

Sozialbericht 2017



Sozialbericht 2017

des Landkreises Gotha

Inhaltsverzeichnis

1.	Bevölkerung	6
1.1.	Einwohner	6
1.1.1.	Bevölkerungsentwicklung seit 1989.....	6
1.1.2.	Bevölkerungsentwicklung bis 2035.....	10
1.1.3.	Bevölkerungsstruktur.....	10
1.2.	Ausländer	14
1.3.	Bevölkerungsbewegung	15
1.3.1.	Natürliche Bevölkerungsbewegung - Geburten und Sterbefälle.....	15
1.3.2.	Räumliche Bevölkerungsbewegung – Wanderungssaldo Zu- und Fortzüge	18
1.4.	Bevölkerungsdichte	23
2.	Familie	24
2.1.	Haushaltsstruktur	24
2.2.	Eheschließungen und –scheidungen.....	25
3.	Kinderschutz und erzieherische Hilfen – Leistungen nach dem SGB VIII	26
4.	Bildung und Betreuung	27
4.1.	Kinder in Tagesbetreuung im Vorschulalter	27
4.2.	Allgemeinbildende Schulen	28
4.2.1.	Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen	28
4.2.2.	Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen.....	31
4.3.	Berufsbildende Schulen	32
4.3.1.	Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen.....	32
4.3.2.	Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	33
4.4.	Kinder mit besonderen Förderbedarf nach dem SGB XII.....	36
4.4.1.	Heilpädagogische Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen – ambulante und mobile Frühförderung	36
4.4.2.	Heilpädagogische Maßnahmen in teilstationären Einrichtungen (Kindertagesstätten)	37
4.4.3.	Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	39

4.4.4.	Familienpflege.....	42
4.5.	Eingliederungshilfe SGB XII	44
4.5.1.	Werkstätten für behinderte Menschen	44
4.5.2.	Wohnheime und Außenwohngruppen	46
4.5.3.	Ambulant betreutes Wohnen	50
4.5.4.	Besucher von Tagesstätten für behinderte Menschen.....	52
4.5.5.	Leistungen der Tagesstruktur für behinderte Menschen.....	53
4.6.	Betreuungen nach dem Betreuungsrecht	56
5.	Gesundheit.....	59
5.1.	Todesursachen	59
5.2.	Schwerbehinderte	61
5.2.1.	Schwerbehinderte Menschen nach Grad und Art	61
5.2.2.	Anteile an Altersgruppen	64
5.3.	Hilfe zur Pflege.....	65
5.3.1.	Ambulante Hilfen.....	66
5.3.2.	Teilstationäre Hilfen	69
5.3.3.	Vollstationäre Hilfen	71
5.4.	Hilfen zur Gesundheit.....	74
6.	Ökonomische Situation / Arbeitsmarkt.....	76
6.1.	Einkommen	76
6.2.	Schulden	78
6.2.1.	Kommunale Schulden	78
6.2.2.	Private Schulden	81
6.3.	Beteiligung am Erwerbsleben.....	89
6.4.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	92
6.5.	Arbeitslose	99
6.6.	Leistungen SGB II	102
6.6.1.	Entwicklungen und Lebensstrukturen der Bedarfsgemeinschaften seit 2005	103

6.6.2.	Ausgabenentwicklung für Leistungen des SGB II	110
6.6.3.	Einmalige Beihilfen.....	115
6.6.4.	Leistungen für Bildung und Teilhabe	116
6.6.5.	Gegenüberstellung Ausgaben und Einnahmen der Leistungen in der Zuständigkeit des Landkreises	119
6.7.	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	120
6.7.1.	Laufende Leistungen.....	123
6.7.2.	Einmalige Leistungen	124
6.7.3.	Leistungen für Bildung und Teilhabe	125
6.7.4.	Darlehensweise Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt.....	126
6.8.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).....	127
6.8.1.	Laufende Leistungen.....	132
6.8.2.	Einmalige Leistungen	133
6.8.3.	Leistungen für Bildung und Teilhabe	133
6.8.4.	Darlehensweise Gewährung	134
6.9.	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	135
6.10.	Bestattungskosten.....	137
6.11.	Wohngeld.....	139
6.11.1.	Wohngeld.....	139
6.11.2.	Leistungen für Bildung und Teilhabe	142
6.12.	Blindengeld und Blindenhilfe	145
6.13.	Asylbewerber	149
6.13.1.	Bundesweite Zugänge und Asylersantragsteller	149
6.13.2.	Gesetzliche Grundlagen in Thüringen	150
6.13.3.	Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	151
6.13.4.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	152
6.13.5.	Ausgaben und Einnahmen für die Unterbringung und soziale Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge	152

Vorwort

Werte Leserinnen, werte Leser,

ich freue mich, dass dieser Sozialbericht für den Landkreis Gotha Ihr Interesse gefunden hat.

Das Lesen der aufwendigen Datensammlungen wird an der einen oder anderen Stelle einen „Aha“-Effekt bei der geneigten Leserschaft hervorrufen, dessen bin ich mir sicher.

Denn in keiner weiteren, mir bekannten Auswertung finden Sie derart regionalspezifisch die Entwicklung der Bevölkerung und der öffentlichen Leistungen im sozialen Bereich aufgelistet.

Von der Geburt über die schulische und berufliche Bildung hin bis zur Beschäftigungsquote, zu den Sozialleistungen und später zur Sterbefallstatistik erstreckt sich die Betrachtung.

Damit gibt Ihnen das vorliegende Werk in der Tiefe einen sehr guten Überblick, wie sich die Einwohnerschaft zwischen Fahner'scher Höhe und Rennsteig seit 1989 entwickelt hat.

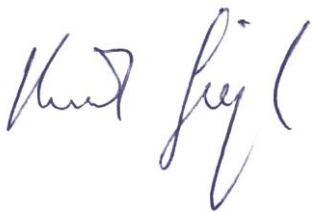
Darüber hinaus zeigt der Bericht, wie der Sozialstaat funktioniert – und dass er, trotz seines komplexen Aufbaus, vor allem an der Basis wirkt.

Die Umsetzung eines Großteils der Sicherungssysteme liegt dabei in den guten Händen der Landkreise. Sie garantieren, dass das soziale Netz hält und dass Bildungschancen allen offen stehen.

Aus dieser Perspektive heraus kann man die vorliegende Publikation als Spiegelbild jener Aufgaben verstehen, die ein Landkreis als Gebietskörperschaft und Verwaltungseinheit für seine Bevölkerung erfüllt. Denn hinter dem Großteil der Tabellen und Grafiken stehen Leistungen, die durch die Kreisverwaltung realisiert werden – jeden Tag aufs Neue und in Gänze kaum beachtet oder eingeordnet durch die Öffentlichkeit. Unser Landkreis Gotha wird 2017 rund 91 Mio. Euro für die sogenannte soziale Sicherung aufwenden. Zählt man die Investitionen, die sich im überwiegenden Teil auf die Bildungslandschaft beziehen, noch hinzu, kann man mit Fug und Recht sagen: Zwei von drei ausgegebenen Euro kommen direkt oder indirekt dem sozialen Zusammenhalt zugute.

Ich möchte den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für die akribische und aufwendige Recherche danken. Gleichzeitig hoffe ich, dass diese Übersicht auch künftig fortgesetzt werden wird, um langfristig eine Vergleichsmöglichkeit zu erhalten.

Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Konrad Gießmann'.

Ihr Landrat Konrad Gießmann

1. Bevölkerung

1.1. Einwohner

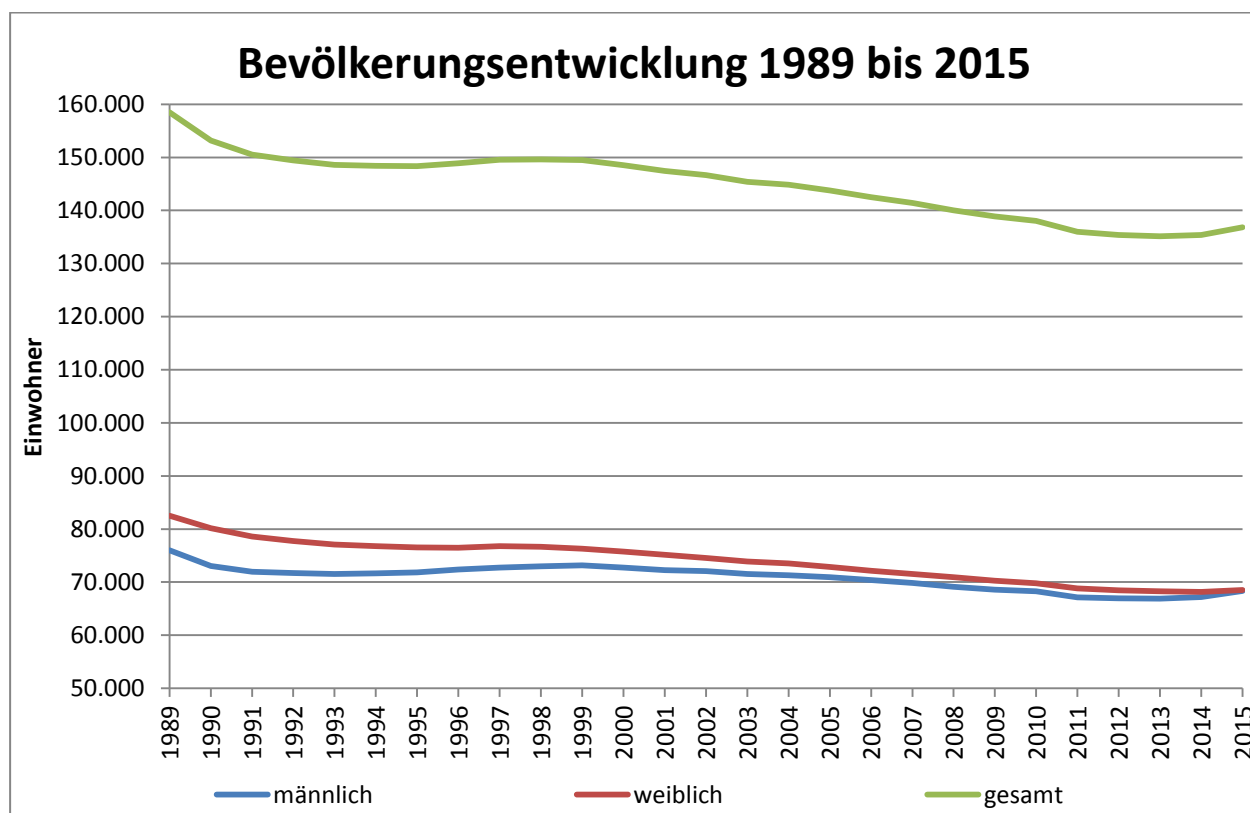
1.1.1. Bevölkerungsentwicklung seit 1989

Das Land Thüringen besteht aus 6 kreisfreien Städten und 17 Landkreisen.

Der Landkreis Gotha hat eine Fläche von 936 km² und liegt damit flächenmäßig auf dem 9. Platz aller Thüringer Landkreise. Zum Stichtag 31.12.2015 hatte der Landkreis mit 136.831 Einwohnern die höchste Einwohnerzahl der Thüringer Landkreise. Die Bevölkerungsdichte betrug zu diesem Stichtag 146 Einwohner je km² und ist die Zweithöchste der thüringischen Landkreise. Die Bevölkerung sank in Thüringen über den gesamten Zeitraum. Im Jahr 2015 war in Thüringen auf Grund der hohen Zuwanderung aus dem Ausland erstmals ein Anstieg zu verzeichnen. Im Landkreis Gotha ist ein Anstieg bereits seit 2014 zu verzeichnen.

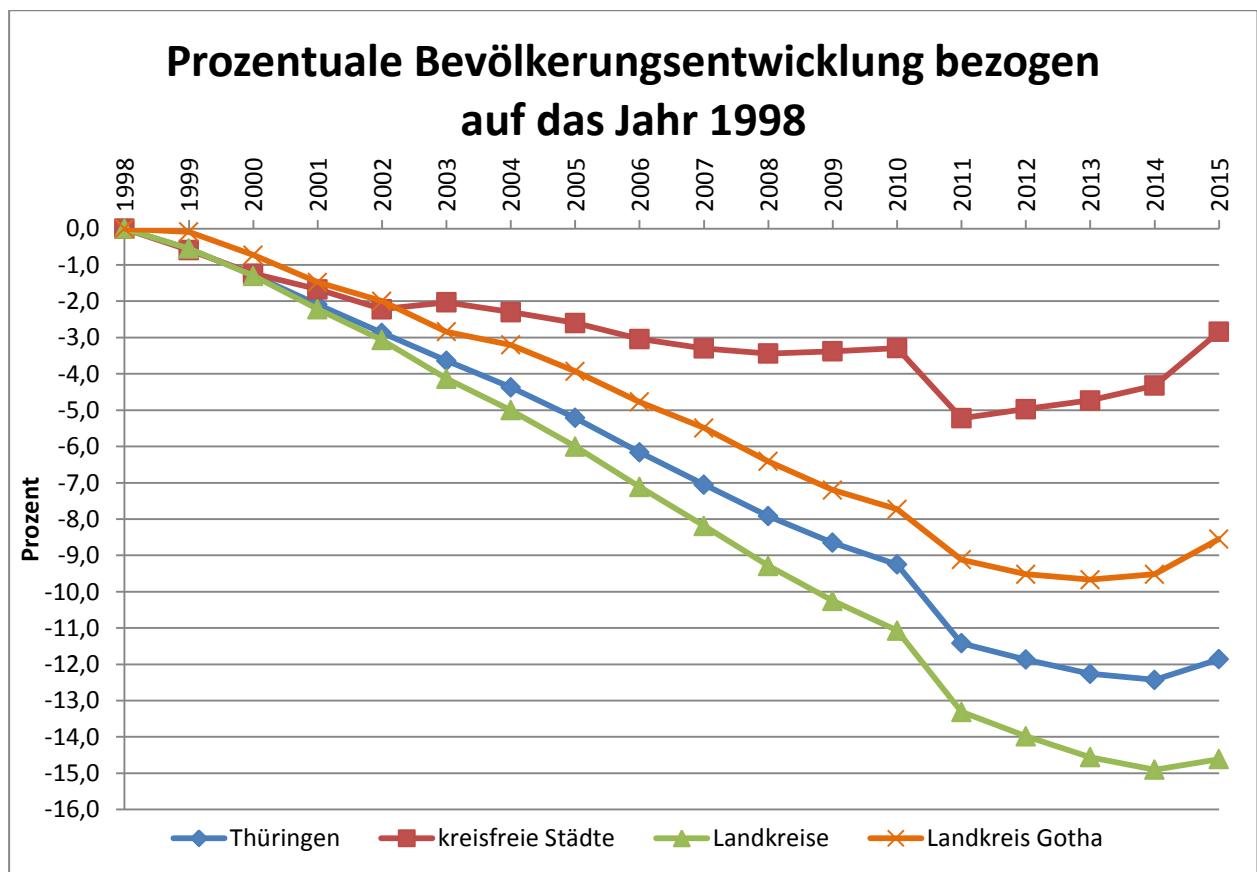
Die Bevölkerung des Landkreises Gotha sank von 158.505 Einwohnern im Jahr 1989 auf 136.831 Einwohner im Jahr 2015. Insgesamt verringerte sich die Einwohnerzahl des Landkreises in diesem Zeitraum um 21.674. Dies ist ein Rückgang von 13,6 %.

Dabei verringerte sich die Zahl der weiblichen Einwohner stärker, sodass sich die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung fast angeglichen hat.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Anmerkung zu Kapitel 1. Bevölkerung: Die Bevölkerungszahlen für 2016 werden vom Thüringer Landesamt für Statistik auf Grund von Verfahrensumstellungen nach aktuellem Sachstand nicht vor dem 1. Quartal 2018 zur Verfügung stehen.

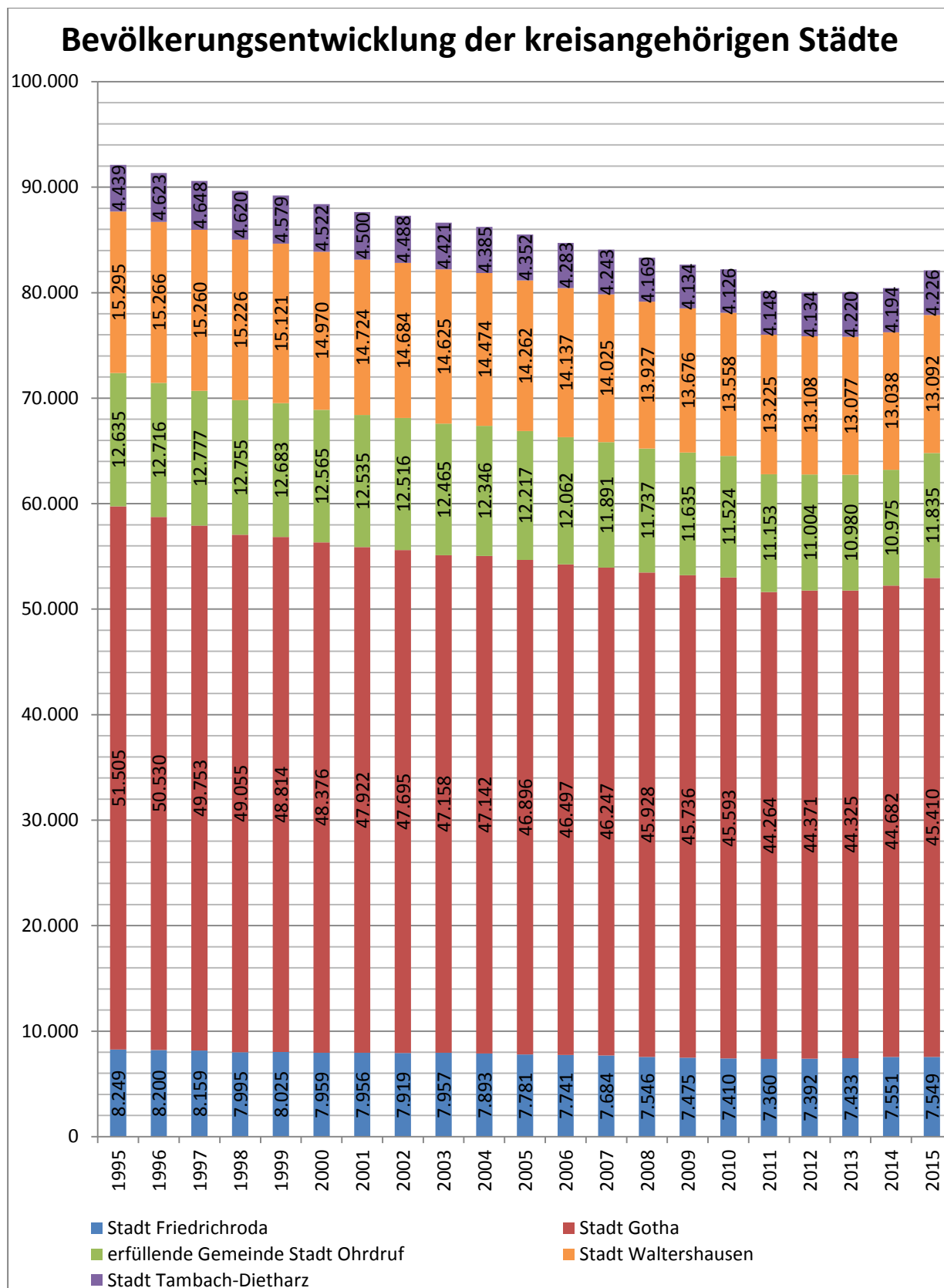


In den letzten 20 Jahren verloren insbesondere die kreisangehörigen Städte an Einwohnern. In diesen betrug der Rückgang 10,9 %, während sich die Einwohnerzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände lediglich um 2,7 % verringert hat. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten, wird die aktuelle Gemeindestruktur als Basis genommen.

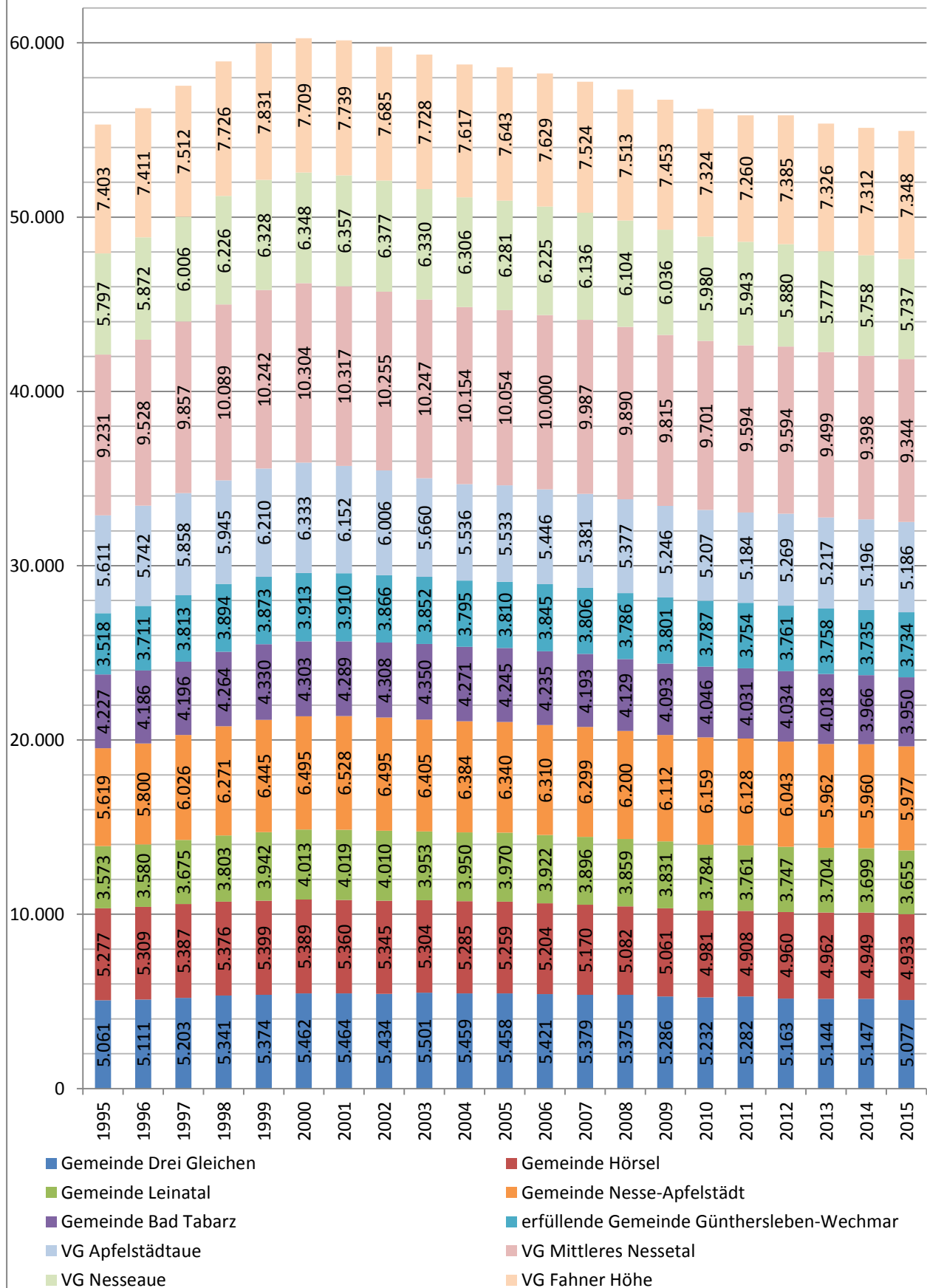
		1995	2015	Änderung in %	
Landkreis		148.373	136.831	-7,8	
Zentrum	Stadt Gotha	51.505	45.410	-11,8	-10,2
	erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar	3.711	3.732	0,6	
	Leinatal	3.580	3.664	2,3	
Nordkreis	VG Fahner Höhe	7.411	7.247	-2,2	-2,2
	VG Mittleres Nesselal	9.528	9.314	-2,2	
	VG Nesseaue	5.872	5.755	-2,0	
Ostkreis	Nesse-Apfelstädt	5.800	5.981	3,1	1,2
	Drei Gleichen	5.111	5.065	-0,9	
Südkreis	erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf	12.635	11.835	-6,3	-7,2
	Stadt Tambach-Dietharz	4.439	4.226	-4,8	
	VG Apfelstädttaue	5.742	5.115	-10,9	
Westkreis	Stadt Friedrichroda	8.249	7.549	-8,5	-10,8
	Stadt Waltershausen	15.295	13.092	-14,4	
	Hörsel	5.309	4.915	-7,4	
	Bad Tabarz	4.186	3.931	-6,1	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände im Nordkreis kaum an Bevölkerung verloren haben, im Zentrum und Ostkreis in der Regel wachsen und im Süd- und Westkreis einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 7% zu verzeichnen haben. Durch die Lage von 4 der 5 Städte im Süd- und Westkreis wird der Bevölkerungsrückgang in dieser Region noch verstärkt. Aber auch die Gemeinden und Gemeindeverbände haben in dieser Region einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang



Entwicklung der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände 1995 - 2015



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

1.1.2. Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Die 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) geht für den Landkreis Gotha von einem weiteren Bevölkerungsrückgang bis 2035 aus. Es wird ein Rückgang von nochmals ca. 14.000 Einwohnern erwartet.

2014 ^{*)}	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
Personen							%
135.381	134.593	132.362	129.015	125.198	121.451	-13.930	-10,3

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

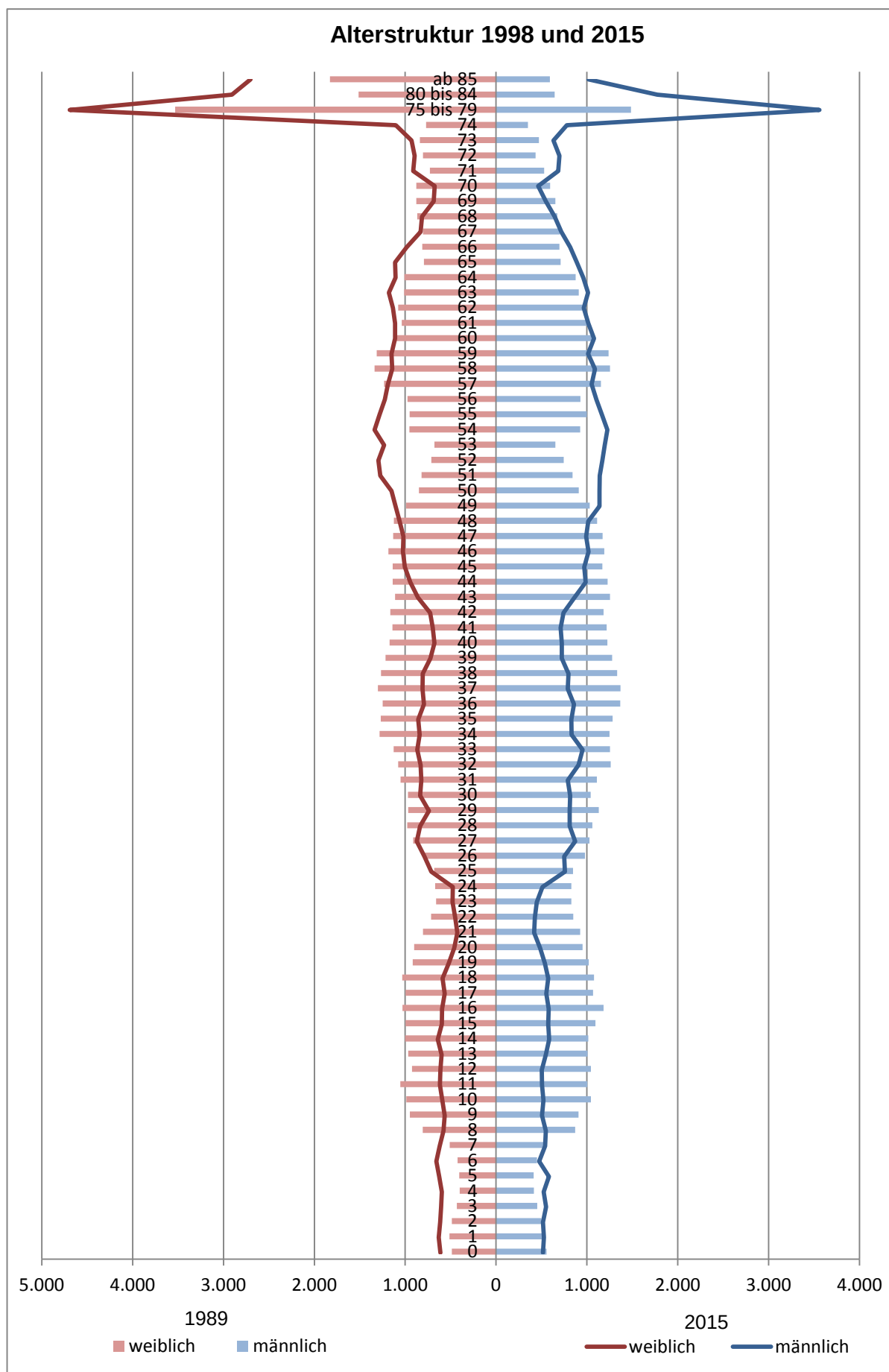
1.1.3. Bevölkerungsstruktur

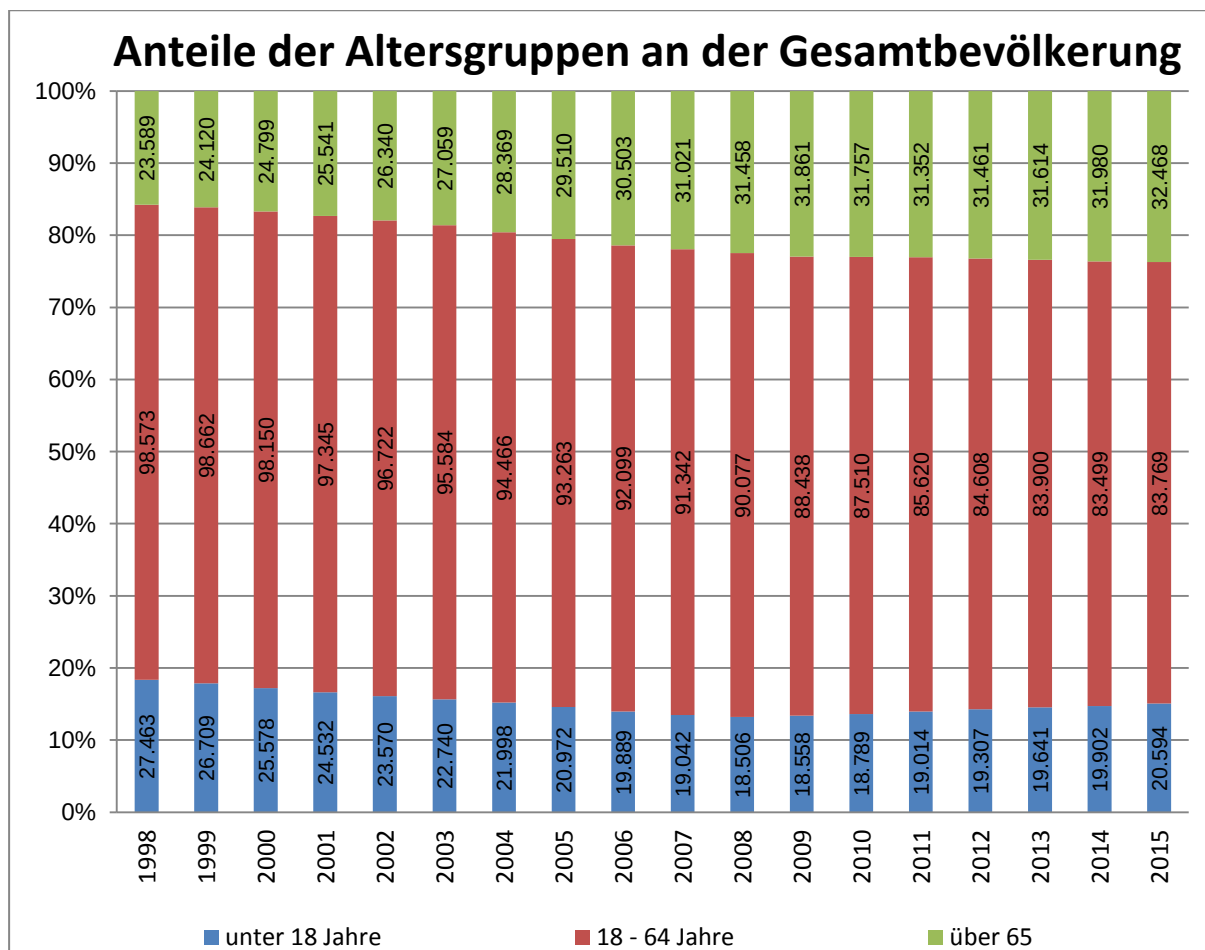
Ebenso wie bei der Einwohnerzahl, gab es auch bei der Bevölkerungsstruktur gravierende Änderungen. Die Einwohnerzahlen sanken seit 1998 bei den Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren um 25,0 % sowie bei den Einwohnern im Alter von 18 bis 64 Jahre um 15,0 %, während die Zahl der Einwohner über 65 Jahre um 37,6 % zunahm.

Bei dem Bevölkerungsanteil der Kindern und Jugendlichen kam es durch die Zunahme der Geburten ab 2009 zu einer Trendwende und die Zahl steigt seitdem jedes Jahr geringfügig an.

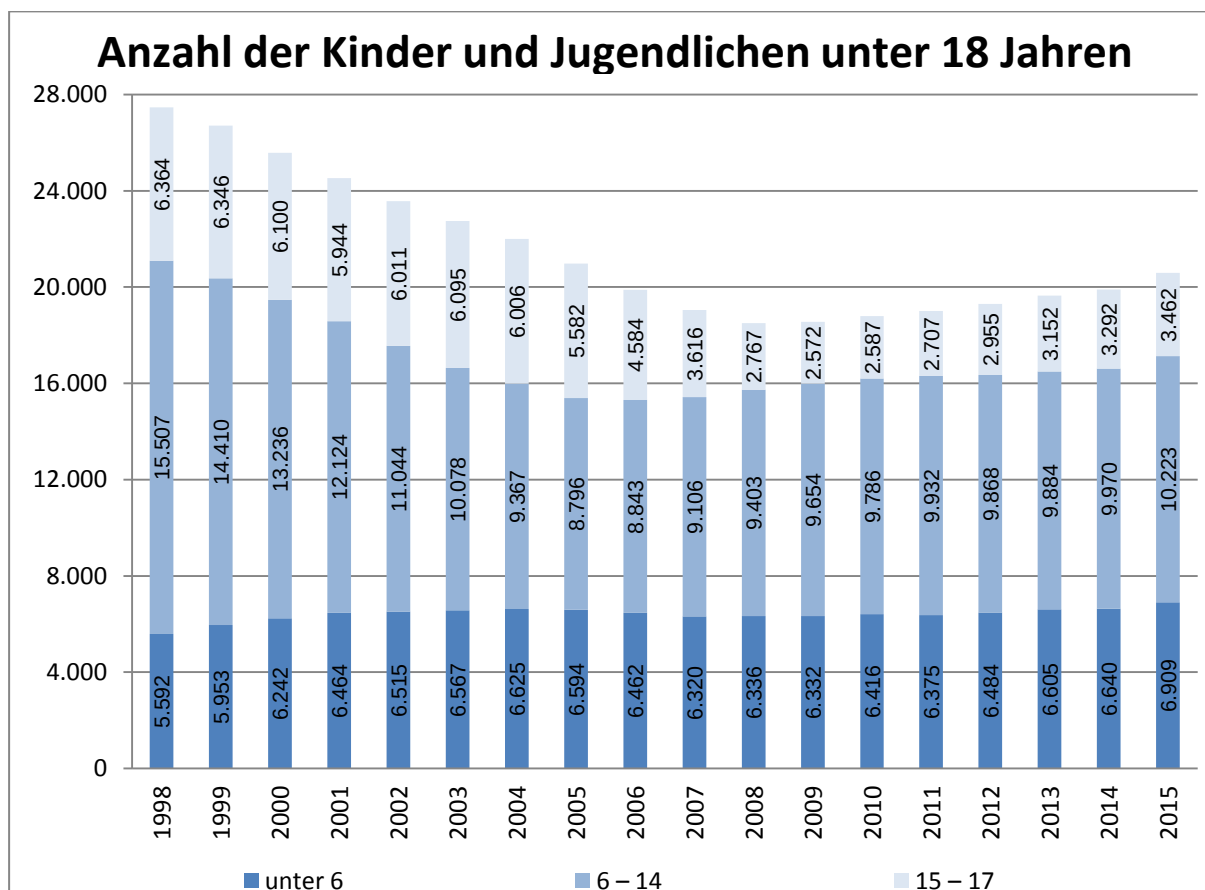
Die Anzahl der Einwohner zwischen 18 und 64 Jahren sank stetig bis 2014 ab und steigt erst seit 2015 leicht an. Hier wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Effekt der hohen Zuwanderung im Jahr 2015 handeln dürfte. Bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen ist ersichtlich, dass nur die Zahl der Menschen von 50 bis 64 Jahren im Betrachtungszeitraum zugenommen hat, während sich die Anzahl in den übrigen Altersbereichen verringert hat.

Bei den Menschen über 65 Jahren pendelt sich der Wert seit 2009 auf ca. 32.000 Einwohner ein. Dabei steigt die Zahl der Menschen ab 85 Jahre seit 2004 an, im Altersbereich von 75 bis 84 Jahren steigt er über den betrachteten Zeitraum und die Anzahl der Menschen zwischen 65 und 74 Jahren wird seit 2008 geringer.



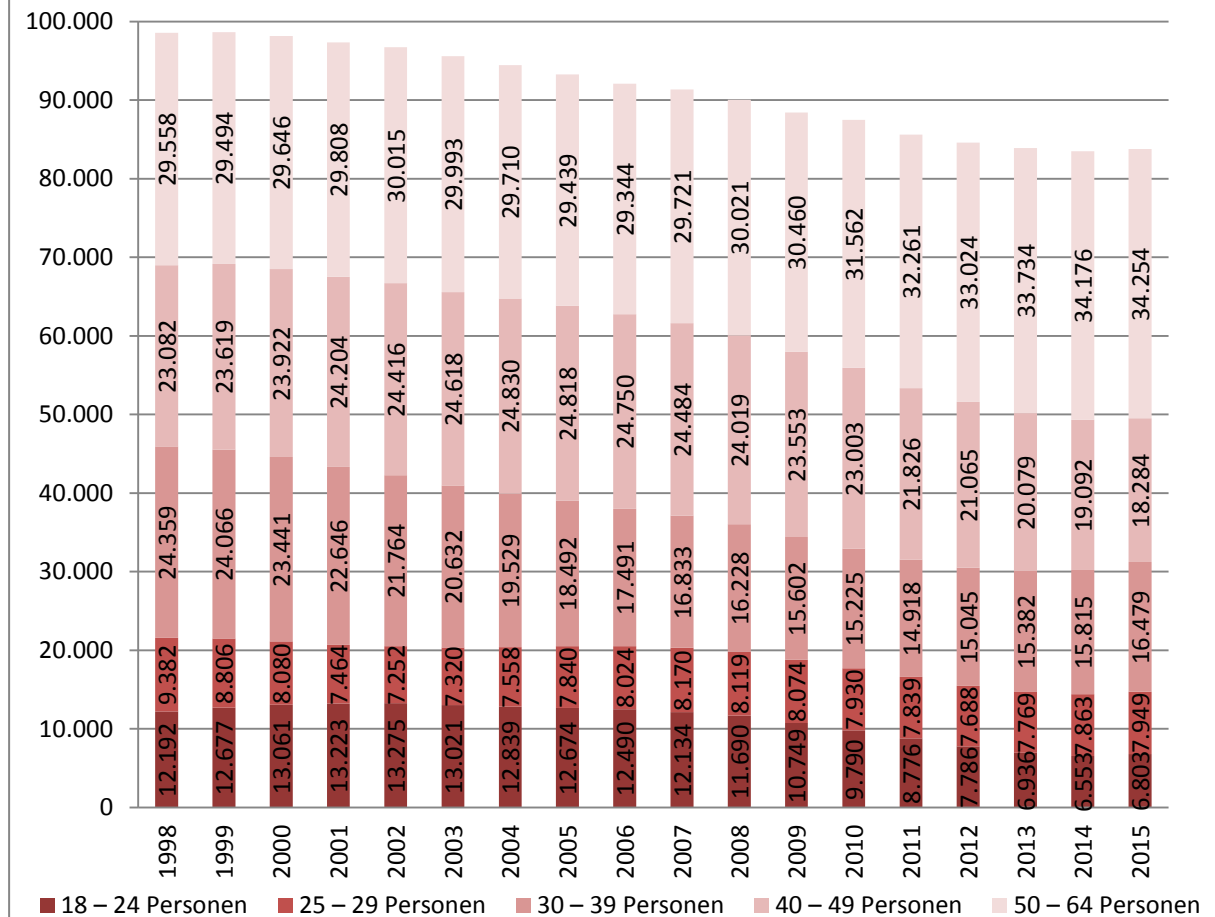


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung



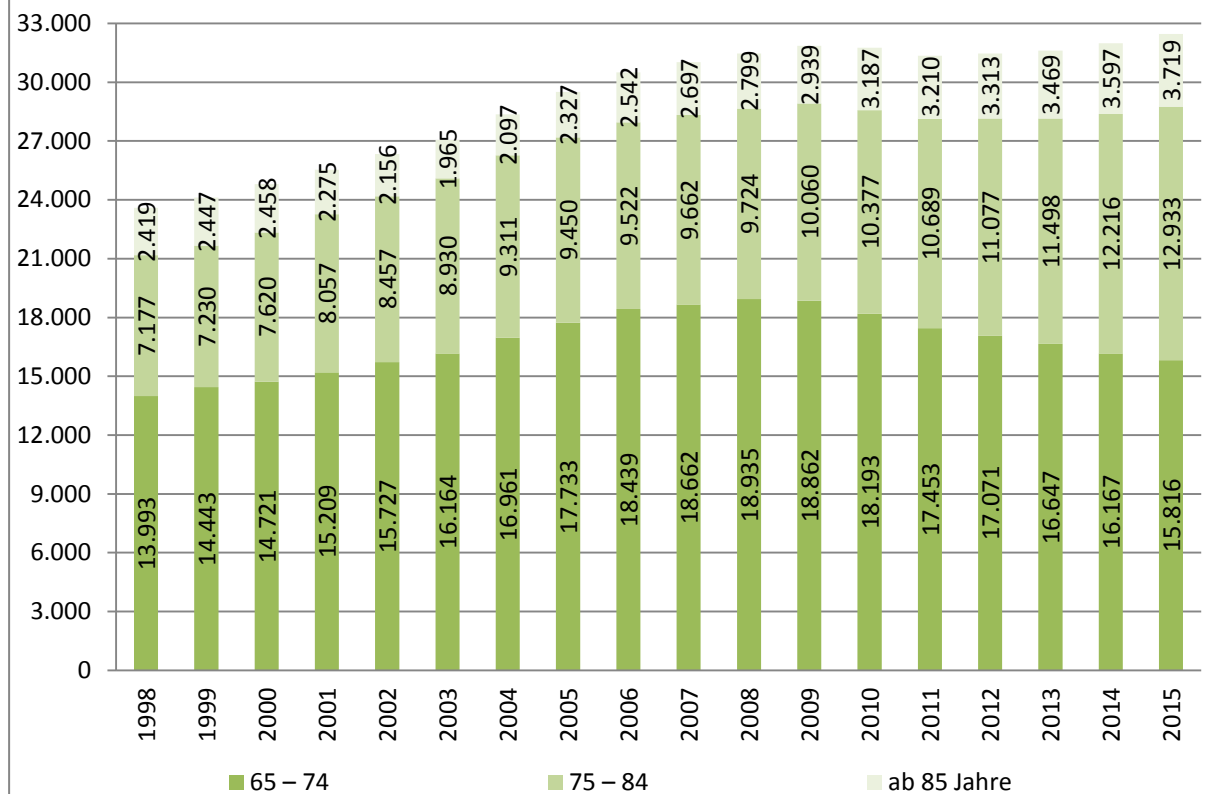
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Anzahl der Menschen von 18 bis 64 Jahre



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

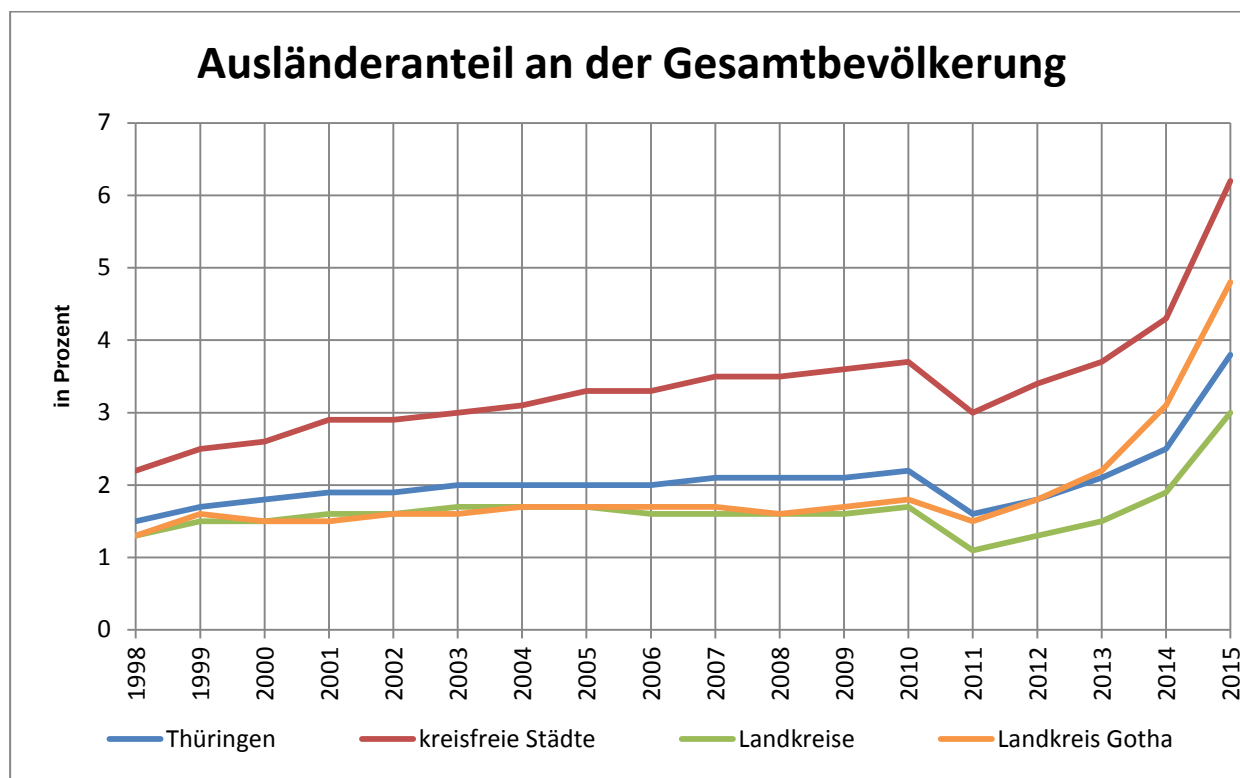
Anzahl der Menschen ab 65 Jahren



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

1.2. Ausländer

Zu den Ausländern werden alle Personen gezählt, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Der Anteil an Ausländern an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2015 in Thüringen 3,8 % und im Landkreis Gotha 4,8%. Von 1999 bis 2012 bewegte dieser sich im Landkreis Gotha immer zwischen 1,5 % und 1,8 % und orientierte sich bis zum Jahr 2010 am Durchschnitt aller Thüringer Landkreise. Seit 2011 hat er sich von diesen entkoppelt und ist jetzt deutlich höher. Er bewegt sich in Richtung des durchschnittlichen Ausländeranteils der kreisfreien Städte, welche über den gesamten betrachteten Zeitraum deutlich über den Wert für Gesamtthüringen liegen.



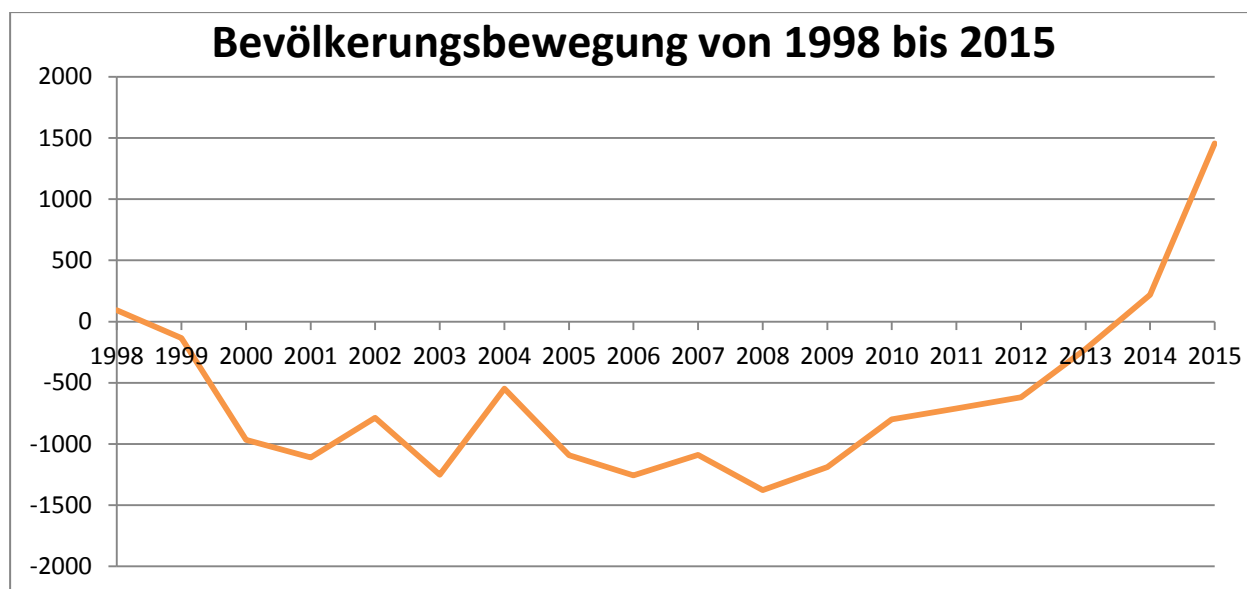
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

1.3. Bevölkerungsbewegung

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist von zwei Faktoren abhängig:

1. der natürlichen Bevölkerungsbewegung, dem Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen, sowie
2. der räumlichen Bevölkerungsbewegung, dem Verhältnis zwischen Zu- und Fortzügen

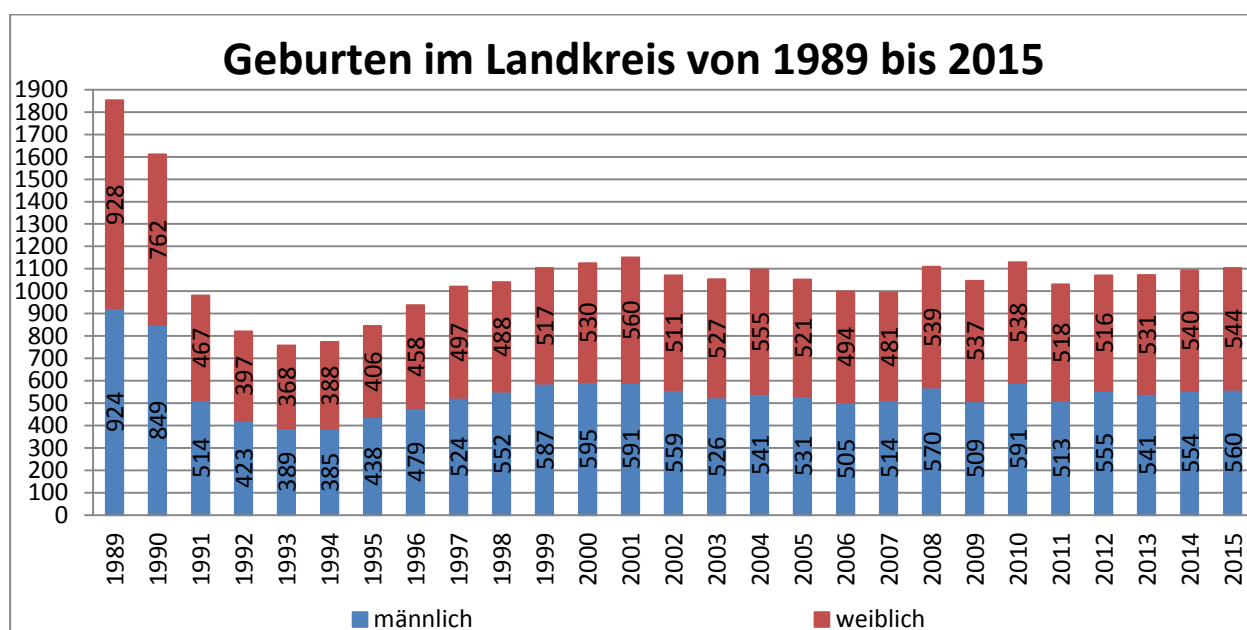
Die Bevölkerungsbewegung ist im Zeitraum 1999 bis 2013 durchgehend negativ. Ab 2014 ist ein positiver Trend zu verzeichnen. Welche Teilbereiche für die positive Entwicklung verantwortlich sind, wird nachfolgend näher beleuchtet.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

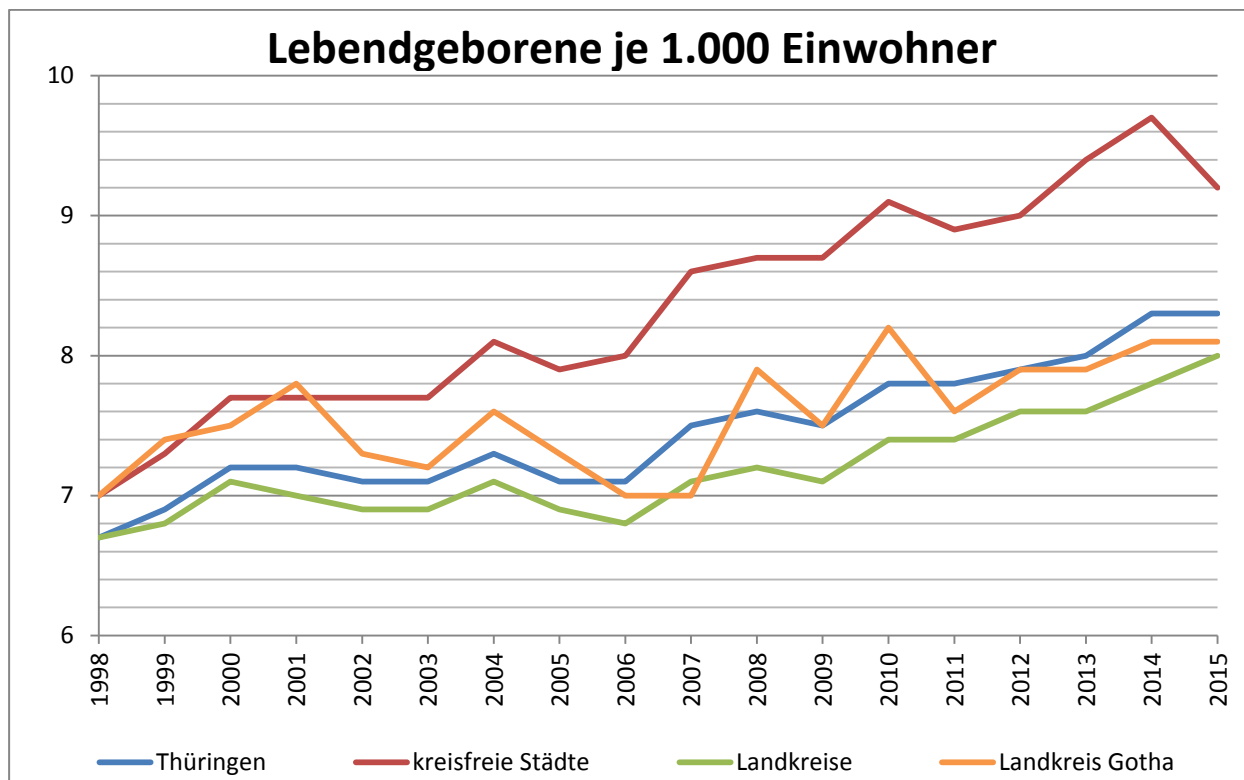
1.3.1. Natürliche Bevölkerungsbewegung - Geburten und Sterbefälle

Nach dem Geburtenknick auf Grund der Wiedervereinigung sind seit 1994 die Zahlen wieder steigend, wenn auch jährlichen Schwankungen unterlegen, und liegen seit 1997 in der Regel zwischen 1.000 bis 1.100 Geburten pro Jahr. Eine weitere Steigerung ist derzeit nicht absehbar.



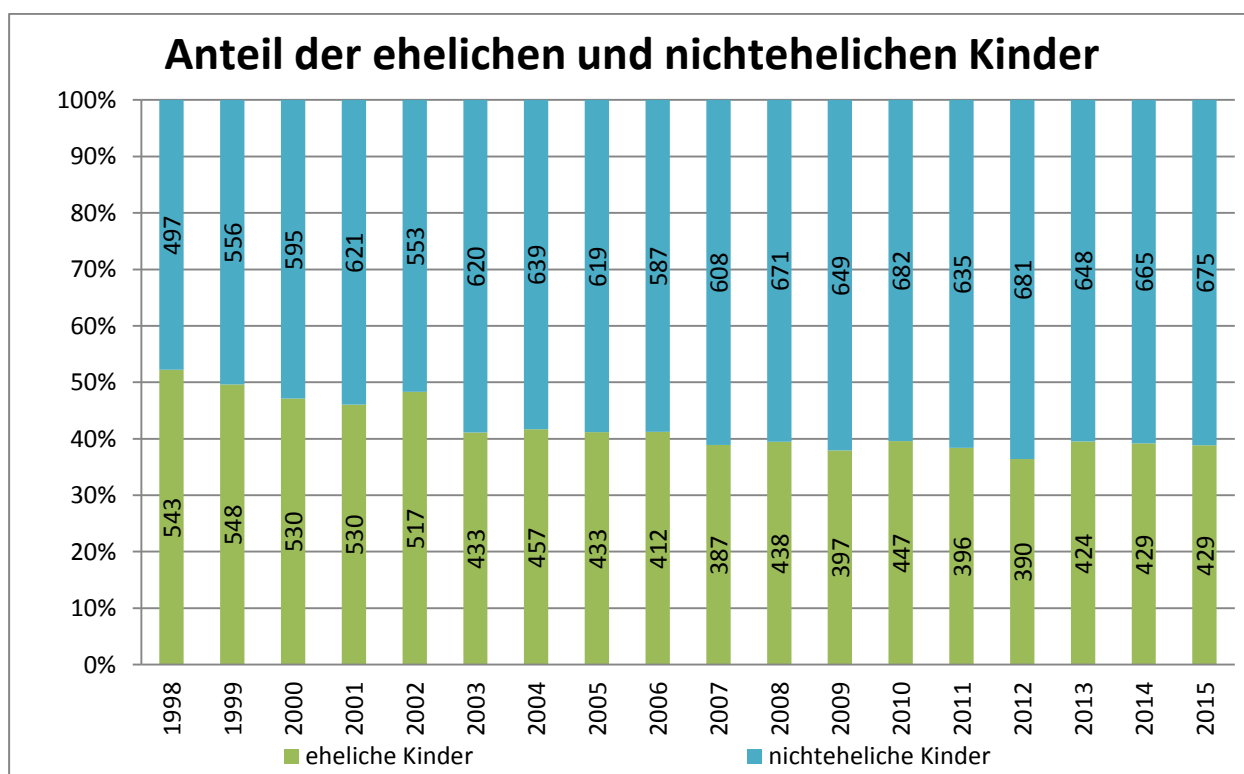
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahl der Lebendgeborene je 1.000 Einwohner liegt im Landkreis Gotha über dem Durchschnitt der Thüringer Landkreise, einzige Ausnahme ist das Jahr 2007. Die kreisfreien Städte liegen immer über dem Durchschnitt für Thüringen.



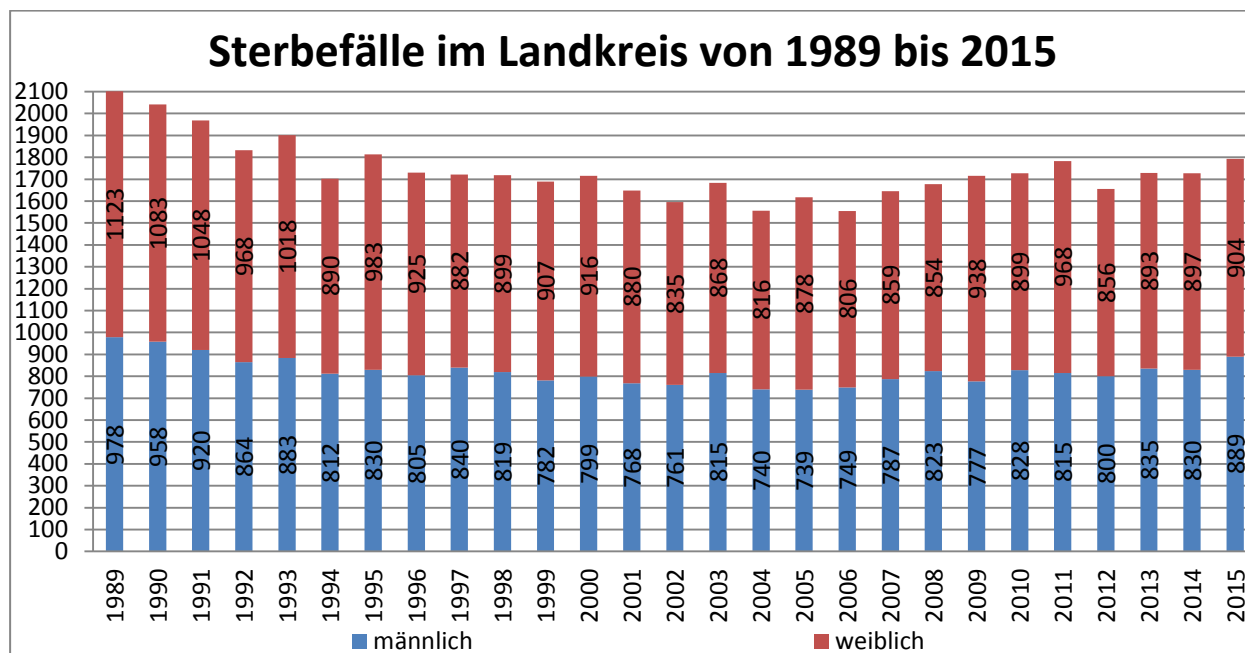
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahl der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, nimmt stetig zu. Betrug der Anteil im Jahr 1998 noch 47,8 %, so ist dieser bis 2015 auf 61,2 % gestiegen. Seit 2007 liegt dieser immer über 60 %. Der bisherige Höchstwert war 2012 mit 63,6 % erreicht.



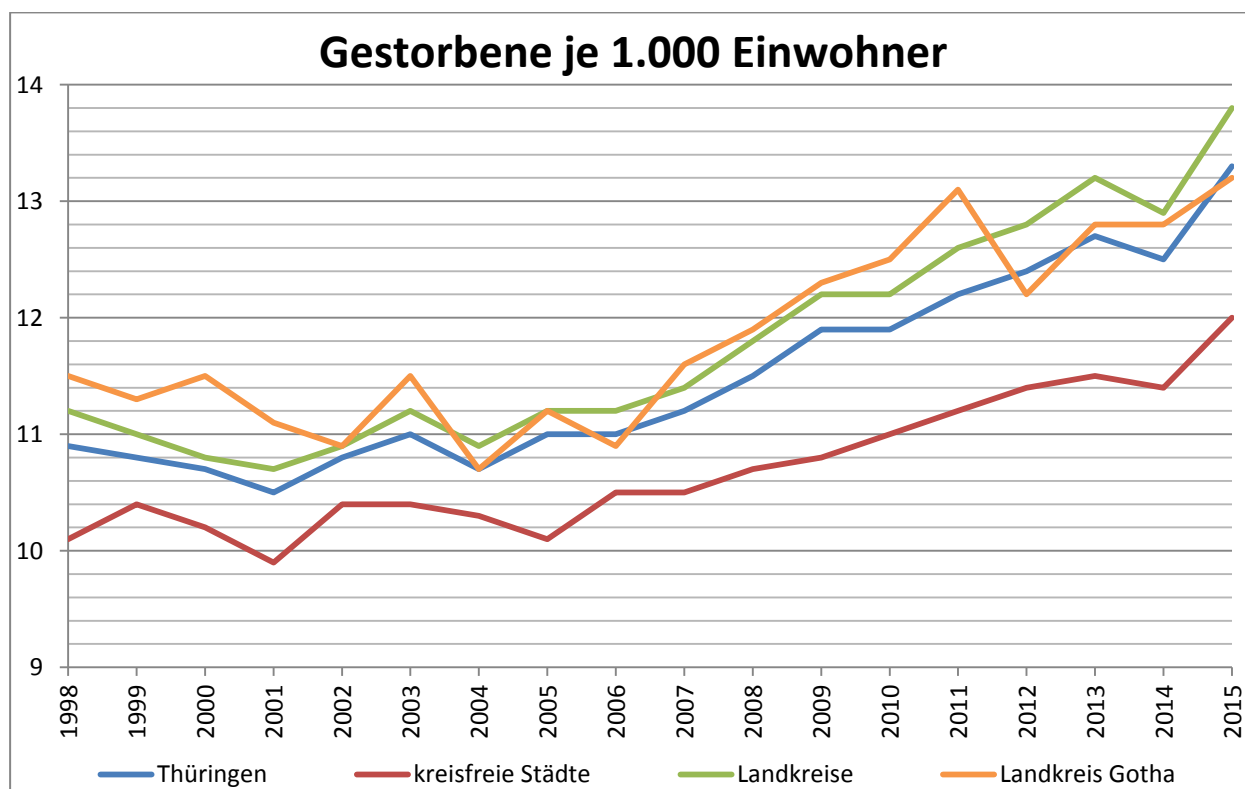
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Die Zahl der Sterbefälle ist wie die Geburtenzahl jährlichen Schwankungen unterlegen. Die geringste Anzahl war mit 1.555 Sterbefällen im Jahr 2006 zu verzeichnen. Seitdem hat sich die Zahl der Sterbefälle zwischen 1.600 und 1.800 eingependelt. Die Zahl der weiblichen Sterbefälle lag im gesamten Betrachtungszeitraum über den der männlichen.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

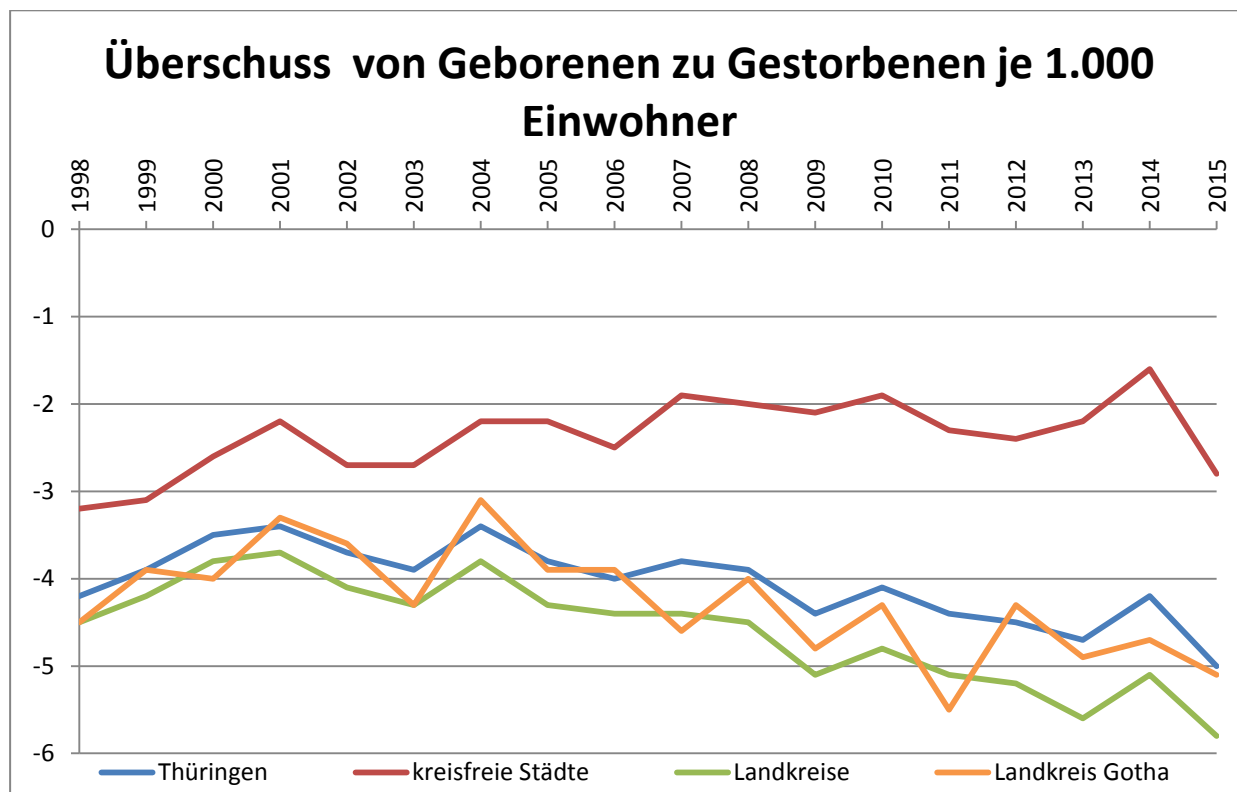
Die Zahl der Sterbefälle je 1.000 Einwohner bewegt sich im Durchschnitt der Thüringer Landkreise. Die kreisfreien Städte liegen deutlich unter dem Durchschnitt für Thüringen.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die natürliche Bevölkerungsbewegung hat in Thüringen durchgehend einen Negativ-Saldo, da die Zahl der Sterbefälle immer über der Zahl der Neugeborenen liegt. Die einzige Ausnahme ist

Jena. Die kreisfreien Städte profitieren, wie bereits dargestellt, von einer höheren Anzahl an Geburten und weniger Sterbefällen, jeweils bezogen auf 1.000 Einwohner und liegen so näher an einem positiven Saldo als die Thüringer Landkreise. Im Landkreis Gotha schwankt dieser jährlich recht stark, liegt aber in der Regel um den Durchschnitt für Gesamth Thüringen und hat einen etwas besseren Durchschnitt als die Gesamtheit der Thüringer Landkreise aufzuweisen.



1.3.2. Räumliche Bevölkerungsbewegung – Wanderungssaldo Zu- und Fortzüge

Bei der räumlichen Bevölkerungsbewegung kann man die Zu- und Fortzüge innerhalb Thüringens zwischen den Bundesländern und dem Ausland unterscheiden.

Wanderungssaldo innerhalb Thüringens:

Der Wanderungssaldo des Landkreises Gotha ist innerhalb Thüringens in der Regel positiv.

Die meisten Zu- und Fortzüge (jeweils die 3 höchsten Werte) im Zeitraum 1998 bis 2015 erfolgten dabei in folgende Gebietskörperschaften:

Zuzüge		Fortzüge	
Erfurt	10.678	Erfurt	10.490
Unstrut-Hainich-Kreis	3.568	Unstrut-Hainich-Kreis	3.279
Ilm-Kreis	2.973	Ilm-Kreis	2.811

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

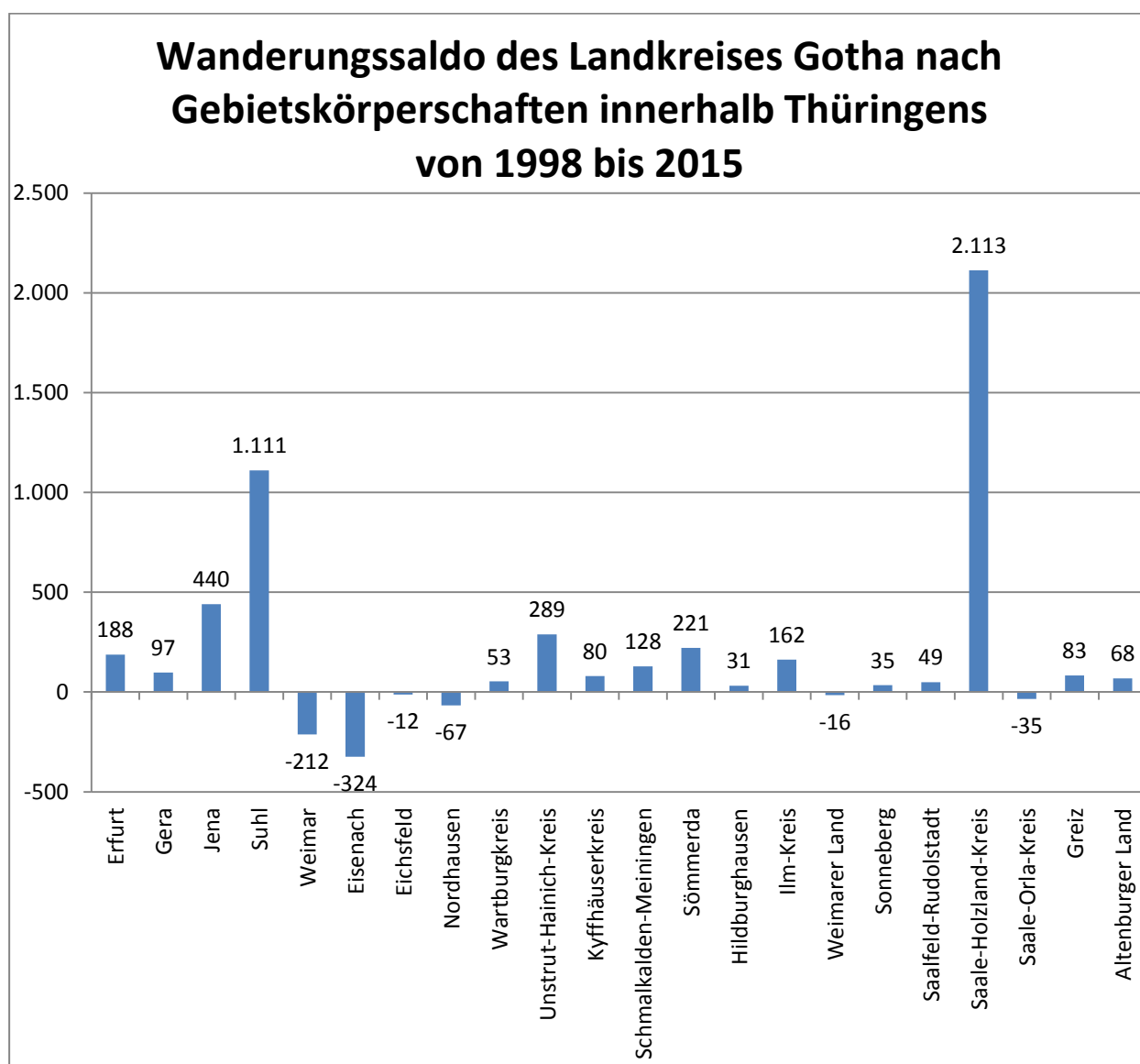
Betrachtet man den Wanderungssaldo ergibt sich folgendes Bild:

positiver Wanderungssaldo		negativer Wanderungssaldo	
Saale-Holzland-Kreis	+2.113	Eisenach	-324
Suhl	+1.111	Weimar	-212
Jena	+440	Nordhausen	-67

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

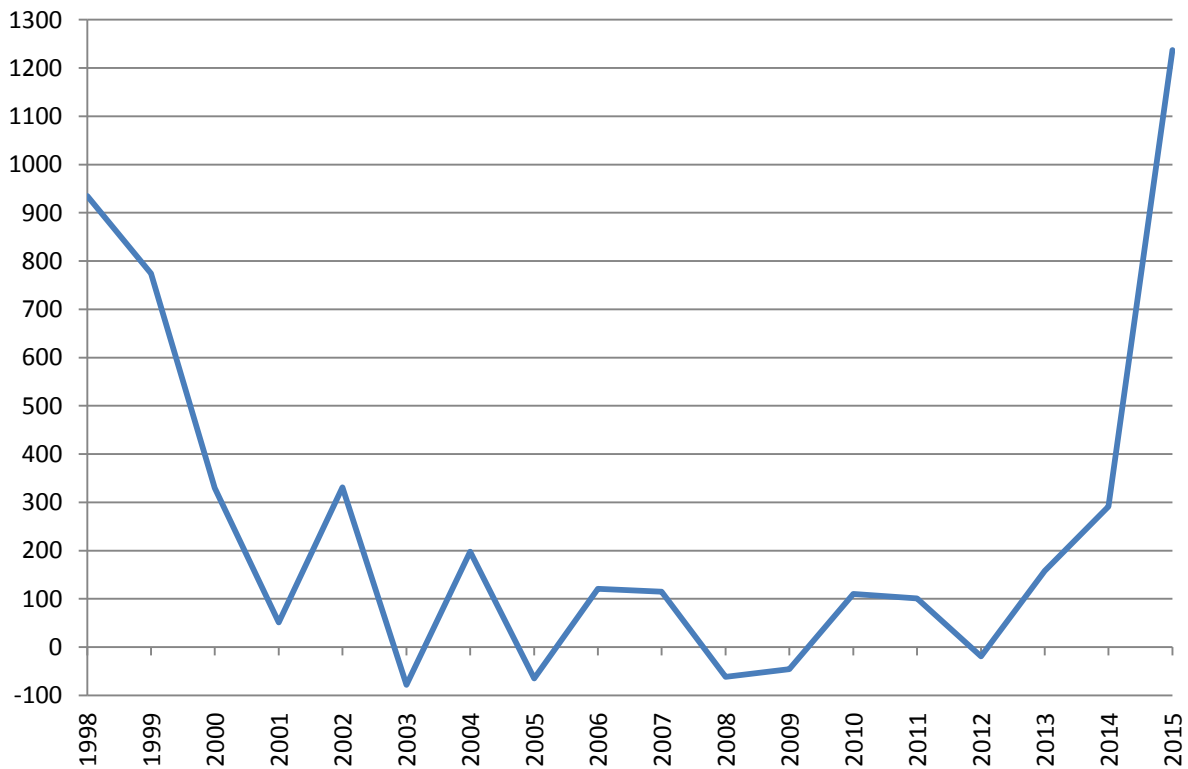
Zu den Ergebnissen des positiven Wanderungssaldos ist anzumerken, dass sich die Landeserstaufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in Eisenberg (Saale-Holzland-Kreis) befindet. Die kreisfreie Stadt Suhl ist erst durch den Wanderungssaldo des Jahres 2015 (+794) auf den zweiten Platz gerückt. Hintergrund ist sicherlich auch hier die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Jahr 2015.

Abgesehen davon ist festzustellen, dass lediglich 6 von 22 Saldi negativ sind. Dies spricht für die Attraktivität des Landkreises als Wohnort innerhalb Thüringens.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

jährlicher Wanderungssaldo innerhalb Thüringens von 1998 bis 2015



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Wanderungssaldo innerhalb des Bundesgebietes:

Die Wanderungsbewegung des Landkreises Gotha in und von anderen Bundesländern stellt sich leider anders dar. Hier überwiegen die Fort- die Zuzüge. Die jährlichen Zahlen sind sehr schwankend und es ist kein eindeutiger Trend für die nächsten Jahre zu erkennen. Lediglich ein positiver Wanderungssaldo ist auch in den nächsten Jahren unwahrscheinlich.

Im Zeitraum 1998 bis 2015 sind folgende drei Höchstwerte bei den Zu- und Fortzügen zu verzeichnen:

Zuzüge		Fortzüge	
Hessen	3.295	Bayern	4.926
Bayern	2.893	Hessen	4.827
Niedersachsen	2.541	Baden-Württemberg	3.612

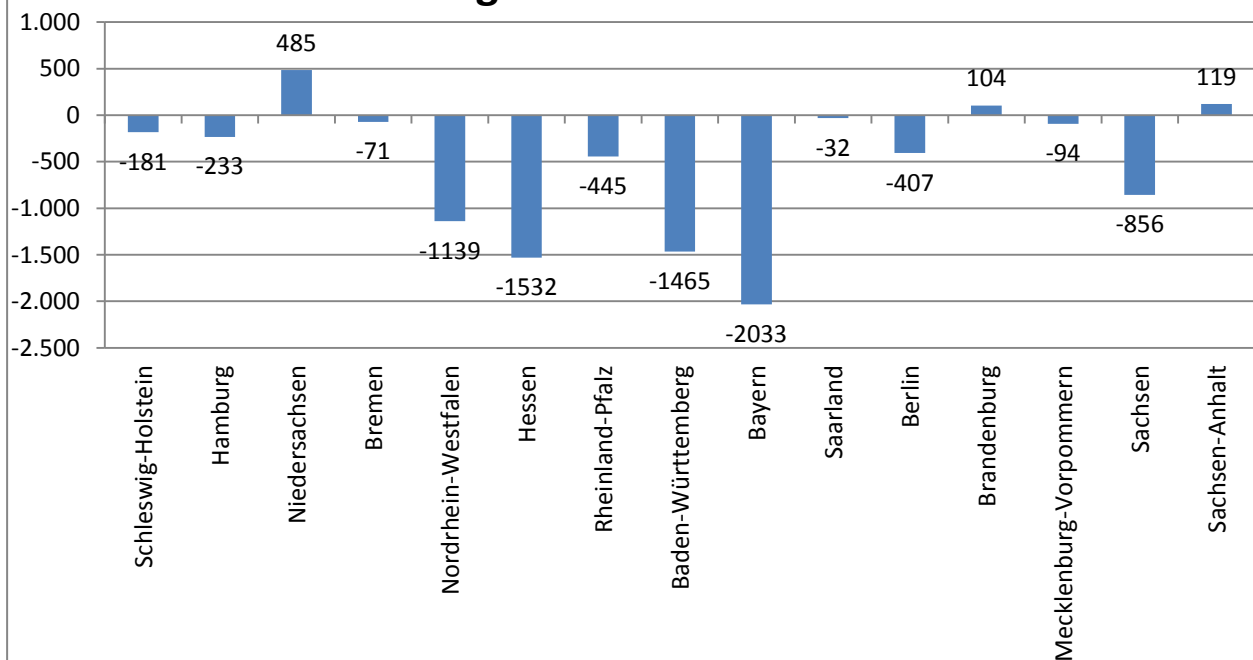
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Betrachtet man den Wanderungssaldo ergibt sich folgendes Bild:

positiver Wanderungssaldo		negativer Wanderungssaldo	
Niedersachsen	485	Bayern	-2.033
Sachsen-Anhalt	119	Hessen	-1.532
Brandenburg	104	Baden-Württemberg	-1.465

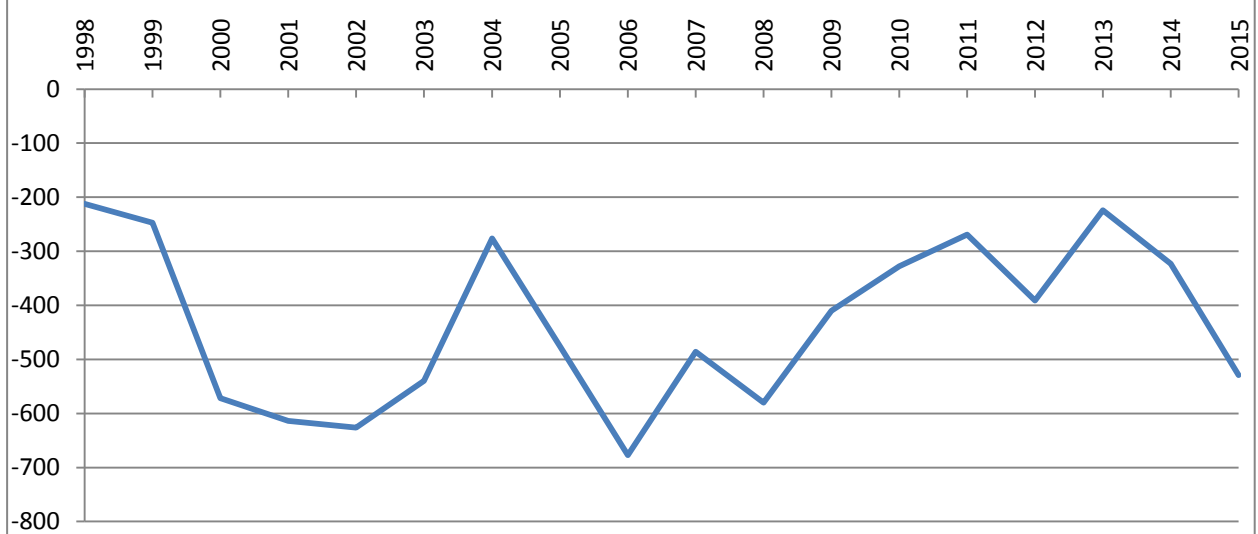
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Wanderungssaldo des Landkreises innerhalb des Bundesgebietes von 1998 bis 2015



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

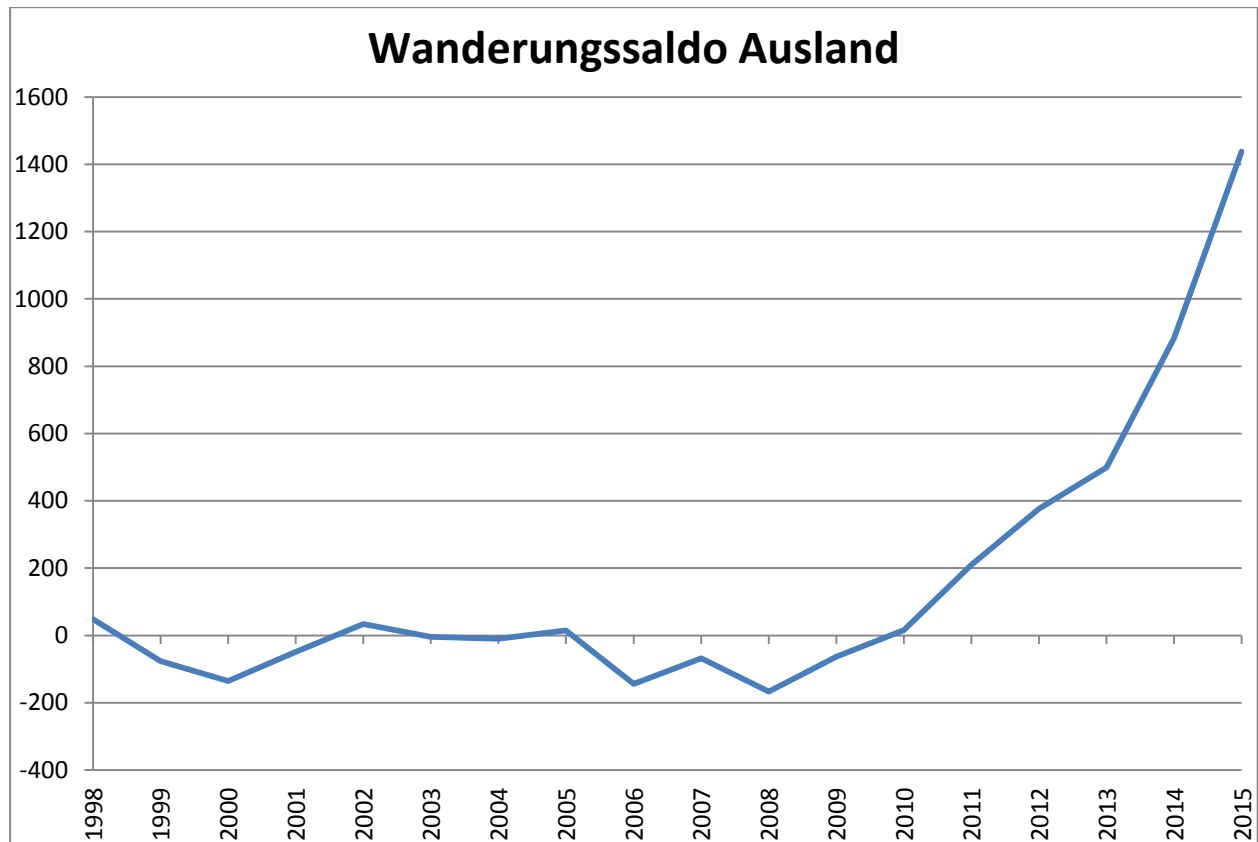
jährlicher Wanderungssaldo zwischen den Bundesländern



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Wanderungssaldo Ausland:

Der Wanderungssaldo von und ins Ausland war bis 2010 in der Regel leicht negativ. Seit diesem Zeitpunkt ist ein starker positiver Trend zu verzeichnen.



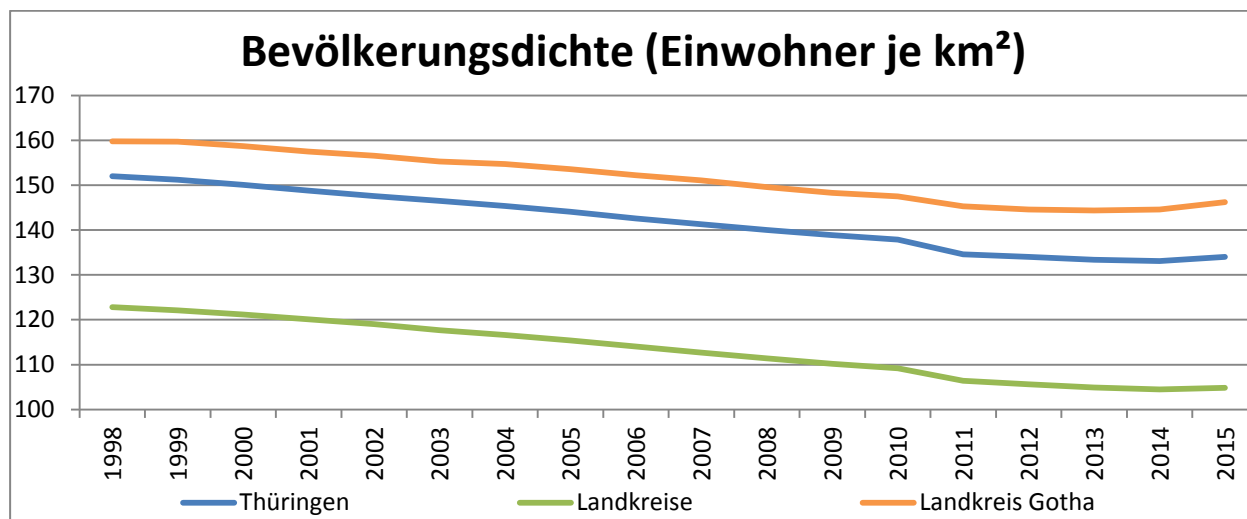
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Zusammenfassung räumliche Bevölkerungsbewegung

Im Zeitraum 1998 bis 2015 konnte der Landkreis Gotha durch Zuzüge aus anderen Thüringer Gebietskörperschaften 3.245 Einwohner sowie 1.365 aus dem Ausland hinzugewinnen. Dagegen nahm die Einwohnerzahl durch einen Überschuss an Fortzügen in andere Bundesländer um 7.251 Einwohner ab. Insgesamt ist auch die räumliche Bevölkerungsbewegung negativ.

1.4. Bevölkerungsdichte

Auf Grund der negativen Bilanz bei der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung nahm die Bevölkerungsdichte im Landkreis Gotha bis 2013 jährlich ab und erreichte den Tiefstwert von 144 Einwohnern je km². In den Jahren 2014 und 2015 nahm sie leicht zu und beträgt aktuell 146 Einwohner je km². Der Landkreis Gotha hat die zweithöchste Bevölkerungsdichte der Thüringer Landkreise und liegt sowohl über den Durchschnitt Gesamtthüringens als auch der Thüringer Landkreise. Mit 954 Einwohner / km² hat Jena die höchste Bevölkerungsdichte in Thüringen, gefolgt von Erfurt (779 Einwohner/km²) und Weimar (759 Einwohner/km²).



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

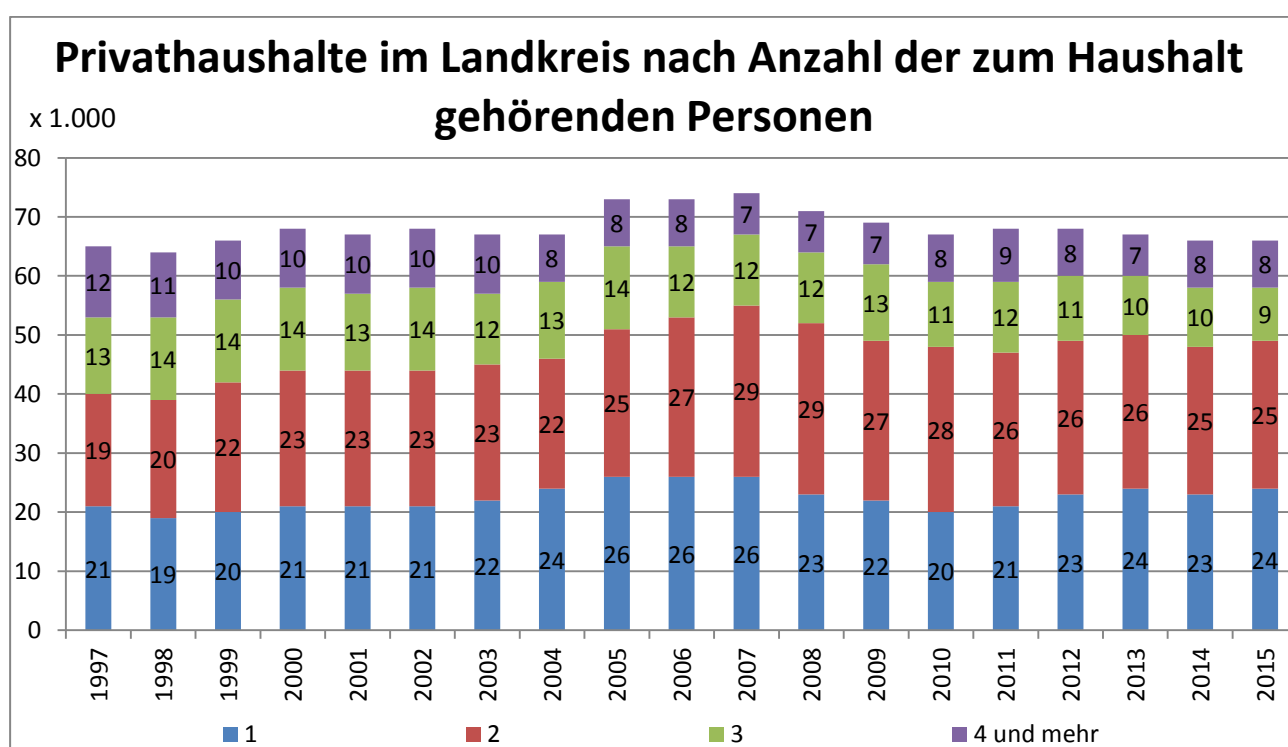
Berechnung der Bevölkerungsdichte auf Basis der Flächen von 2015 des Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem* (ALKIS®) und den jährlichen Einwohnerzahlen des TLS

2. Familie

2.1. Haushaltsstruktur

Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person, z.B. Mieter, ist ein Haushalt.

Im Landkreis Gotha hat sich die Gesamtzahl der Haushalte kaum verändert. 1997 gab es 66.000 Haushalte und 2015 insgesamt 67.000 Haushalte. In dem dazwischenliegenden Zeitraum gab es leichte Schwankungen. Der Tiefstwert mit 64.000 Haushalten war im Jahr 1998 und der Höchstwert mit 74.000 Haushalten in den Jahren 2005 und 2007 erreicht. Die Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte hat sich im Vergleich zu 1998 erhöht, während die Haushalte mit 3 und mehr Personen abgenommen haben.



In 70,1 % der Haushalte im Landkreis Gotha leben derzeit keine ledigen Kinder. Der prozentuale Anteil hat sich seit 2005 um 3,9 % erhöht. Die Zahl der Haushalte mit einem ledigen Kind hat sich von 66,7% auf 57,9 % verringert, während die Zahl der Haushalte mit zwei Kindern stabil um die 7.000 beträgt. Für Haushalte mit 3 und mehr Kindern liegen keine gesicherten statistischen Angaben vor.

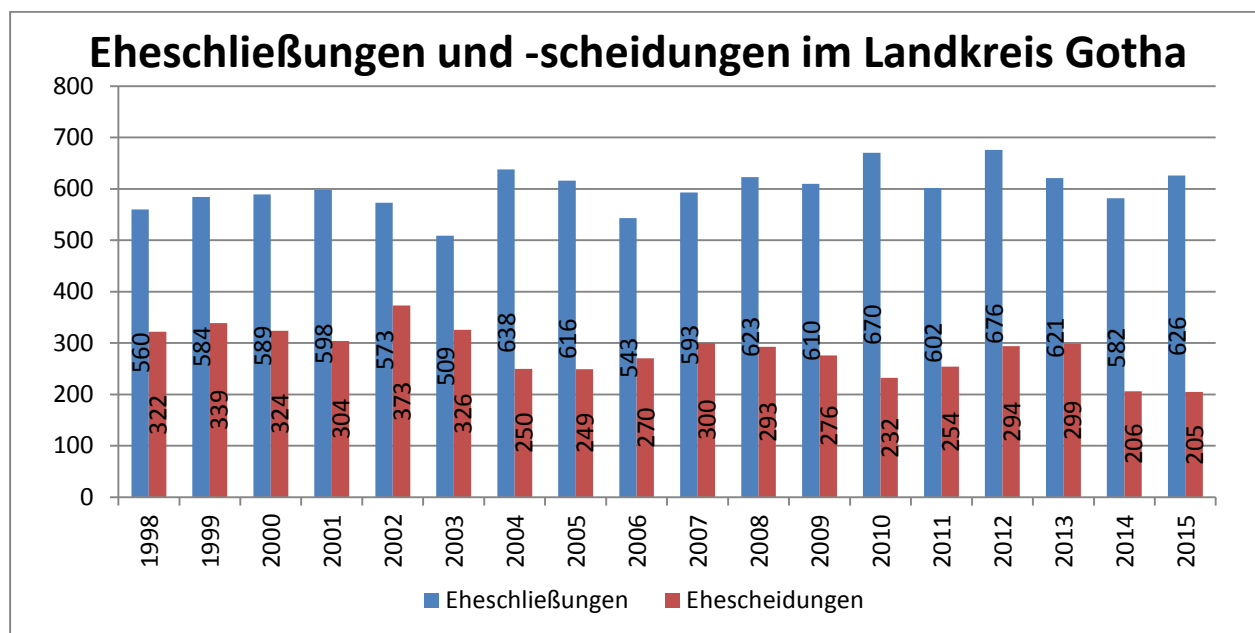
Privathaushalt mit ledigen Kindern im Landkreis Gotha

Merkmal		Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt Gotha		1000	74	73	74	70	69	67	68	68	67	66	67
Davon	ohne ledige Kinder	1000	49	51	51	49	46	45	45	47	47	45	47
	mit ... ledigen Kindern	zusammen	1000	24	22	22	21	24	22	23	22	20	19
		1	1000	16	14	15	14	15	14	14	13	11	11
		2	1000	7	7	/	/	7	/	7	7	8	/
	3 und mehr	1000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

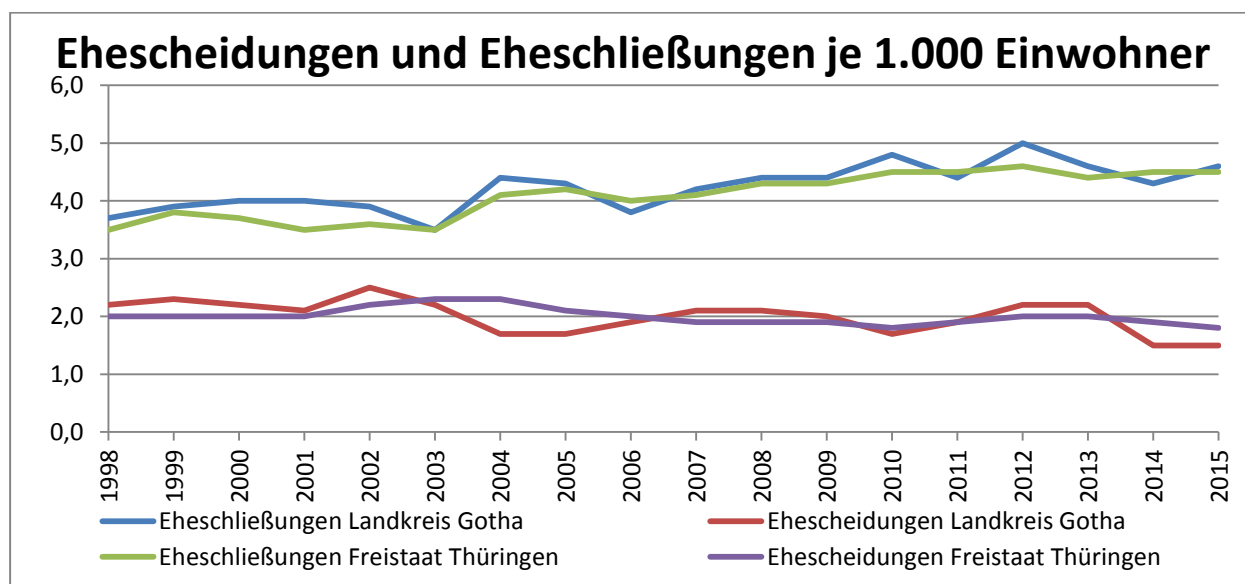
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik
 Zeichenerklärung: „/“ Zahlenwert nicht sicher genug

2.2. Eheschließungen und –scheidungen

Die Eheschließungen und Ehescheidungen sind jährlich schwankend und unterliegen keinem ersichtlichen Trend. Positiv ist, dass die jährlichen Eheschließungen immer über der Anzahl der Ehescheidungen lagen. In den letzten zwei Jahren um ca. das Dreifache.



Im thüringenweiten Vergleich liegt der Landkreis Gotha über den Gesamtzeitraum gesehen im Durchschnitt.



3. Kinderschutz und erzieherische Hilfen – Leistungen nach dem SGB VIII

Solleistungen

Präventiver Bereich:

- § 11 Jugendarbeit: Örtliche Jugendförderung
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit: Schulsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Pflichtleistungen

Hilfen zur Erziehung

- ambulant -

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Hilfen zur Erziehung

- stationär und teilstationär -

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Vorläufiger Kinderschutz:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 42 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Inobhutnahme

Träger im Landkreis Gotha, die Leistungen nach dem SGB VIII anbieten, sind z.B.:

- Diakoniewerk Gotha e.V. §§ 11, 13, 19, 28, 32, 34
- Ev.-luth. Superintendentur Gotha §§ 11, 13
- FöBi Gotha e.V. §§ 11, 13, 14, 16, 30, 31
- IB Internationaler Bund Mitte gGmbH Finsterbergen §§ 11, 13, 32
- Kreisjugendring Gotha e.V. §§ 11, 12, 13
- Sunshinehouse gGmbH Waltershausen §§ 8a, 8b, 11, 13, 14, 28, 34, 35, 35a, 42
- Versatio gGmbH Gotha §§ 34, 35a

Quelle: Jugendamt Gotha

Die Fachplanung für diesen Aufgabenbereich ist als "Gesamtplan der Jugendhilfe im Landkreis Gotha" auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

4. Bildung und Betreuung

4.1. Kinder in Tagesbetreuung im Vorschulalter

Gemäß § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten. Die Wohnortgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Im Landkreis Gotha gibt es 76 Kindertagesstätten mit einer Gesamtrahmenkapazität von 6.186 Plätzen. Von den Kindertagesstätten befinden sich 37 in freier und 39 in kommunaler Trägerschaft. Sechs der Einrichtungen haben einen integrativen Charakter (siehe 4.4.2.).

Gebietskörperschaft	Rahmenkapazität aller Einrichtungen
Stadt Gotha	1.932
Stadt Waltershausen	493
Stadt Tambach-Dietharz	170
Gemeinde Bad Tabarz	181
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	326
Gemeinde Leinatal	143
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf	504
Gemeinde Drei Gleichen	305
Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar	204
Stadt Friedrichroda	275
VG Fahner Höhe	382
VG Mittleres Nesselal	499
VG Nesseaue	293
VG Apfelstädttaue	252
Gemeinde Hösels	227

Quelle: Jugendamt Gotha

Im Landkreis Gotha verfügen weiterhin 18 Frauen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und stellen 81 Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung.

Der Landkreis stellt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für sein Gebiet einen Kindertagesstättenbedarfsplan auf und schreibt diesen jährlich fort. Diese Fachplanung ist auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

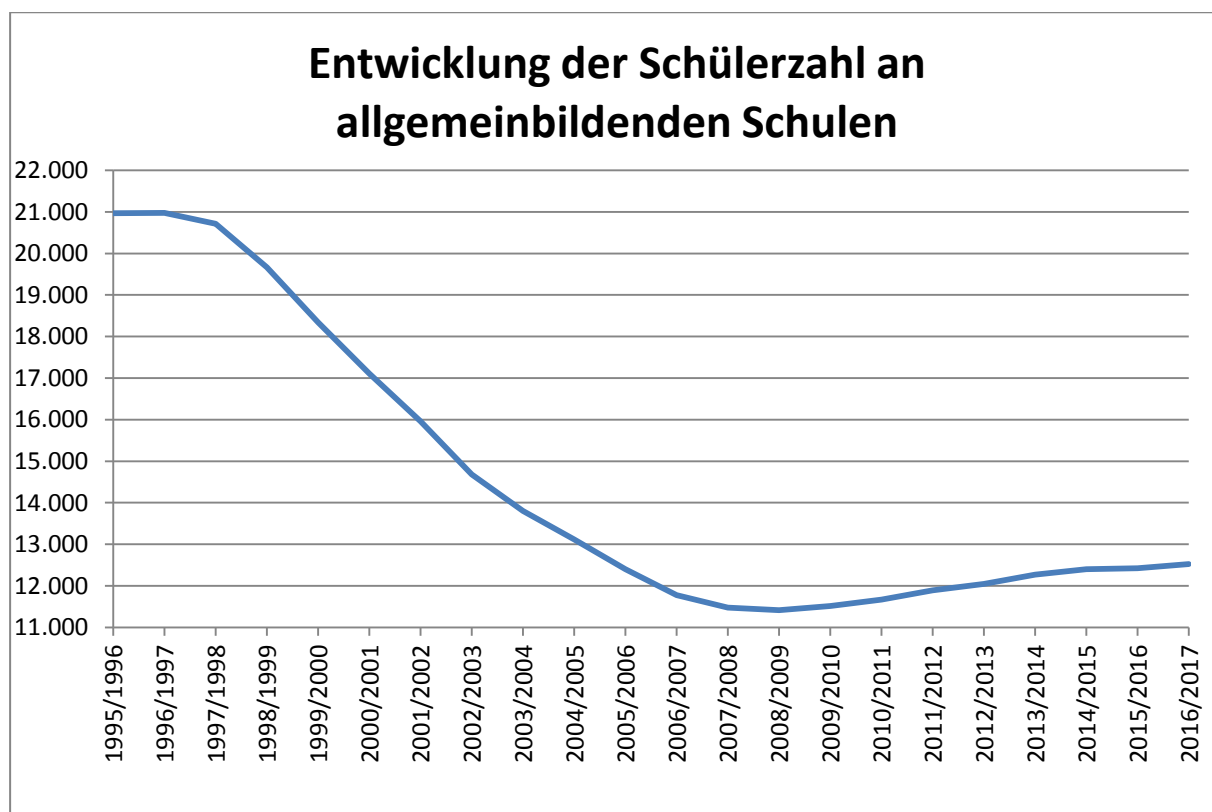
4.2. Allgemeinbildende Schulen

4.2.1. Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen

Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule sowie Gesamtschule, Freie Waldorfschule und das Kolleg. Die Schulstandorte befinden sich in verschiedenen staatlichen und freien Trägerschaften. Die kommunalen Schulträger sind der Landkreis Gotha, die Stadt Gotha und die Stadt Waltershausen.

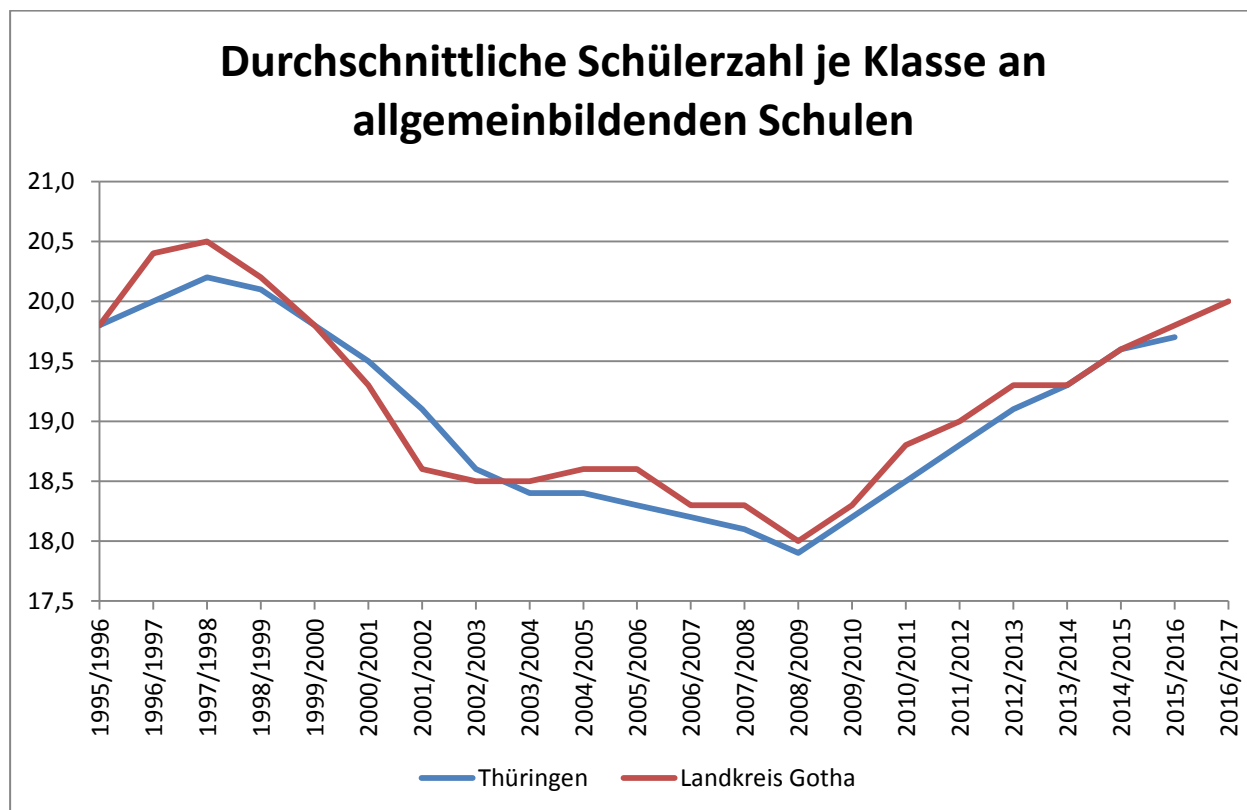
Im Landkreis Gotha sank die Schülerzahl von 20.968 im Schuljahr 1995/1996 auf 12.523 im Schuljahr 2016/2017. Der Tiefstwert war auf Grund des Geburtenrückganges bis 1993 und dem Ausscheiden der Schüler der geburtenstarken Jahrgänge vor 1991 erst im Schuljahr 2008/2009 erreicht. Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind auf Grund der zuerst zunehmenden und später auf einem recht einheitlichen Niveau stagnierenden Geburtenzahlen wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Auf Grund der sinkenden Schülerzahlen bis 2008/2009 erfolgte auch ein Abbau von Schulstandorten. Die Zahl sank im betrachteten Zeitraum von 78 auf 55.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Eine ähnliche Entwicklung nahm die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse. Diese sank unregelmäßig bis zum Tiefststand im Schuljahr 2008/2009 ab und ist seitdem wieder ansteigend. Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Niveau von 1995/1996 sogar übertroffen. Die Entwicklung im Landkreis Gotha verlief fast identisch zu der Entwicklung für Gesamtthüringen.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung
Anmerkung: Für Thüringen liegen die Zahlen für das Schuljahr 2016/2017 noch nicht vor

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen allgemeinbildenden Schulen geordnet nach Schulformen und Gebietskörperschaften aufgeführt. Weiterhin ist die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule dargestellt.

In der Regel liegt der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache unter 10%. Es bestehen Ballungen in einzelnen Schulen in Gotha, Tambach-Dietharz sowie der VG Apfelstädttaue.

Gebietskörperschaft	Schule	Gesamt-schüler-zahl	davon SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache	
			Anzahl	prozentualer Anteil
Drei Gleichen	GS Wandersleben	84	0	0,0%
eG Günthersleben-Wechmar	GS „Burgenland“	72	1	1,4%
eG Ohrdruf	GS Ohrdruf	94	4	4,3%
eG Ohrdruf	GS „Adolf von Trützschler“ Wölfis	66	5	7,6%
Friedrichroda	GS „Friedrich Buschmann“	121	10	8,3%
Gotha	GS „Andreas Reyher“	182	44	24,2%
Gotha	GS „Brüder Grimm“	161	15	9,3%
Gotha	GS „Erich Kästner“	104	3	2,9%

Gebietskörperschaft	Schule	Gesamt-schüler-zahl	davon SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache	
			Anzahl	prozentualer Anteil
Gotha	GS „Josias Friedrich Löffler“	303	56	18,5%
Gotha	GS „Ludwig Bechstein“	270	105	38,9%
Gotha	GS „Peter Hansen“	144	19	13,2%
Gotha	GS Gotha-Siebleben	190	10	5,3%
Hörsel	GS „Hörselschule“ Hörselgau	66	0	0,0%
Hörsel	GS „Hörseltalschule“ Mechterstädt	49	0	0,0%
Leinatal	GS „Christian Ludwig Brehm“ Schöna u v.d.W.	61	1	1,6%
Nesse-Apfelstädt	GS Neudietendorf	99	3	3,0%
Tambach-Dietharz	GS „Am Rennsteig“	66	34	51,5%
VG Apfelstädttaue	GS „Louis Mayer“ Georgenthal	58	10	17,2%
VG Fahner Höhe	GS „Geschwister Scholl“	66	0	0,0%
VG Fahner Höhe	GS Großfahner	65	1	1,5%
VG Mittleres Nesselal	GS Goldbach	100	4	4,0%
VG Mittleres Nesselal	GS Sonnenborn	50	0	0,0%
VG Nesseaue	GS „Immortal“ Friemar	91	2	2,2%
Waltershausen	GS „Fr. Hohlbein“	140	14	10,0%
Waltershausen	GS „GutsMuths“	167	0	0,0%
Waltershausen	GS „Emsetal“ Schwarzhausen	75	2	2,6%
eG Günthersleben-Wechmar	RS „Burgenland“	262	13	5,0%
eG Ohrdruf	RS Crawinkel	168	0	0,0%
eG Ohrdruf	RS Ohrdruf	126	10	7,9%
Friedrichroda	RS „Helene Lange“	266	10	3,8%
Gotha	RS „Adreas Reyher“	288	55	19,1%
Gotha	RS „Conrad Ekho“	315	97	30,8%
Gotha	RS „Oststadtschule“	249	55	22,1%
Hörsel	RS „Bertha-von-Suttner“ Mechterstädt	233	3	1,3%
Nesse-Apfelstädt	RS „Prof. Herman Anders Krüger“ Neudietendorf	167	1	0,6%
Tambach-Dietharz	RS „Am Rennsteig“	217	26	12,0%
VG Mittleres Nesselal	RS Warza	198	2	1,0%
VG Nesseaue	RS „An der Nesse“ Molschleben	148	0	0,0%
Waltershausen	RS Waltershausen	222	17	7,7%
eG Ohrdruf	Gymnasium „Gleichense“	356	2	0,6%
Friedrichroda	Gymnasium „Perthes“	513	12	2,3%
Gotha	Gymnasium „Ernestinum“	527	9	1,7%
Gotha	Gymnasium „Gustav-Freytag“	511	1	0,2%
Gotha	Gymnasium Arnoldischule	671	50	7,5%
Nesse-Apfelstädt	Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf	462	0	0,0%

Gebietskörperschaft	Schule	Gesamt-schüler-zahl	davon SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache	
			Anzahl	prozentualer Anteil
Bad Tabarz	TGS „Am Inselsberg“	294	23	7,8%
Gotha	Evangelische GS	277	keine Daten	
Gotha	Evangelische RS	180	keine Daten	
Gotha	KGS „Herzog Ernst“	735	keine Daten	
VG Apfelstädttaue	Freie GS „AKTIV“ Emleben	160	keine Daten	
VG Fahner Höhe	TGS „An der Fasanerie“	184	1	0,5%

Quelle: Staatliches Schulamt Westthüringen, eigene Berechnung

Stand: 30.04.2017

Abkürzungen:

GS Grundscheule

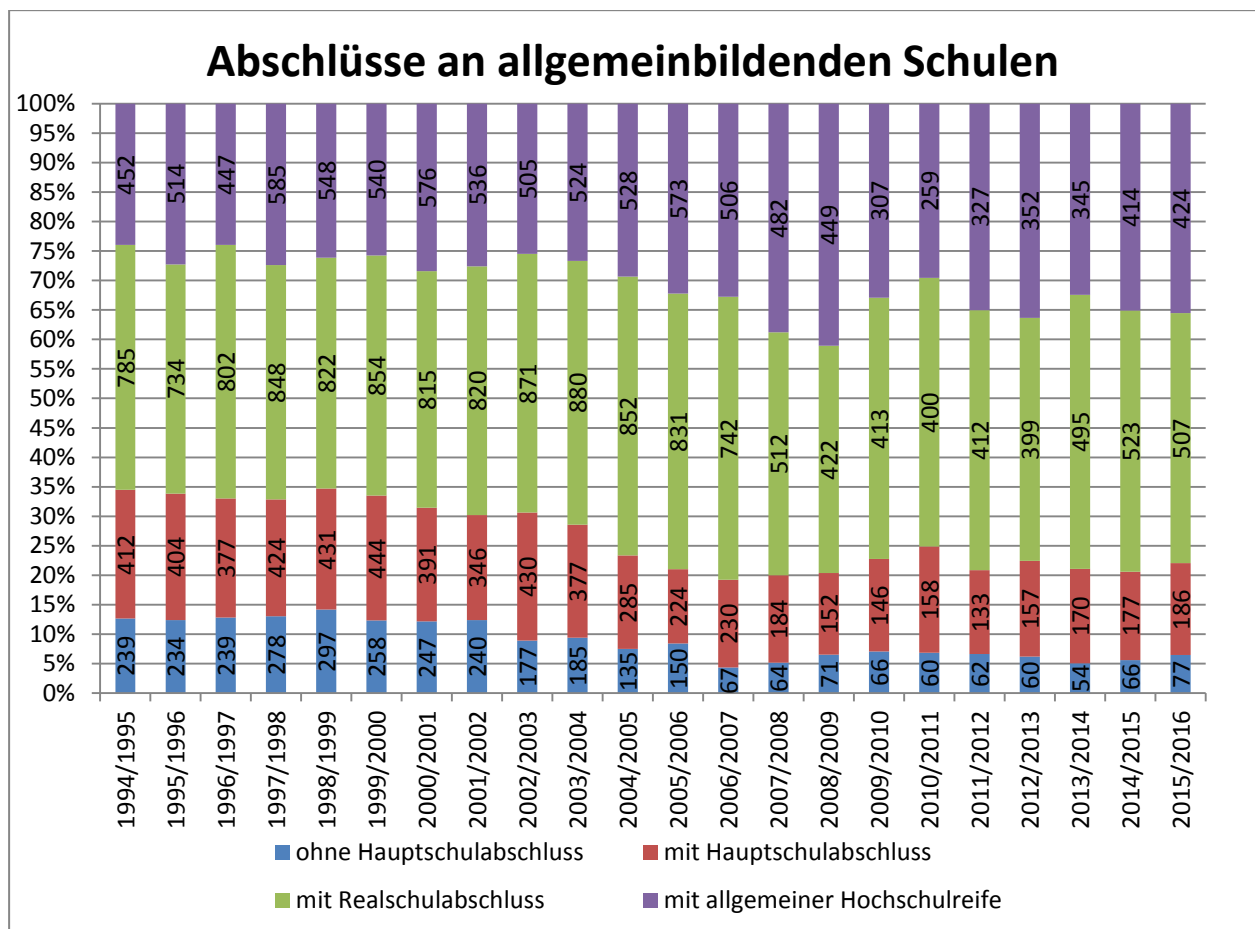
RS Regelschule

KGS Kooperative Gesamtschule

TGS Thüringer Gemeinschaftsschule

4.2.2. Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Bei den Abschlüssen fand im Zeitraum 1994/1995 bis 2015/2016 eine Verschiebung zu höherwertigen Schulabschlüssen statt. Der Anteil der Schüler, welche ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, halbierte sich von 12,7% auf 6,4%. Der Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss verringerte sich um ca. 1/3 von 21,8% auf 15,6%. Der Anteil der Realschulabschlüsse blieb fast unverändert (41,6 → 42,7). Der Anteil der Schüler, welche die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, erhöhte sich von 23,9% auf 35,5%.



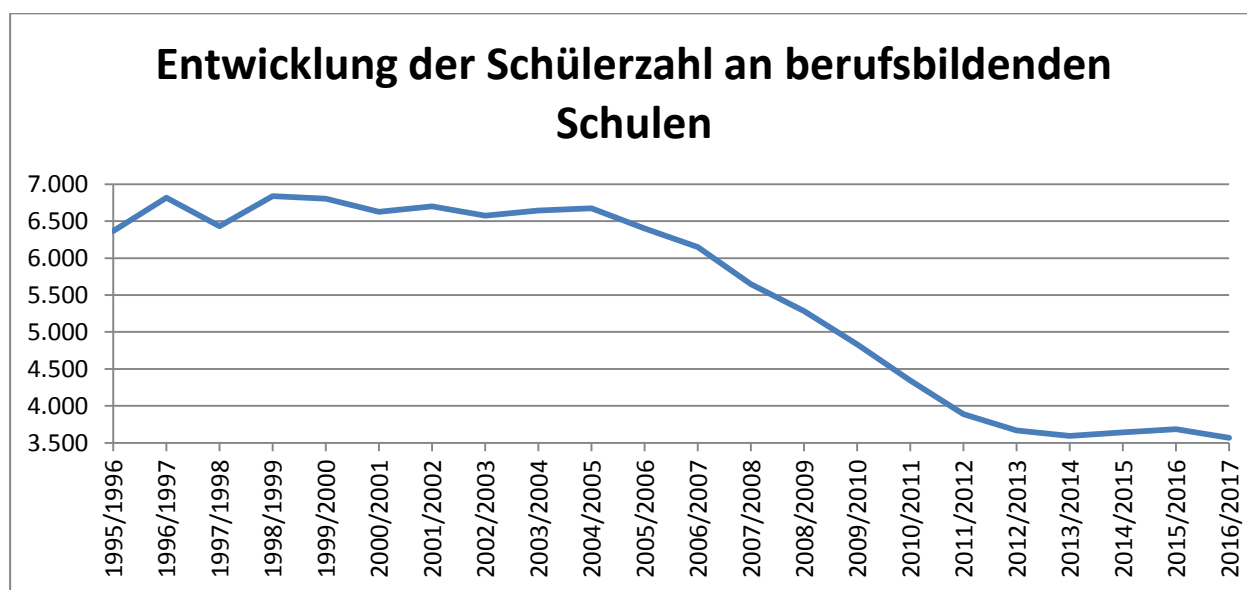
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

4.3. Berufsbildende Schulen

4.3.1. Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen

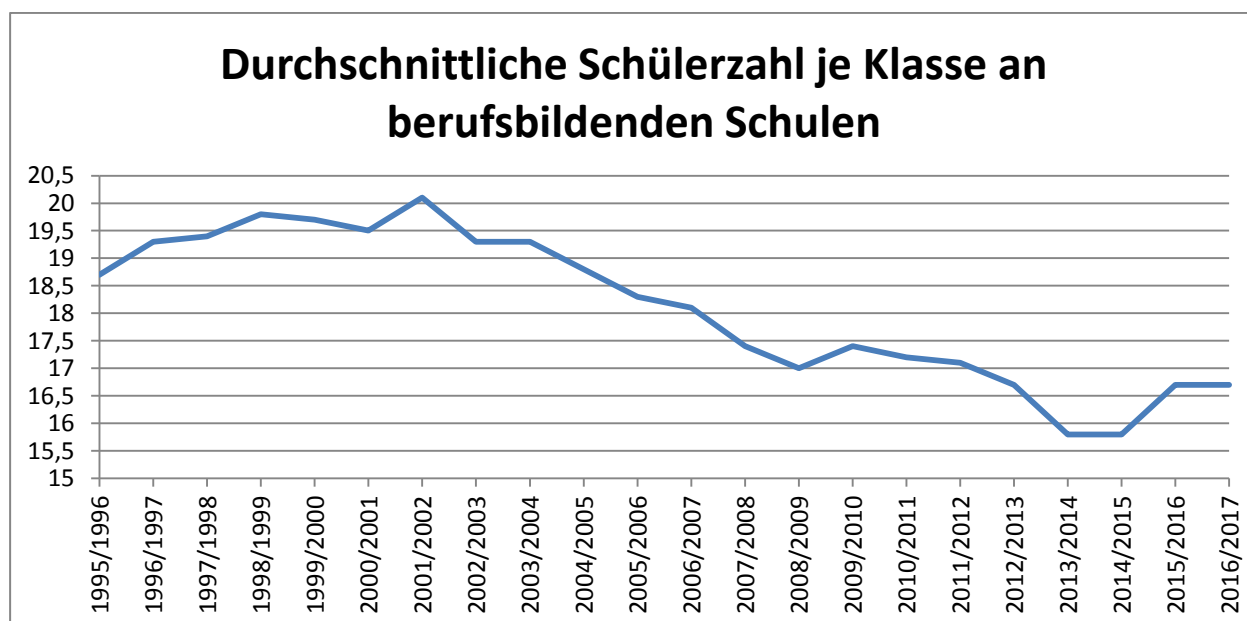
Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. An einer Berufsschule im Sinne einer Verwaltungs- und Organisationseinheit können mehrere Schulformen bestehen. Deshalb ergibt die Addition der Zahl der Schulen aller Schulformen nicht die Zahl der berufsbildenden Schulen insgesamt, sondern einen höheren Wert. Die Zahl der berufsbildenden Schulen sank im betrachteten Zeitraum von 7 auf 5.

Die Anzahl der Schüler an berufsbildenden Schulen verringert sich auf Grund des Geburtenrückganges Anfang der 1990er Jahre ab dem Schuljahr 2005/2006. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden zwischen 6.600 bis 6.700 Jugendliche beschult. Bis 2012/2013 sank die Schülerzahl kontinuierlich ab und hat sich seitdem auf 3.550 bis 3.700 Schüler eingependelt.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse sank von 18,7 im Schuljahr 1995/1996 auf 16,7 im Schuljahr 2016/2017. Die Entwicklung verlief dabei schwankend und nicht gleichförmig mit der Gesamtschülerzahl.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

4.3.2. Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Die Art der Absolventen der berufsbildenden Schulen war in den letzten 20 Jahren ständigen Schwankungen unterlegen. Insgesamt sank die Zahl der Absolventen von 2.096 im Schuljahr 1994/1995 auf 1.208 im Schuljahr 2015/2016. Auf die einzelnen Abschlussarten und deren Entwicklung soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Berufsfachschule:

Die einjährige Berufsfachschule in schulischer oder kooperativer Form ermöglicht Jugendlichen mit Hauptschulabschluss den Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation. Die zwei- oder dreijährige Berufsfachschule führt im Anschluss an den Hauptschulabschluss in Vollzeitunterricht bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss und zu beruflichen Qualifikationen oder Teilqualifikationen. Die zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule führt im Anschluss an den Realschulabschluss zu einer beruflichen Qualifikation; es kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Der niedrigste Wert mit 82 Absolventen ist im Schuljahr 1994/1995 zu verzeichnen. Er stieg bis 2003/2004 auf seinen Höchstwert (627 Absolventen) an und fiel danach stetig auf zuletzt 123 Absolventen im Schuljahr 2015/2016.

Der Anteil von Absolventen der Berufsfachschule stieg von 3,9% auf sein Maximum von 23,3% im Schuljahr 2005/2006 und sank auf zuletzt 10,2% wieder ab.

Fachschule:

Die Fachschule vermittelt aufbauend auf dem Realschulabschluss und einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung eine vertiefte berufliche Weiterbildung sowie allgemeinbildende Kenntnisse. Es kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Der Höchstwert war im Schuljahr 1994/1995 mit 768 Absolventen zu verzeichnen. Danach sank er rasch ab und lag ab 1997/1998 in der Regel zwischen knapp 200 bis 280 Absolventen. Auch der Anteil der Absolventen der Fachschule sank von 36,6% auf zuletzt 16,3%.

Fachoberschule:

Die Fachoberschule führt im Anschluss an den Realschulabschluss in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife. Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung treten unmittelbar in die zweite Hälfte des Bildungsganges ein.

Im Schuljahr 1994/1995 erreichten 39 Schüler den Abschluss der Fachoberschule. Dieser Wert stieg bis zum Maximum von 68 Absolventen im Schuljahr 2004/2005 und sinkt seitdem wieder. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 16 Abschlüsse verzeichnet.

Der Anteil der Absolventen der Fachoberschule stieg von 1,9% auf bis zu 2,5% an und lag zuletzt bei 1,3%. In mehreren Jahren lag der Wert unter 1%.

Berufliches Gymnasium:

Das berufliche Gymnasium führt im Anschluss an den Realschulabschluss in einem dreijährigen Bildungsgang mit den Klassenstufen 11 bis 13 zur allgemeinen Hochschulreife. Nach erfolgreichem Besuch der Einführungsphase am allgemeinbildenden Gymnasium oder an der Gemeinschaftsschule kann ein Schüler in die Klassenstufe 12 des beruflichen Gymnasiums eintreten.

Die jährliche Zahl der Absolventen betrug bis zum Schuljahr 2009/2010 zwischen 50 und 70. Der Tiefstwert in diesem Zeitraum waren 34 Absolventen im Schuljahr 1999/2000. Der Höchst-

wert wurde mit 82 Absolventen im Schuljahr 2008/2009 erreicht. Ab dem Schuljahr 2010/2011 waren 27 bis 37 Absolventen im Jahr zu verzeichnen.

Auch bei der anteiligen Betrachtung ergeben sich Schwankungen. Diese lagen im Bereich von 1,4% im Schuljahr 1999/2000 bis 3,8% im Schuljahr 2008/2009. Seit 2013/2014 liegt der Anteil bei 3,0% bis 3,1%.

Berufsschule:

Die Berufsschule führt die Schüler in Teilzeitunterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit der betrieblichen oder der außerbetrieblichen Ausbildung zu beruflichen Qualifikationen. Das erste Ausbildungsjahr kann auch als Berufsgrundbildungsjahr absolviert werden. Die Schüler erwerben mit dem Berufsschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen im Berufsschulabschluss sowie ausreichende Fremdsprachenkenntnisse führen zum Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Schüler mit Realschulabschluss können mit dem Besuch der Berufsschule neben der beruflichen Qualifikation zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben. Das Berufsvorbereitungsjahr in schulischer oder kooperativer Form ermöglicht Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.

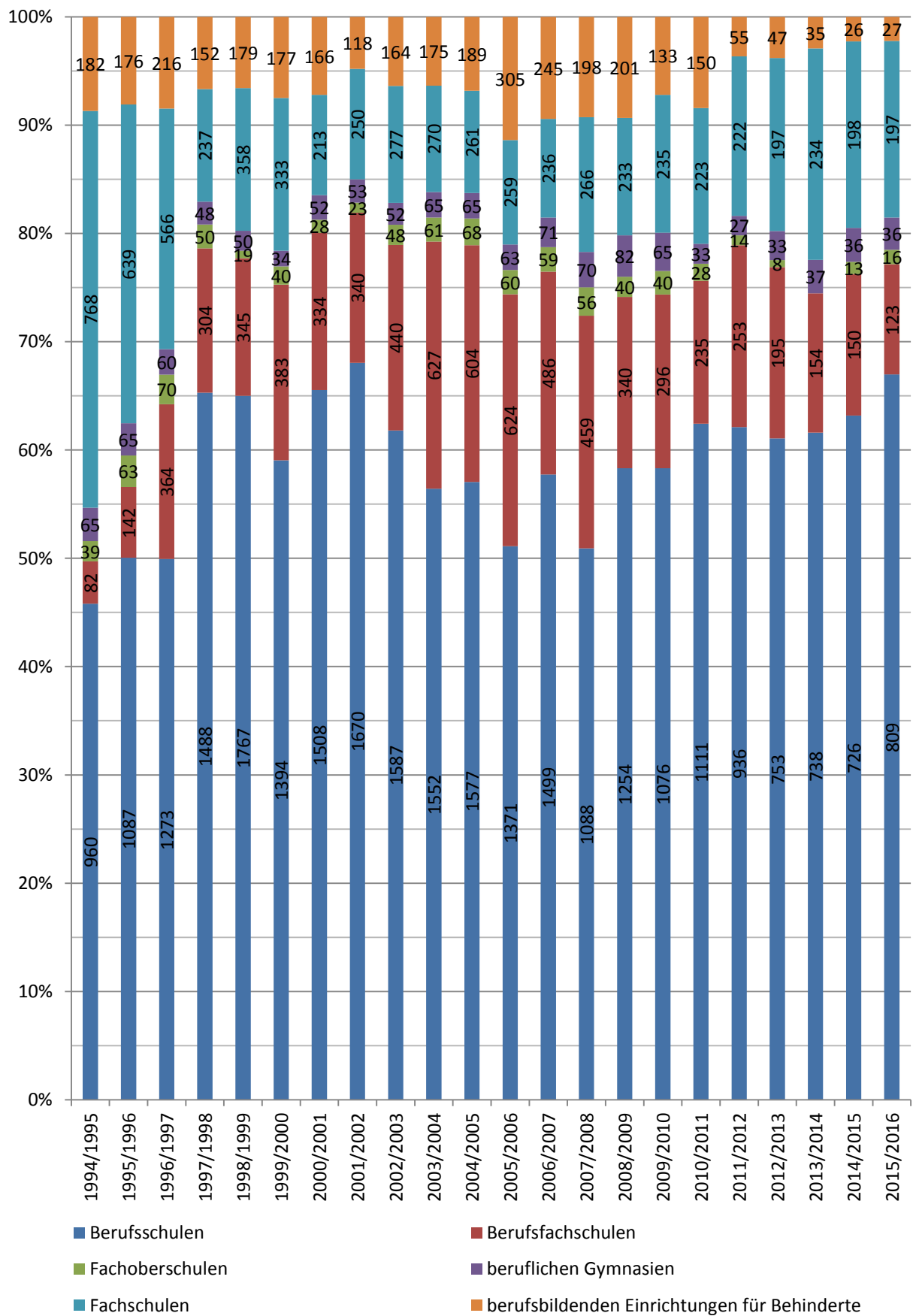
Im betrachteten Zeitraum sank die Anzahl der Absolventen der Berufsschule von 960 auf 809. Der Höchstwert wurde im Schuljahr 1998/1999 mit 1.767 Absolventen erreicht. Anteilig betrachtet stieg der Anteil von 45,8% auf zuletzt 67,0%. Der Höchstwert wurde im Schuljahr 2001/2002 mit 68,1% erreicht. Seit dem Schuljahr 2010/2011 lag der Anteil nie unter 61%.

Berufsbildende Einrichtung für Behinderte:

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den genannten berufsbildenden Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, besuchen die berufsbildenden Einrichtungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Zahl schwankte im Zeitraum 1994/1995 bis 2010/2011 in der Regel zwischen 150 bis 200 Absolventen, was einem Anteil von 7,2% bis 9,4% entsprach. Danach erfolgte ein erheblicher Rückgang auf zuerst 55 und zuletzt 26 Absolventen. Im Jahr 2015/2016 waren nur noch 2,2% aller Absolventen berufsbildender Schulen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Abschlüsse an berufsbildenden Schulen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

4.4. Kinder mit besonderen Förderbedarf nach dem SGB XII

4.4.1. Heilpädagogische Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen – ambulante und mobile Frühförderung

Als frühestmögliche Förderung von Kindern werden bei noch nicht schulpflichtigen Kindern heilpädagogische Leistungen gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 und § 56 SGB IX erbracht, um

- eine drohende Behinderung abzuwenden oder
- den fortschreitenden Verlauf einer Behinderung zu verlangsamen oder
- die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern

Die Leistung kann auch als Komplexleistung erbracht werden, d.h. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII werden in Kombination mit Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V, dies sind Logopädie, Ergotherapie und / oder Physiotherapie, erbracht, um eine größtmögliche Förderung zu erreichen. Komplexleistungen können nur in anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) erbracht werden.

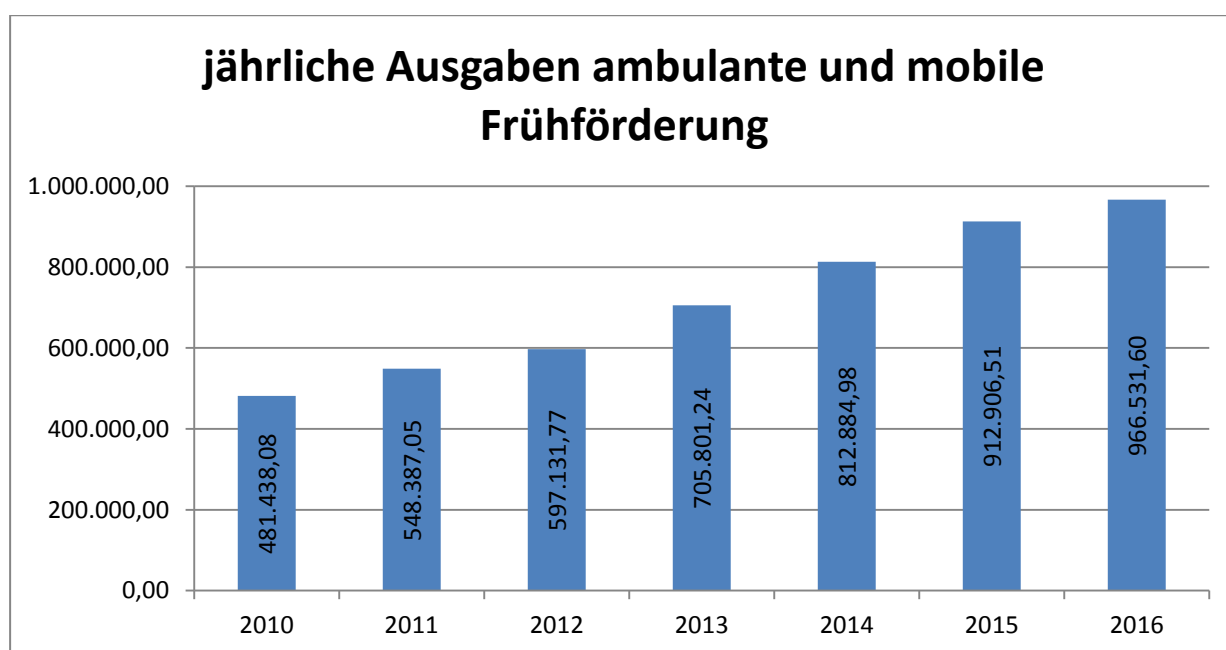
In der Regel erfolgt die ambulante und mobile Frühförderung im Umfang von einer Stunde pro Woche. Es handelt sich um das niedrigschwelligste Angebot zur Förderung von Kindern im SGB XII.

Im Landkreis Gotha gibt es derzeit folgende Anbieter von ambulanter und mobiler Frühförderung:

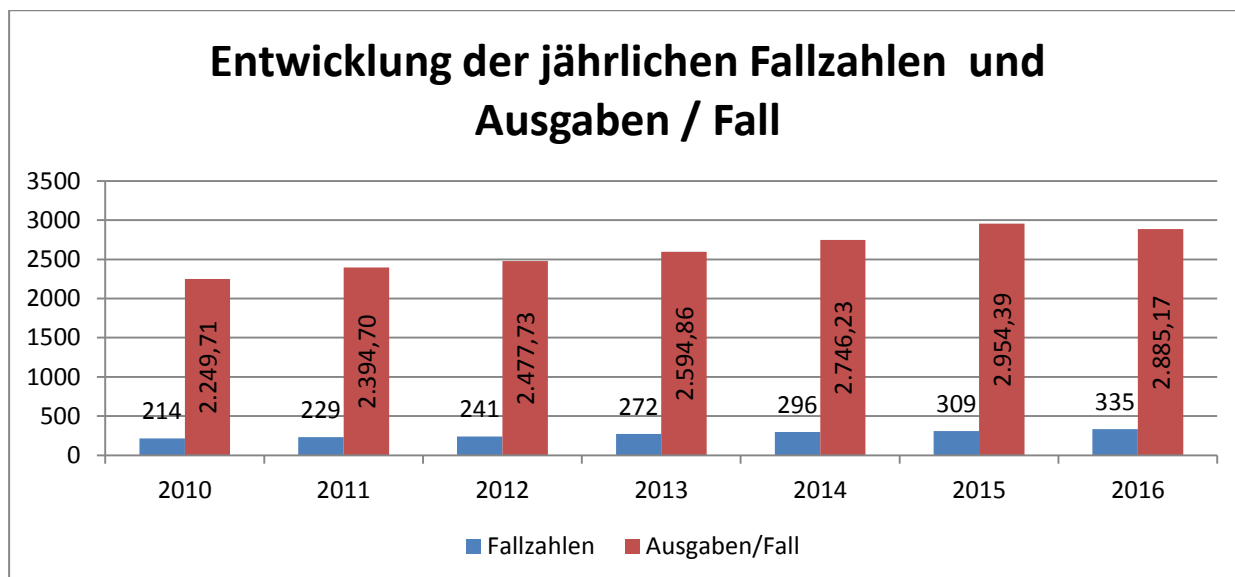
- Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Gotha (IFF)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (IFF)
- Praxis für heilpädagogische Frühförderung Galeitzke
- Praxis Progressio
- Versatio gGmbH (IFF)

Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen

Für hörgeschädigte Kinder gibt es als speziellen Anbieter das Sozialwerk für Hörgeschädigte Thüringen e.V. Dieses bietet die Leistung nicht nur für Kinder im Landkreis Gotha an, sondern in ganz Thüringen.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 100,7%, die Fallzahlen um 56,6% und die Ausgaben pro Fall um 28,2 %.

4.4.2. Heilpädagogische Maßnahmen in teilstationären Einrichtungen (Kindertagesstätten)

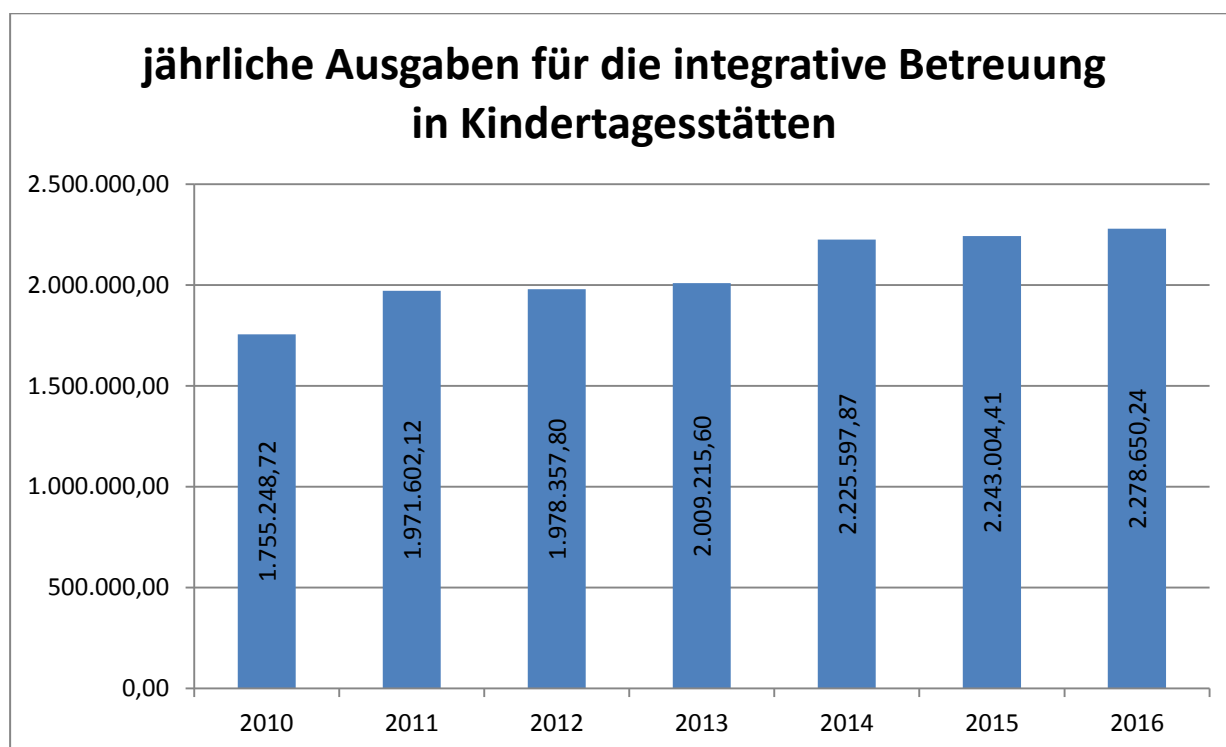
Ergänzend zur Leistung der ambulanten und mobilen Frühförderung oder auch als Einzelmaßnahme werden gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 und § 56 SGB IX noch nicht schulpflichtige Kinder, welche eine Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind, integrativ in einer Kindertagesstätte mit zusätzlichem Personaleinsatz betreut und gefördert. Hierfür gibt es folgende integrative Kindertagesstätten im Landkreis Gotha:

Träger	Standort	Kapazität
AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha	Juri-Gagarin-Straße 2-4 99867 Gotha	45
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	Spohrstraße 16 99867 Gotha	40
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	„Goldbergspatzen“ Arnstädter Straße 1 99885 Ohrdruf	15
Stadtverwaltung Gotha	„Sternenzauber“ Tabarzer Straße 8a 99867 Gotha seit 01.09.2012	7
Stadtverwaltung Gotha	„August-Köhler-Kinderhaus“ Brunnenstraße 42 99867 Gotha seit 01.05.2015	16
Stadtverwaltung Waltershausen	„Ibenhain“ Dr.-Salvador-Allende-Straße 24 99880 Waltershausen	24
Gesamtkapazität		147

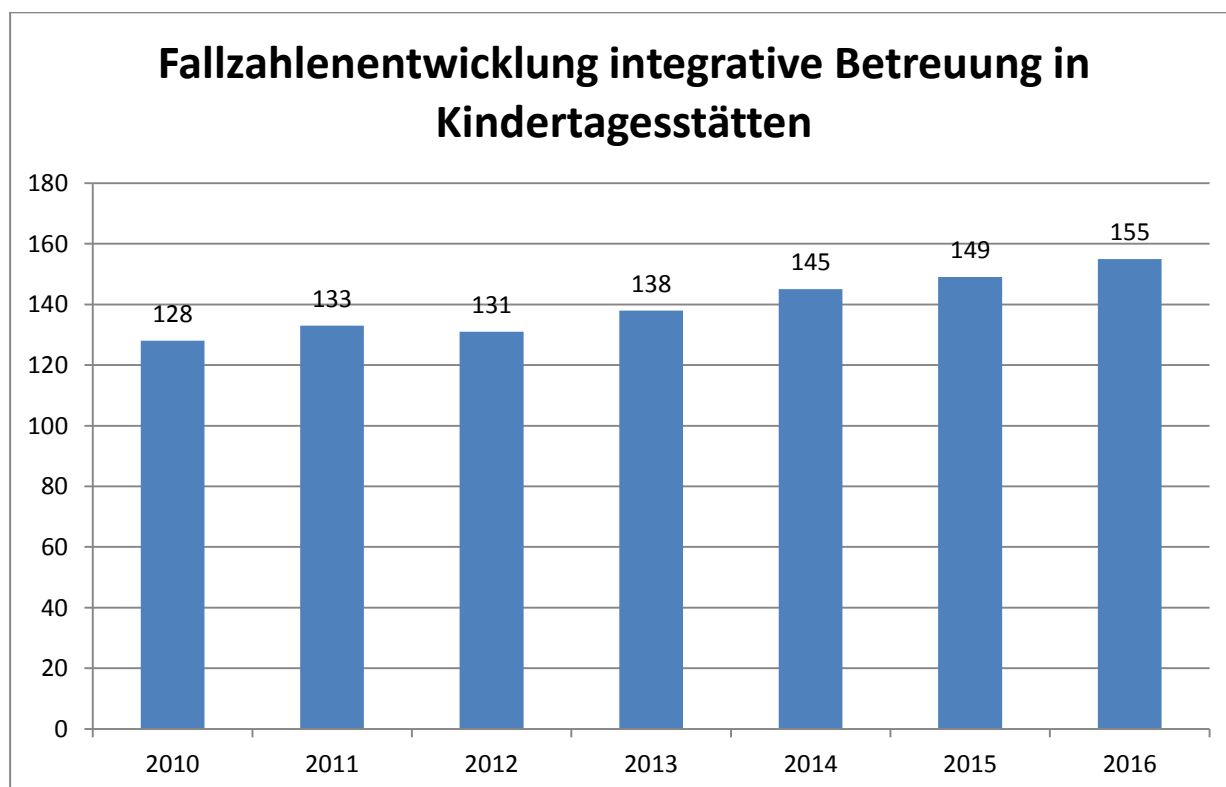
Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen inklusive Verhandlungsunterlagen

Auf Grund der Grenzen der Plätze in integrativen Kindertagesstätten und um die wohnortnahe Betreuung der Kinder sicherzustellen, werden immer mehr Kinder in der Kindertagesstätte am Wohnort integrativ betreut. Zum 31.05.2017 betraf dies 41 Kinder in 22 Regeleinrichtungen.

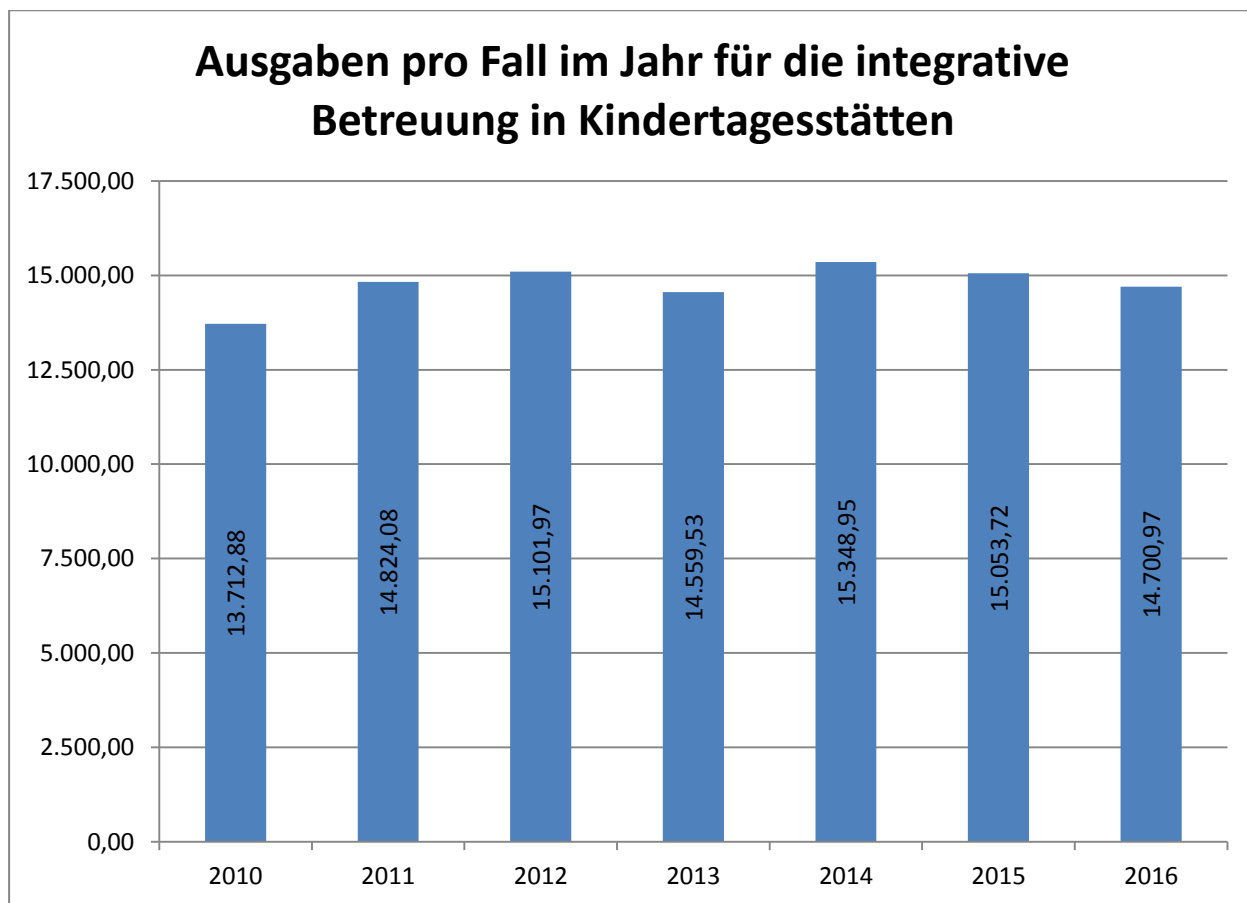
Die Hilfeplanung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt. Für die Erbringung der Leistung werden den Einrichtungsträgern vom örtlich zuständigen Sozialhilfeträger die Kosten für zusätzliches behinderungsbedingtes Betreuungspersonal, in der Regel mit einem Personalschlüssel von 1:3,5, finanziert. Sofern ein höherer Förderbedarf besteht, wird dieser im Einzelfall gesondert festgelegt und vereinbart.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statische Daten Sozialamt



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 29,8%, die Fallzahlen um 21,1% und die Ausgaben pro Fall um 7,2 %.

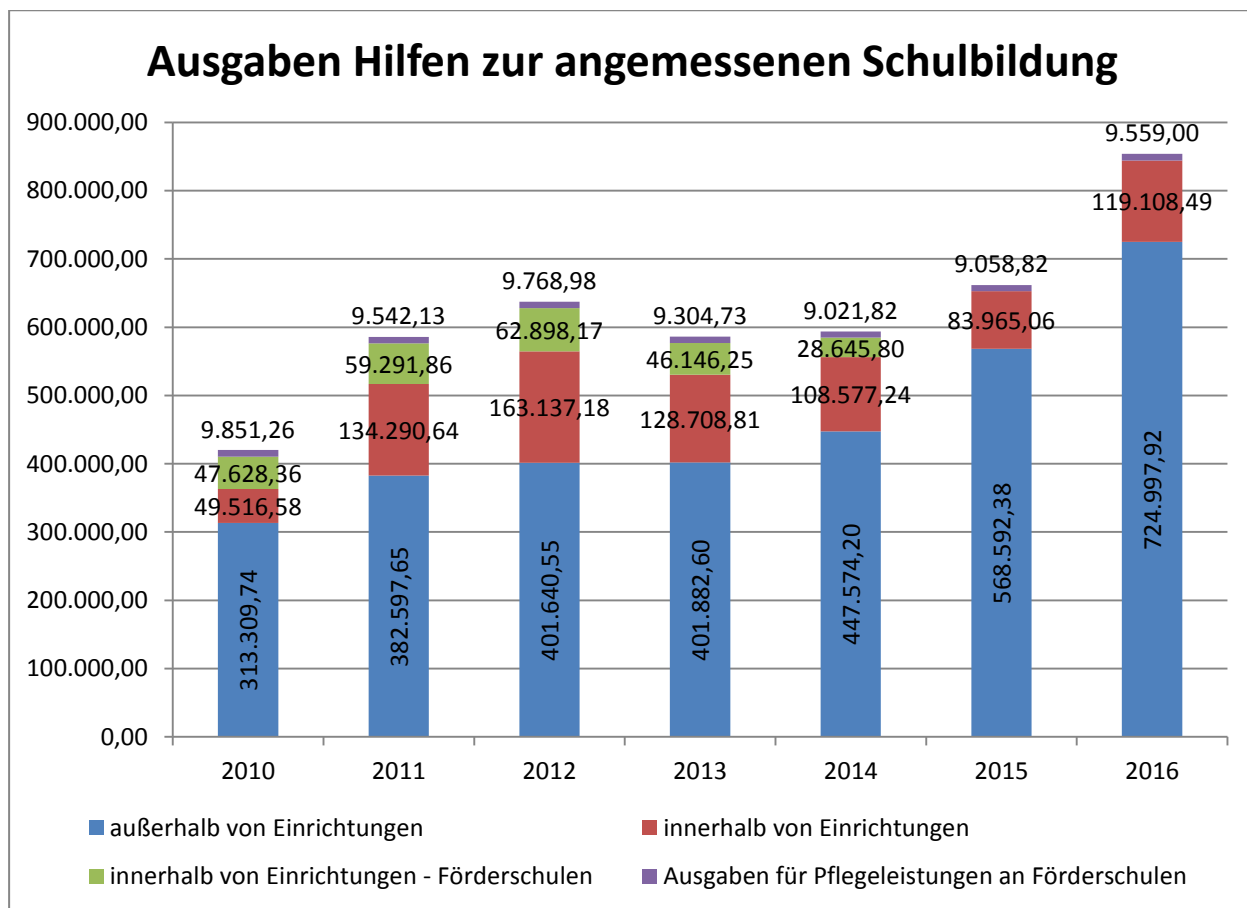
4.4.3. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

Hilfen zur angemessenen Schulbildung gem. §§ 53 SGB XII i.V.m. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII erhalten schulpflichtige, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Dies umfasst heilpädagogische Leistungen, die Finanzierung von Integrationshelfern sowie die Kosten für die Unterbringung bei besonderen Schulformen und sonstige Therapien.

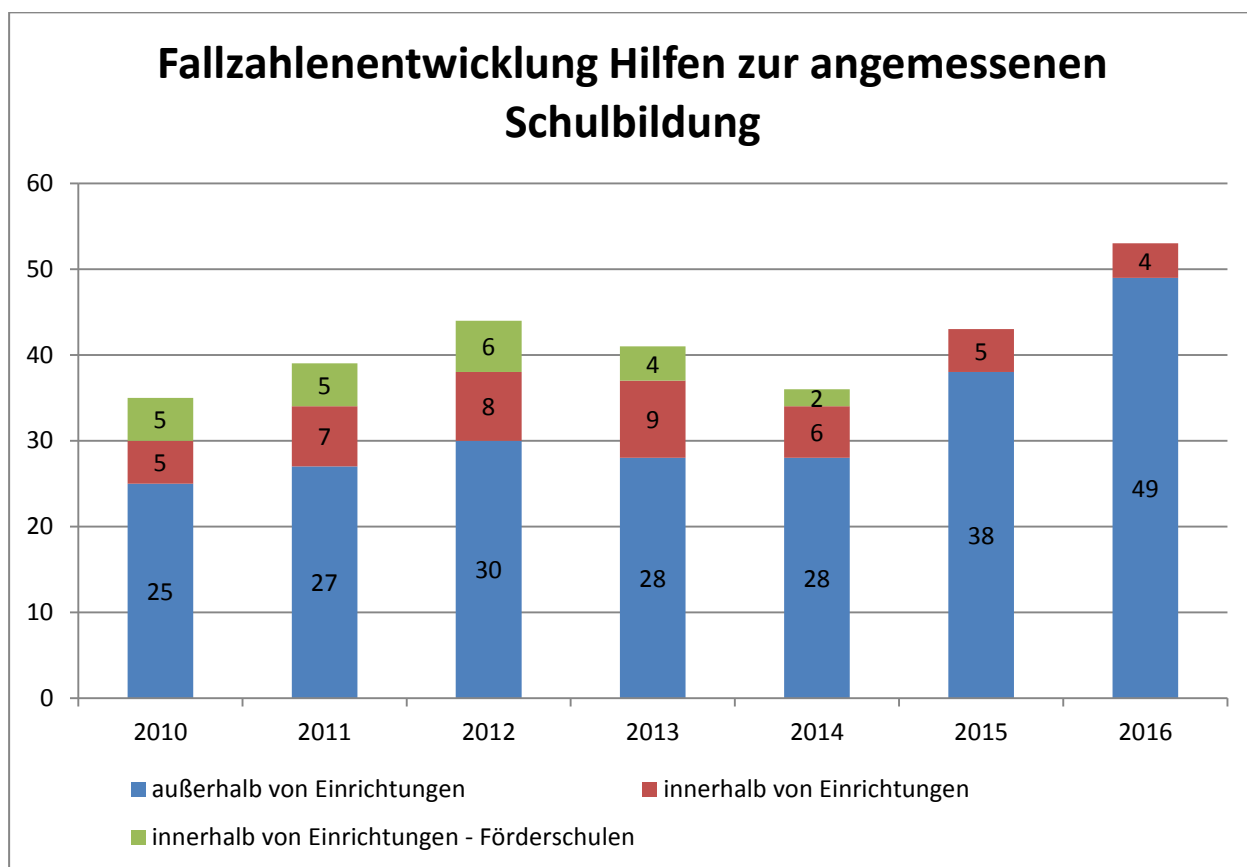
Die in den nachfolgenden Diagrammen dargestellten Bereiche außerhalb (blau) und innerhalb (rot) von Einrichtungen umfassen die heilpädagogischen Leistungen, welche denen der ambulanten und mobilen Frühförderung ähneln sowie die Kosten für Integrationshelfer. Diese begleiten die betroffenen Kinder während des Unterrichts unterstützend. Sie leisten aber keine pädagogischen Hilfen, sondern dienen lediglich zum Ausgleich der durch die Behinderung bzw. drohenden Behinderung bestehenden Defizite.

Die grün dargestellten Bereiche umfassen die Leistungen innerhalb von Einrichtungen in Förderschulen. Dies beinhaltet die Internatsunterbringung in besonderen Schulformen (Förderschulen). Seit 2015 ist dieser Bereich aber nicht mehr relevant.

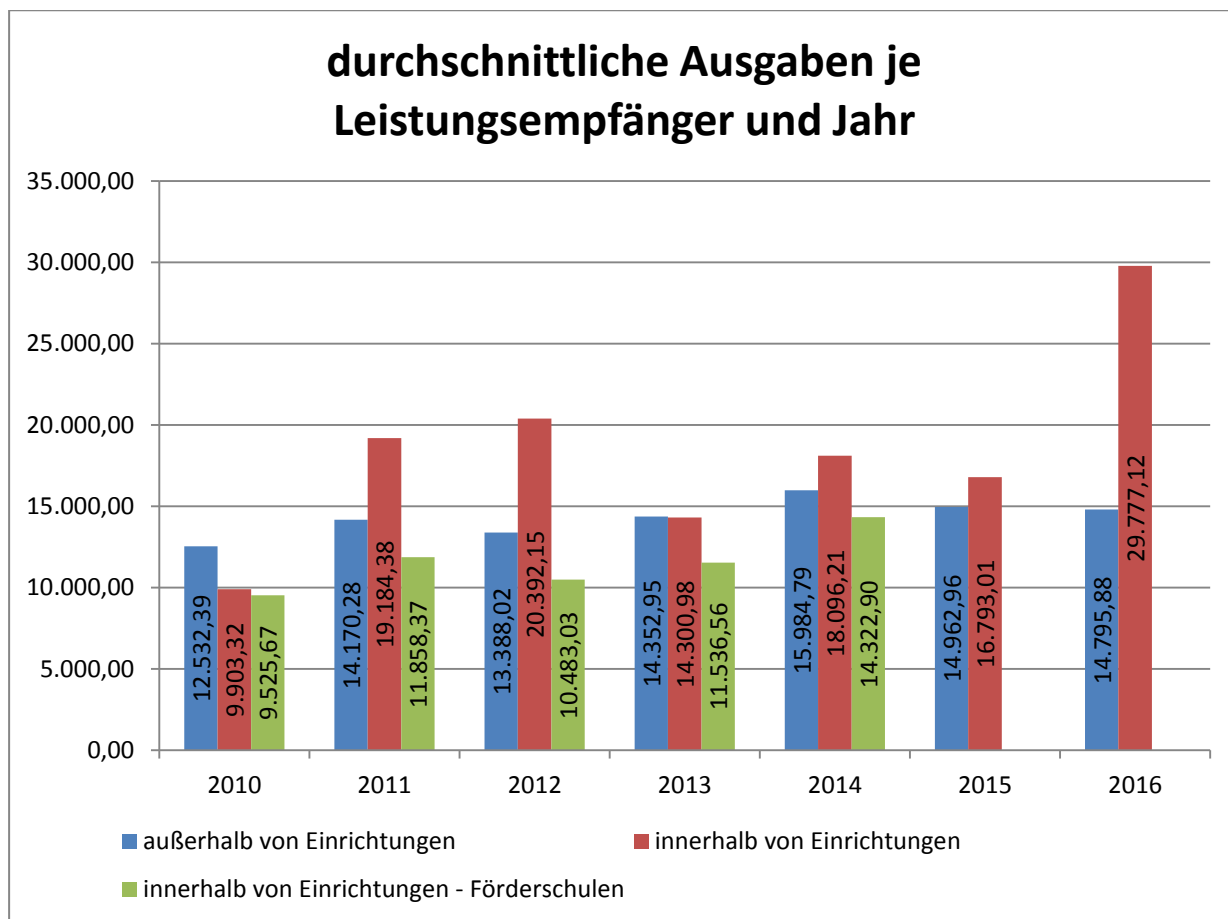
Durch das Schulverwaltungsamt werden die Kosten für Pflegeleistungen an Förderschulen (lila dargestellt) getragen. Dies sind die Regenbogenschule und das Förderzentrum Gotha.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statische Daten Sozialamt

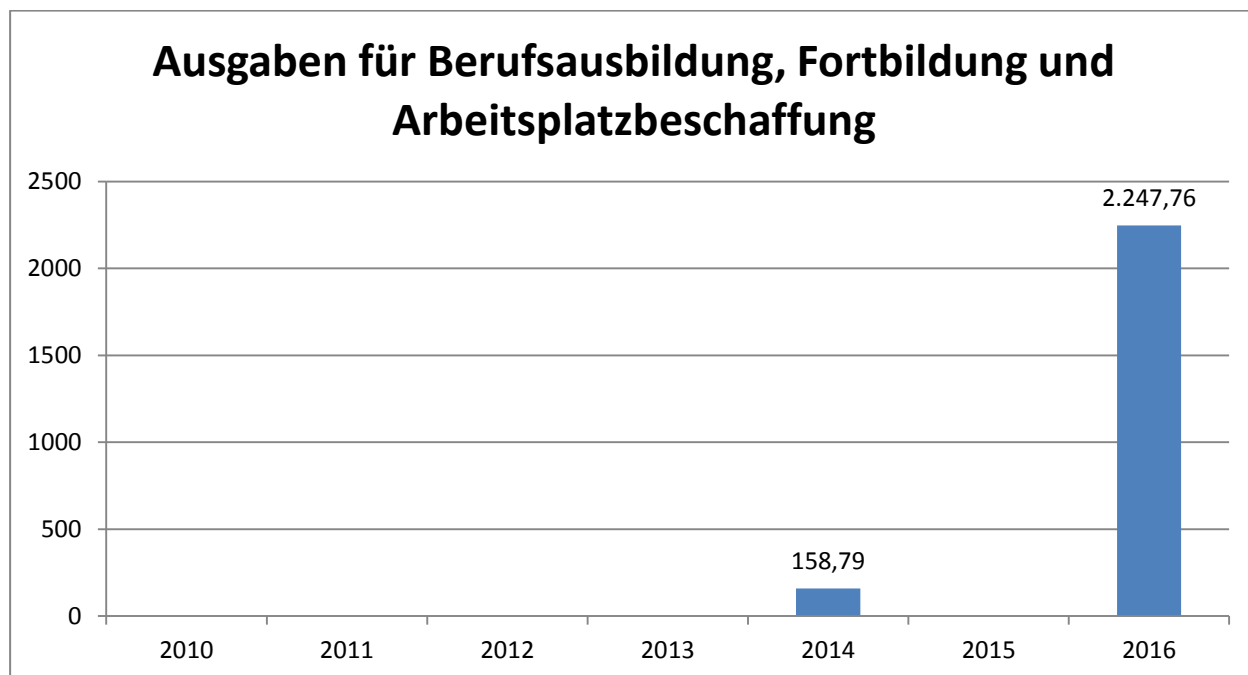


Die Entwicklung bei den Ausgaben, Fallzahlen sowie Ausgaben je Fall und Jahr gestaltete sich wie folgt:

	Jähr. Gesamtausgaben	Durchschnittliche Fallzahl	Durchschnittliche Ausgaben je Fall und Jahr
außerhalb von Einrichtungen	+131,4%	+96,0%	+18,1%
innerhalb von Einrichtungen	+140,5%	-20,0%	+200,7%

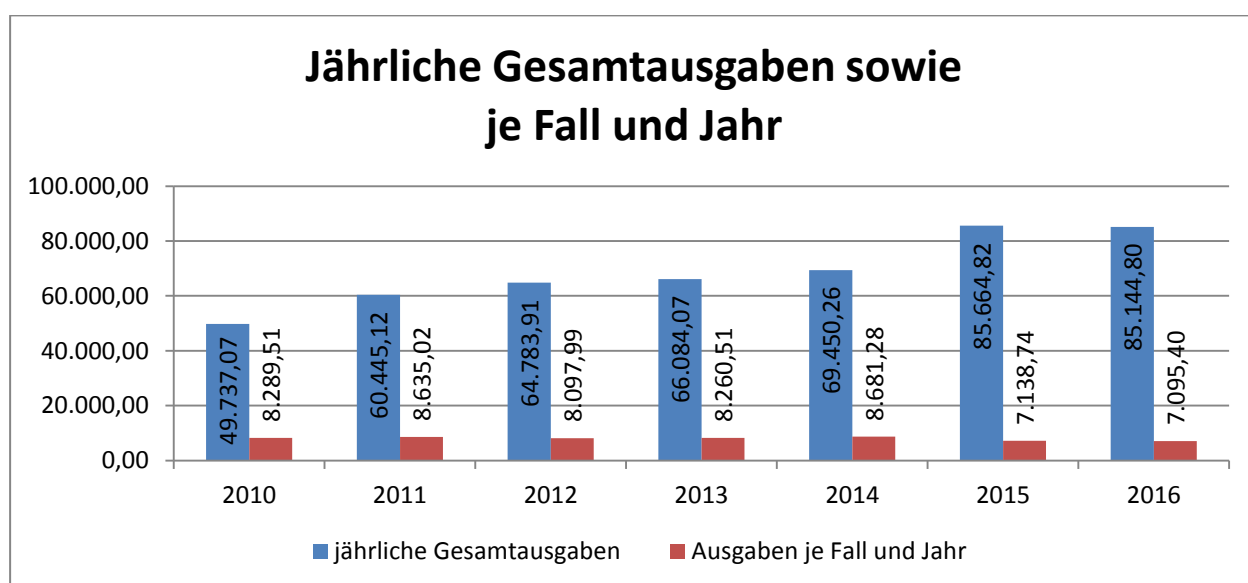
Bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Förderschulen - gibt es seit 2015 keinen Leistungsberechtigten und damit auch keine Ausgaben. Die Ausgaben des Schulverwaltungsamtes für die Pflegeleistungen an Förderschulen schwanken nur geringfügig.

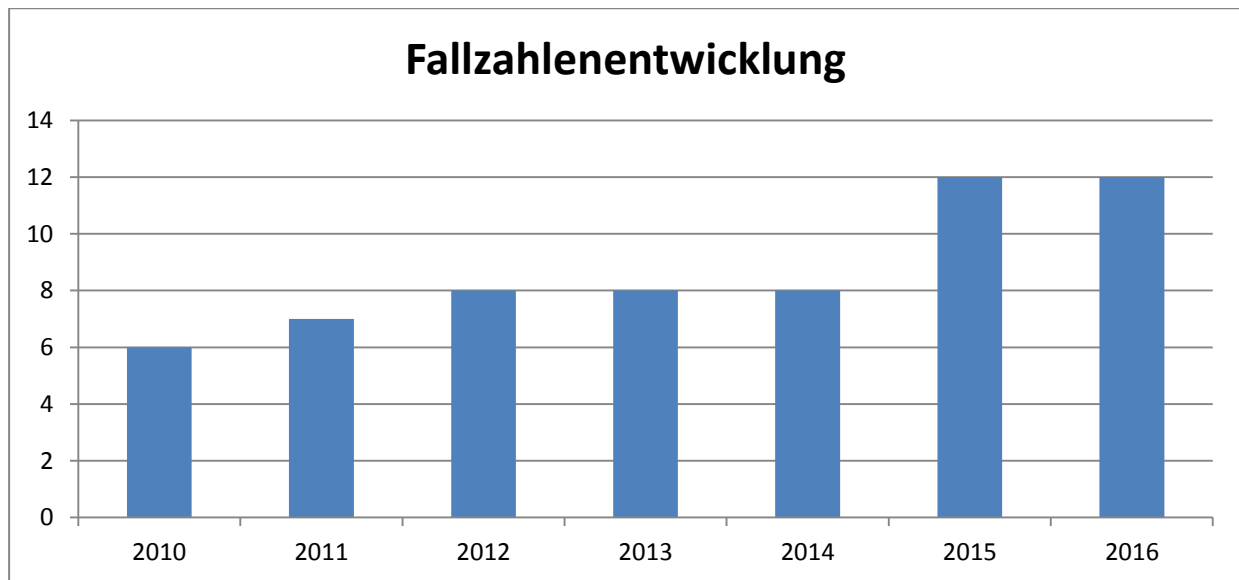
Des Weiteren sind gem. §§ 53 SGB XII i.V.m. § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII Leistungen zur Berufsausbildung, Fortbildung und Arbeitsplatzbeschaffung zu leisten. Dies kommt in der Praxis selten und in geringem Umfang vor, da diese Leistung in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Rententräger übernommen wird.



4.4.4. Familienpflege

Kinder und Jugendliche, bei denen eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht mehr gewährleistet ist, können sowohl im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (siehe Pkt. 3 ff) als auch nach einer Inobhutnahme und familiengerichtlichem Eingriff in die elterliche Sorge, vollstationär untergebracht werden. Sofern bei dem Kind eine geistige oder seelische Behinderung maßgeblich ist, geht die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft gemäß § 10 SGB VIII auf das Sozialamt über. Die Leistungen werden dann gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX übernommen. Die folgend dargestellten Kosten und Fallzahlen enthalten nur die Unterbringung in einer Pflegefamilie. Sofern die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen im Wohnheim erfolgt, sind diese Kosten in Kapitel 4.6.2. enthalten.





Quelle: statische Daten Sozialamt

Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 71,2%, die Fallzahlen um 100% und die Ausgaben pro Fall um 4,2 %.

4.5. Eingliederungshilfe SGB XII

4.5.1. Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen ermöglichen behinderten Menschen die Teilhabe und Eingliederung am Arbeitsleben. Sie soll denjenigen behinderten Menschen, welche auf Grund der Art oder Schwere der Behinderung noch nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit erhalten, entwickeln, erhöhen oder wiedergewinnen.

Die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beginnt mit dem bis zu drei Monate andauernden Eingangsverfahren. Innerhalb diesem wird die Eignung für eine WfbM geprüft. Danach schließt sich der Berufsbildungsbereich an, welcher in der Regel zwei Jahre dauert. Die Dauer der Maßnahme kann auf ein Jahr verkürzt werden. Hier wird eine angemessene berufliche Bildung vermittelt. Kostenträger während der beiden genannten Phasen sind der zuständige Rententräger oder die Bundesagentur für Arbeit.

Im Anschluss besucht der behinderte Mensch den Arbeitsbereich, sofern er ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Beschäftigung im Förderbereich. Kostenträger ist in beiden Fällen der örtliche Sozialhilfeträger.

Im Landkreis Gotha werden an fünf Standorten 5 Arbeitsbereiche, 2 Förderbereiche und ein Berufsbildungsbereich durch den Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V. zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Arbeitsplätze sind ausgelagerte Arbeitsplätze bei im Landkreis ansässigen Firmen. Diese sollen eine noch stärkere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

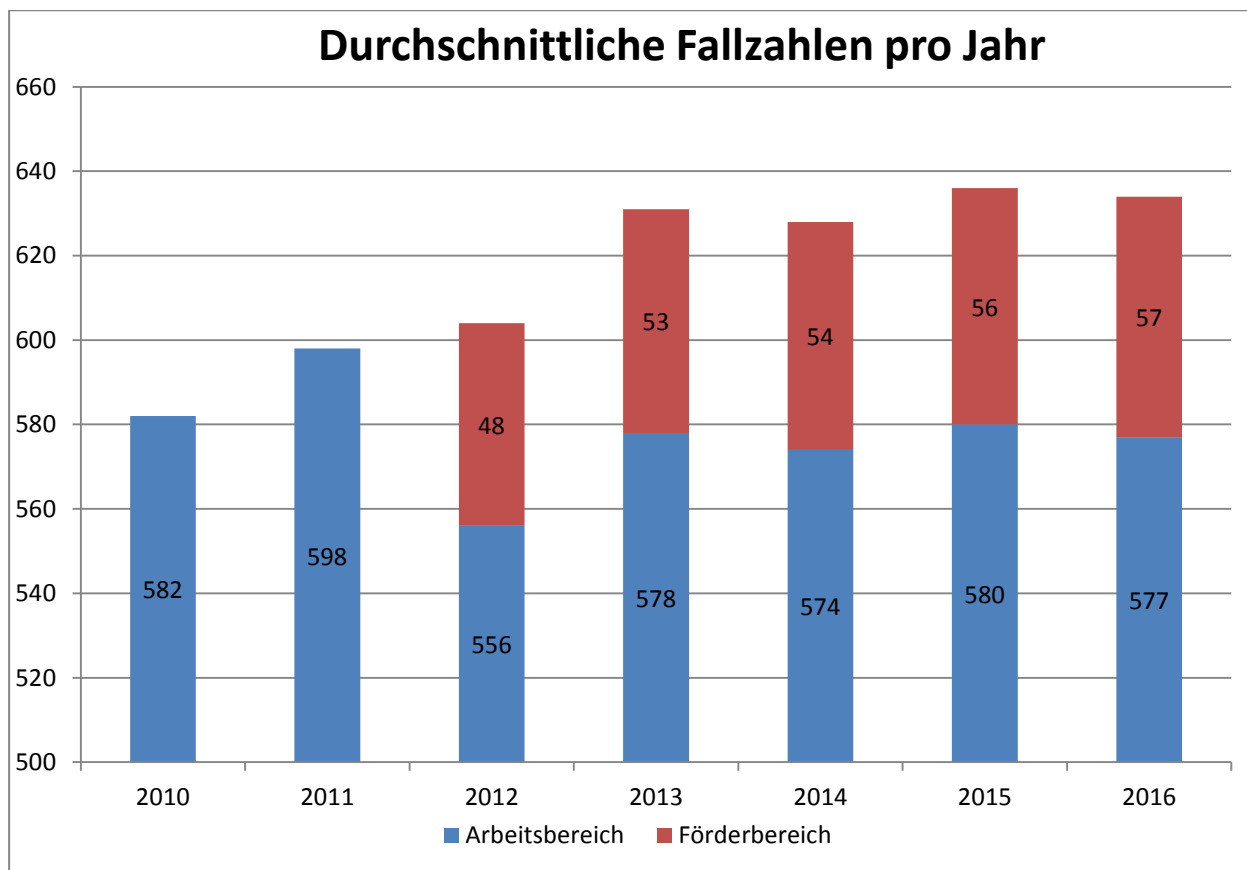
Bezeichnung	Standort	Kapazität	Belegung Oktober 2016
Werkstatt für behinderte Menschen – Hauptwerkstatt	Gleicher Weg 1-10 99880 Hörsel OT Mechterstädt	180 AB 30 FB	210 AB 27 FB
Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen	Rudloffstraße 11a 99867 Gotha	60 AB	80 AB
Werkstatt für behinderte Menschen	Rudloffstraße 13 99867 Gotha	120 AB 18 FB 36 BBB	110 AB 15 FB 36 BBB
Werkstatt für behinderte Menschen	Südstraße 15 99867 Gotha	100 AB	105 AB
Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen	Tennebergstraße 15 99880 Waltershausen	36 AB	42 AB

Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen inklusive Verhandlungsunterlagen

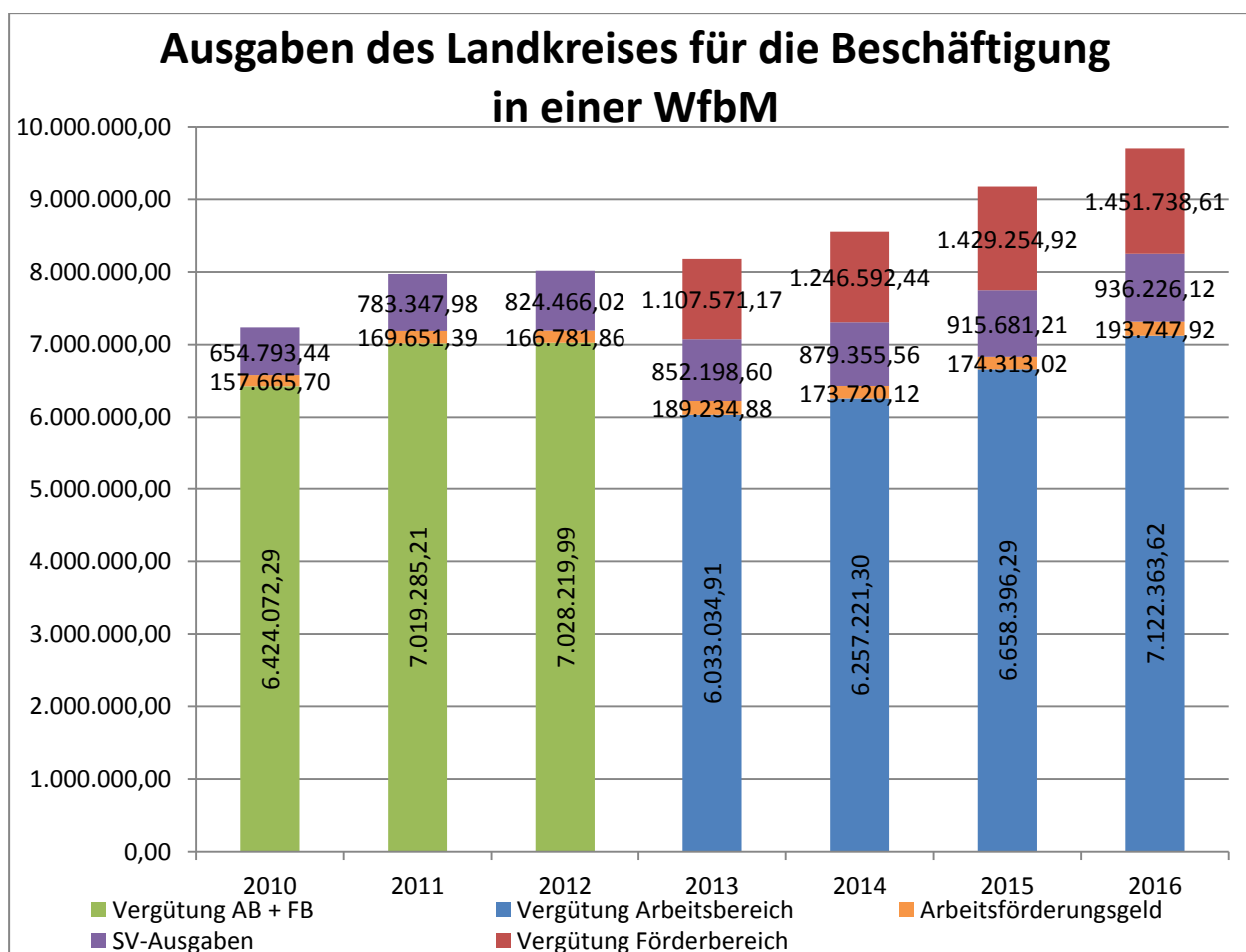
Die Ausgaben für Leistungsempfänger im Arbeitsbereich umfassen die Vergütung für den Einrichtungsträger, das Arbeitsförderungsgeld sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Für Leistungsempfänger im Förderbereich fällt nur die Vergütung für den Einrichtungsträger an.

Nicht alle Leistungsempfänger besuchen eine Werkstatt für behinderte Menschen im Landkreis. Insbesondere im Nord- und Ostkreis ist eine Einbindung an die Angebote in Erfurt bzw. Arnstadt sinnvoll, um längere Fahrzeiten zu vermeiden. Ebenso nutzen behinderte Menschen von anderen Kostenträgern die Angebote im Landkreis Gotha.

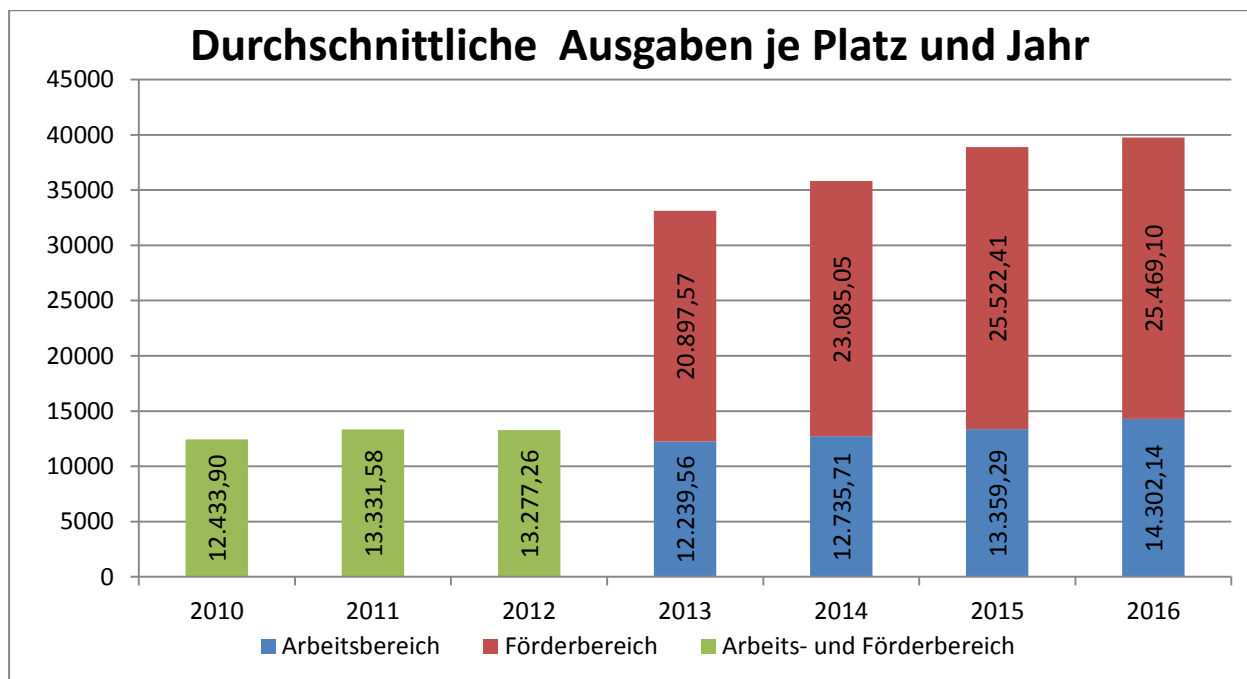
Die Fallzahlen sind im Zeitraum 2010 bis 2016 um 8,9% gestiegen. Die Gesamtausgaben stiegen im gleichen Zeitraum um 34,1%. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ausgabenpositionen stieg die Einrichtungsvergütung um 33,5%, die Sozialversicherungsausgaben um 43,0% und das Arbeitsförderungsgeld um 22,9%.



Anmerkung: Erst ab 2012 erfolgte die statistische Erfassung getrennt nach Arbeits- und Förderbereich
 Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha



Anmerkung: Erst seit 2013 wird die Vergütung für den Förderbereich separat gebucht.
 Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Anmerkung: Erst seit 2013 wird die Vergütung für den Förderbereich separat gebucht.
 Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

4.5.2. Wohnheime und Außenwohngruppen

Behinderte Menschen, welche auf Grund der Schwere der Behinderung nicht mehr in einer eigenen Wohnung leben können, werden in einem Wohnheim untergebracht. Des Weiteren erfolgt die Unterbringung in Außenwohngruppen. Diese dienen zur Unterbringung in Wohnungen als Wohngemeinschaft und als Übergang vom Wohnheim in eine eigene Wohnung. Folgende Einrichtungen existieren im Landkreis:

Träger	Bezeichnung / Personenkreis	Standort	Kapazität
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Gotha	Wohn- und Pflegeheim für psychisch Kranke	Heinrich-Schwerdt-Straße 31 99880 Waltershausen	12
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen - Altbau	Gleicher Weg 1-10 99880 Hörsel / OT Mechterstädt	11
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen - Neubau	Gleicher Weg 1-10 99880 Hörsel / OT Mechterstädt	33
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohnheim für geistig behinderte Menschen	Bergallee 6 99867 Gotha	24
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen	Dreikronengasse 9 und Burgfreiheit 2 99867 Gotha	3 3
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohnstätte Bad Tabarz für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Am Mönchhof 25-29 99891 Bad Tabarz	36
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohngruppe für psychisch erkrankte Menschen	Lutherstraße 2 / 4 99880 Waltershausen	16
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Tennebergstraße 2 99880 Waltershausen	36
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen	Tennebergstraße 2 99880 Waltershausen	7

Träger	Bezeichnung / Personenkreis	Standort	Kapazität
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen	J.-M.- Bechsteinstraße 40, 42 und 48 99880 Waltershausen	8
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe für geistig und mehrfachbehinderte Men- schen	Ibenhainer Straße 63 99880 Waltershausen, Robert-Blum-Straße 23 99867 Gotha, Gladenbacher Straße 11 99891 Bad Tabarz	7 3 7
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen - Eltern- Kind-Wohnen*	Ibenhainer Straße 63 99880 Waltershausen	5*
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Kinder- und Jugendwohnheim „Villa Regenbogen“ für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche	Reinhardsbrunner Straße 17 99880 Waltershausen	10
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Außenwohngruppe zum Kinder- und Jugendwohnheim „Villa Regenbogen“	Hauptstraße 23 99894 Friedrichroda	6
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung „St. Jo- sef“	Siedelhofstraße 1 99867 Gotha	33
Gesamtkapazität			260

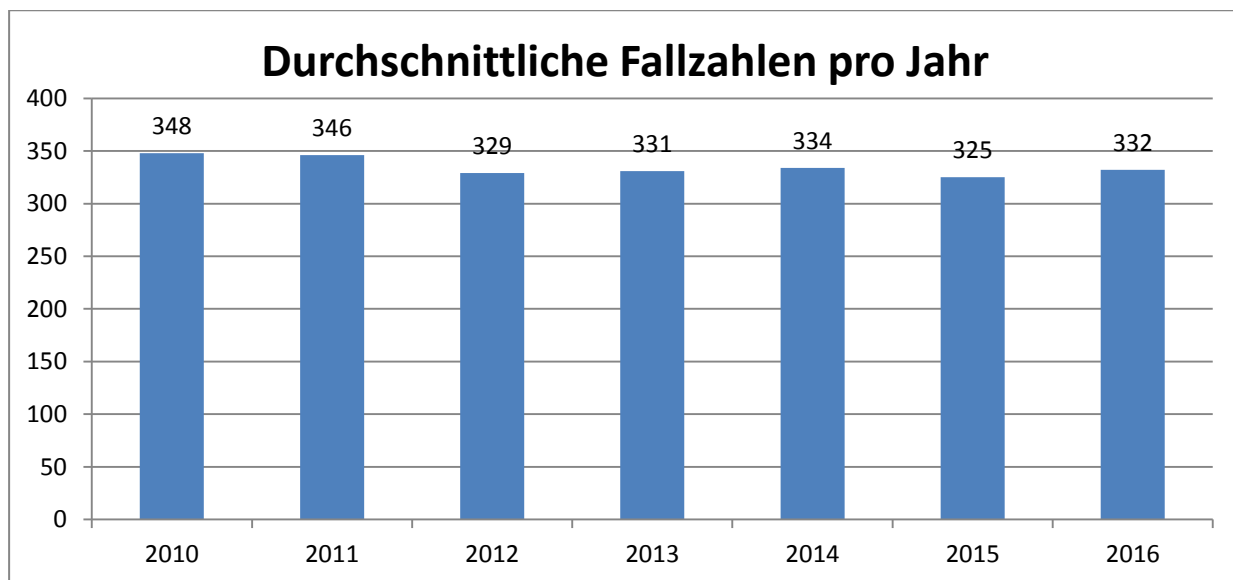
Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen inklusive Verhandlungsunterlagen

* Die 5 Plätze in der Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen – Eltern-Kind-Wohnen, Ibenhainer Straße 63 in Waltershausen betreffen nur die Kapazität für 5 Erwachsene. Die Kinder werden gesondert über eine Vereinbarung des Jugendamtes nach dem SGB VIII finanziert.

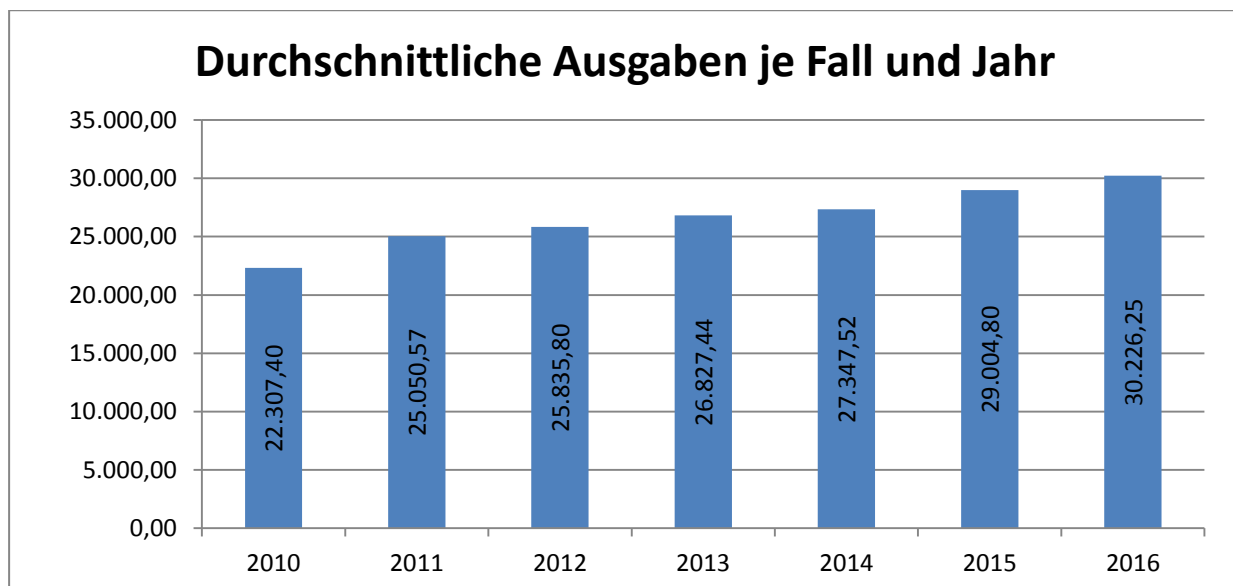
Der Landkreis Gotha ist auch Kostenträger, wenn der behinderte Mensch außerhalb des Landkreises untergebracht ist und vorher seinen Wohnsitz im Landkreis Gotha hatte.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



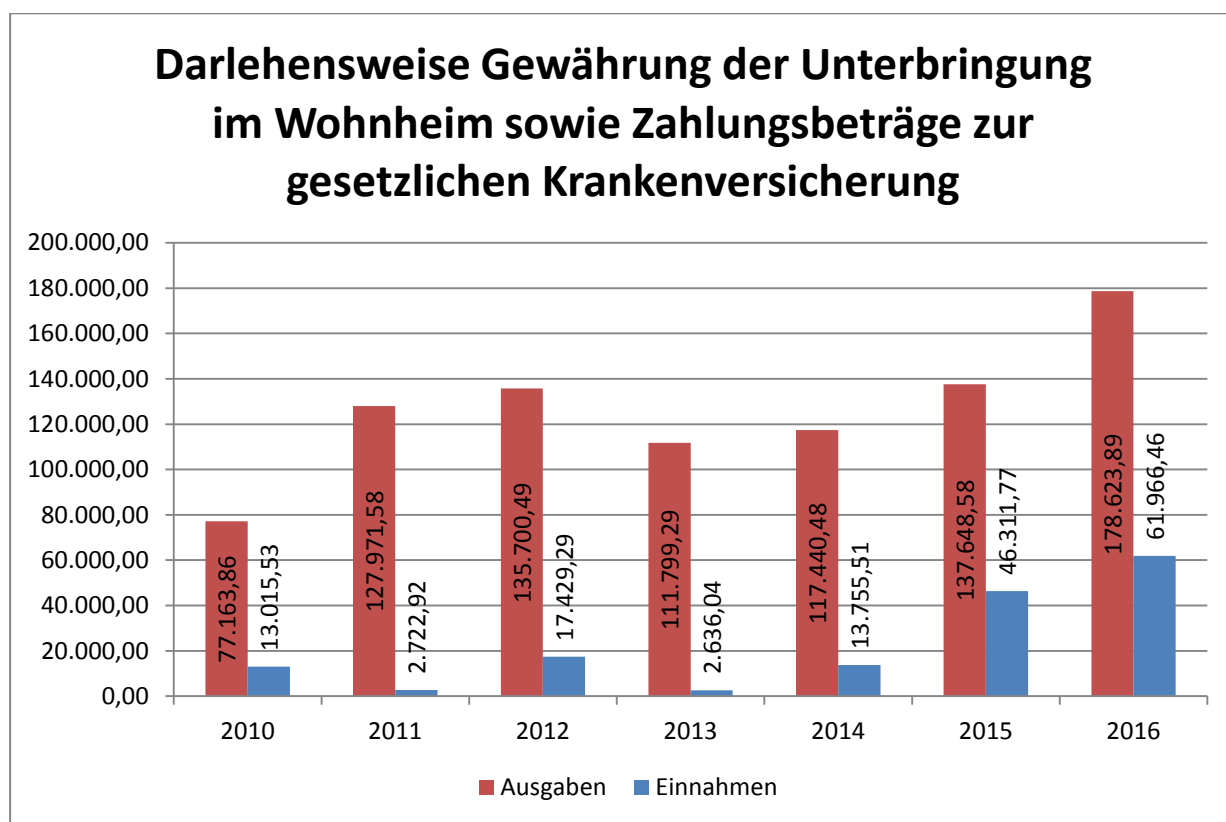
Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 29,3%, die Fallzahlen sanken um 4,6% und die Ausgaben pro Fall und Jahr stiegen um 35,5 %.

Weiterhin erfolgt die Gewährung der genannten Leistungen als Darlehen gem. § 91 SGB XII, wenn die betroffenen Personen über derzeit nicht verwertbares Vermögen verfügen. Auch wurden darlehensweise Vorauszahlungen zur Zuzahlungsbefreiung an die gesetzliche Krankenversicherung nach §§ 61 und 62 SGB V in einer Summe Anfang des Jahres getätigt, diese wurden im Laufe des Jahres mit dem gewährten Leistungsanspruch verrechnet.



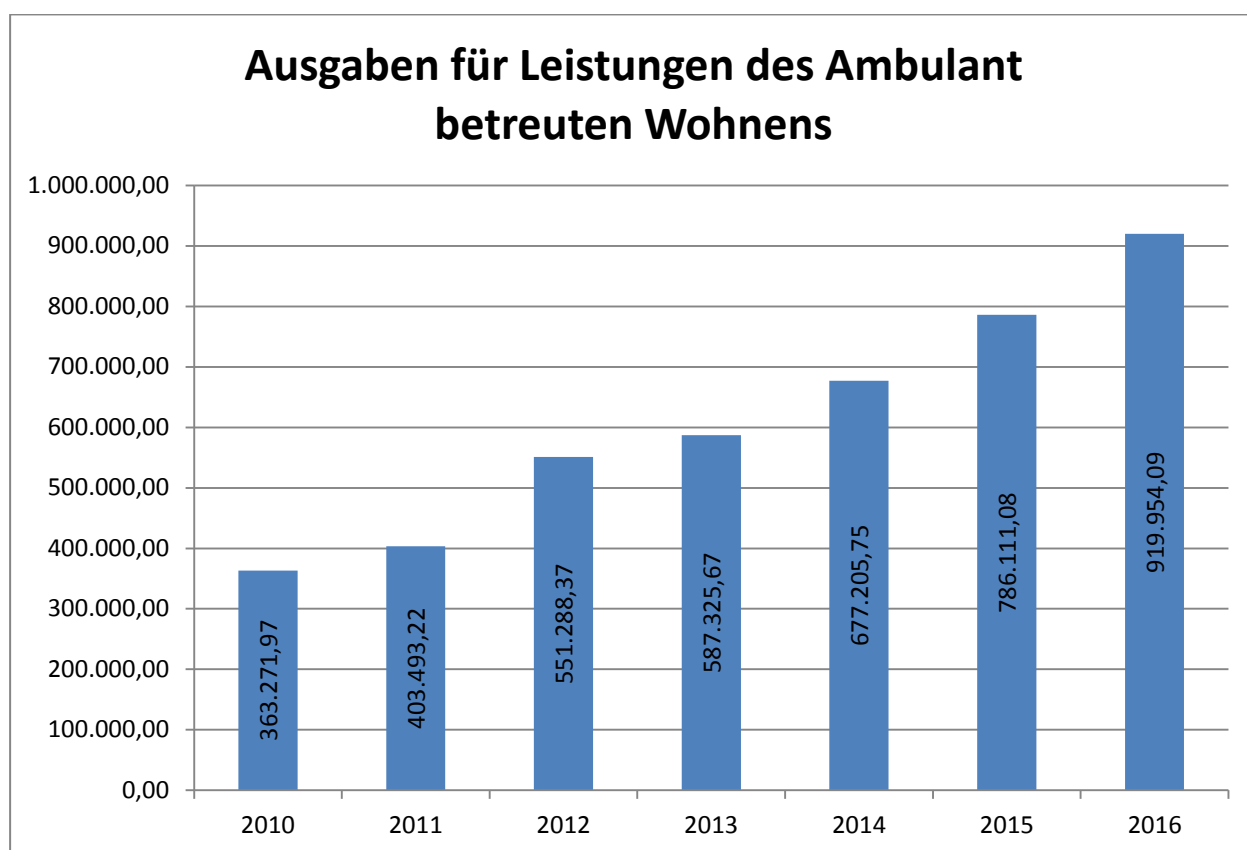
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

4.5.3. Ambulant betreutes Wohnen

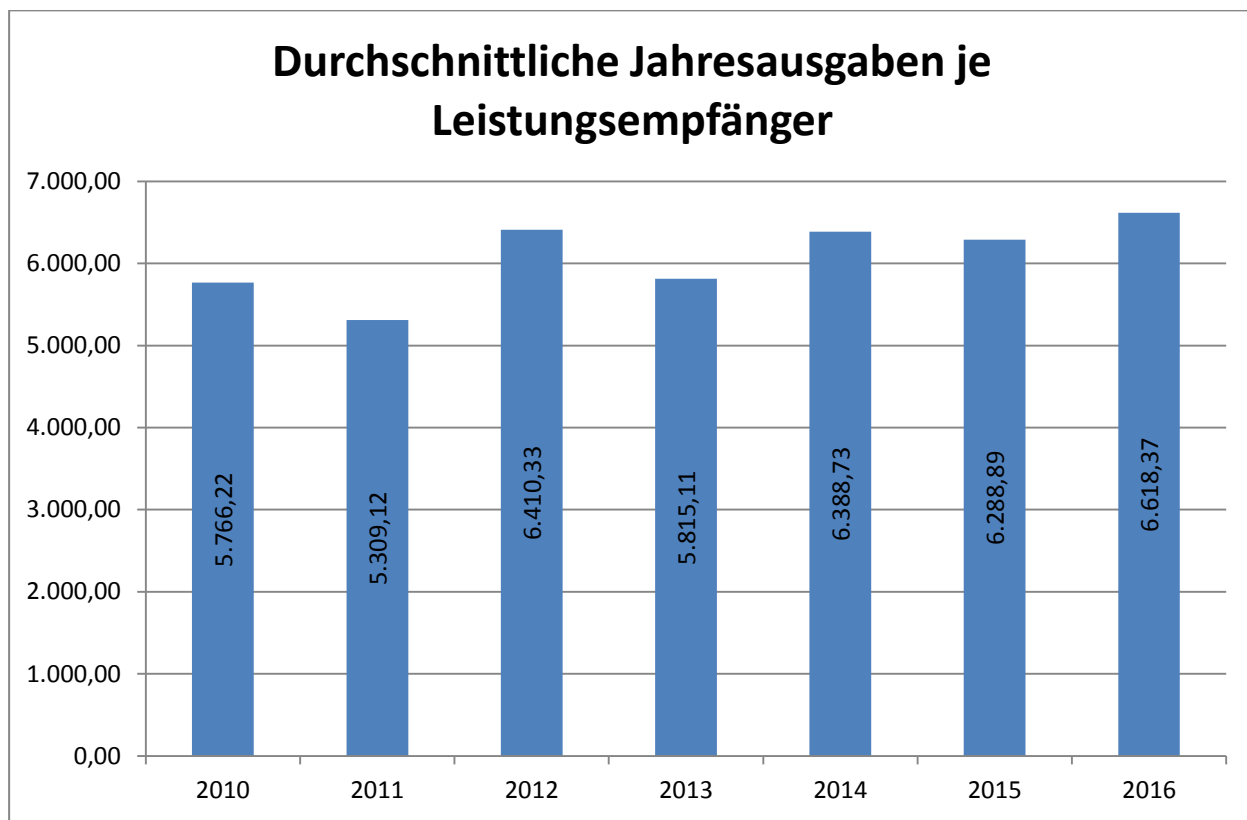
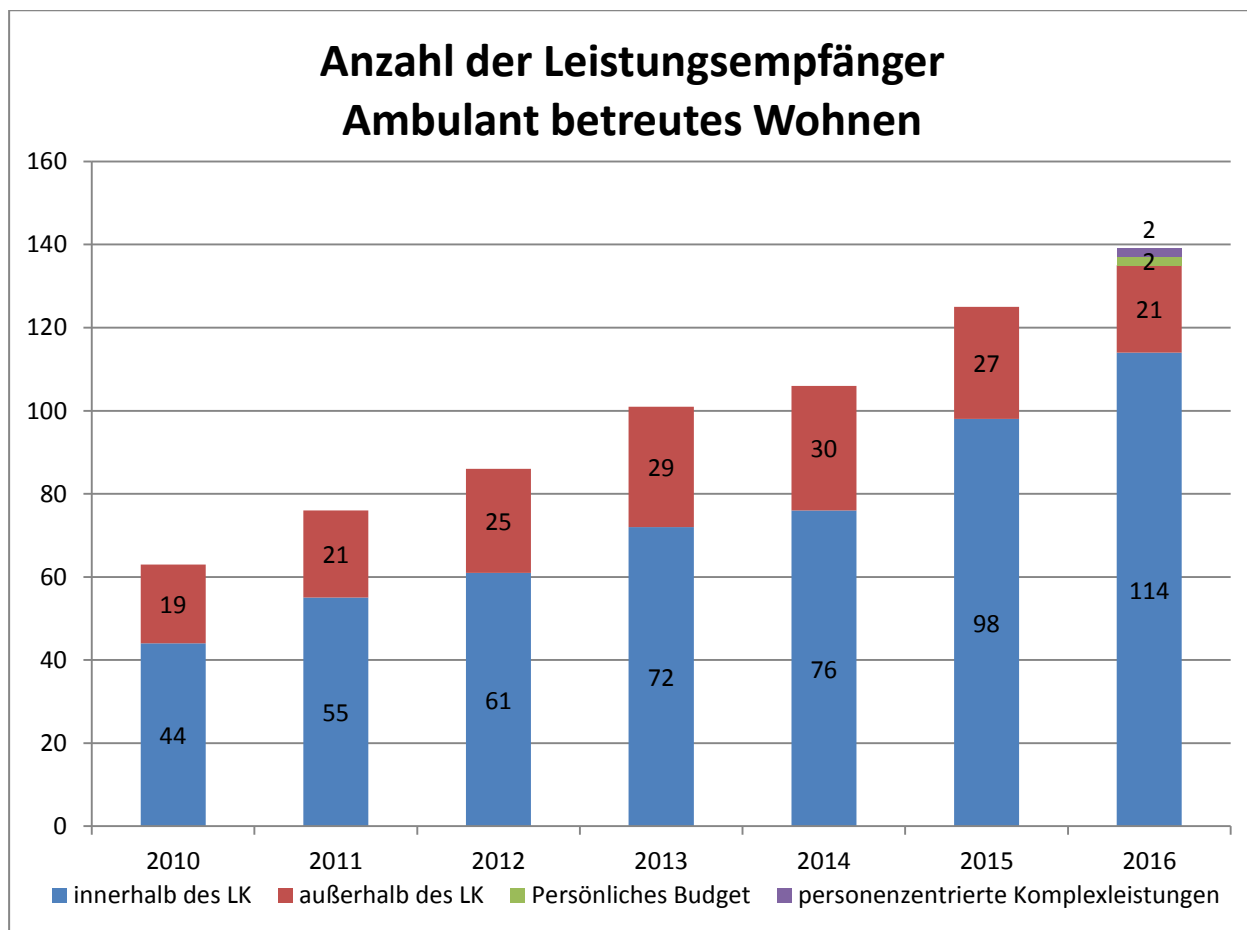
Das Ambulant betreute Wohnen dient zur Unterstützung von behinderten Menschen in der eigenen Wohnung. Dadurch sollen eine möglichst lange Selbstständigkeit und Selbstbestimmung erreicht sowie kostenintensive Wohnheimunterbringungen vermieden werden. Im Landkreis Gotha gibt es fünf Anbieter für Ambulant betreutes Wohnen, welche den gesamten Landkreis abdecken. Dies sind:

- Betreuungsgemeinschaft Lichtblick GbR
- Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.
- Christophoruswerk Erfurt gGmbH
- Suchthilfe in Thüringen gGmbH
- Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



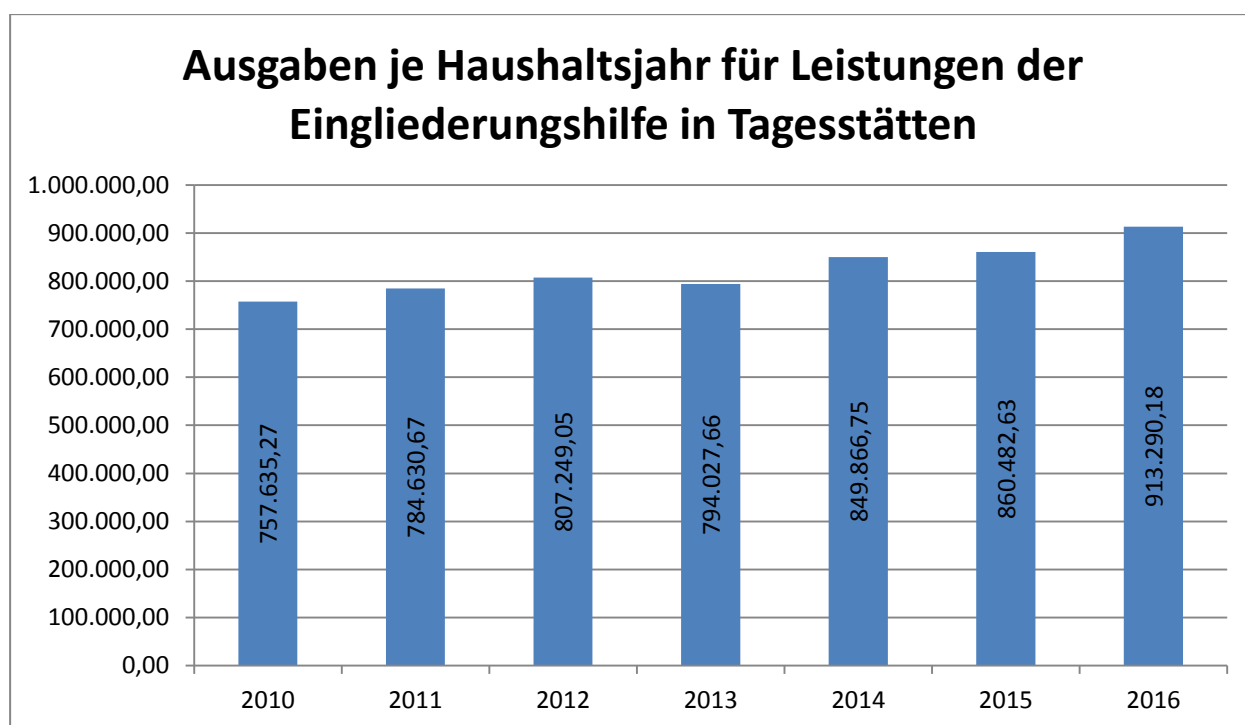
Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 153,2%, die Fallzahlen um 120,6% und die Ausgaben pro Leistungsempfänger und Jahr um 14,8%.

4.5.4. Besucher von Tagesstätten für behinderte Menschen

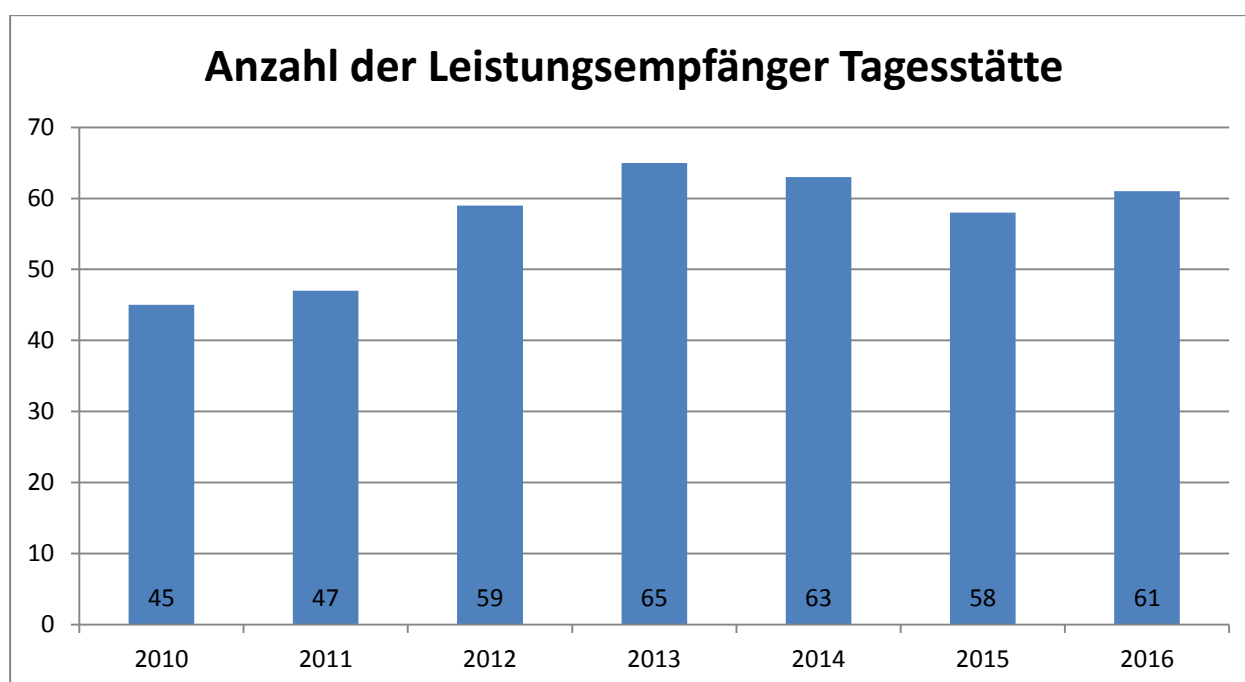
Für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, welche auf Grund der Art und Schwere der Behinderung aktuell keine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen können, wird als Eingliederungsmaßnahme der Besuch einer Tagesstätte finanziert. Im Landkreis gibt es folgende zwei Tagesstätten:

Träger	Standort	Kapazität
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Mönchallee 9a 99867 Gotha	40
Betreuungsgemeinschaft Lichtblick GbR	Mohrenstraße 18b 99867 Gotha	30

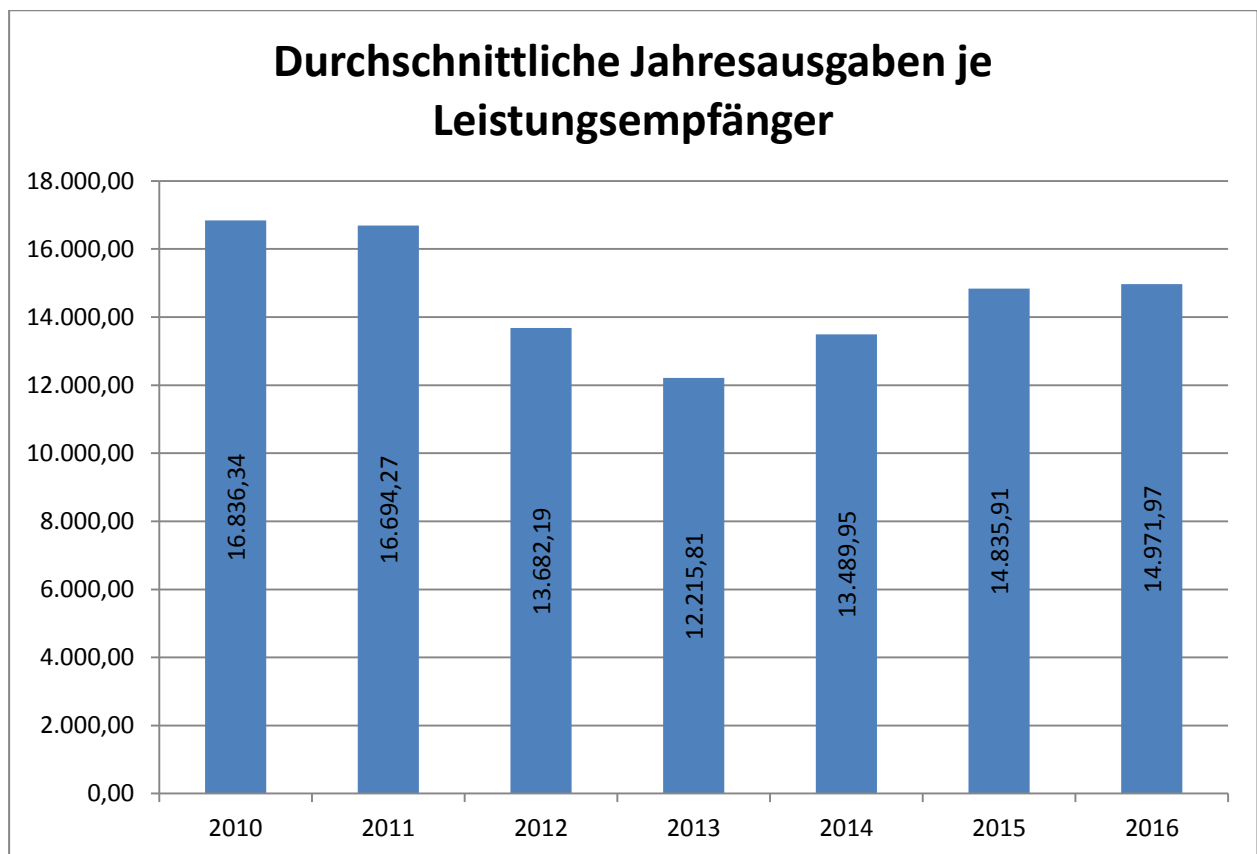
Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statische Daten Sozialamt Gotha, eigene Berechnung



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

In diesem Bereich stiegen die Fallzahlen (35,6%) im Zeitraum 2010 bis 2016 stärker als die Ausgaben (20,5%). Die durchschnittlichen Jahresausgaben je Leistungsempfänger sanken um 11,1%

4.5.5. Leistungen der Tagesstruktur für behinderte Menschen

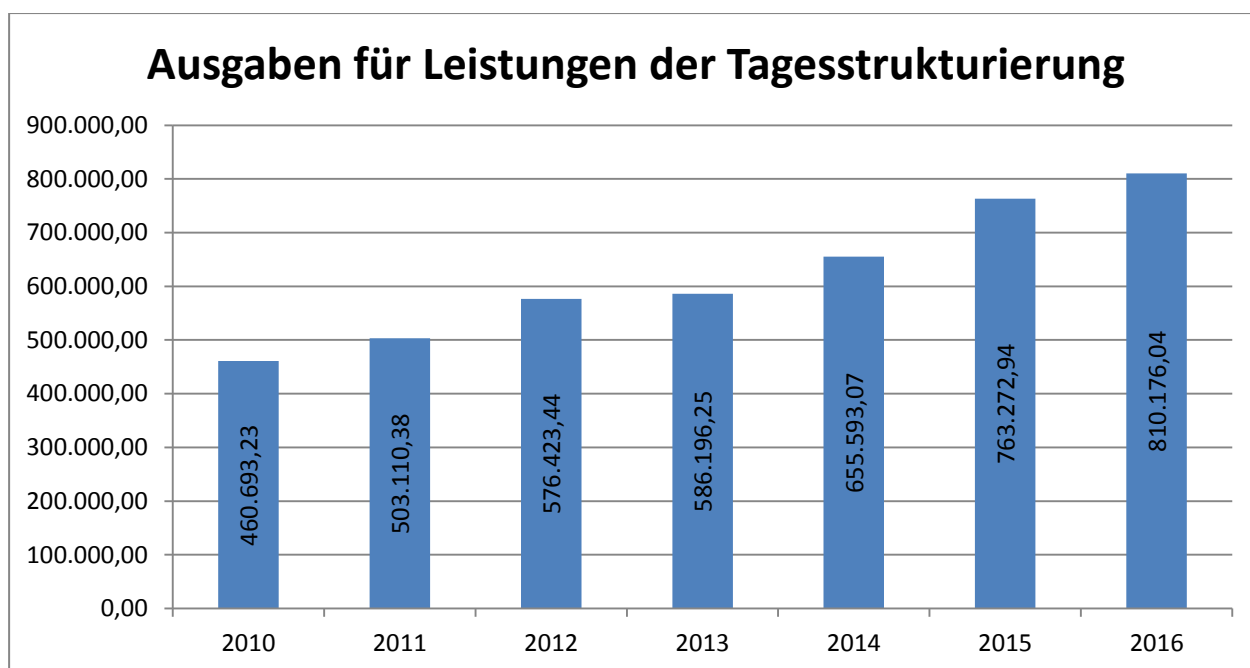
Maßnahmen der Tagesstrukturierung sind gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX zu leisten für behinderte oder suchtkranke Menschen in Wohnheimen und psychisch kranke und pflegebedürftige Menschen in Altenpflegeheimen

Folgende Angebote werden im Landkreis Gotha vorgehalten:

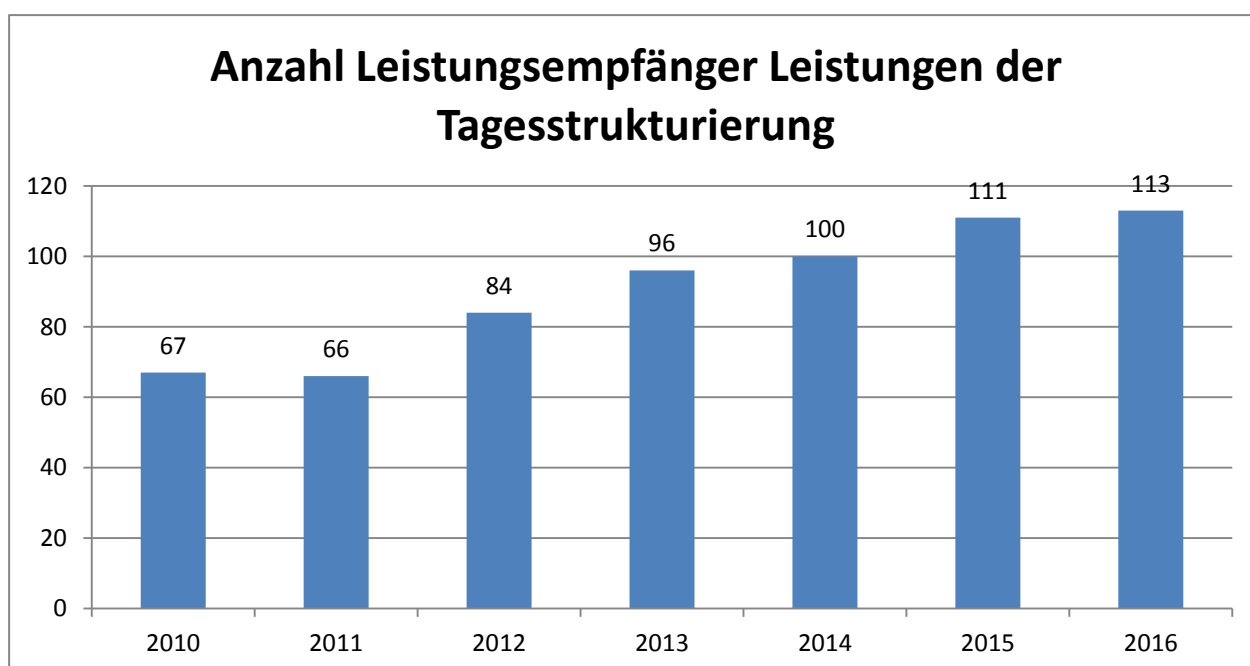
Träger	Bezeichnung / Personenkreis	Standort	Kapazität
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Gotha	Maßnahmen der Tagesstrukturierung für Menschen mit psychischer Erkrankung aus Pflegeheimen SGB XI im Rahmen der Eingliederungshilfe	Heinrich-Schwerdt-Straße 31 99880 Waltershausen	36
Betreuungsgemeinschaft Lichtblick GbR	Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit einer Behinderung	Mohrenstraße 18b 99867 Gotha	10
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Leistungen der Tagesstrukturierung für alt gewordene Menschen mit einer geistigen Behinderung als Eingliederungshilfe in Wohnheimen und Außenwohngruppen	Gleicher Weg 1-10 99880 Hörsel / OT Mechterstädt	20
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit einer Behinderung	Brühl 4 99867 Gotha	10

Träger	Bezeichnung / Personenkreis	Standort	Kapazität
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V.	Leistungen der Tagesstrukturierung für alt gewordene Menschen mit einer geistigen Behinderung als Eingliederungshilfe in Wohnheimen und Außenwohngruppen	Ibenhainer Straße 63 99880 Waltershausen, Gladenbacher Straße 11 99891 Bad Tabarz	7 7
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Leistungen der Tagesstrukturierung für alt gewordene Menschen mit einer geistigen Behinderung als Eingliederungshilfe in Wohnheimen und Außenwohngruppen	Siedelhofstraße 1 99867 Gotha	8
Gesamtkapazität			98

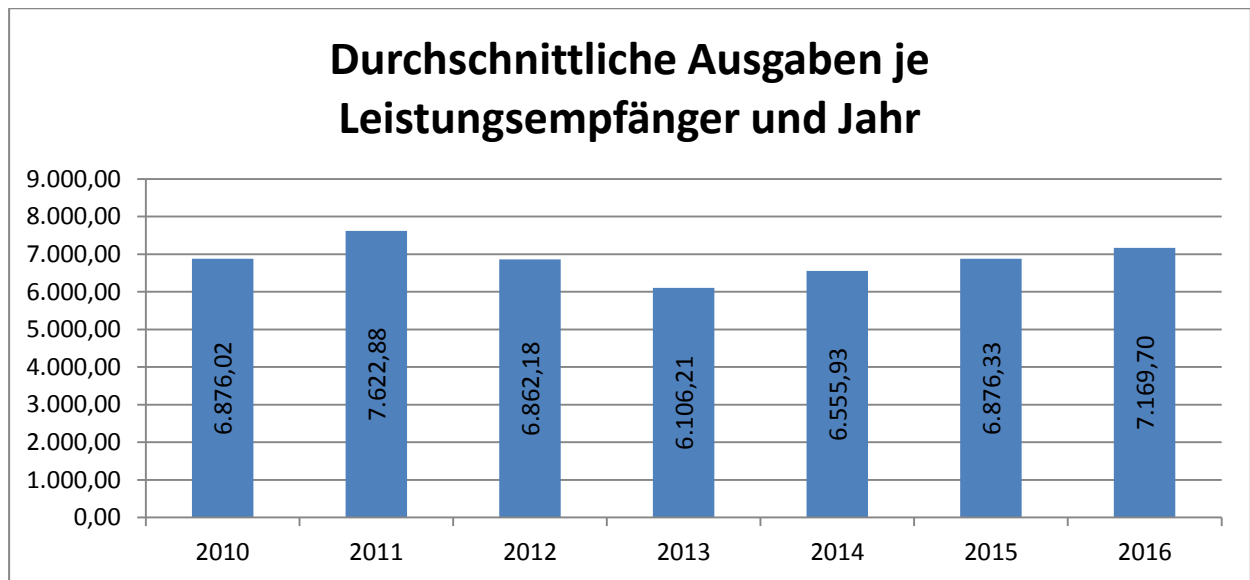
Quelle: derzeit geltende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen inklusive Verhandlungsunterlagen



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statische Daten Sozialamt



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Die jährlichen Gesamtausgaben stiegen von 2010 bis 2016 um 75,9%, die Fallzahlen um 68,7% und die Ausgaben pro Leistungsempfänger und Jahr um 4,3%.

4.6. Betreuungen nach dem Betreuungsrecht

Können volljährige Menschen auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf deren Antrag oder von Amtswegen für sie einen Betreuer (§ 1896 Abs.1 BGB).

Die Betreuungsbehörde kann dem Betreuungsgericht Umstände mitteilen, die die Bestellung eines Betreuers oder eine andere Maßnahme in Betreuungssachen erforderlich machen, soweit es nach den ermittelten Erkenntnissen erforderlich ist, um eine erhebliche Gefahr für das Wohl des Betroffenen abzuwenden (§ 7 Betreuungsbehördengesetz - BtBG).

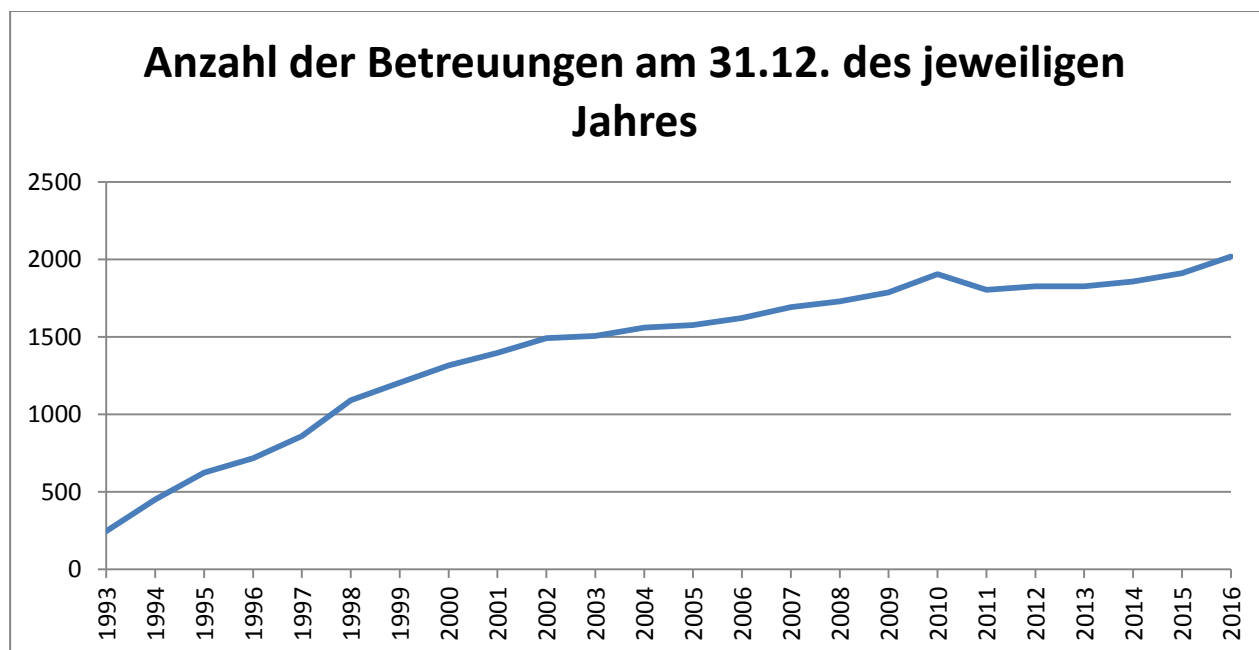
Die Behörde unterstützt das Betreuungsgericht insbesondere bei folgenden Maßnahmen:

- Erstellung eines Sozialberichts i. R. der gerichtlichen Anhörung(§ 279 FamFG)
- die Aufklärung und Mitteilung des Sachverhalts, den das Betreuungsgericht über Nr. 1 hinaus für aufklärungsbedürftig hält, sowie
- die Gewinnung geeigneter Betreuer (§ 8 BtBG)

In Anlehnung an Nr. 1 prüft die Behörde im Vorfeld den Sachverhalt und arbeitet dem Betreuungsgericht die ermittelten Erkenntnisse im Sachverhalt zu, was auch einen konkreten Betreuungsvorschlag beinhaltet. Betreuungen können für einen oder mehrere Lebensbereiche eingerichtet werden, so bspw.:

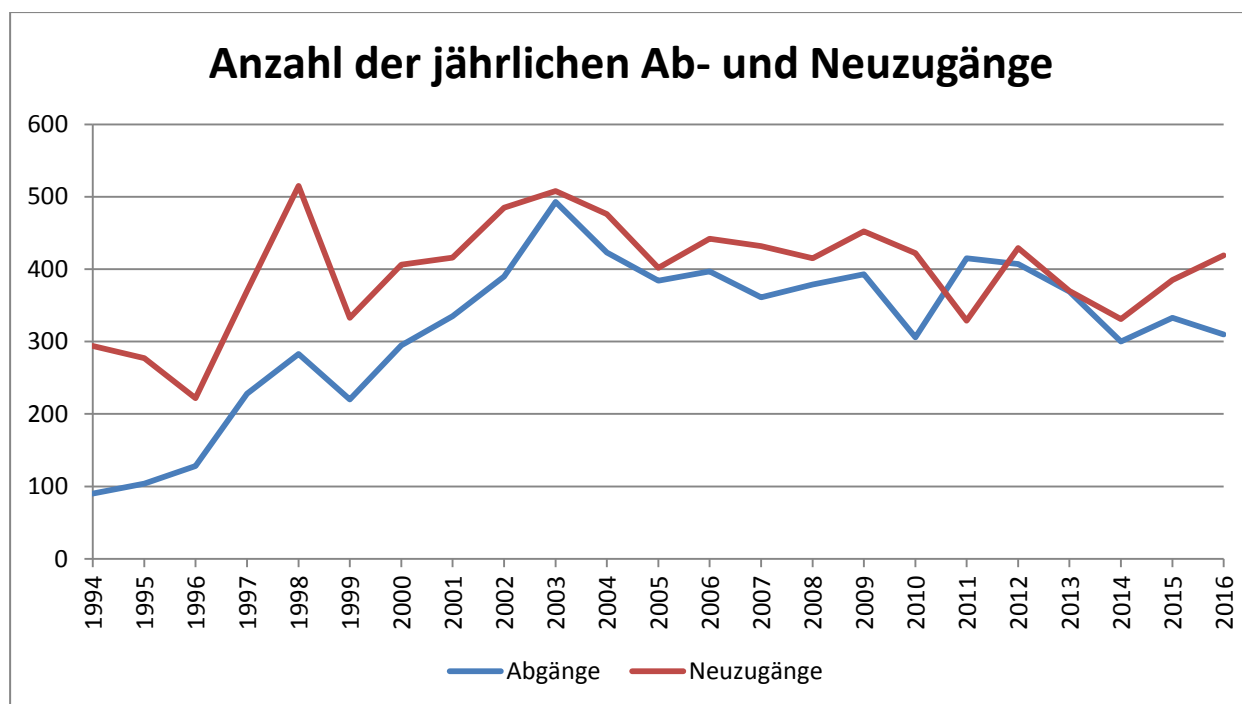
- Gesundheitliche Belange (Entscheidungen über Krankenbehandlung)
- Geld (Einkommen und Vermögen, Geldeinteilung)
- Ämter- und Behördenangelegenheiten
- Wohnung (Beschaffung, Erhaltung, Kündigung)
- Vertragliche Angelegenheiten (Vertragsabschlüsse, -kündigungen etc.)
- Post (Entgegennahme und Öffnen)

Die Zahl der Betreuung steigt kontinuierlich an. Betrug die Anzahl im Jahr 1993 noch 247, stieg sie seitdem auf 2.019 im Jahr 2016 an.



Quelle: statische Daten Sozialamt Gotha

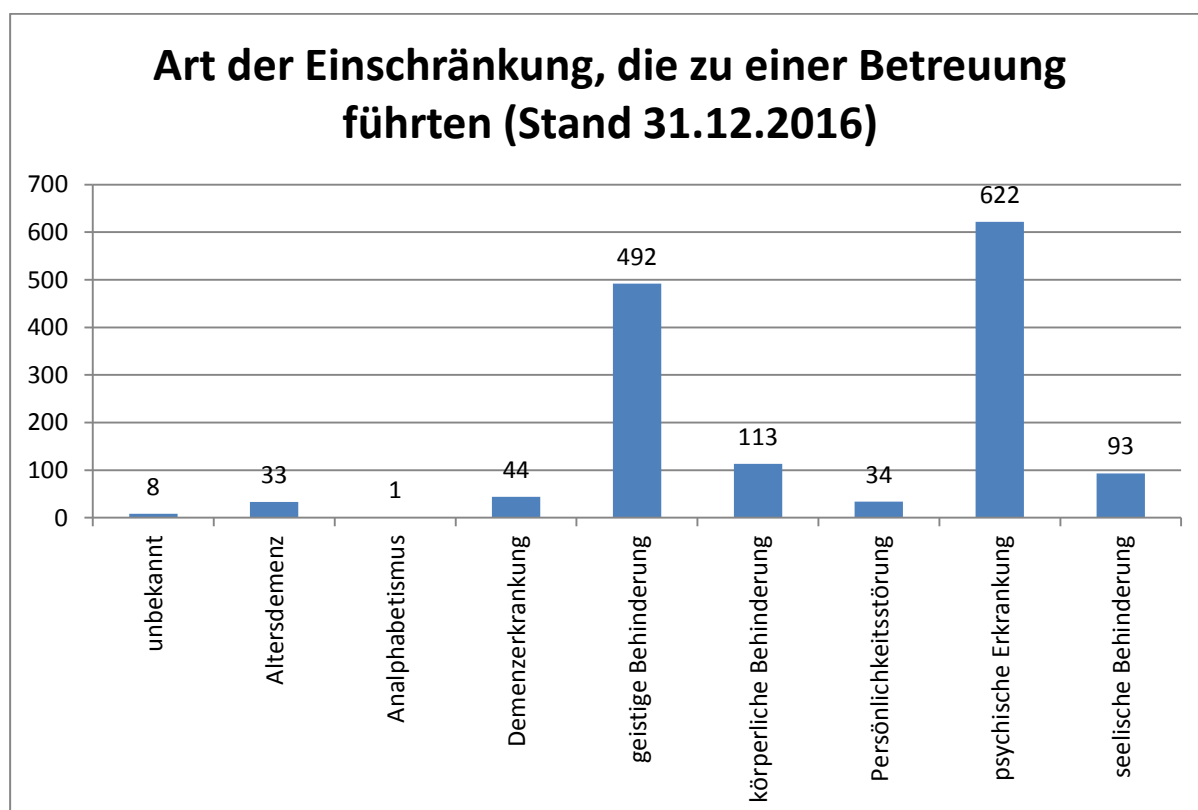
Die Gesamtzahl der Betreuungen steigt zwar nur allmählich an, es sind jährlich aber mehrere hundert Neufälle zu prüfen. Ebenso entfällt jährlich eine erhebliche Anzahl.



Quelle: statische Daten Sozialamt Gotha

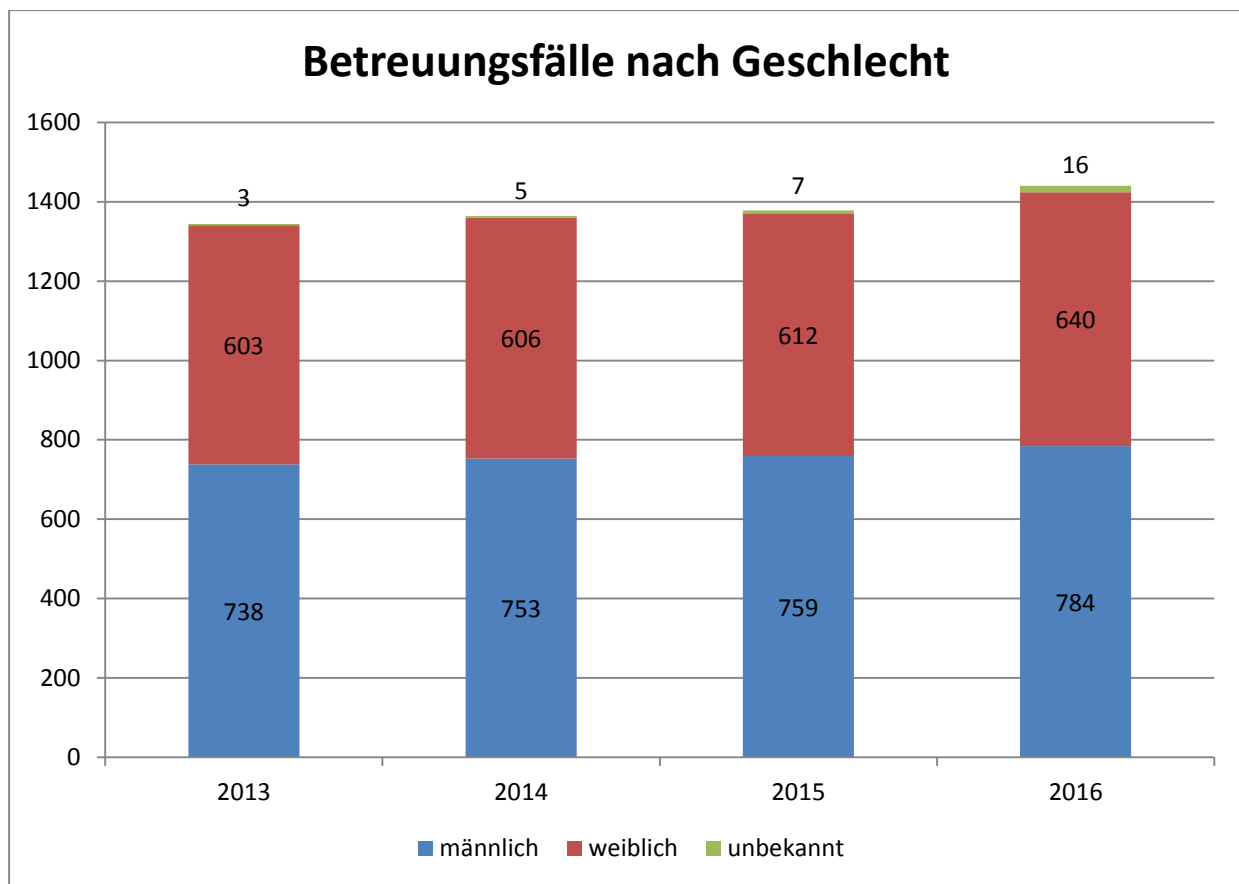
Für ca. 55 % der Betreuungen werden Berufsbetreuer eingesetzt. Bei ca. 26 % kümmern sich Personen aus der Familie des Betreuten. In den restlichen 19 % der Fälle kümmern sich insbesondere ehrenamtlich engagierte Personen, Betreuungsvereine und Behördenbetreuer.

Die Berufung eines Betreuers erfolgte aus einem der folgenden Gründe:



Quelle: statische Daten Sozialamt Gotha

Wie aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich, haben mehr Männer eine Betreuung als Frauen.



Quelle: statische Daten Sozialamt Gotha

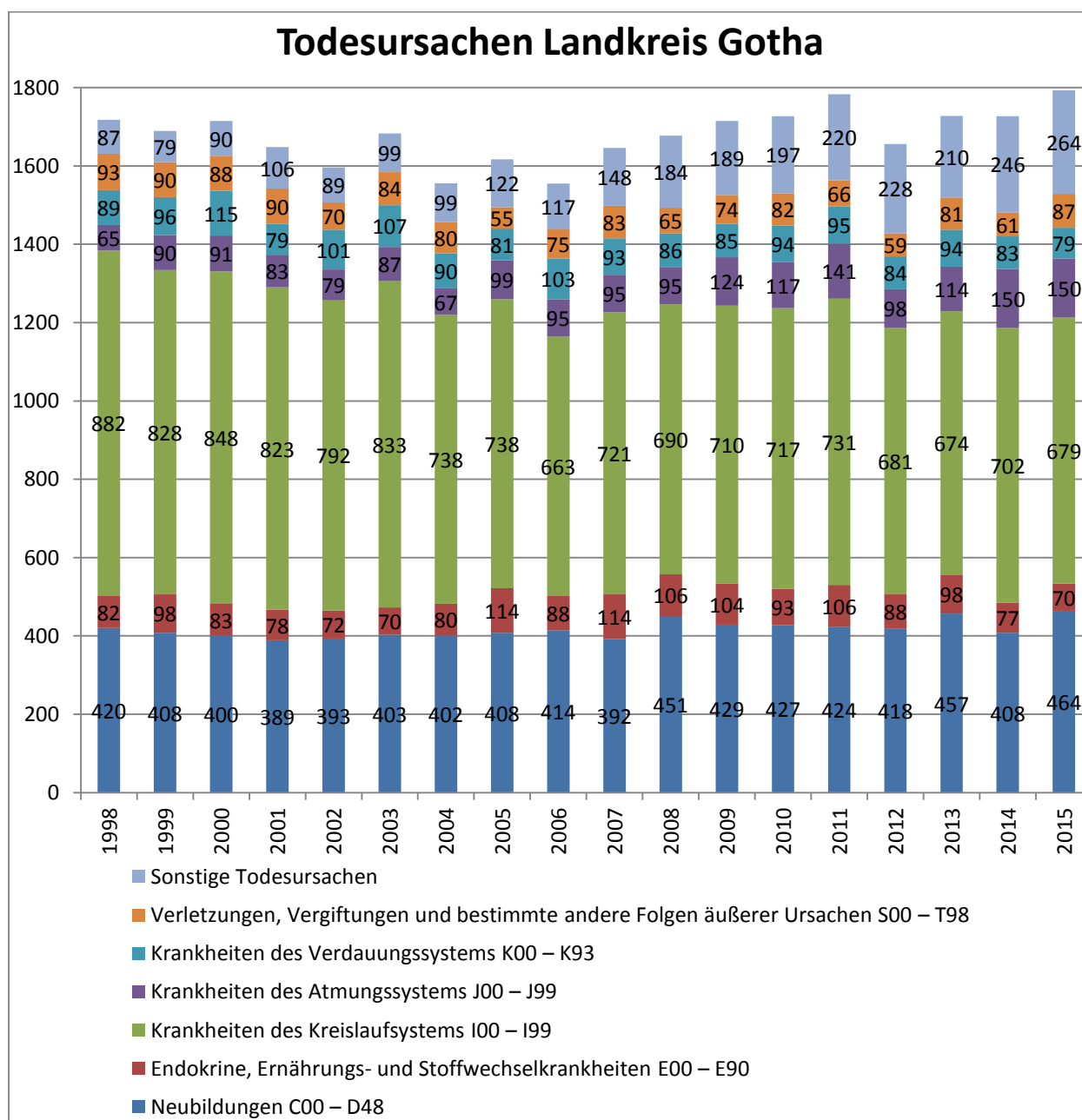
5. Gesundheit

5.1. Todesursachen

Im Folgenden ist eine Übersicht über die Ursachen der Todesfälle aufgeführt. Diese Statistik wird auf Grundlage der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme ICD-10.Revision geführt, welche insbesondere im Gesundheitswesen Anwendung findet. Dabei wird bei der Zuordnung auf das Grundleiden abgestellt, auch wenn weitere Leiden zum letztendlichen Tod führten. Die Zuordnung der Sterbefälle erfolgt zum Hauptwohnsitz des Verstorbenen.

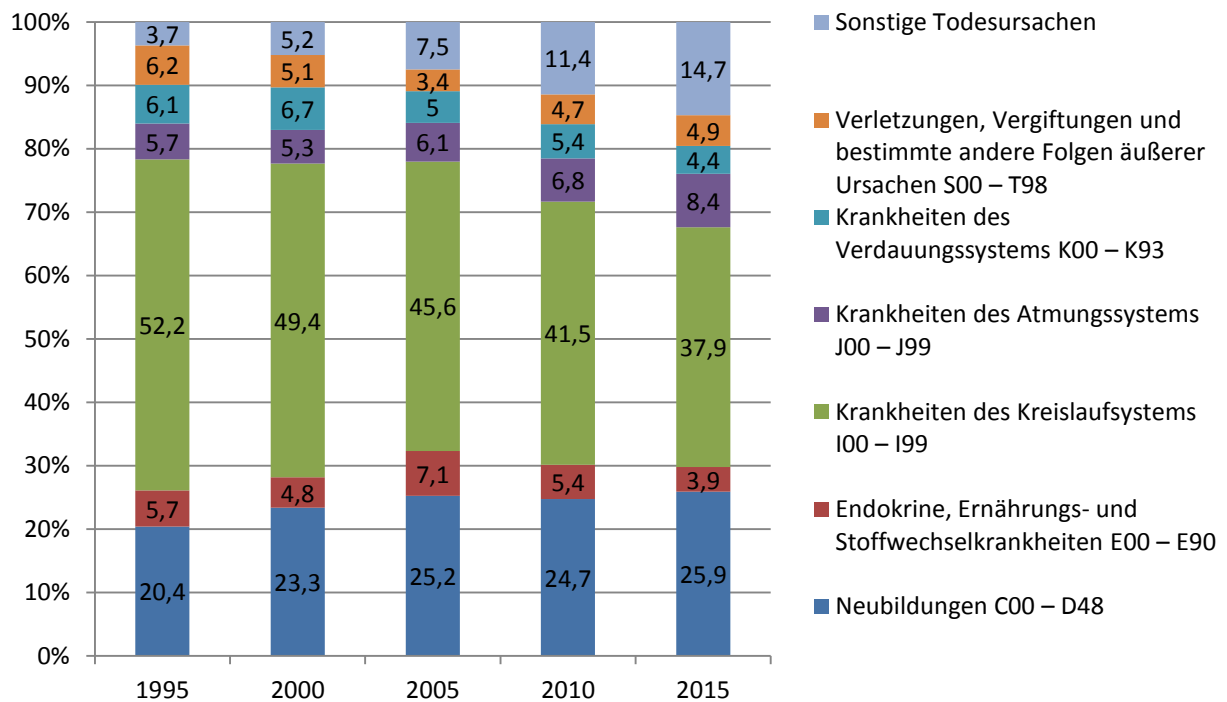
Den größten Anteil der Todesursachen bilden mit ungefähr 40 % die Krankheiten des Kreislaufsystems. Die mit ca. 25 % zweithäufigste Todesursache sind die (bösartigen [Krebs]) Neubildungen.

Die Häufigkeit der Todesursachen im Landkreis Gotha unterscheidet sich nur geringfügig von den Werten für Gesamtthüringen.



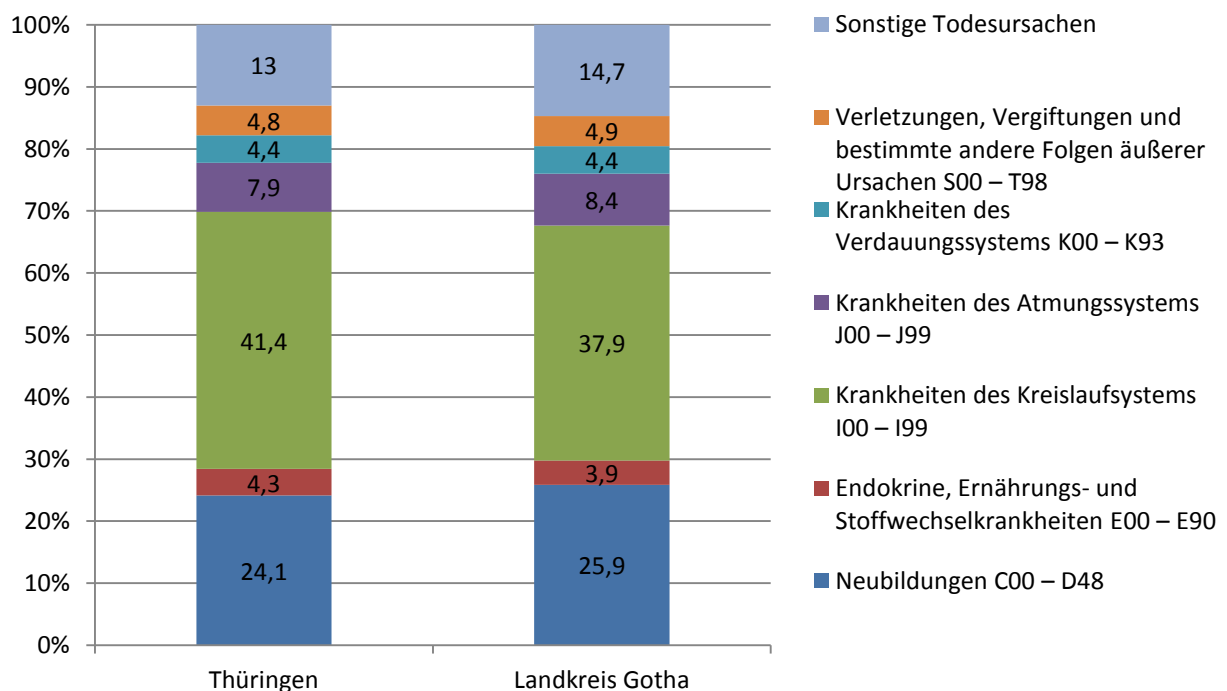
Quelle Thüringer Landesamt für Statistik

Entwicklung des prozentualen Anteils der Todesursachen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Prozentualer Anteil der Todesursachen im Jahr 2015 Thüringen und Landkreis Gotha



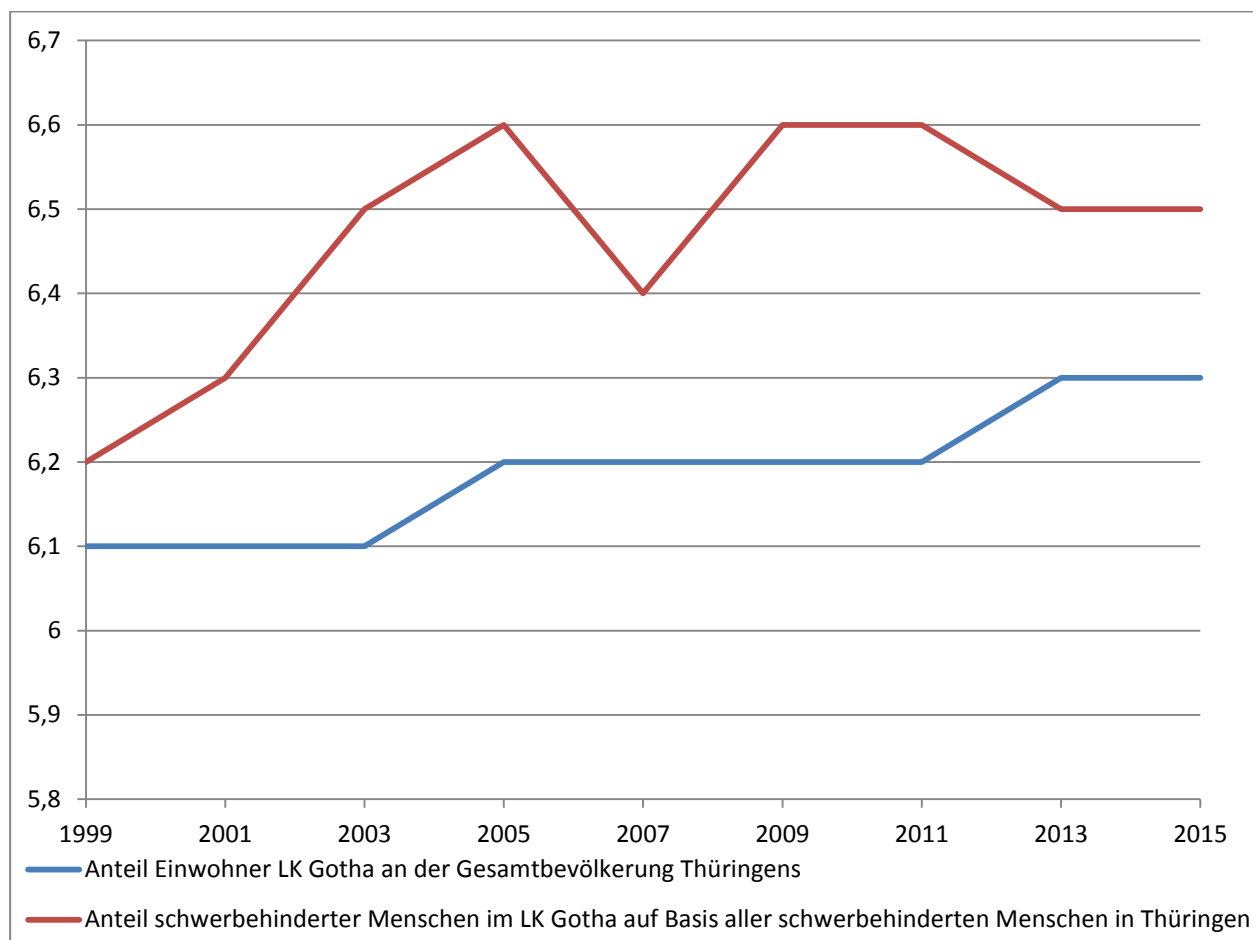
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

5.2. Schwerbehinderte

Ein Mensch gilt als schwerbehindert, wenn der Grad der Schwerbehinderung mindestens 50% beträgt. Die Feststellung wird bei den zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte getroffen.

Die Statistiken über schwerbehinderte Menschen werden landesweit alle zwei Jahre erfasst.

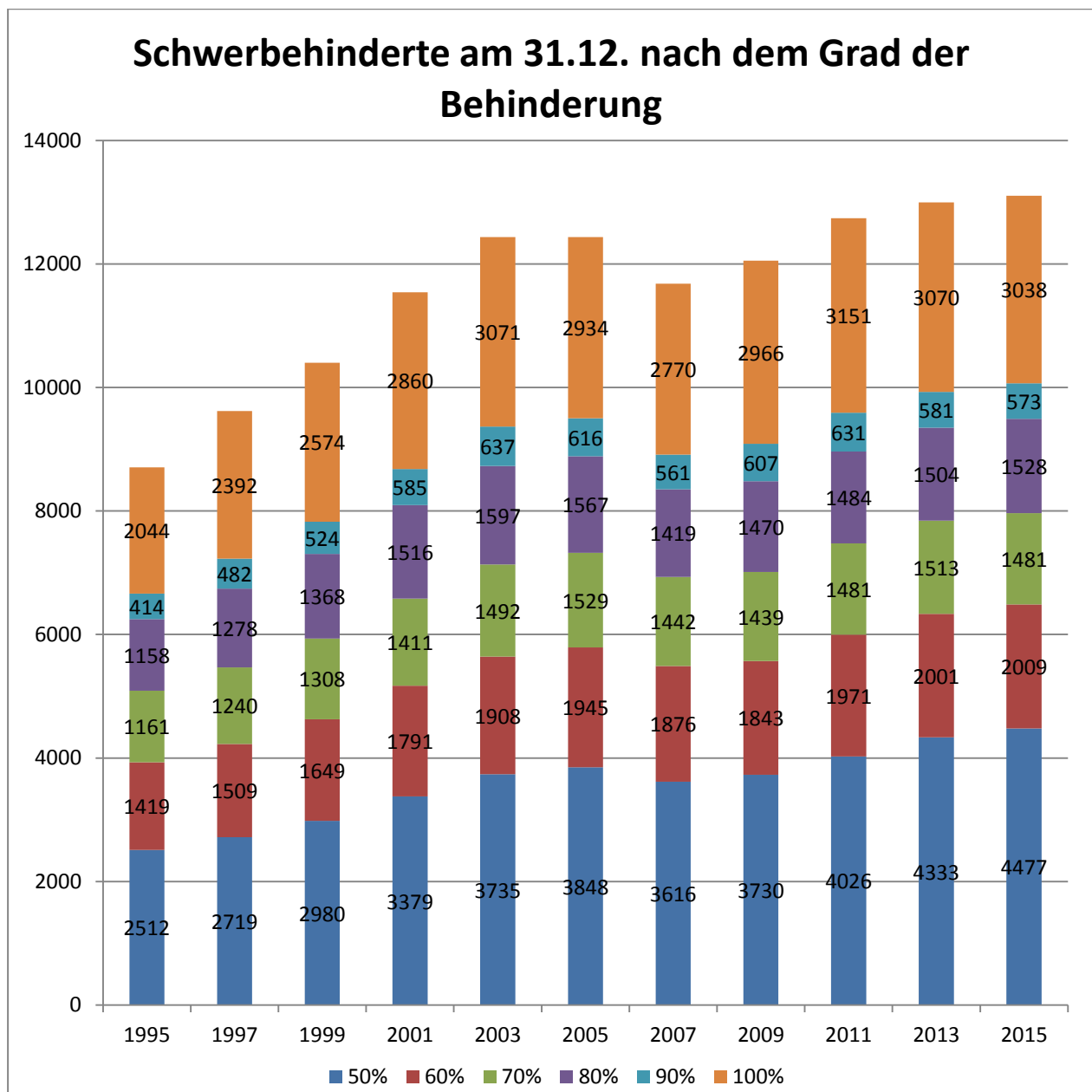
Der Anteil der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Gotha gemessen an der Gesamtanzahl schwerbehinderter Menschen in Thüringen liegt leicht über dem Anteil der Bevölkerung des Landkreises Gotha gemessen an der Gesamtbevölkerung Thüringens.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

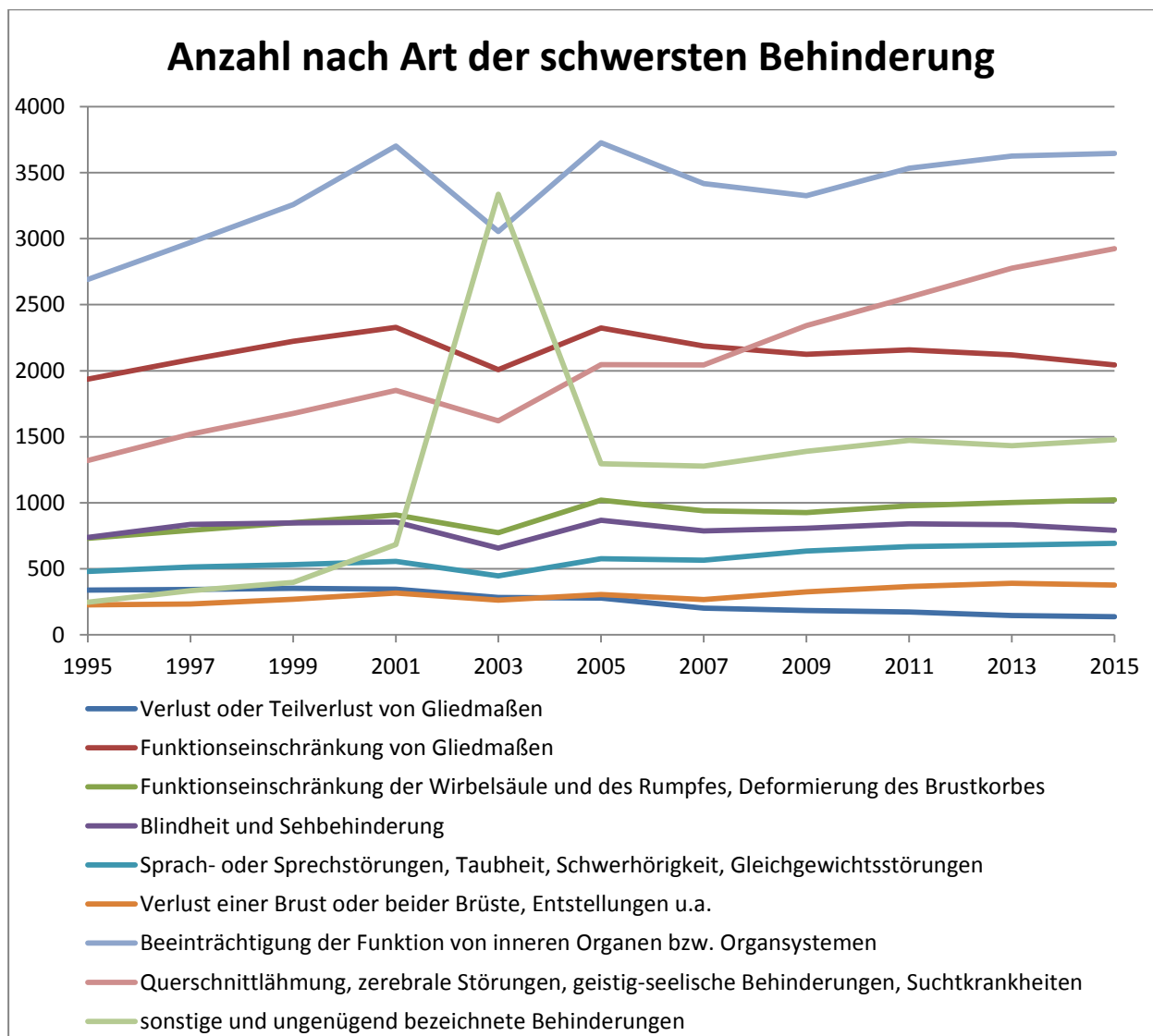
5.2.1. Schwerbehinderte Menschen nach Grad und Art

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist in allen Graden gestiegen. Bei der prozentualen Betrachtung ist lediglich der Anteil der Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50% in den letzten 20 Jahren von 28,8 auf 34,2 % gestiegen, während alle anderen um maximal 2 % gesunken sind.

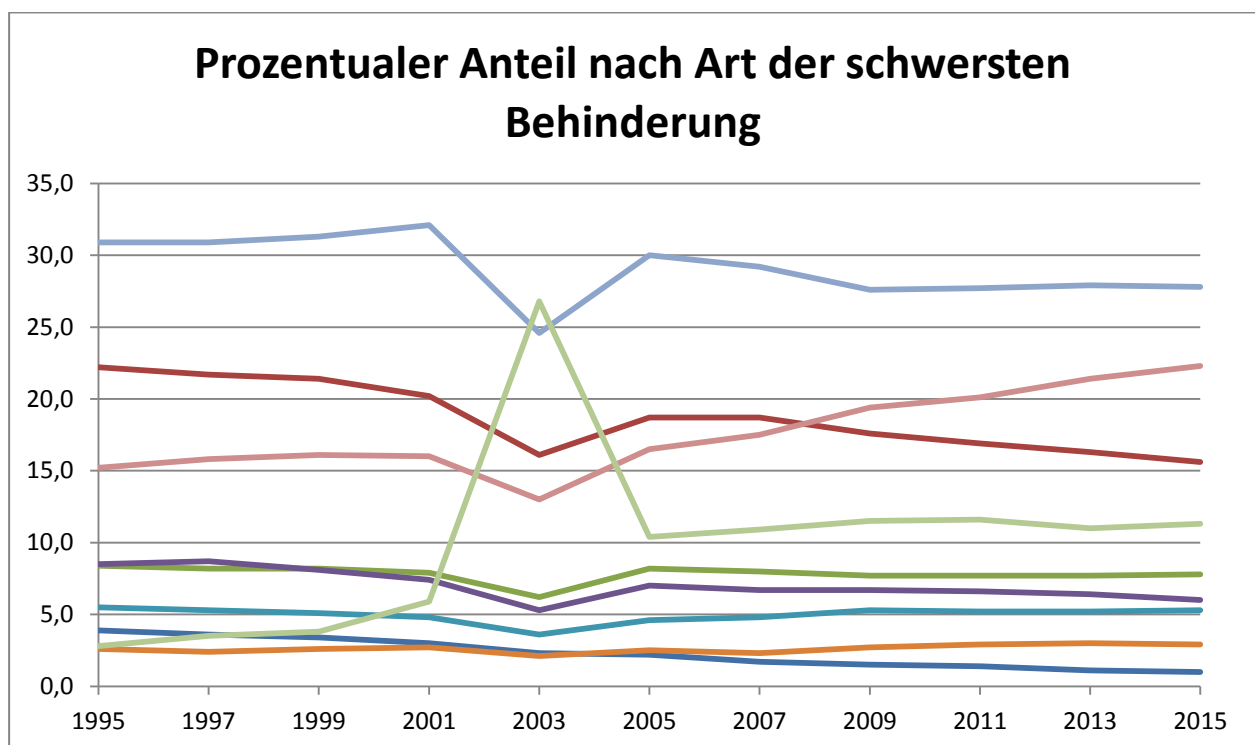


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bei der Untersuchung nach der Art der schwersten Behinderung ist festzustellen, dass in fast allen Bereichen eine Steigerung der Werte vorliegt. Lediglich der Bereich „Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen“ hat sich um 60% verringert. Betrachtet man den prozentualen Anteil, ist nur der Bereich „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten“ sowie „sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ angestiegen. Alle anderen Oberkategorien haben sich im Anteil an der Gesamtzahl verringert.



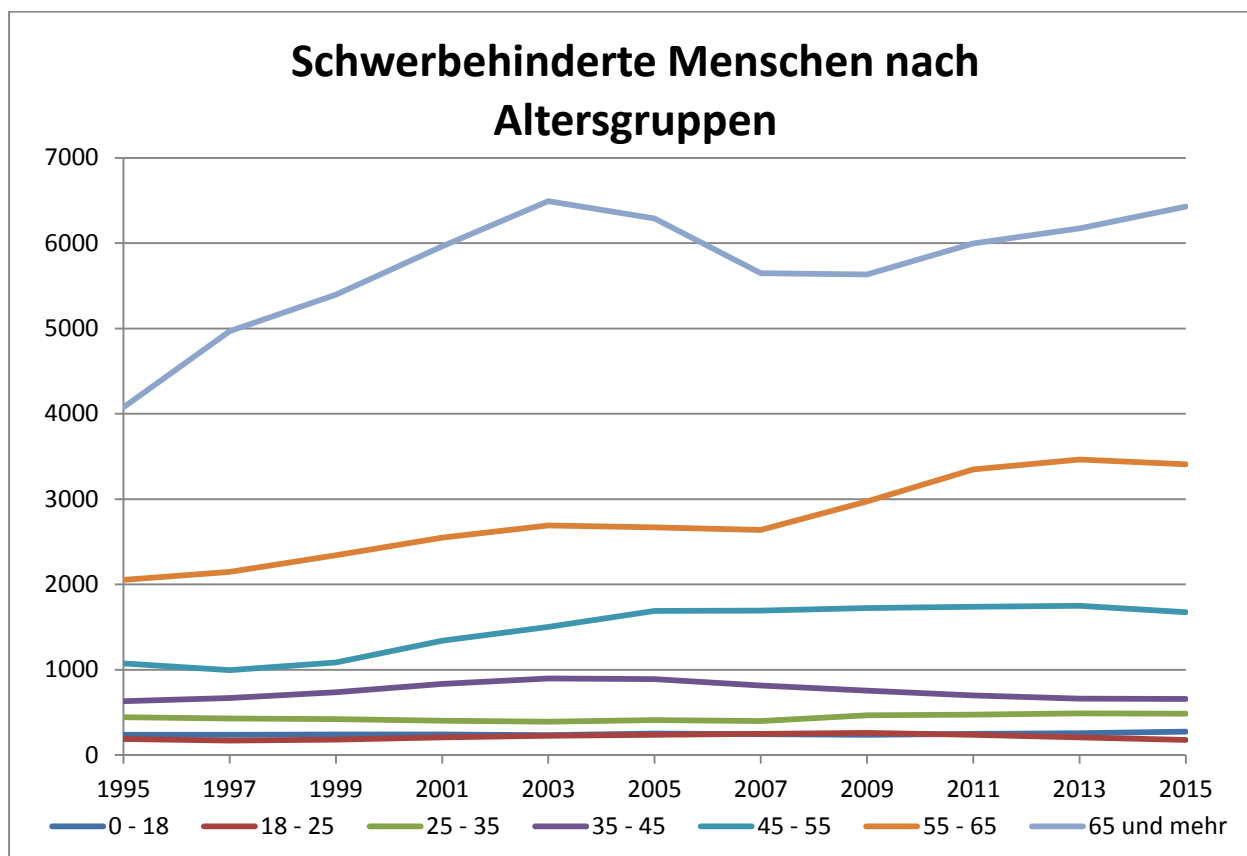
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

5.2.2. Anteile an Altersgruppen

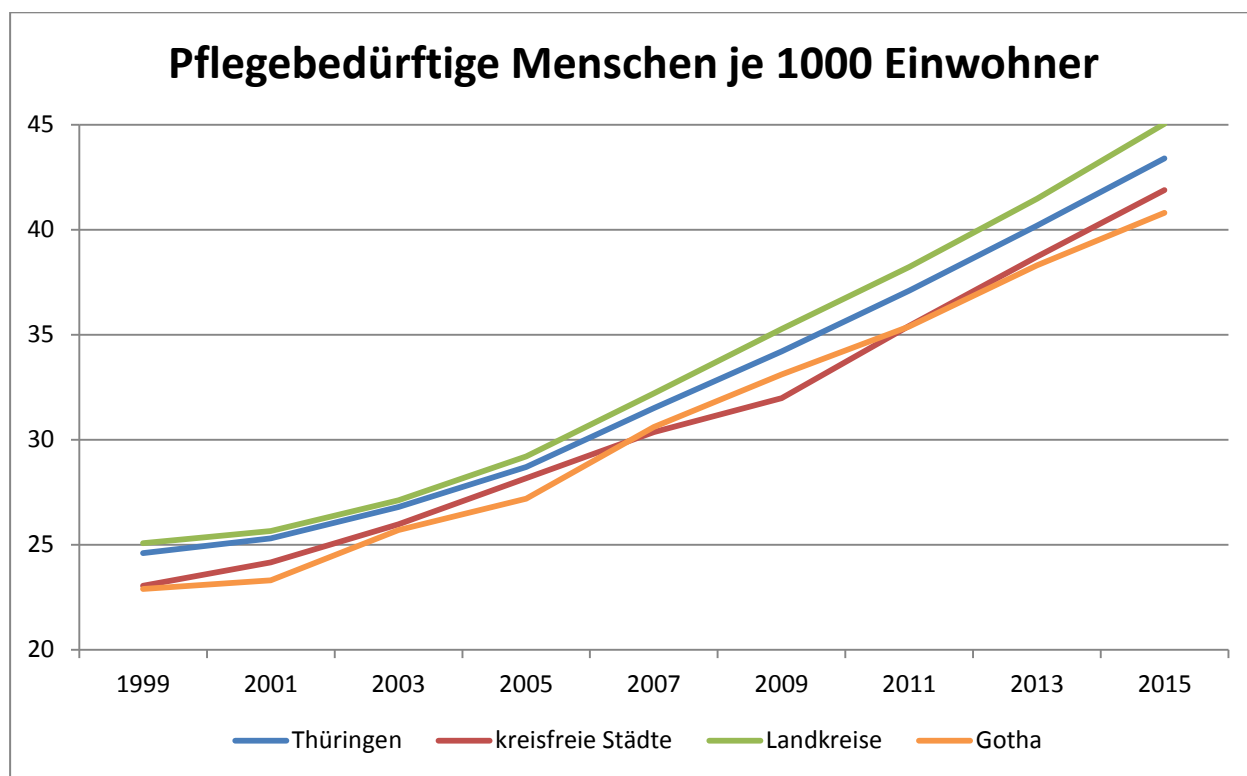
Die Zahl der schwerbehinderten Menschen nimmt mit dem Lebensalter zu. Anteilig betrachtet ist die Verteilung der Altersgruppen über die Jahre relativ stabil, es gibt lediglich Schwankungen bis zu 2,3 %.



5.3. Hilfe zur Pflege

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist seit 01.01.1995 in Kraft und im SGB XI geregelt. Sie soll als weitere Pflichtversicherung das Risiko bei Pflegebedürftigkeit absichern. Bis zum 31.12.2016 galten diejenigen Personen als pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung voraussichtlich für mindestens sechs Monate der Hilfe bedürfen. Die Einstufung erfolgte in die Pflegestufen I bis III. Die Pflegekassen bedienen sich zur Prüfung des Pflegebedarfes dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Zum 01.01.2017 traten umfangreiche Gesetzesanpassungen in Kraft, welche aber an dieser Stelle derzeit nicht weiter beleuchtet werden sollen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich seit 1999 kontinuierlich erhöht. Dabei sind in den thüringischen Landkreisen durchschnittlich mehr Menschen je 1.000 Einwohner pflegebedürftig als in den kreisfreien Städten. Der Landkreis Gotha liegt auf Basis der letzten statistischen Erhebung unter dem Durchschnitt von Thüringen, den Thüringer Landkreisen und sogar unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Er orientiert sich über den gesamten betrachteten Zeitraum eher an dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

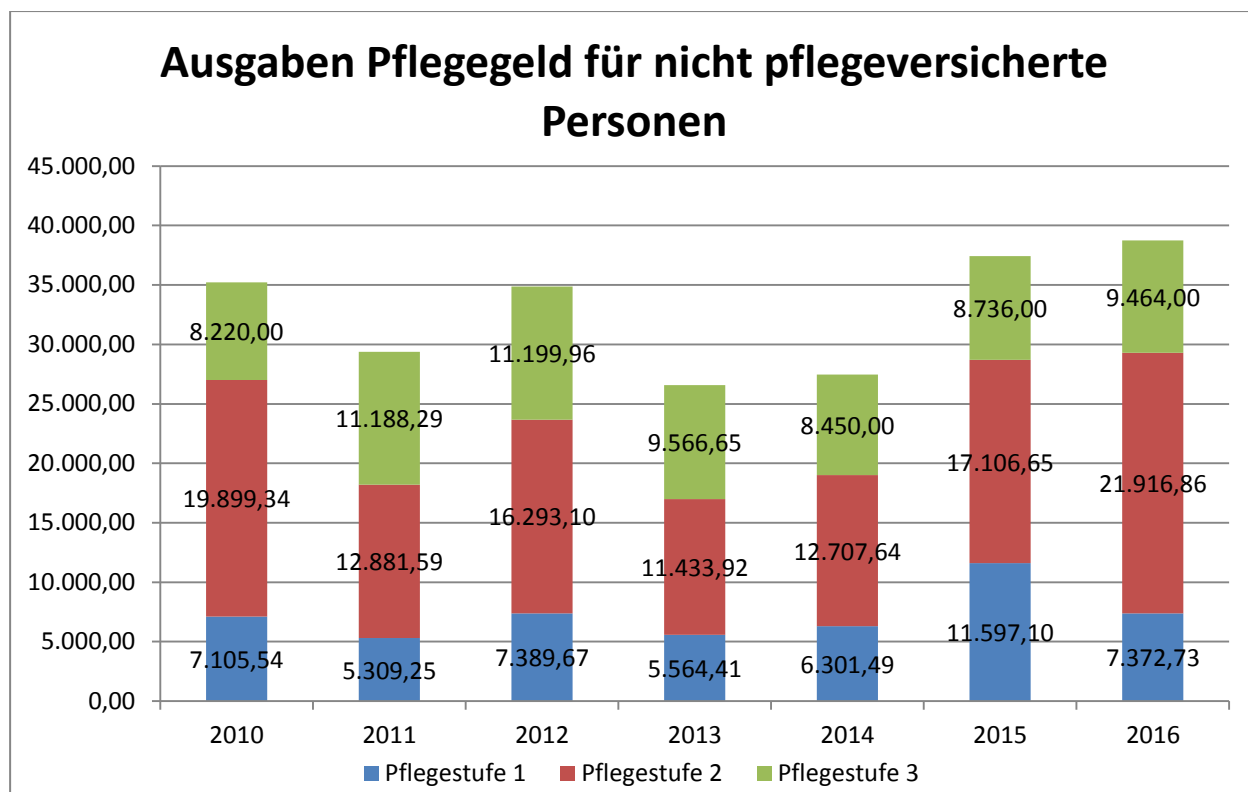
Allerdings klaffen die Werte der Pflegebedürftigen je 1000 Einwohner der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte mit Stand 31.12.2015 stark auseinander. Bei den kreisfreien Städten reicht die Spanne von 28,5 (Jena) bis 51,3 (Suhl). Bei den Landkreisen hat mit 34,3 der Saale-Holzland-Kreis die wenigsten Pflegebedürftigen und der Kyffhäuserkreis mit 57,6 den höchsten Wert. Der Landkreis Gotha nimmt den 7. Platz unter den thüringischen Gebietskörperschaften ein.

Besteht bei pflegebedürftigen Personen keine Pflegeversicherung oder die Leistungen der Pflegeversicherung reichen nicht zur Deckung des tatsächlichen Pflegebedarfes aus, können Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII beantragt werden. Diese Leistungen unterliegen der Einkommens- und Vermögensprüfung.

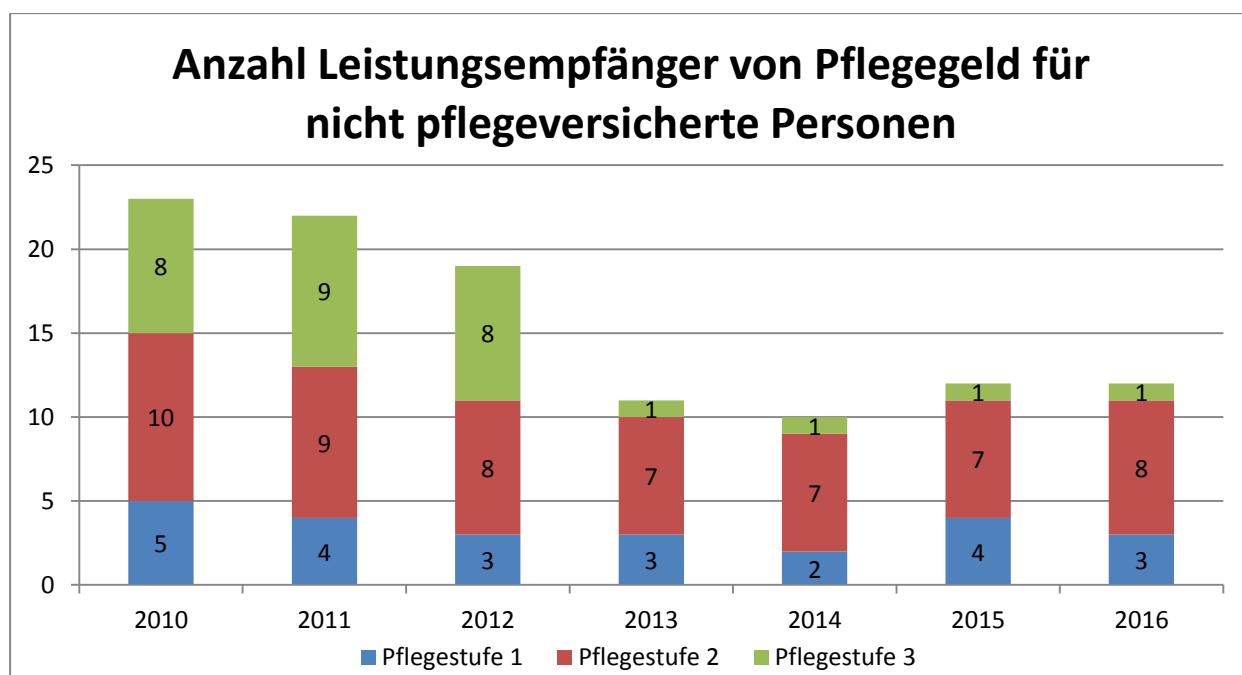
5.3.1. Ambulante Hilfen

5.3.1.1. Pflegegeld

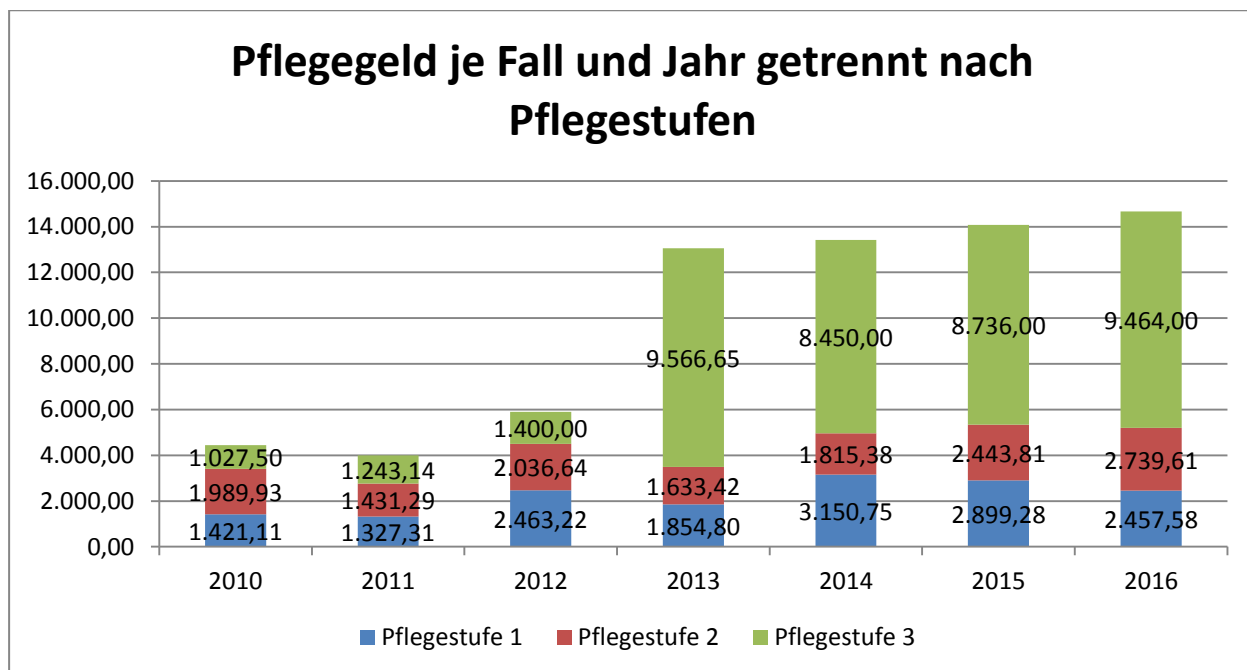
Für pflegebedürftige Menschen, welche keine Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten, aber ein Leistungsanspruch dem Grunde nach besteht, zahlt das Sozialamt analog der gesetzlichen Pflegeversicherung ersatzweise Pflegegeld. Bis zum 31.12.2016 wurde dies gemäß der Unterteilung in die 3 Pflegestufen gezahlt.



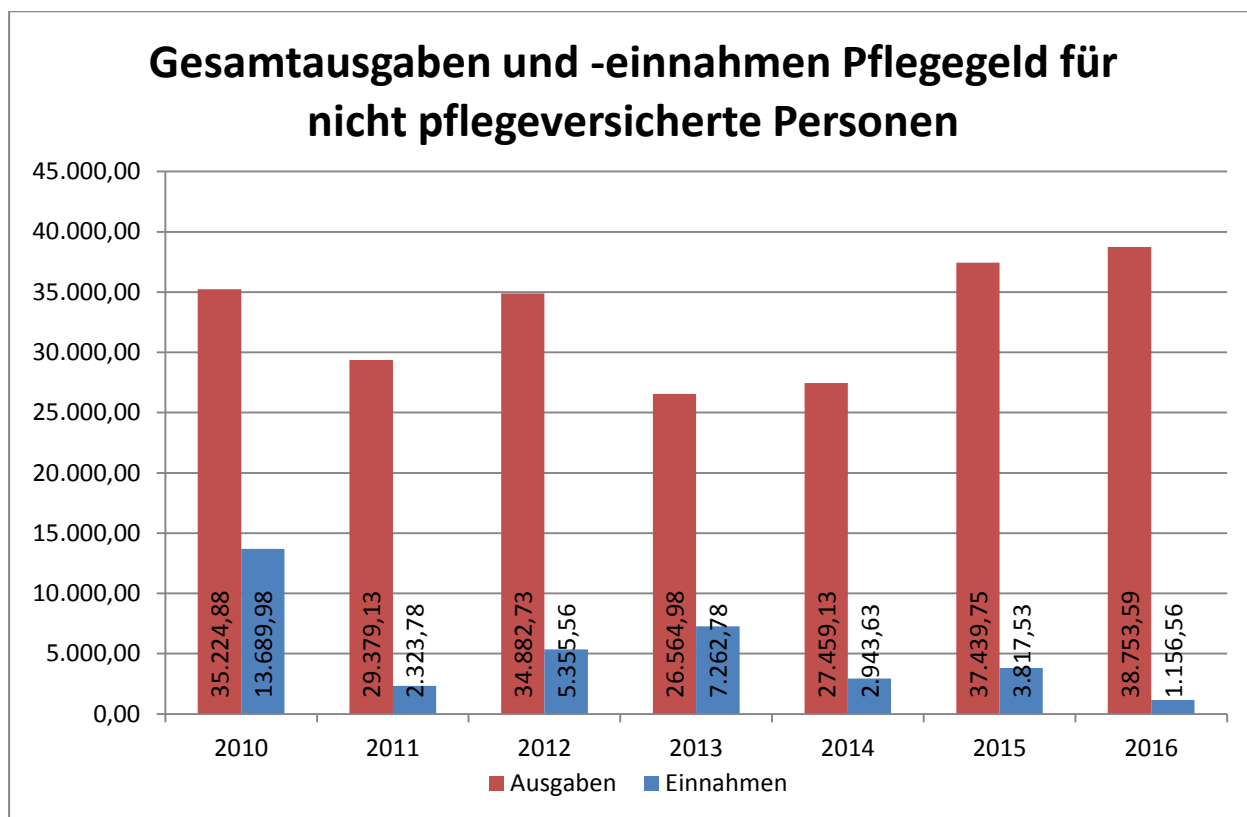
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha, eigene Berechnung



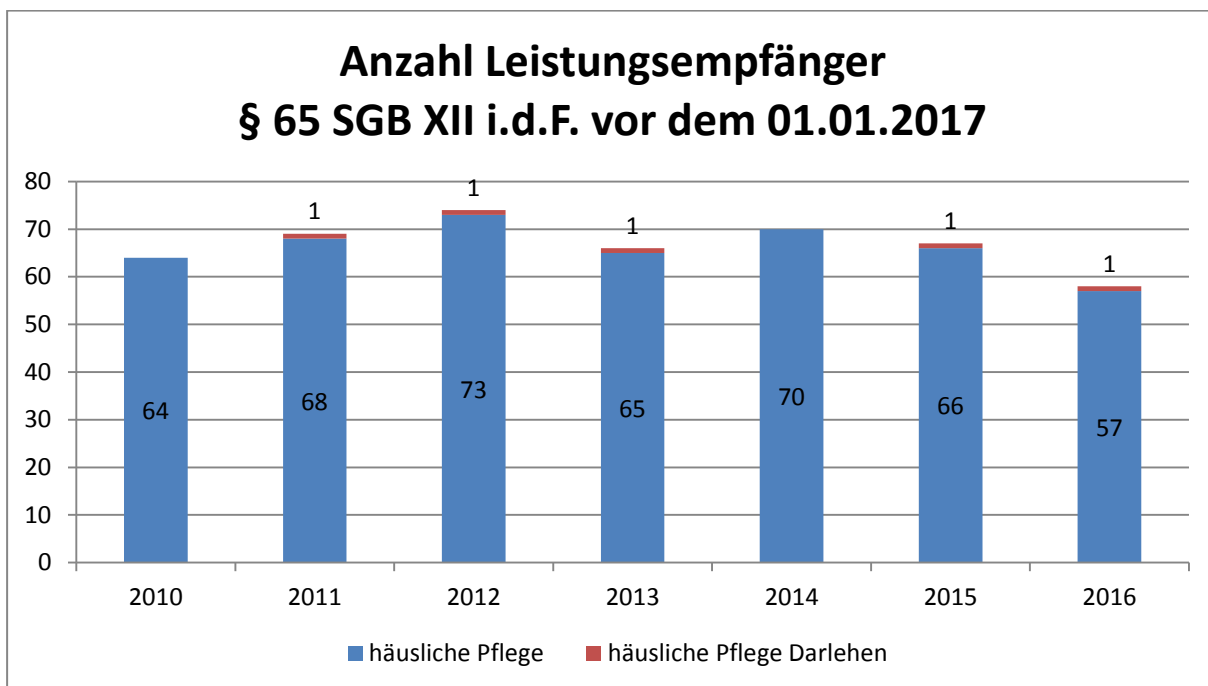
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha, eigene Berechnung

Die Gesamtausgaben für Pflegegeld stiegen um 10,0%, wobei zwischenzeitlich ein Ausgabenrückgang zu verzeichnen war. Die Fallzahlen sanken in allen Pflegestufen. In den Pflegestufen 1 und 2 um jeweils 2 Fälle, während in Pflegestufe 3 ein Rückgang von 7 Fällen zu verzeichnen ist. Insgesamt sanken die Fallzahlen um 47,8%. Die Ausgaben je Fall und Jahr stiegen in Pflegestufe 1 um 72,9%, in Pflegestufe 2 um 37,7% und in Pflegestufe 3 um 821,0%.

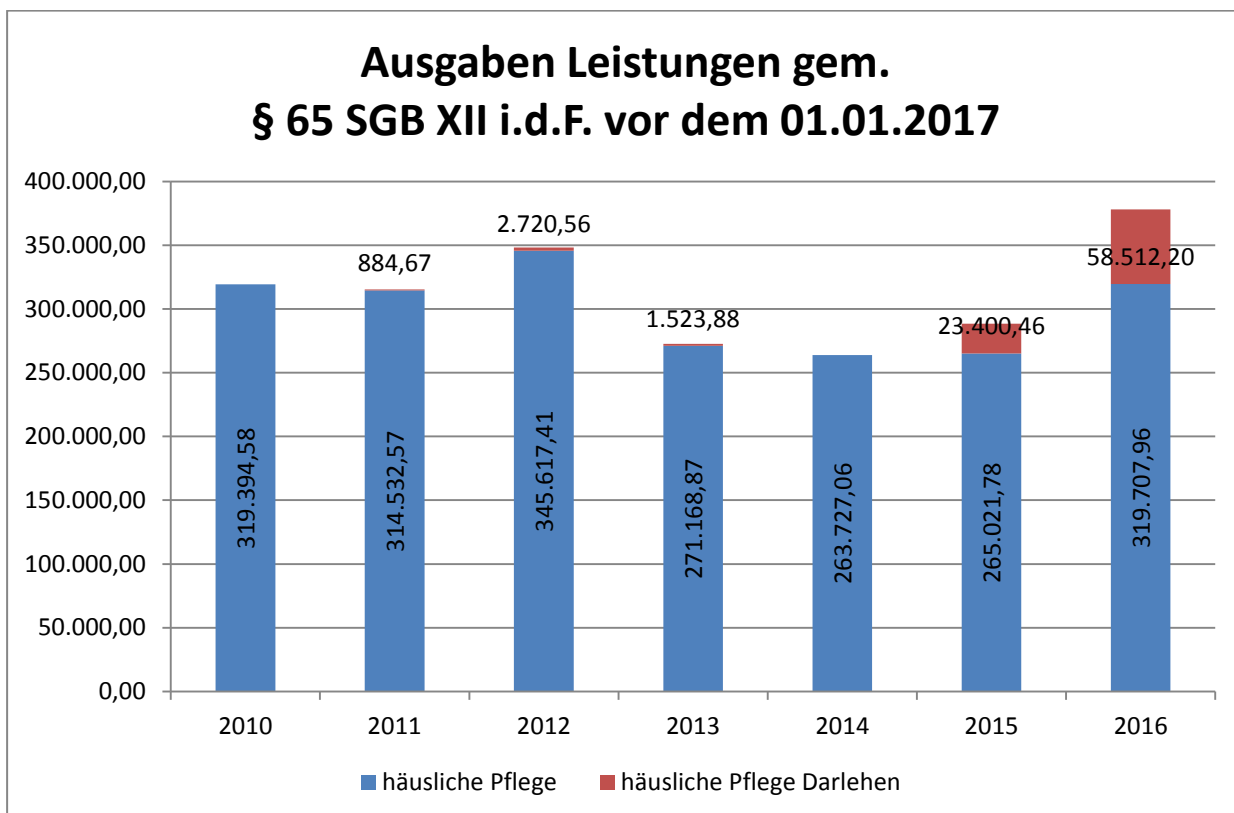
5.3.1.2. Häusliche Pflege

Pflegebedürftige Menschen, bei welchen die häusliche Pflege durch Pflegedienste abgesichert wird und für die keine oder nicht ausreichende Leistungen der gesetzlichen Pflegekasse geleistet werden.

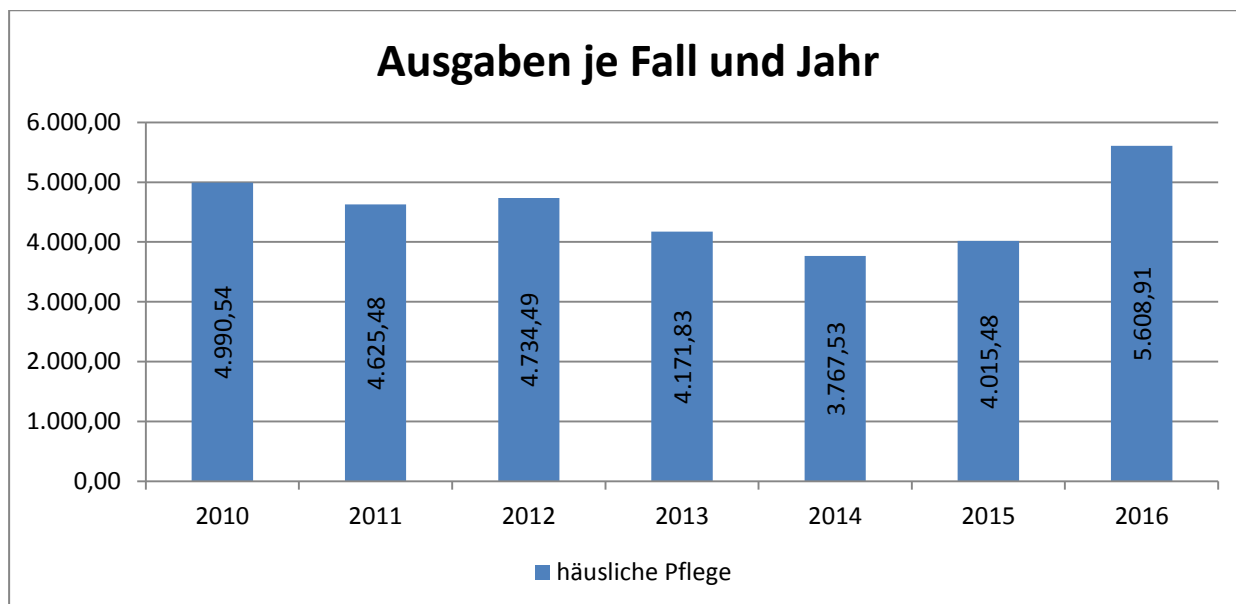
tet werden, bekommen die Leistungen der häuslichen Pflege gem. § 65 SGB XII in der Fassung vor dem 01.01.2017 durch das Sozialamt finanziert. Sofern Vermögen vorhanden ist, welches vorrangig einzusetzen ist, aber derzeit nicht verwertbar ist, werden die Leistungen als Darlehen gewährt.



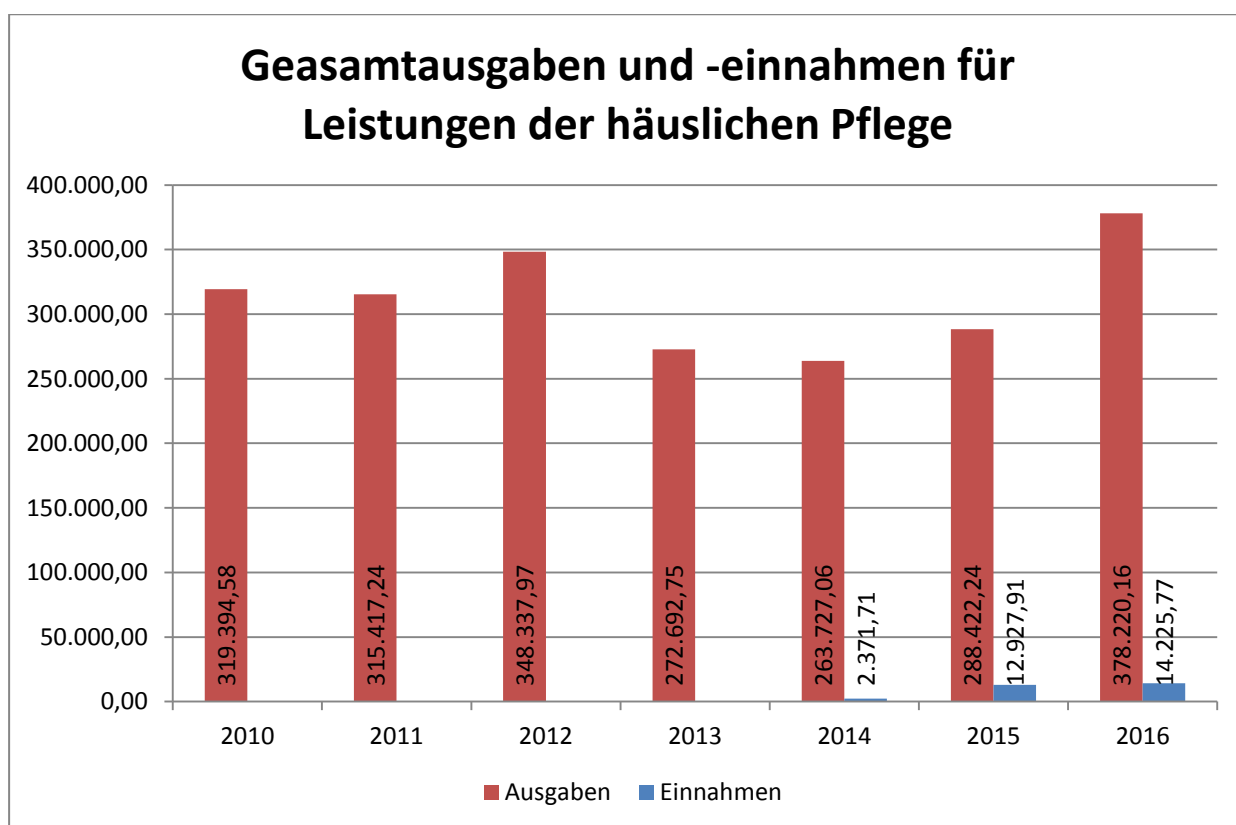
Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha, eigene Berechnung



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha, eigene Berechnung

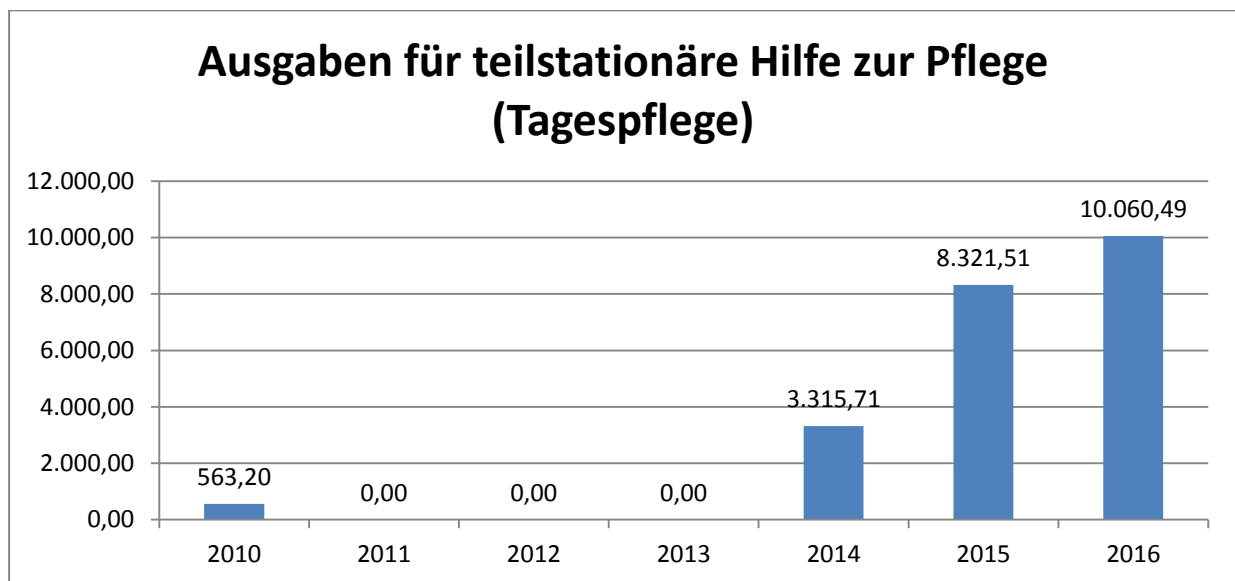
Die Gesamtausgaben stiegen im Zeitraum 2010 bis 2016 um 18,4%, die Fallzahlen sanken um 10,9% und die Ausgaben je Fall und Jahr stiegen um 18,4%.

5.3.2. Teilstationäre Hilfen

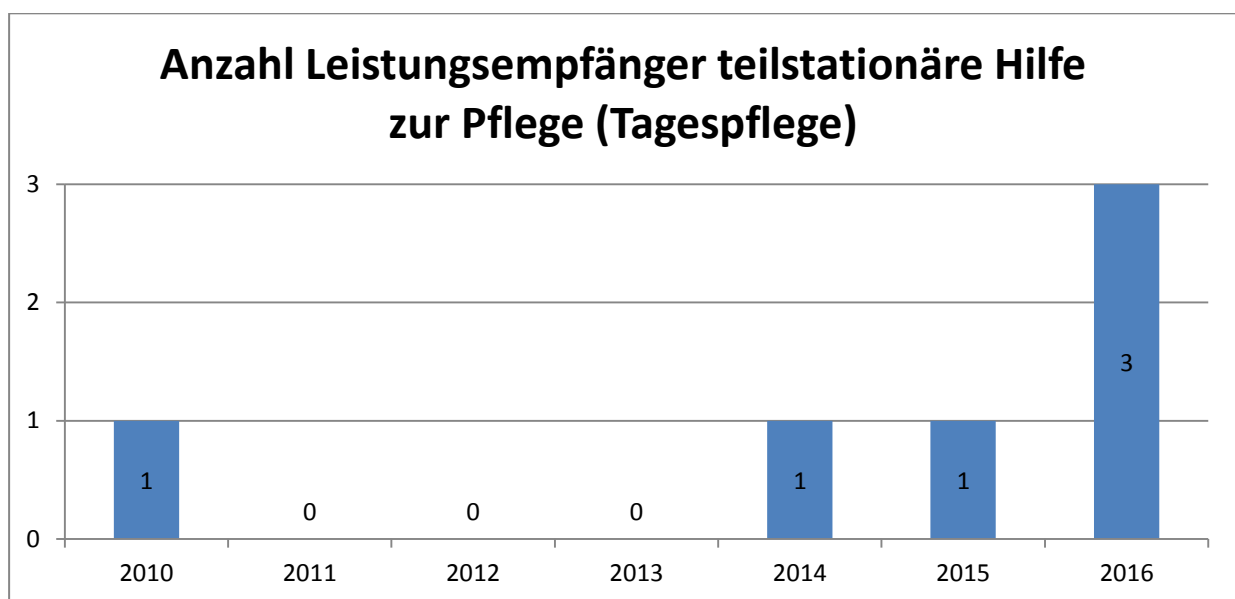
Um pflegebedürftigen Menschen einen möglichst langen Aufenthalt in der eigenen Wohnung zu erhalten, können neben dem Pflegegeld und der häuslichen Pflege auch Leistungen der teilstationären Hilfe gewährt werden. Darunter versteht man die Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung. Derzeit gibt es im Landkreis Gotha folgende Einrichtungen:

Bezeichnung	Standort	Kapazität
Alte Mühle	Alte Hauptstraße 21 99894 Friedrichroda / OT Ernstroda	15
Am Park	Friedrichstraße 24 99867 Gotha	12
Sonnenschein	Coburger Platz 5 99867 Gotha	18
Volkssolidarität	Klosterstraße 5-7 99867 Gotha	25
Haus Sonnenschein	Seebergstraße 6 99869 Günthersleben-Wechmar	18
Spittergrund	Spitterstraße 36 99897 Tambach-Dietharz	12

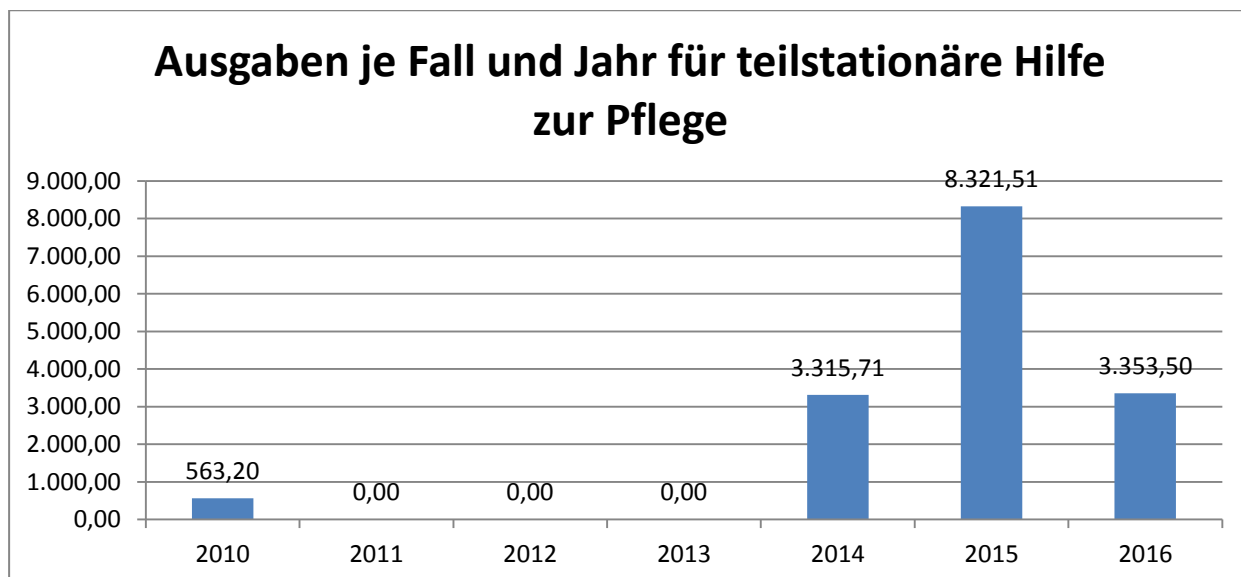
Quelle: Vereinbarungen gem. §§ 84, 85 und 87 SGB XI



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha, eigene Berechnung

In der Regel wird diese Leistung vollständig von der Pflegekasse getragen, sodass es nur in Einzelfällen zu einer Leistungsgewährung durch den örtlichen Sozialhilfeträger kommt. Die Ausgabenhöhe je Fall und Jahr ist ebenso schwankend wie die Zahl der Gesamtausgaben.

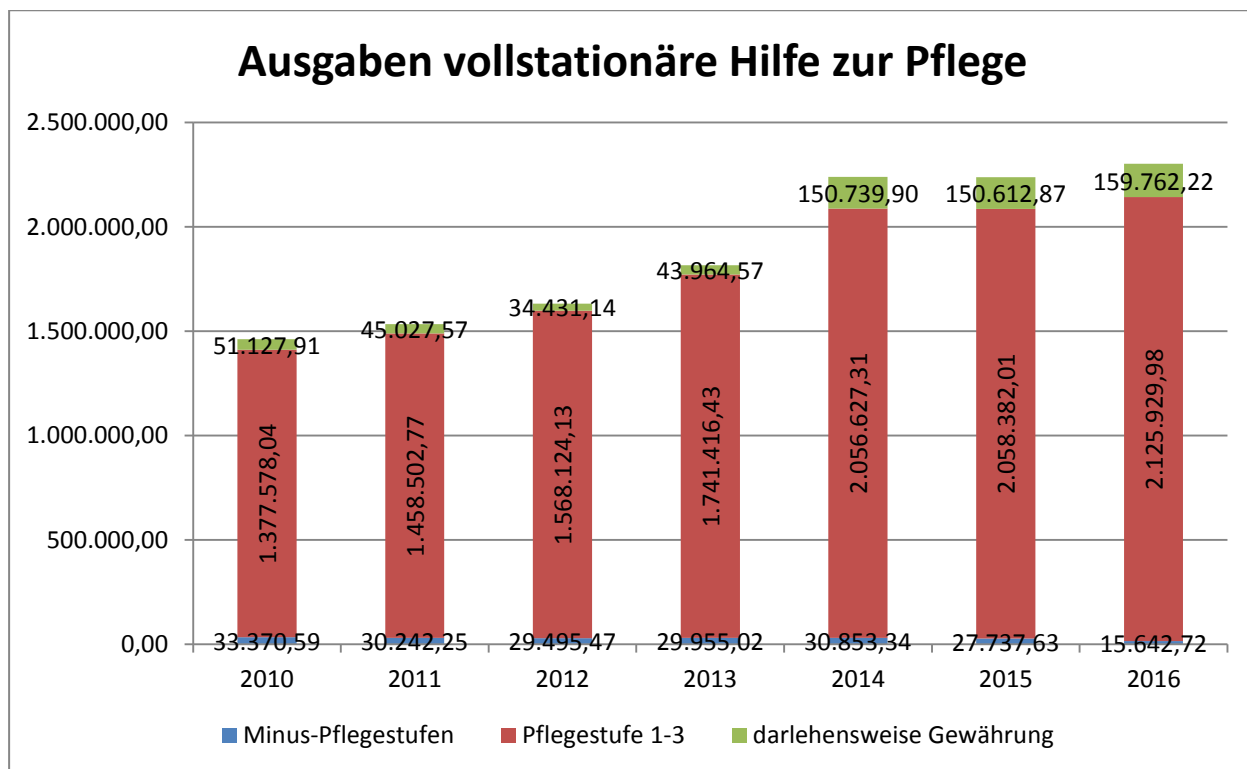
5.3.3. Vollstationäre Hilfen

Menschen, welche in eine der drei Pflegestufen eingeteilt sind (nach Rechtsstand bis 31.12.2016), erhalten bei Unterbringung in einem Pflegeheim gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.d.F. vom 28.05.2008 ergänzende Leistungen des zuständigen Sozialhilfeträgers, sofern die Leistungen der Pflegekasse sowie das eigene Einkommen nicht zur Deckung der anfallenden Pflegeheimkosten ausreicht.

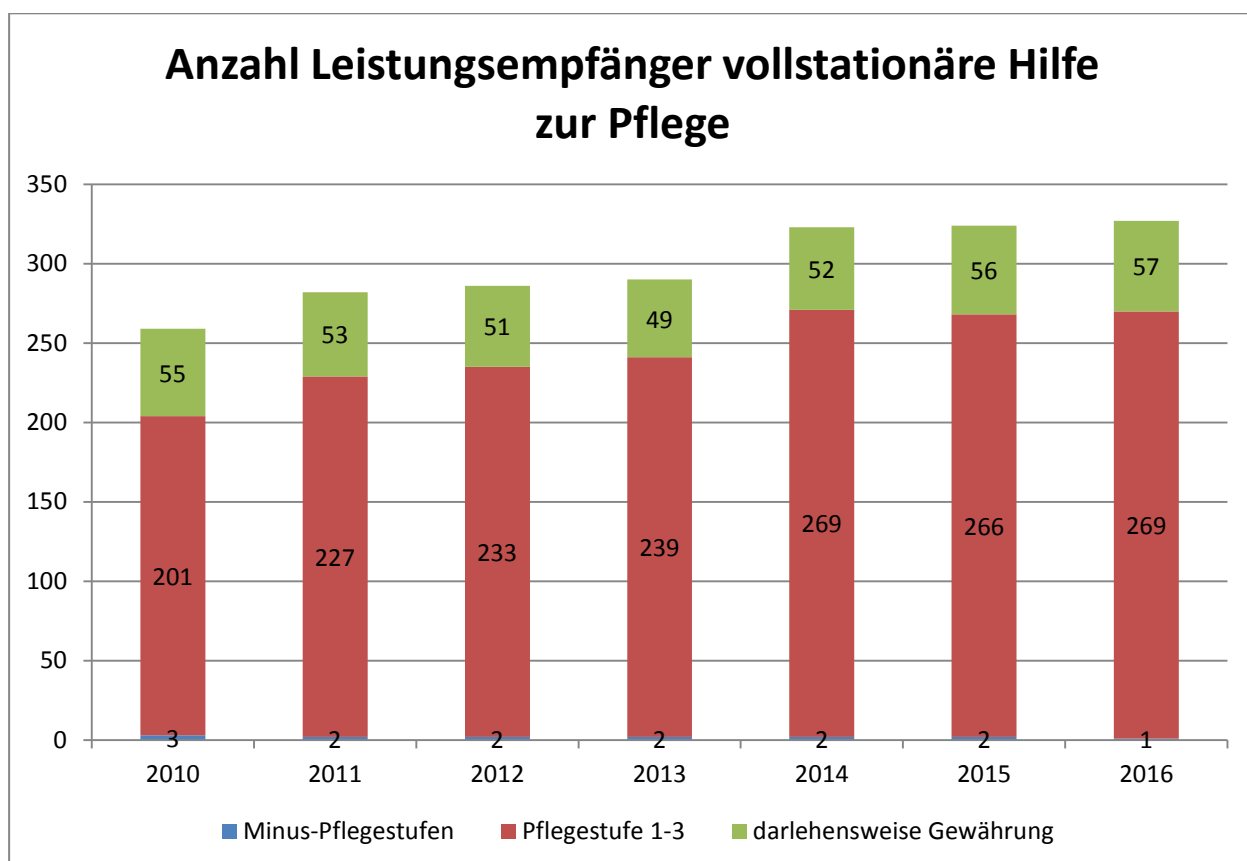
Lag keine Einstufung in die Pflegestufen 1 bis 3 bzw. ein Pflegebedarf von weniger als sechs Monaten vor, erfolgte die Übernahme der Pflegeheimkosten bei einigen Bestandsfällen gem. § 61 Abs. 1 Satz 2 SGB XII i.d.F. vom 28.05.2008. Diese Personen hatten eine sogenannte Minusstufe (Pflegestufe 0, -1 und -2).

Weiterhin erfolgt die Gewährung der genannten Leistungen als Darlehen gem. § 91 SGB XII, wenn die betroffenen Personen über derzeit nicht verwertbares Vermögen verfügen. Auch wurden darlehensweise Vorauszahlungen zur Zuzahlungsbefreiung an die gesetzliche Krankenversicherung nach §§ 61 und 62 SGB V in einer Summe Anfang des Jahres getätigt, diese wurden im Laufe des Jahres mit dem gewährten Leistungsanspruch verrechnet.

Im Landkreis Gotha gibt es derzeit 1516 stationäre Plätze in 21 Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen. Sechs Einrichtungen mit einer Kapazität von 670 Plätzen befinden sich im Stadtgebiet Gotha. Die übrigen 15 Einrichtungen mit 846 Plätzen sind über das Gebiet des Landkreises verteilt.

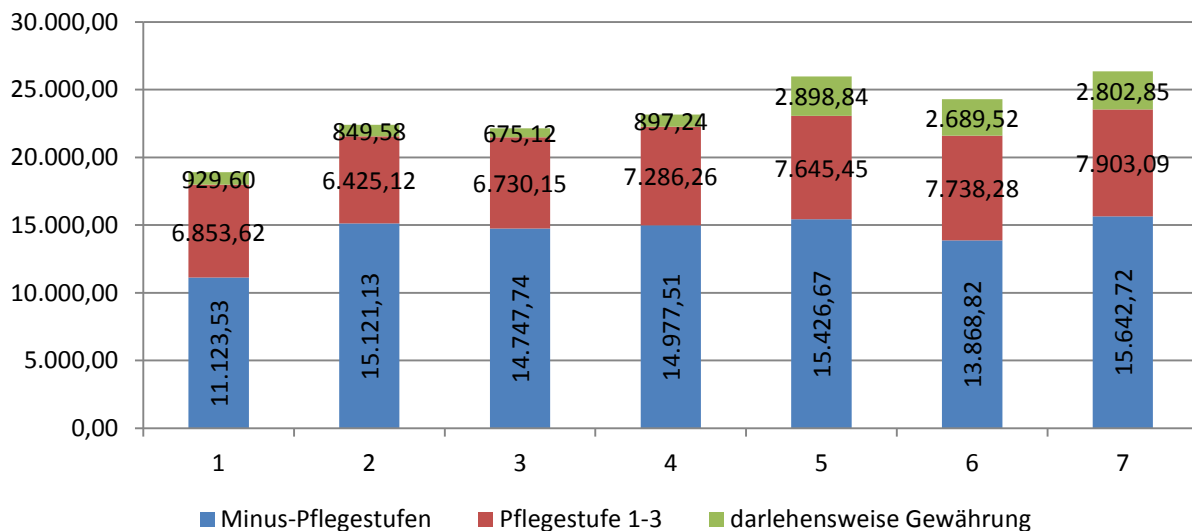


Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha



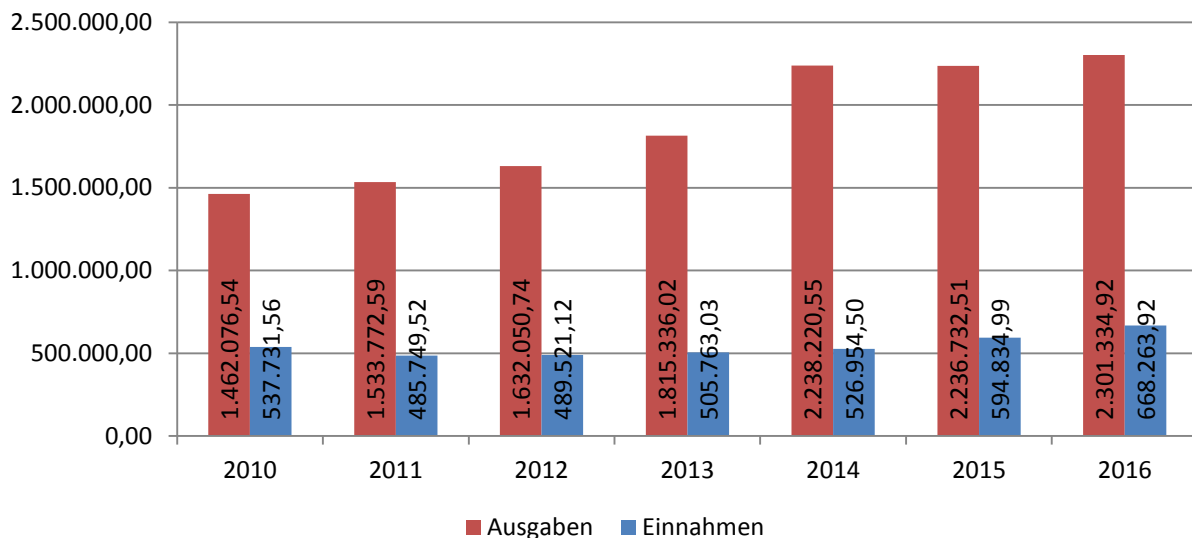
Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha

Ausgaben vollstationäre Hilfe zur Pflege je Fall und Jahr



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha

Gesamtausgaben und -einnahmen vollstationäre Hilfe zur Pflege

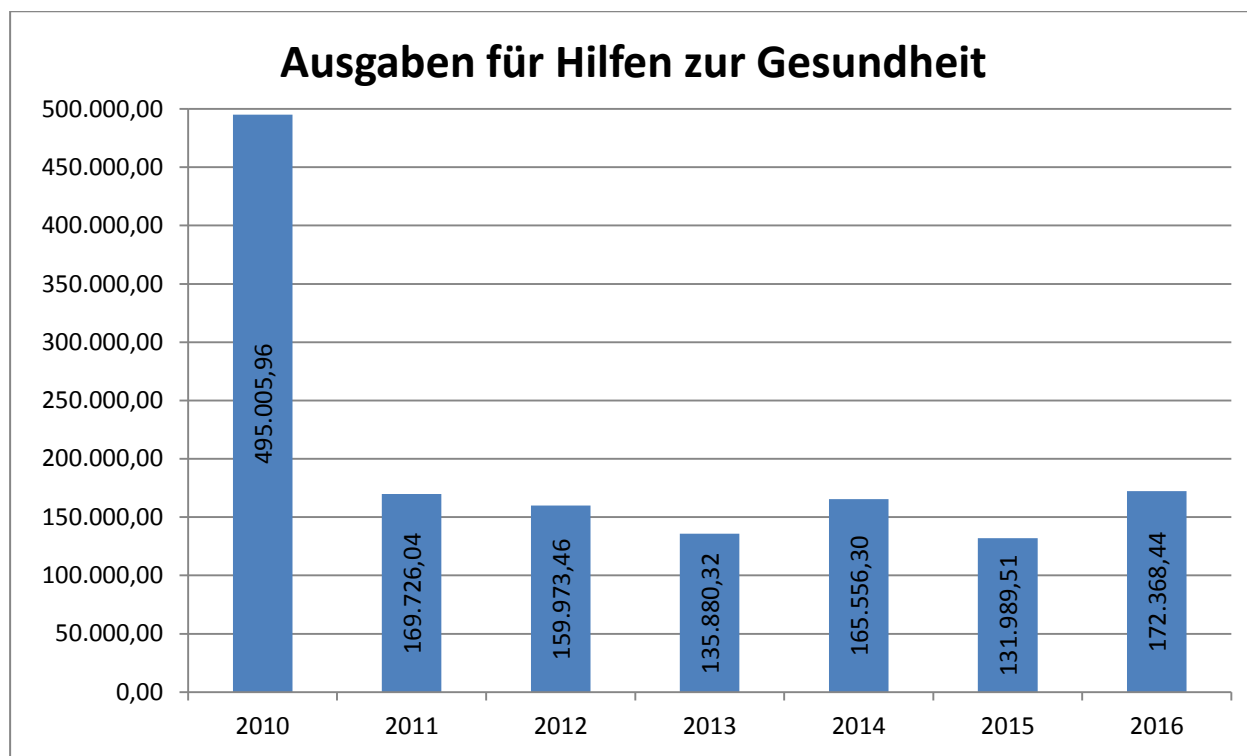


Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha

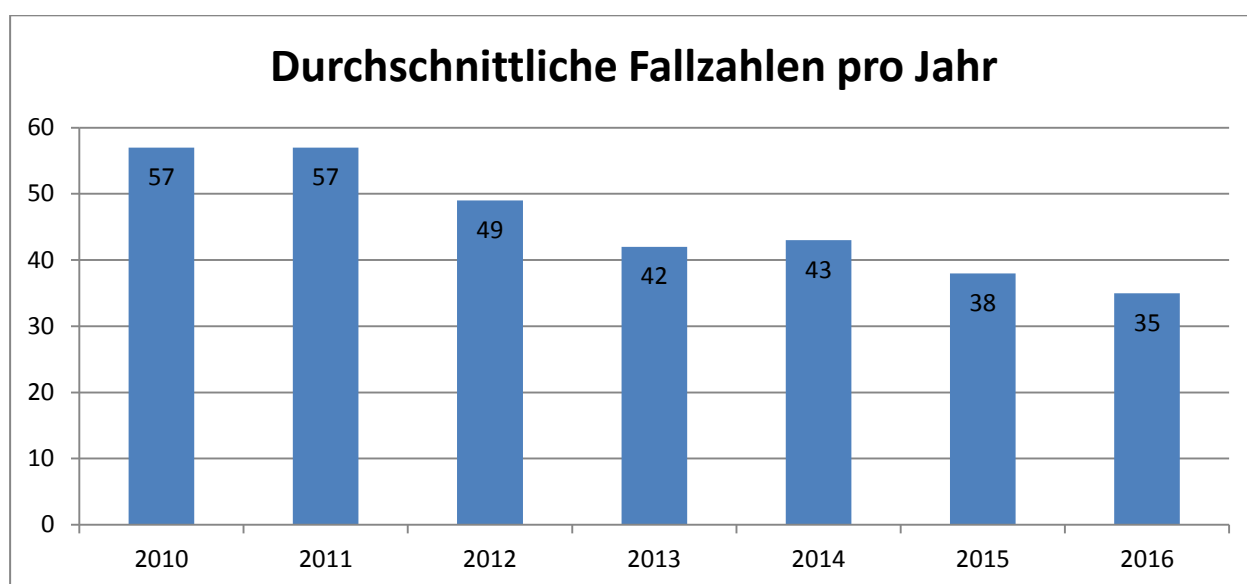
Die Fallzahlen und Ausgaben je Fall und Jahr verliefen für die einzelnen Bereiche völlig unterschiedlich. Die Fallzahlen für die Minus-Stufen sanken um 66,6% und die Ausgaben je Fall und Jahr stiegen um 40,6%, bei den Pflegestufen 1 bis 3 war eine Steigerung der Fallzahlen von 33,8% und 15,3% der Fallausgaben im Jahr zu verzeichnen. Bei der darlehensweisen Gewährung stiegen die Fallzahlen nur um 3,6% während die Ausgaben je Fall und Jahr um 201,5% stiegen.

5.4. Hilfen zur Gesundheit

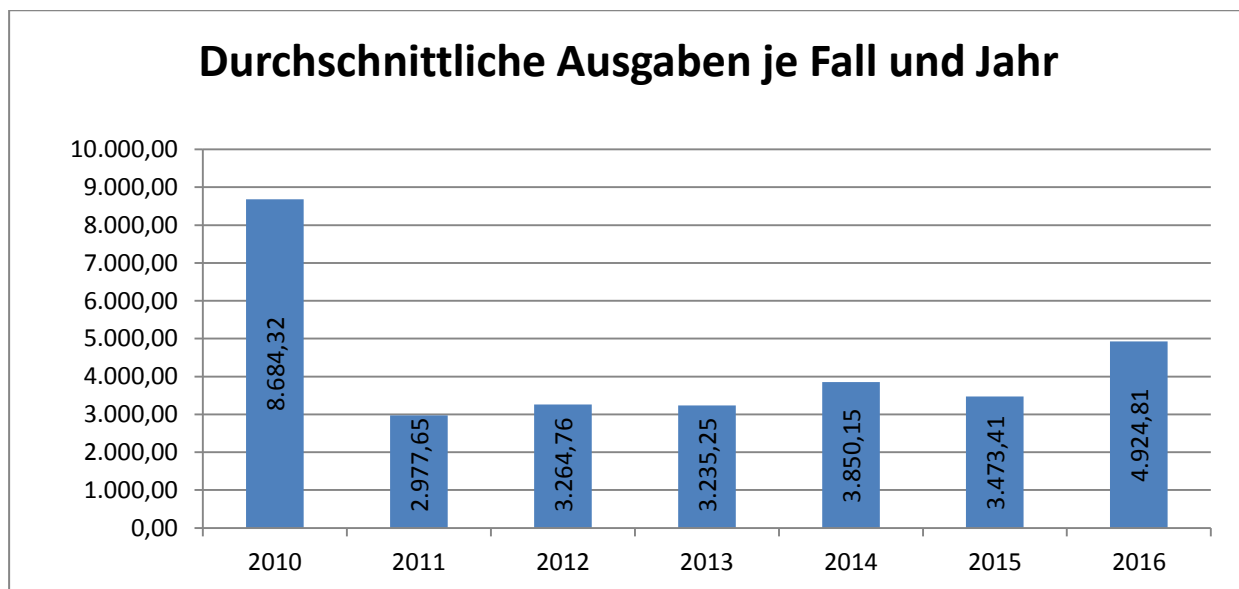
Seit 01.01.2004 erhalten alle nicht krankenversicherten Leistungsempfänger nach dem SGB XII (bis Ende 2004 Bundessozialhilfegesetz), welche nicht über die gesetzlichen Krankenversicherungen im Rahmen einer Pflicht- oder freiwilligen Krankenversicherung und auch nicht über eine private Krankenversicherung versichert sind, Krankenhilfe nach § 48 SB XII i.V.m. § 264 SGB V. Sie sind leistungsberechtigt den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt. Der Leistungsberechtigte wählt eine Krankenkasse und der Sozialhilfeträger erstattet dieser die anfallenden Kosten zzgl. eines Verwaltungsaufwandes. Diese ambulante und stationäre Krankenhilfe umfasst u.a. die ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen sowie Zahnersatz.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha



Quelle: statische Daten Sozialamt



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

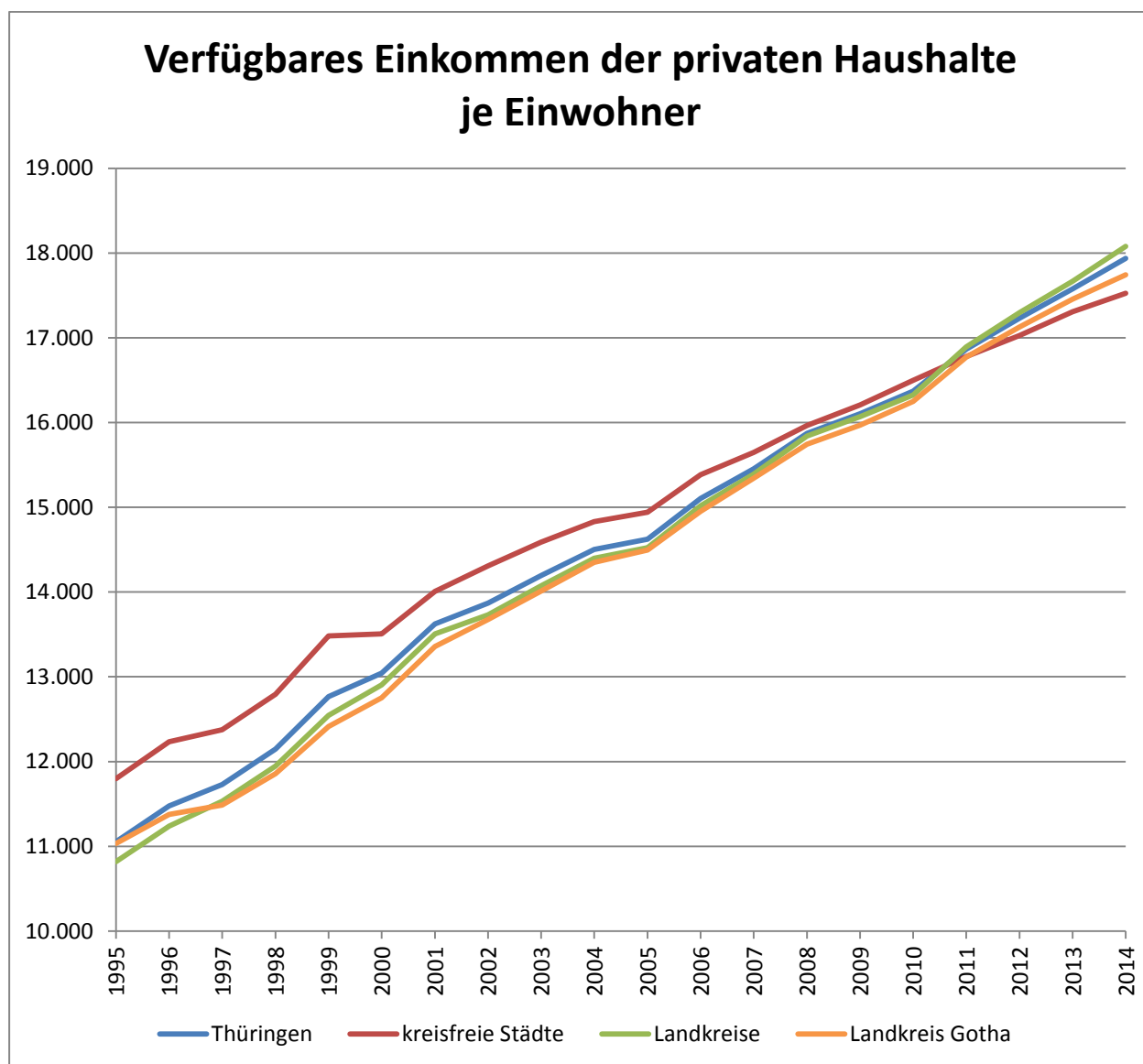
Die Fallzahlen verringerten sich in den letzten Jahren um 38,6%. Die Ausgaben pro Fall und Jahr sind schwankend und damit auch die Summe der Gesamtausgaben.

6. Ökonomische Situation / Arbeitsmarkt

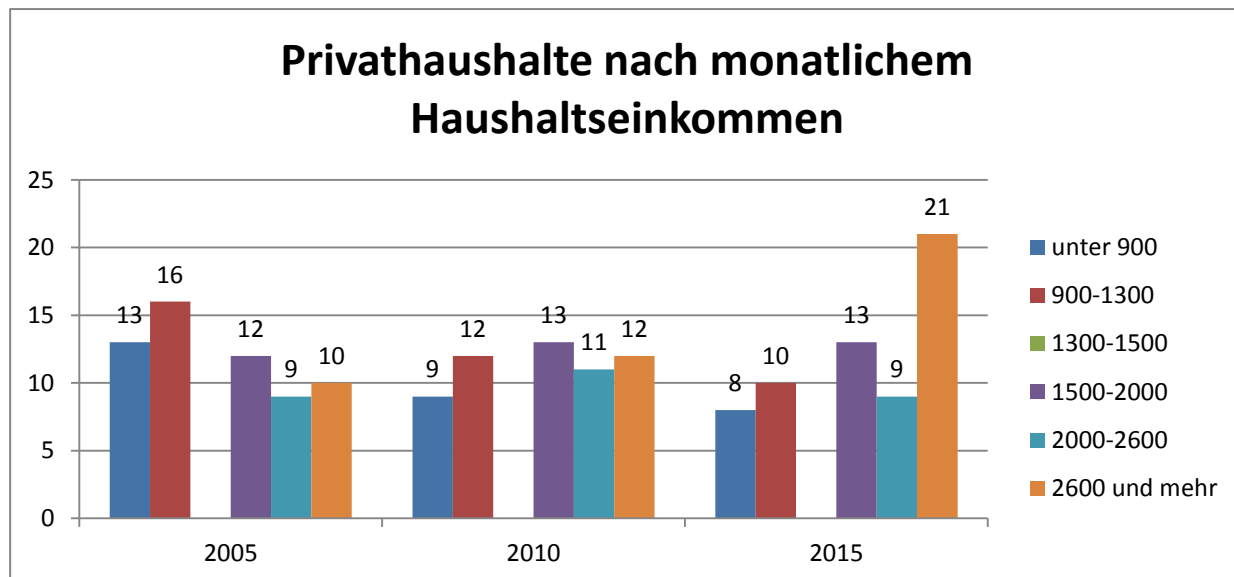
6.1. Einkommen

Entscheidend für die soziale Situation des Einzelnen ist das zur Verfügung stehende Einkommen. Das verfügbare Einkommen ist der Betrag, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es ergibt sich aus dem Primäreinkommen abzgl. der geleisteten Transfers (Steuern, SV-Abgaben u.ä.) und zzgl. der empfangenen laufenden Transfers (z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld und andere staatliche Leistungen).

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner hat sich in Thüringen von 1995 bis 2014 um 62,3% erhöht. Die privaten Haushalte in den Landkreisen konnten es um 67,1% steigern, während das Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten lediglich um 48,6% anstieg. Dies führte dazu, dass die privaten Haushalte in den kreisfreien Städten, welche ca. 980 Euro mehr verfügbares Einkommen im Jahr 1995 zur Verfügung hatten, durch die privaten Haushalte in den Landkreisen im Jahr 2011 „überholt“ wurden. Im Landkreis Gotha betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 60,8%. Auch der Landkreis Gotha hatte anfangs ein höheres durchschnittliches verfügbares Einkommen als der Durchschnitt aller thüringischen Landkreise, verlor ab 2012 den Anschluss an die anderen thüringischen Landkreise und liegt aktuell mit 335 Euro unter dem Durchschnitt der thüringischen Landkreise und mit 195 Euro unter dem Durchschnittswert für Gesamtthüringen.



Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass sich im Zeitraum 2005 bis 2015 die Anzahl der privaten Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 2600 Euro verdoppelt hat (+110%). Die Haushalte im Bereich 1500 – 2000 Euro sowie 2000 – 2600 Euro sind unverändert, während sich die Zahl der Haushalte mit weniger als 1300 Euro um 37,9% verringert hat. Für die Haushalte mit 1300 bis 1500 Euro gibt es nicht genügend sichere Angaben.



6.2. Schulden

6.2.1. Kommunale Schulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Schulden des Landkreises, der Gemeinden und Gemeindeverbände dargestellt. Auf Grund einer neuen Schuldendefinition erfolgt dies ab 2010, da die vorangegangenen Jahre nicht vergleichbar sind. Die folgenden Schuldenarten werden ab 2010 unterschieden:

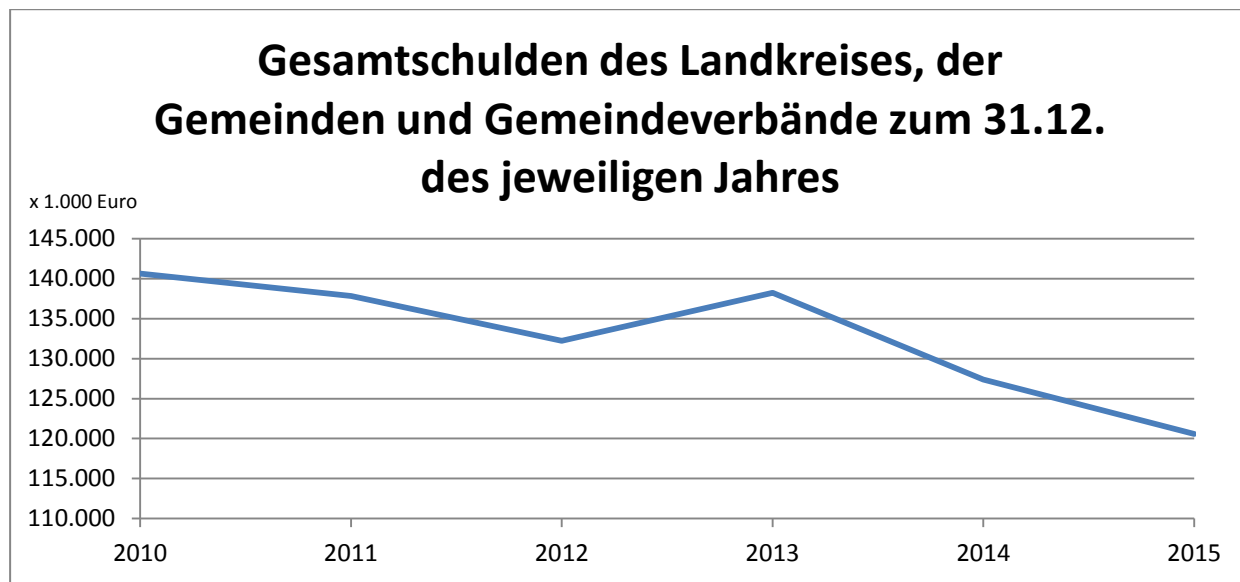
- Kassenkredite
- Wertpapierschulden
- Kredite

Zu den Schulden im öffentlichen Bereich gehören die Kassenkredite und Kredite bei

- Bund, Land, Gemeinden / Gemeindeverbände
- Zweckverbänden
- gesetzlichen Sozialversicherung
- verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen
- bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

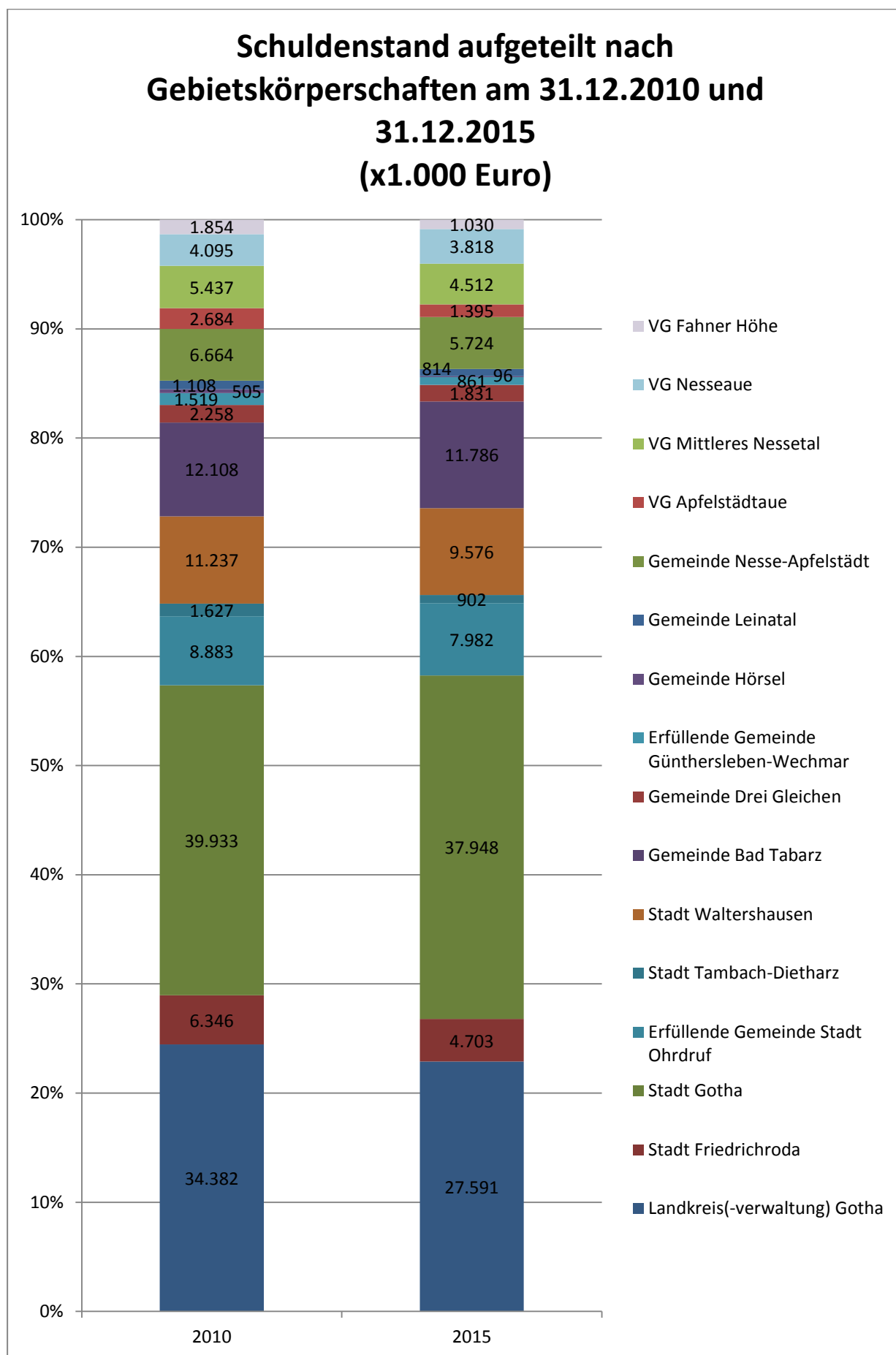
Die Schulden im nicht-öffentlichen Bereich umfassen:

- Wertpapierschulden
- Kassenkredite und Kredite:
 - bei Kreditinstituten
 - beim sonstigen in- und ausländischen Bereich



Der Schuldenstand beim Landkreis sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Landkreis verringerte sich von 2010 bis 2015 um insgesamt 20,1 Millionen Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 14,3%.

Die Schulden teilen sich auf die einzelnen Gebietskörperschaften wie folgt auf:



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Den höchsten Schuldenabbau im Zeitraum 2010 bis 2015 konnte die Gemeinde Hörsel mit 81% Reduzierung verzeichnen, in dieser beträgt die Verschuldung je Einwohner nur noch 19 Euro. Demgegenüber steht am anderen Ende der Skala die Gemeinde Bad Tabarz. Hier konnten die Schulden lediglich um 2,7 Prozent verringert werden und die Verschuldung pro Einwohner beträgt 3.002 Euro.

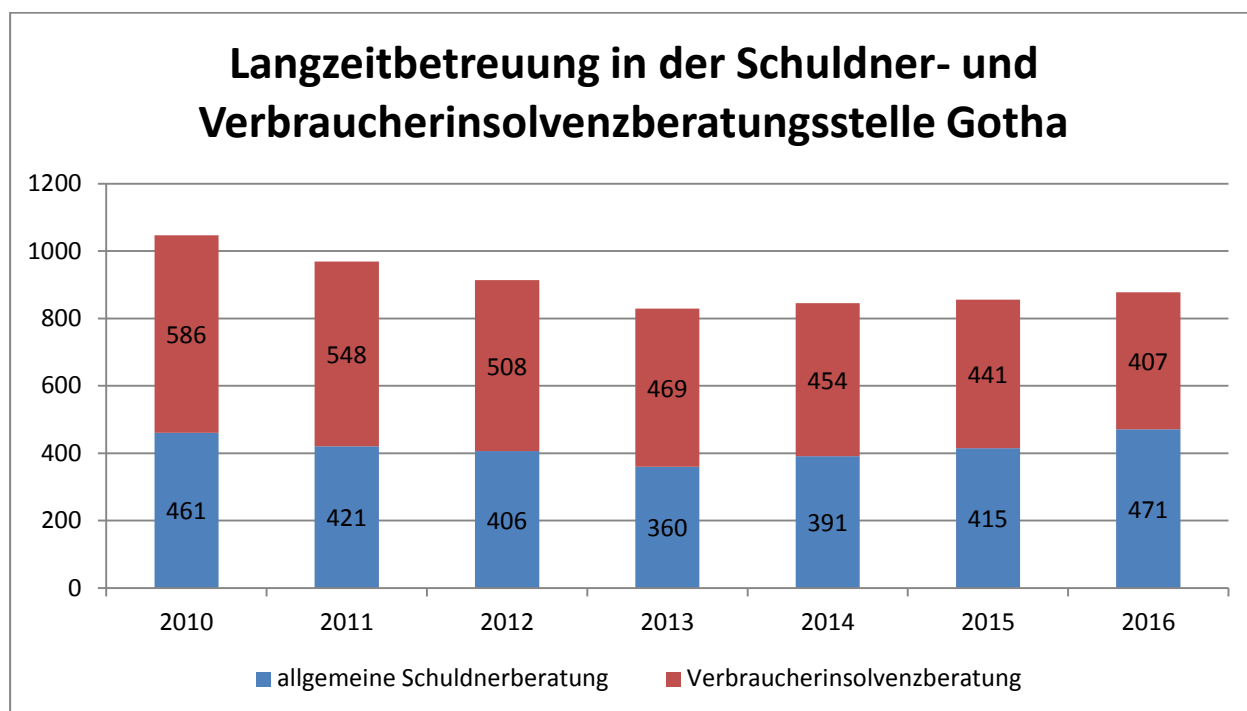
Gebietskörperschaft	Schuldenstand am 31.12.2015 (x1.000 Euro)	Verschul- dung je Einwohner	Schulden- standverringere- rung zu 2010	Anteil am Schuldenstand aller aufgeführ- ter Gebietskör- perschaften
Landkreis Gotha	27.591	204	-19,8	22,9
Stadt Friedrichroda	4.703	624	-25,9	3,9
Stadt Gotha	37.948	848	-5,0	31,5
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf	7.982	729	-10,1	6,6
Stadt Tambach-Dietharz	902	214	-44,6	0,7
Stadt Waltershausen	9.576	739	-14,8	7,9
Gemeinde Bad Tabarz	11.786	3.002	-2,7	9,8
Gemeinde Drei Gleichen	1.831	363	-18,9	1,5
Gemeinde Hörsel	96	19	-81,0	0,1
Gemeinde Leinatal	814	224	-26,5	0,7
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	5.724	960	-14,1	4,7
Erfüllende Gemeinde Gün- thersleben-Wechmar	861	230	-43,3	0,7
VG Apfelstädttaue	1.395	270	-48,0	1,2
VG Fahner Höhe	1.030	140	-44,4	0,9
VG Mittleres Nesselal	4.512	484	-17,0	3,7
VG Nesseaue	3.818	665	-6,8	3,2

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

6.2.2. Private Schulden

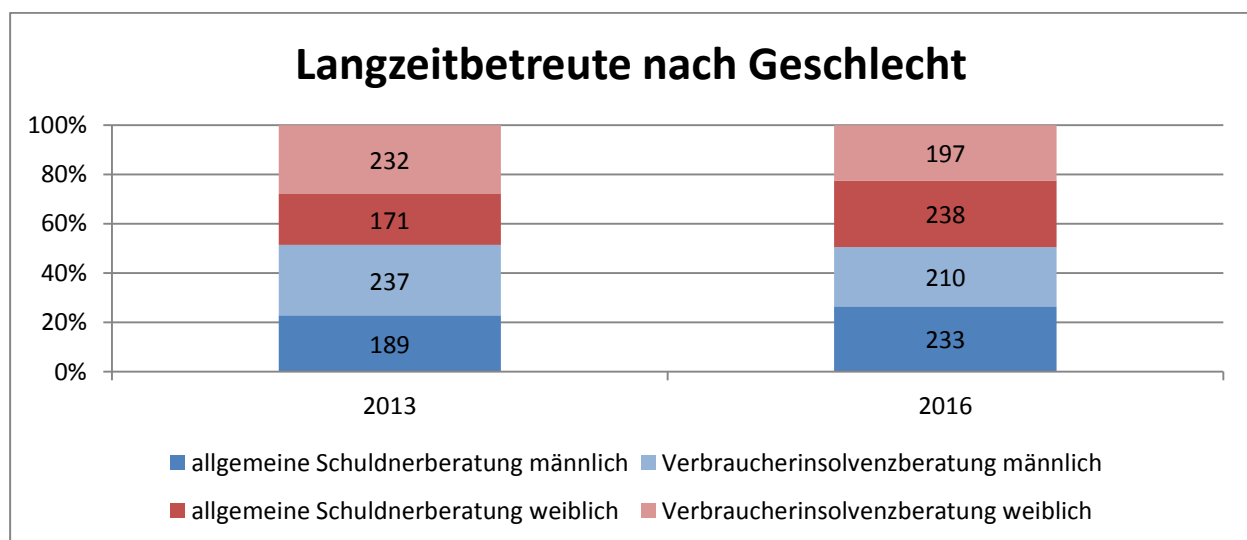
Nachfolgend soll die Entwicklung der privaten Schulden auf Basis der Daten der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha, August-Creutzburg-Straße 17 in Gotha, des Thüringer Arbeitslosenverbandes e.V. dargestellt werden.

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle bietet Beratung und Betreuung in Form der allgemeinen Schuldnerberatung sowie der Verbraucherinsolvenzberatung an. Weiterhin stellt diese P-Konto Bescheinigungen gemäß § 850k Abs. 5 ZPO aus. Im Jahr 2016 führte die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha 1.827 persönliche sowie 2.650 telefonische Beratungen durch.



Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Insgesamt betrachtet werden mehr Männer als Frauen betreut, allerdings hat sich in den letzten Jahren die Anzahl angenähert. Im Jahr 2016 waren 50,5% der Langzeitbetreuten Männer und 49,5% Frauen. In der allgemeinen Schuldnerberatung stieg der Frauenanteil im Zeitraum 2013 bis 2016 von 47,5% auf 50,5%, während sich dieser in der Verbraucherinsolvenzberatung leicht von 49,5% auf 48,4% verringerte.



Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Die Langzeitbetreuten in der allgemeinen Schuldnerberatung waren im Jahr 2016 mit einem Lebensalter von durchschnittlich 40 Jahren 4 Jahre jünger als in der Verbraucherinsolvenzberatung. Dieser Altersabstand ist seit Jahren gleich. Nachfolgend ist die Anzahl der Langzeitbetreuten im Jahr 2016 nach verschiedenen Altersstufen dargestellt:

	Allgemeine Schuldnerberatung	Verbraucherinsolvenzberatung
Durchschnittsalter	40 Jahre	44 Jahre
unter 20 Jahre	1	0
20 bis 29 Jahre	106	42
30 bis 39 Jahre	162	134
40 bis 49 Jahre	77	88
50 bis 59 Jahre	85	91
ab 60 Jahren	40	52

Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Mit 52,4% in der allgemeinen Schuldnerberatung und 43,7% in der Schuldnerinsolvenzberatung stellten die ledigen Langzeitbetreuten die mit Abstand größte Gruppe dar. Die zweitgrößte Gruppe mit 19,3% bzw. 23,1% sind die Verheirateten, dicht gefolgt von Geschiedenen mit 15,9% bzw. 22,4%. Die getrennt Lebenden haben einen Anteil von 7,0% in der allgemeinen Schuldnerberatung und 6,9% in der Schuldnerinsolvenzberatung. Die restlichen vier bis fünf Prozent umfassen die Verwitweten und die nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

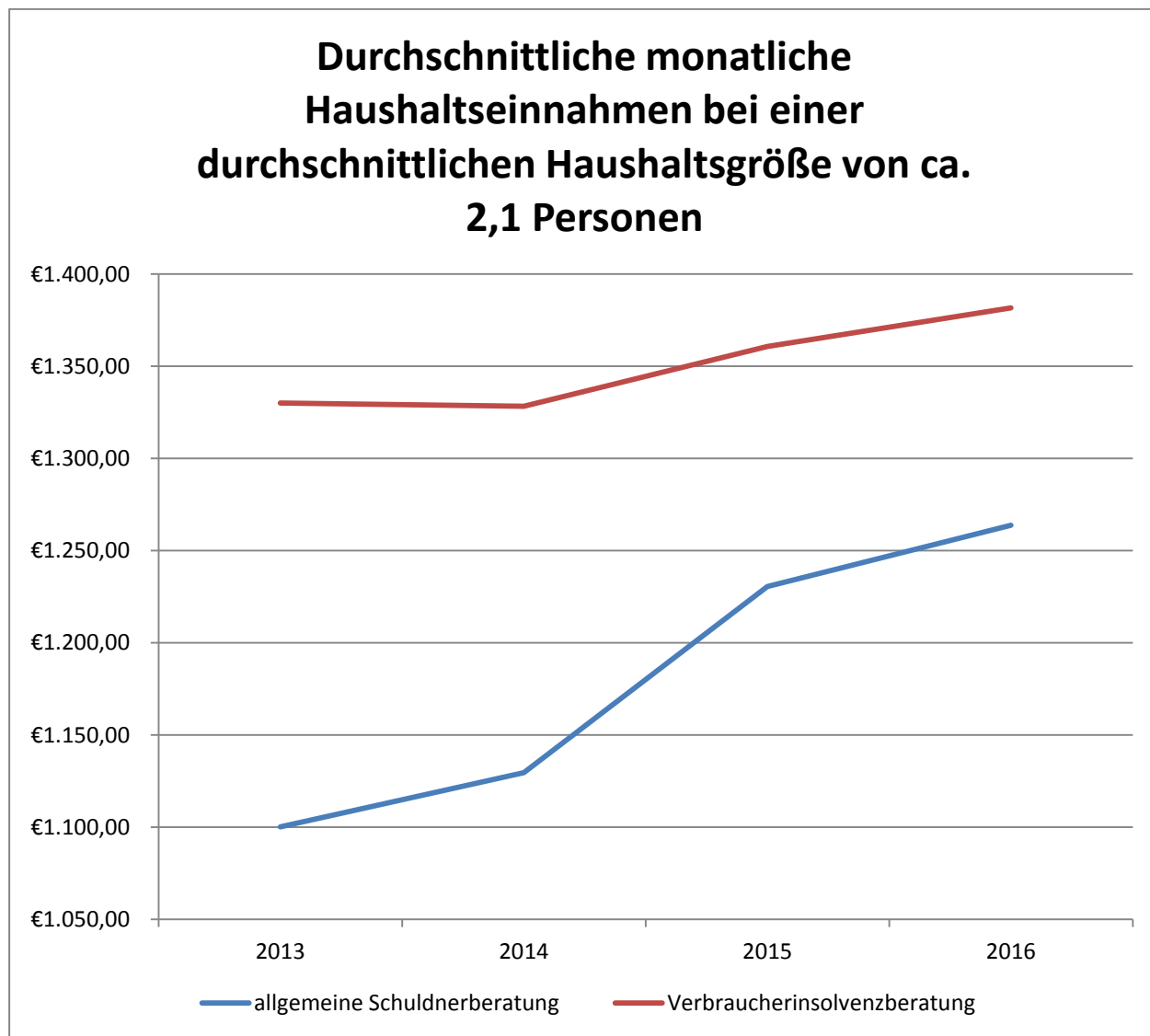
96,4% der Langzeitbetreuten in der allgemeinen Schuldnerberatung hatten im Jahr 2016 die deutsche Staatsangehörigkeit. In der Schuldnerinsolvenzberatung betrug der Anteil 98,3%.

Die Aufteilung der Langzeitbetreuten nach der Schulbildung bzw. der beruflichen Ausbildung hat sich in den letzten Jahren auch nur unwesentlich geändert. Sie stellte sich im Jahr 2016 wie folgt dar.

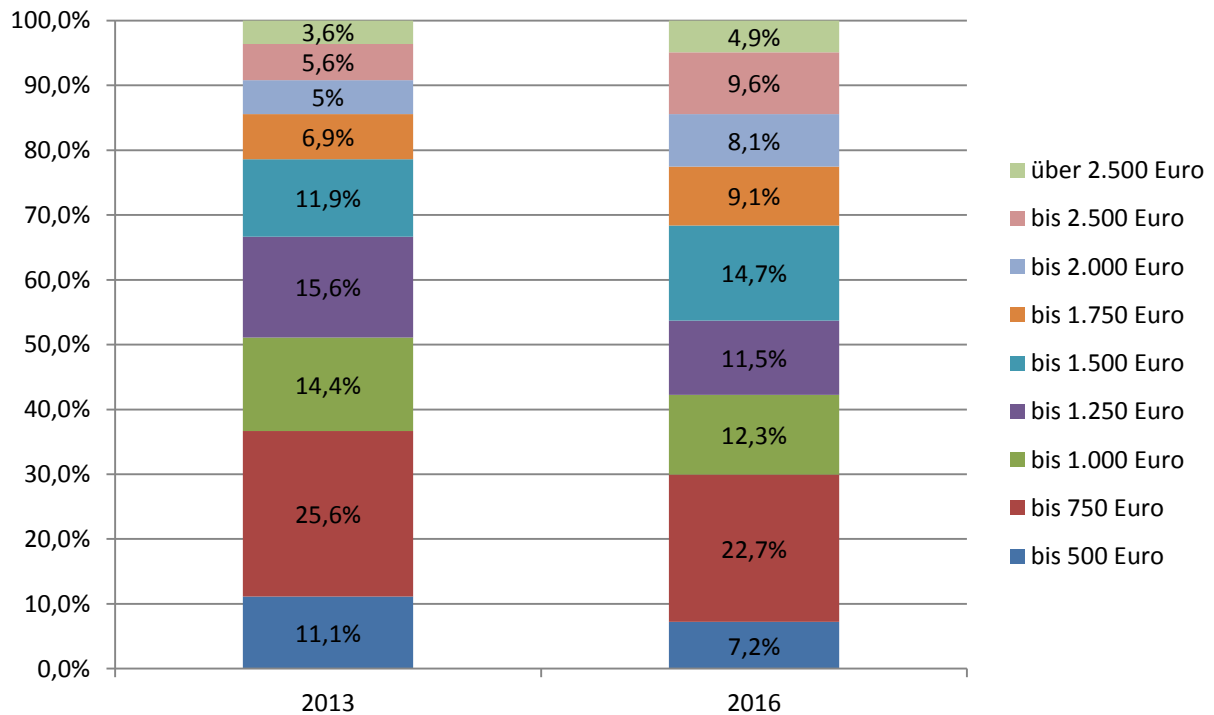
	Allgemeine Schuldnerberatung	Verbraucherinsolvenzberatung
Schulbildung		
kein Schulabschluss	7,0%	6,4%
Hauptschule bzw. 8. Klasse mit Facharbeiter	49,3%	45,5%
Realschule	40,1%	43,7%
Abitur	3,6%	4,4%
Berufliche Ausbildung		
ohne abgeschlossene Ausbildung	25,5%	20,4%
in Ausbildung / Studium	3,4%	1,2%
abgeschlossene Lehre	69,9%	75,2%
abgeschlossenes Studium	1,3%	3,2%

Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Die durchschnittlichen Nettohaushaltseinnahmen haben sich in den letzten Jahren um 14,9% im Bereich der allgemeinen Schuldnerberatung und um 3,9% bei den Langzeitbetreuten in der Verbraucherinsolvenzberatung erhöht. Sie sind aber insgesamt auf einem niedrigen Niveau.

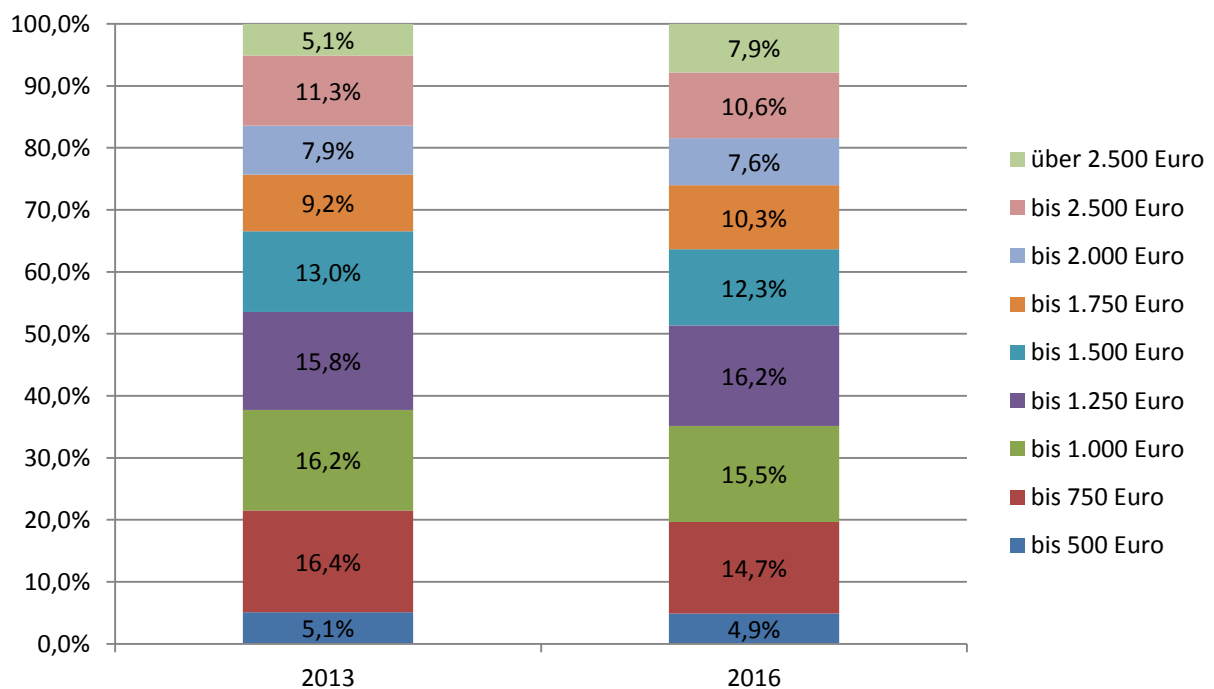


Langzeitbetreute in der allgemeinen Schuldnerberatung nach monatlichen Nettohaushaltseinnahmen



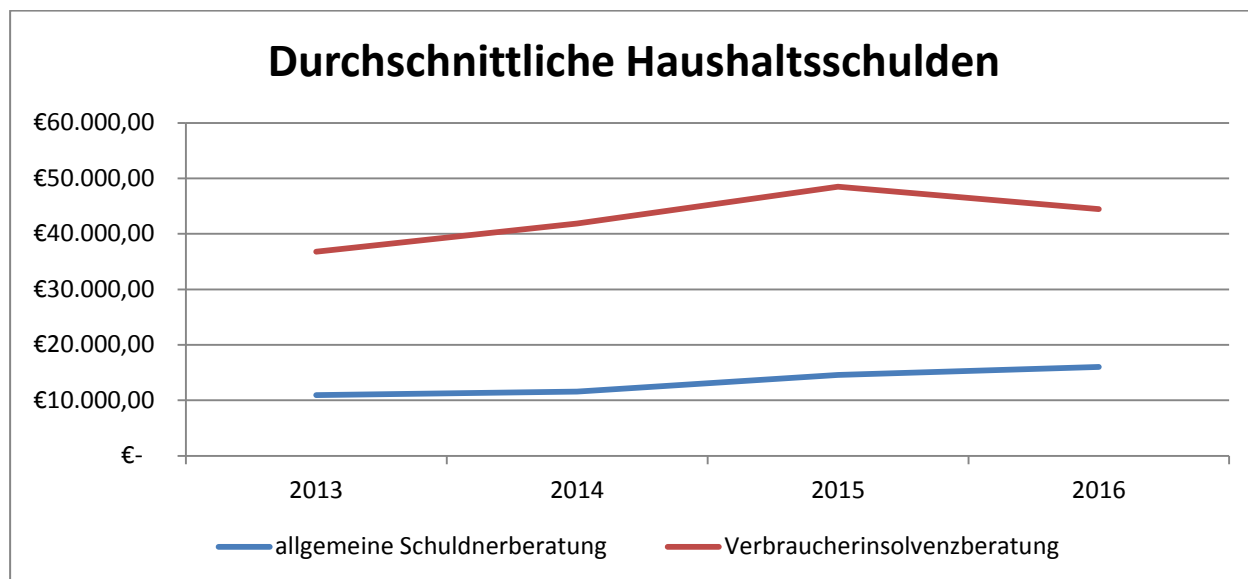
Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Langzeitbetreute in der Verbraucherinsolvenzberatung nach monatlichen Nettohaushaltseinnahmen



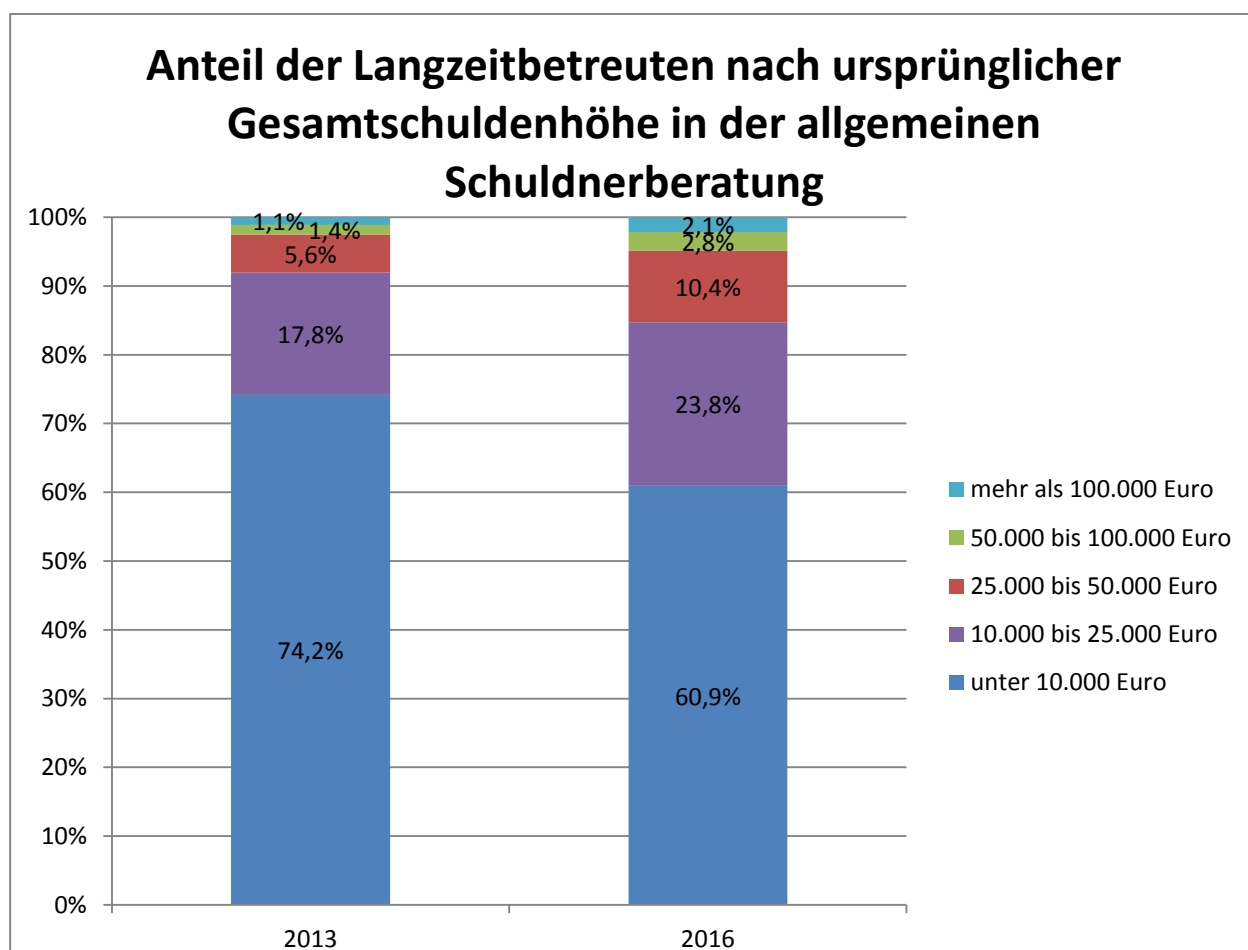
Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Die durchschnittlichen Haushaltsschulden nahmen in den letzten Jahren weiter zu. In der allgemeinen Schuldnerberatung betrugen diese 2016 ca. das 13-fache der durchschnittlichen Haushaltseinnahmen. Im Jahr 2013 waren sie ca. 10mal so hoch. In der Verbraucherinsolvenzberatung stiegen sie vom ca. 28-fachen auf das 32-fache.



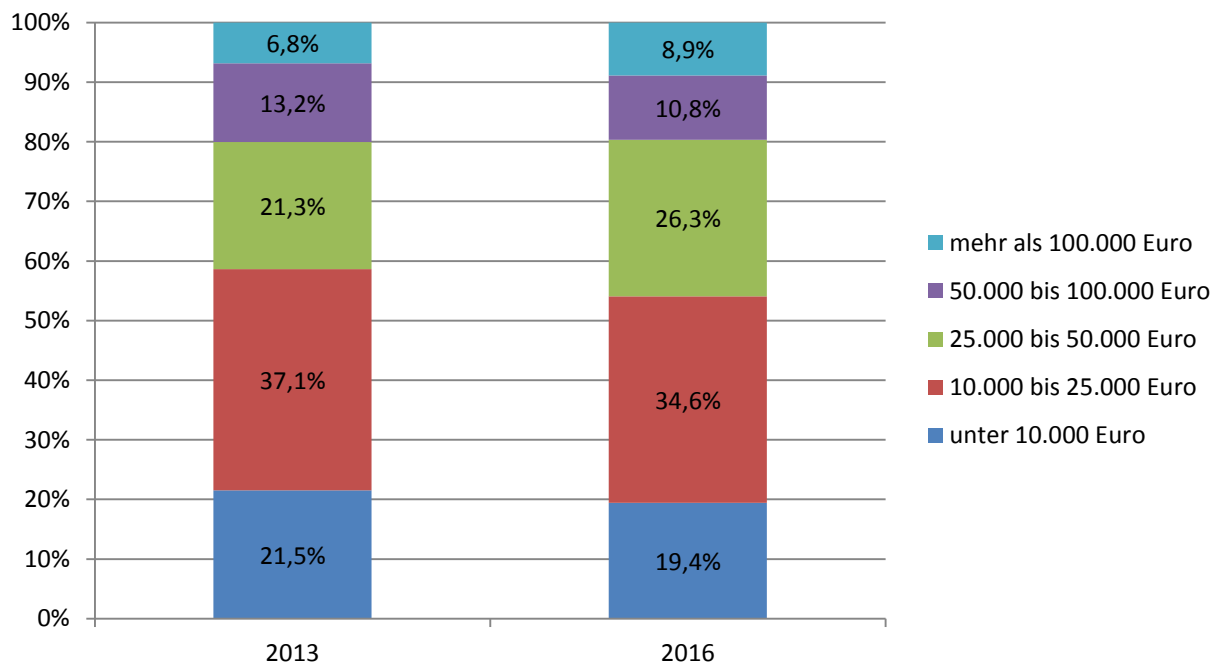
Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Sowohl in der allgemeinen Schuldnerberatung als auch in der Verbraucherinsolvenzberatung nimmt der Anteil der Langzeitbetreuten mit einer ursprünglichen Gesamtschuldenhöhe von mindestens 25.000 Euro zu. Weiterhin nimmt die Komplexität der Betreuung zu, da sich die Schulden auf eine steigende Anzahl von Gläubigern verteilen.



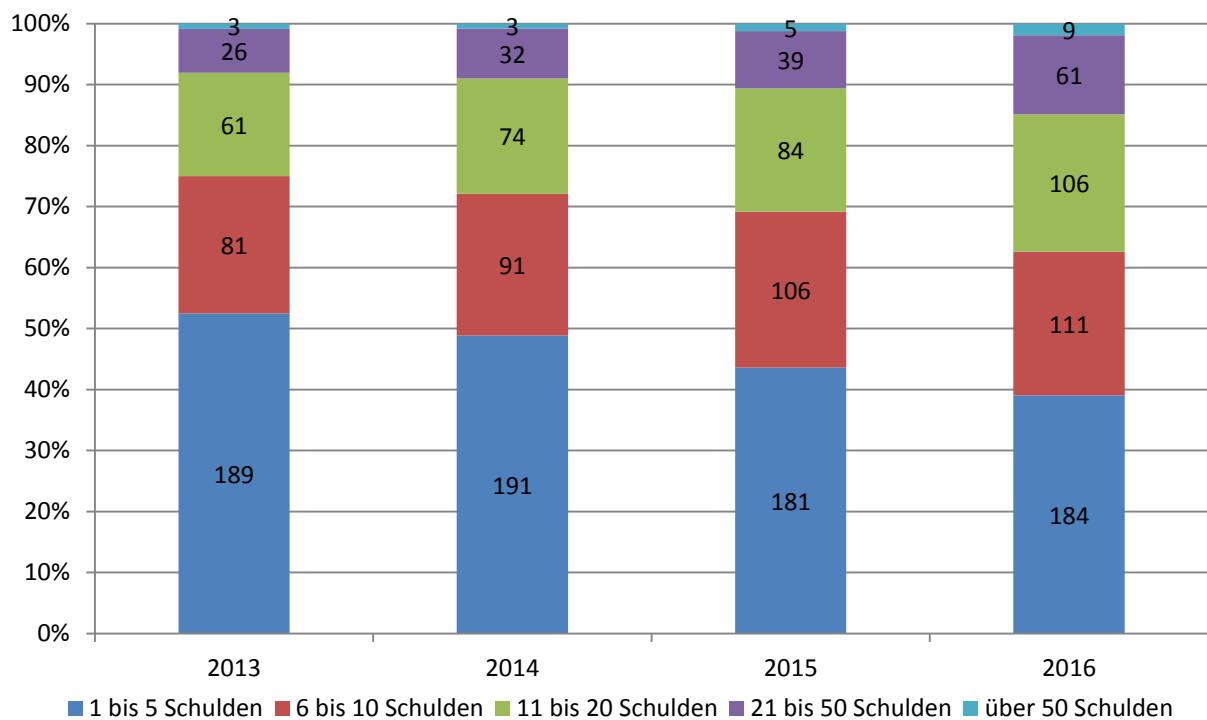
Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Anteil der Langzeitbetreuten nach ursprünglicher Gesamtschuldenhöhe in der Verbraucherinsolvenzberatung



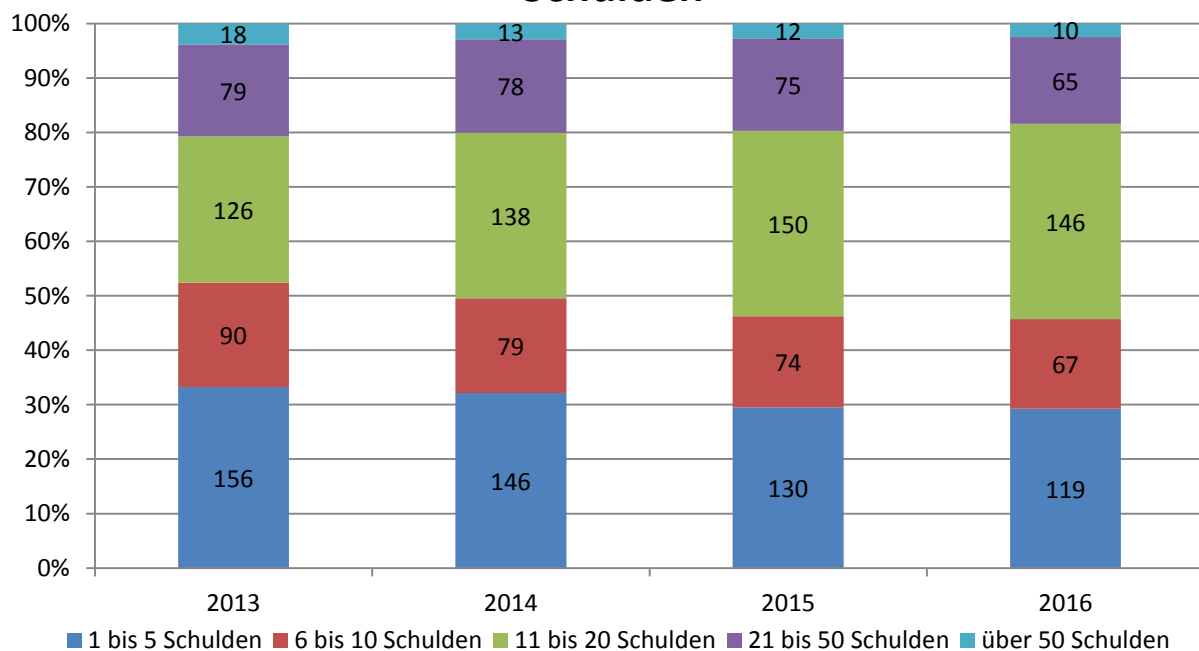
Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Langzeitbetreute in der allgemeinen Schuldnerberatung nach Anzahl der Schulden



Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Langzeitbetreute in der Verbraucherinsolvenzberatung nach Anzahl der Schulden



Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha

Zum Abschluss kommen wir zu einem der wichtigsten Punkte bei der Betrachtung der privaten Schulden: der Hauptursache der Überschuldung. Die Daten beruhen auf der Erhebung für das Jahr 2016. Die häufigste Hauptursache der Überschuldung ist Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit. Dies trifft auf jeden 5. Betroffenen zu. Als zweithäufigste Hauptursache ist eine Scheidung bzw. Trennung zu nennen. Weitere wichtige Hauptursachen sind (falsches, übermäßiges) Konsumverhalten, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Krankheit und Sucht.

	Allgemeine Schuldnerberatung		Verbraucherinsolvenzberatung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	105	22,3%	69	17,0%
längerfristiges Niedrigeinkommen	21	4,5%	15	3,7%
Scheidung, Trennung	59	12,5%	67	16,5%
Gescheiterte Selbstständigkeit	15	3,2%	47	11,6%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	4	0,9%	21	5,2%
Konsumverhalten	50	10,6%	32	7,9%
Sucht	38	8,1%	28	6,9%
Krankheit	47	10,0%	39	9,6%
Straffälligkeit	17	3,6%	9	2,2%
Tod des Partners	10	2,1%	5	1,2%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	55	11,7%	28	6,9%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft / Mithaftung	5	1,1%	7	1,7%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0	0,0%	3	0,7%

	Allgemeine Schuldnerberatung		Verbraucherinsolvenzberatung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes	12	2,6%	6	1,5%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	4	0,9%	1	0,3%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	3	0,6%	0	0,0%
Unfall	0	0,0%	4	1,0%
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung	23	4,9%	14	3,4%
Ausbleibende Lohnzahlungen / Lohnersatzleistungen	1	0,2%	1	0,3%
Kreditaufnahme für Verwandte	2	0,4%	11	2,7%

Quelle: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha 0,0%

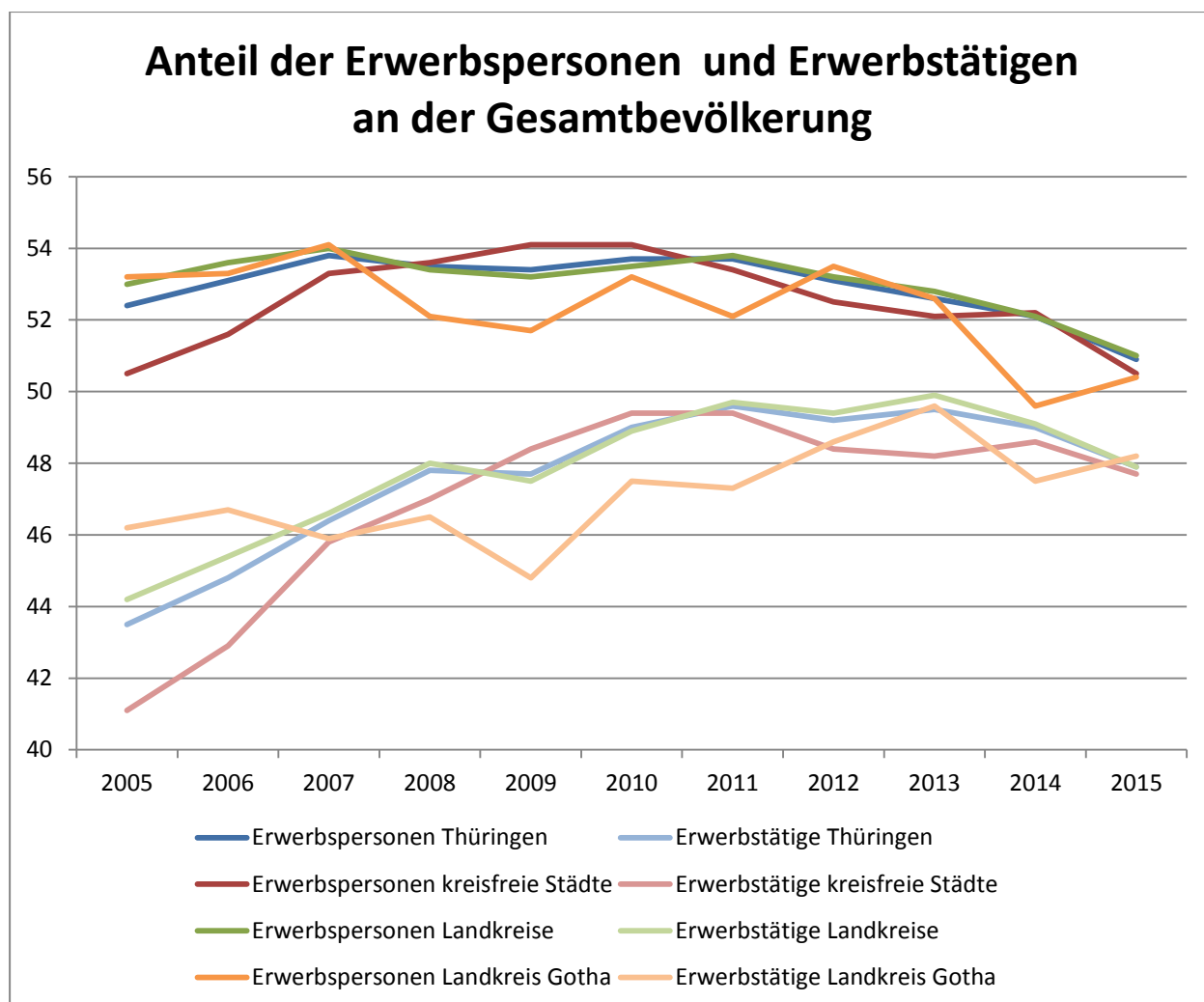
6.3. Beteiligung am Erwerbsleben

Die Gesamtbevölkerung teilt sich in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen auf. Zu den Erwerbspersonen gehören die Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Erwerbstätige sind diejenigen Personen, welche irgendeinem Erwerb nachgehen. Der Umfang spielt keine Rolle, ebenso wenig, ob daraus der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann. Die Erwerbslosen sind die Personen ohne Arbeitsverhältnis, welche sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie bei der Agentur für Arbeit als Arbeitslose gemeldet sind. Die Nichterwerbspersonen sind alle nicht im Erwerbsleben stehenden Personen, z.B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen.

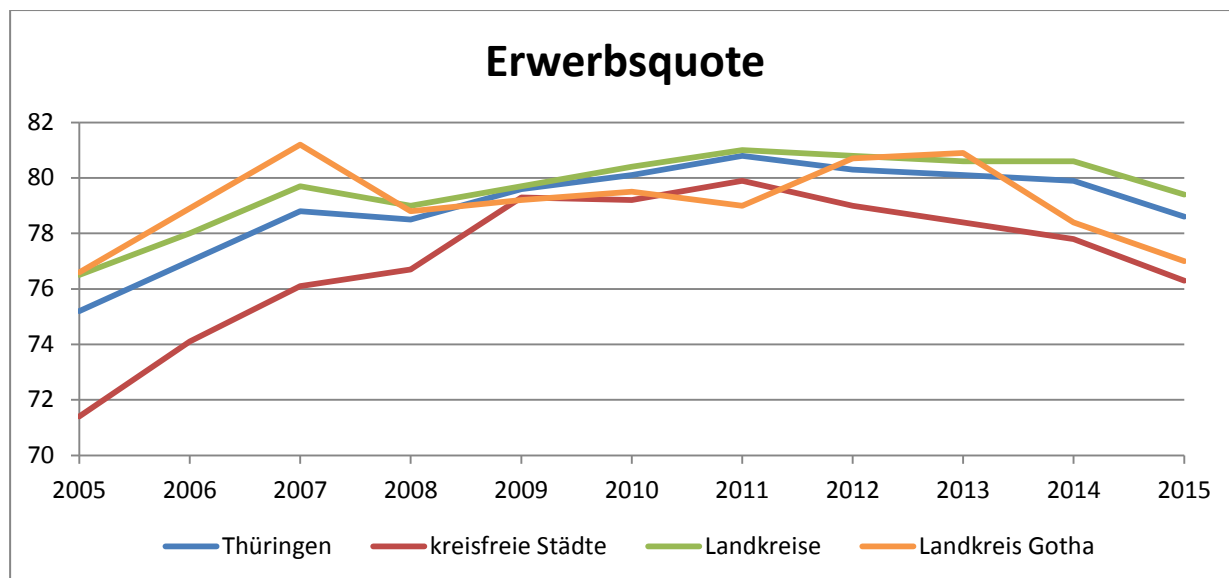
Gesamtbevölkerung		
Erwerbspersonen		Nichterwerbspersonen
Erwerbstätigen	Erwerbslosen	

Der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung für den Landkreis Gotha lag 2005 über den Wert für Thüringen, der Landkreise und kreisfreien Städte. Er fiel bis 2015 hinter diese zurück. Allgemein hat sich der Anteil der Erwerbspersonen an den Anteil der Nichterwerbspersonen angenähert und liegt bei 50,9% für Thüringen.

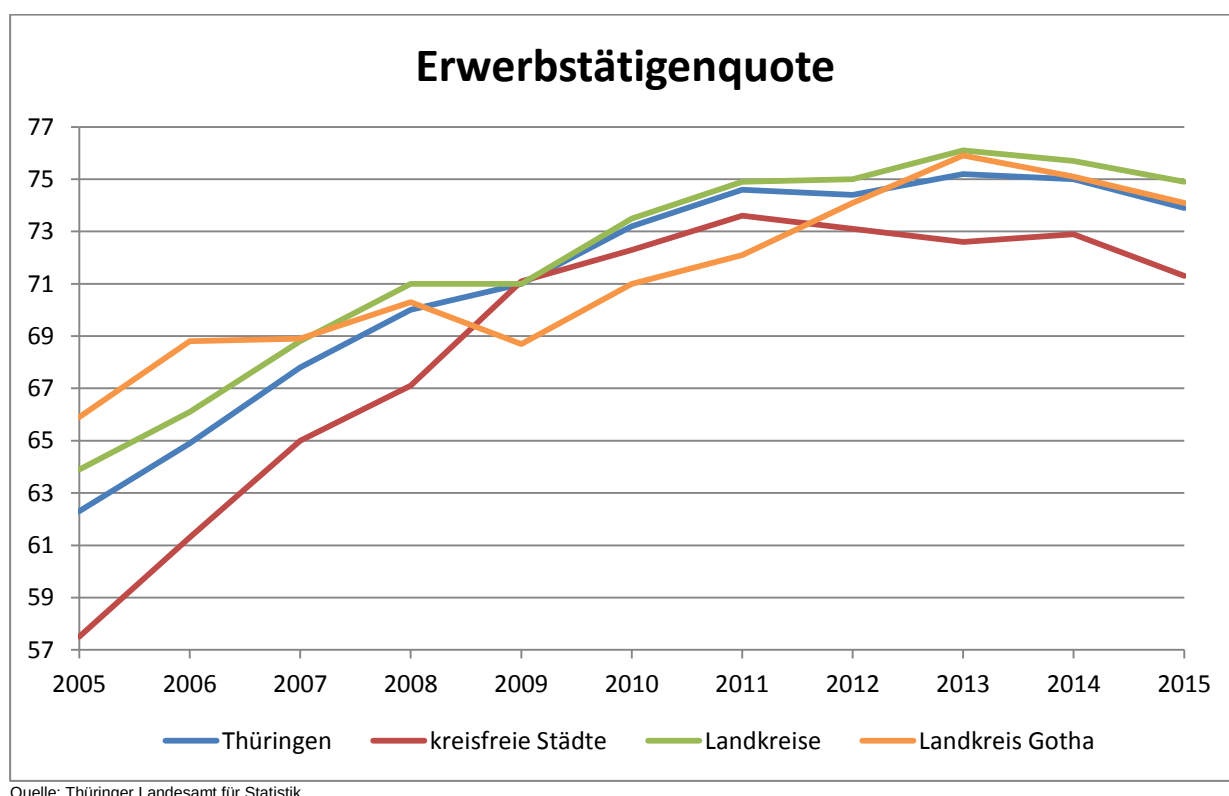
Dagegen liegt der Landkreis Gotha bei den Erwerbstätigen sowohl 2005 als auch 2015 über den Werten für Thüringen, der Landkreise und kreisfreien Städte. In der dazwischenliegenden Zeitspanne waren im Landkreis Gotha unterdurchschnittliche Werte zu verzeichnen.



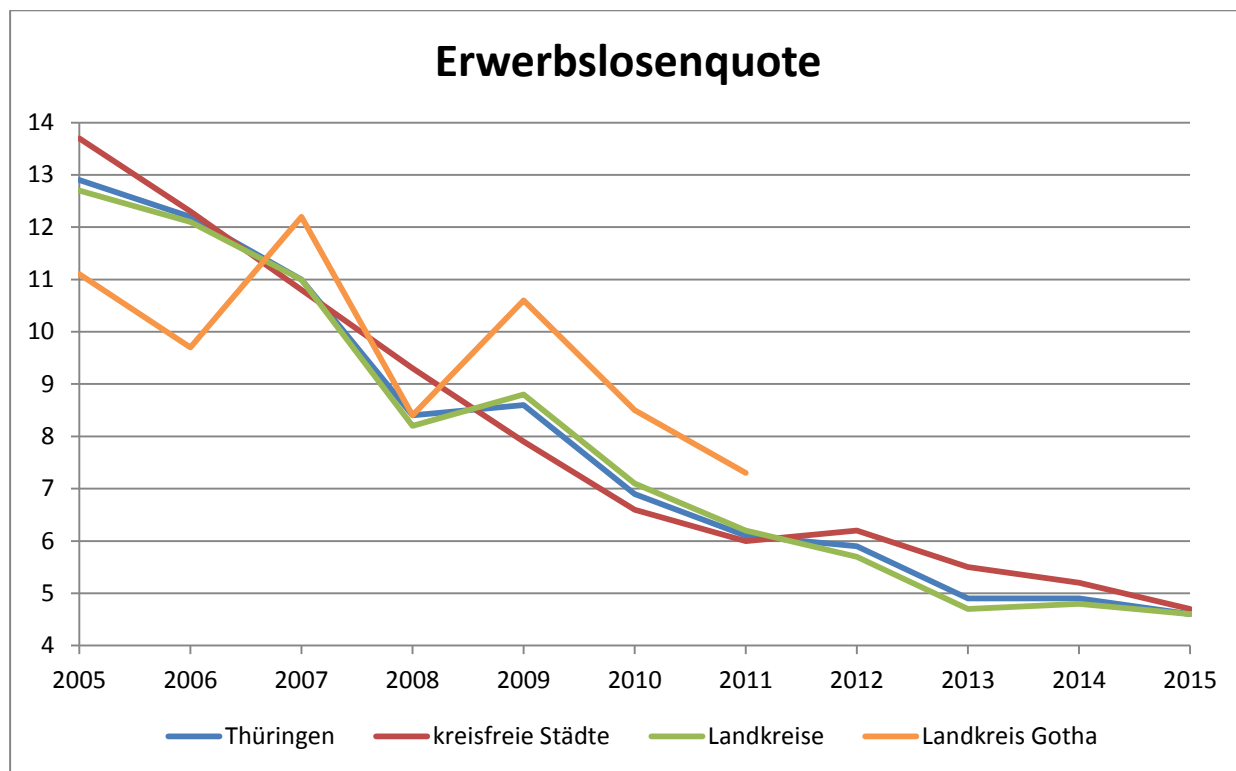
Die Erwerbsquote drückt den Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe aus. Im Landkreis Gotha beträgt diese aktuell 77% und hat sich im Vergleich zu 2005 nur um 0,4% erhöht. Der Höchstwert war 2007 mit 81,2% zu verzeichnen. Auf Grund der Erhöhung der Erwerbsquote in Thüringen und der Gesamtheit der Landkreise, liegt der Wert für den Landkreis Gotha inzwischen unter diesen. Die kreisfreien Städte haben über den gesamten Zeitraum eine niedrigere Erwerbsquote.



Die Erwerbstätigenquote drückt den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe aus. Wie bei der Erwerbsquote begann der Landkreis Gotha bei der Erwerbstätigenquote mit einem höheren Wert im Vergleich zu Gesamtthüringen, erfuhr in den Jahren bis 2009 eine geringere Steigerung, konnte ab 2010 aber diese aufholen und liegt jetzt leicht über den Wert für Thüringen. Die Gesamtheit der thüringischen Landkreise liegt auch bei der Erwerbstätigenquote um fast 4% höher als die kreisfreien Städte



Die Erwerbslosenquote drückt den Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe aus. Im Jahr 2005 hatte der Landkreis Gotha eine sehr niedrige Erwerbslosenquote. In den Jahren bis 2009 kam es zu Schwankungen und der Landkreis Gotha wies höhere Werte bei den Erwerbslosen auf. Seit 2010 ist aber eine Absenkung der Erwerbslosenquote zu verzeichnen. Für den Landkreis Gotha gibt es ab 2012 keine gesicherten statistischen Werte die durch das Thüringer Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der beiden vorangegangenen Quoten ist davon auszugehen, dass dieser sich inzwischen auf den Wert für Thüringen angeglichen hat. Die kreisfreien Städte liegen mit 4,7% nur leicht über den Wert der Landkreise (4,6%)



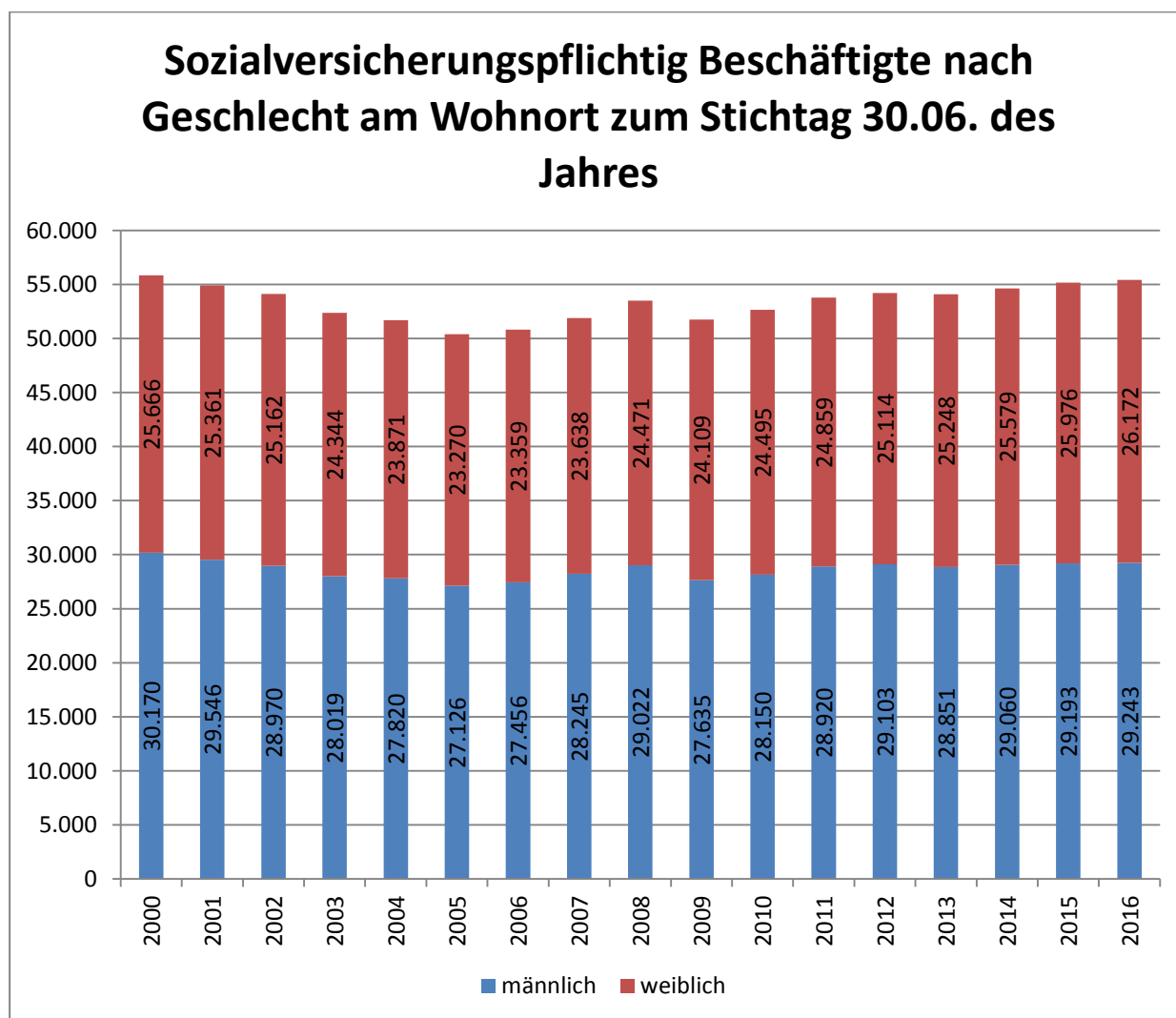
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

6.4. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden zwei Betrachtungsweisen unterschieden. Zum einen erfolgt die Erhebung nach dem Arbeitsort (Gebietskörperschaft, in welchen die Arbeit verrichtet wird) und zum anderen nach dem Wohnort (Wohnort des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)

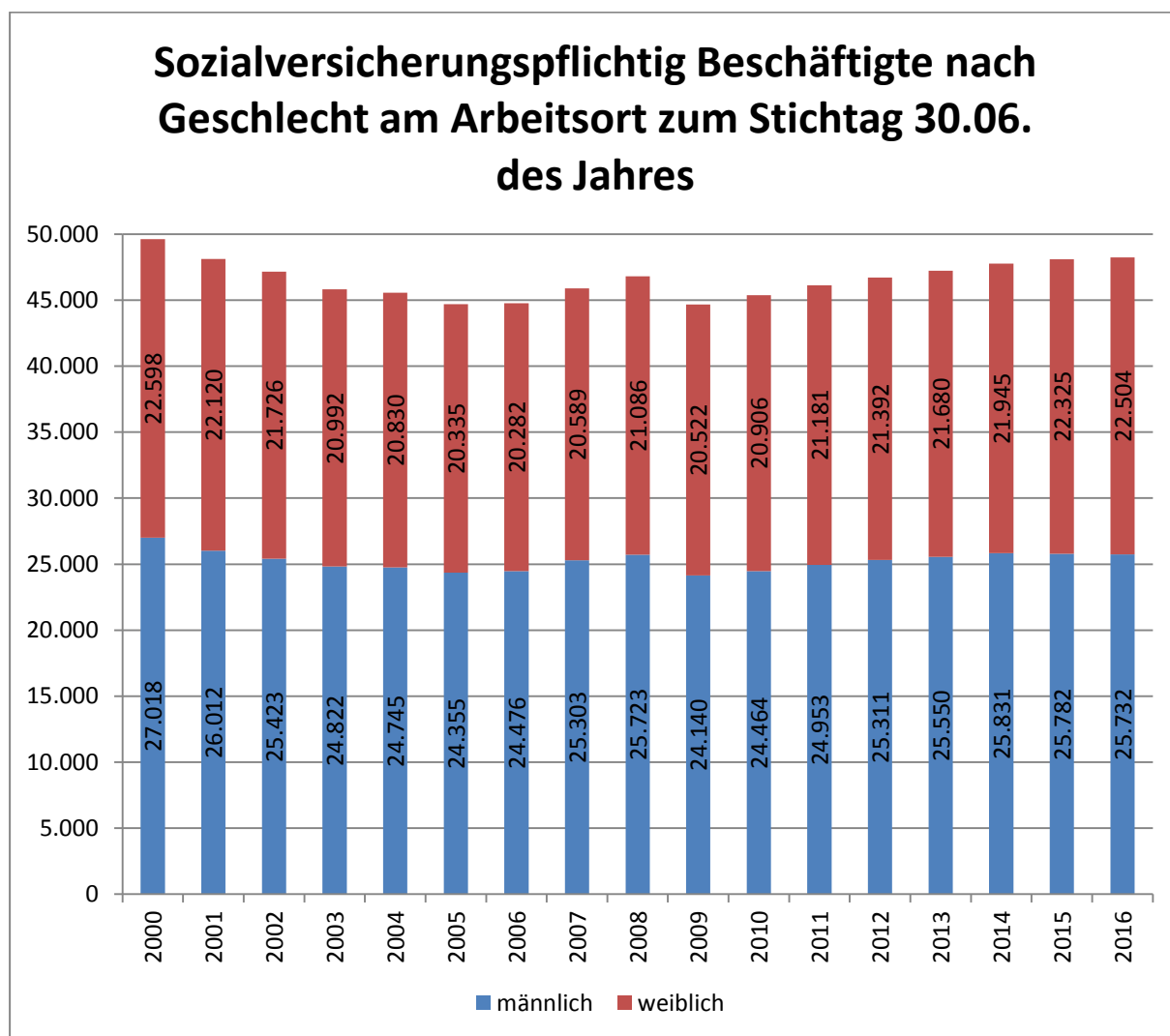
Da der Wohnort nicht immer mit dem Arbeitsort identisch ist, ergeben sich unterschiedliche Werte. So betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Gotha nach Wohnort 55.415 Personen am 30.06.2016. Demgegenüber stehen am gleichen Stichtag 48.236 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei der Betrachtung nach dem Arbeitsort.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist im Zeitraum 2000 bis 2016 von 55.836 auf 55.415 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 0,8%. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Tiefstwert im Jahr 2005 erreicht wurde. Danach erfolgte bis 2008 eine Steigerung, welche 2009 noch einmal unterbrochen wurde. Seitdem ist ein kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen. Die Anzahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm um 3,1% ab, während bei den weiblichen ein Zuwachs von 2,0 % zu verzeichnen ist. Die Zahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Jahr 2016 um 3.000 höher als die der weiblichen.

Ein fast identisches Bild zeigt sich bei der Betrachtung nach dem Arbeitsort. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist im Zeitraum 2000 bis 2016 von 49.616 auf 48.236 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 2,8%. Auch hier ist ein Überschuss von mehr als 3.000 männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen.



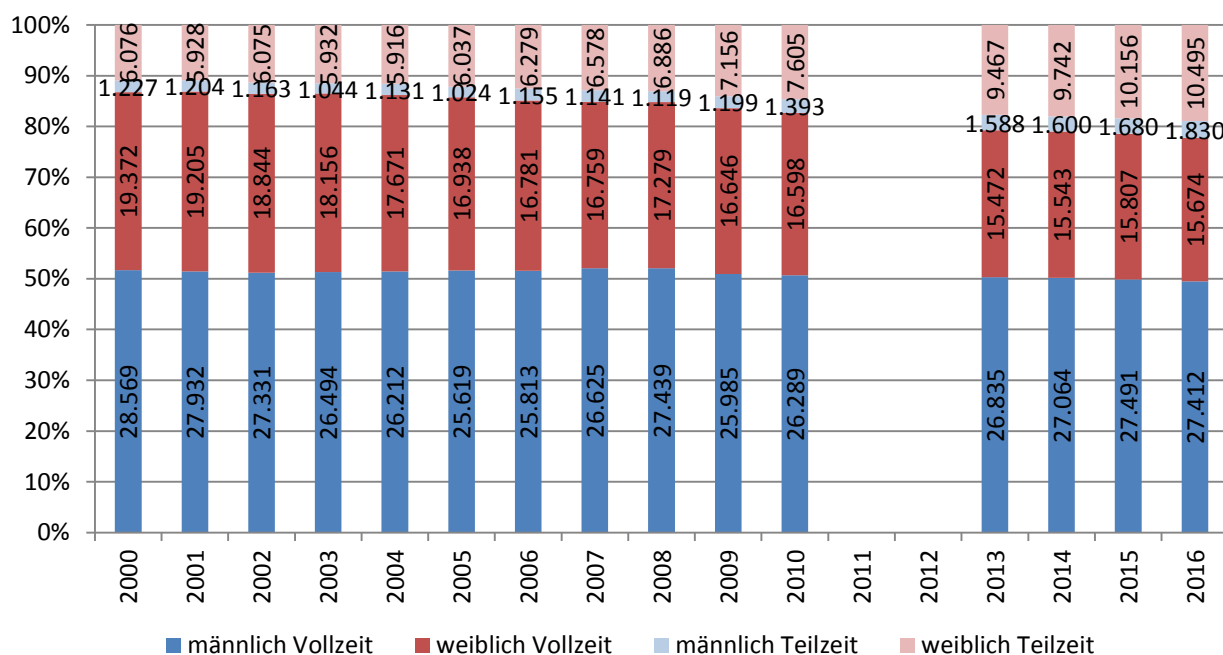
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Der Anteil der vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank von 86,8% auf 77,8% bei der Betrachtung nach dem Wohnort und auf 77,6% bei der Betrachtung nach dem Arbeitsort. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg dementsprechend um 7,0 bzw. 7,2%. Zieht man in die Betrachtung das Geschlecht ein, so ist der Anteil der männlichen Vollzeitbeschäftigten gestiegen, während bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit der Frauenanteil zunahm.

		sozialversicherungspflichtige Beschäftigte			
		am Wohnort		am Arbeitsort	
		2000	2016	2000	2016
Vollzeit		86,8%	77,8%	86,8%	77,6%
davon	männlich	59,6%	63,6%	59,9%	64,4%
	weiblich	40,4%	36,4%	40,1%	35,6%
Teilzeit		13,2%	22,2%	13,2%	22,4%
davon	männlich	16,8%	14,8%	17,4%	15,0%
	weiblich	83,2%	85,2%	82,6%	85,0%

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

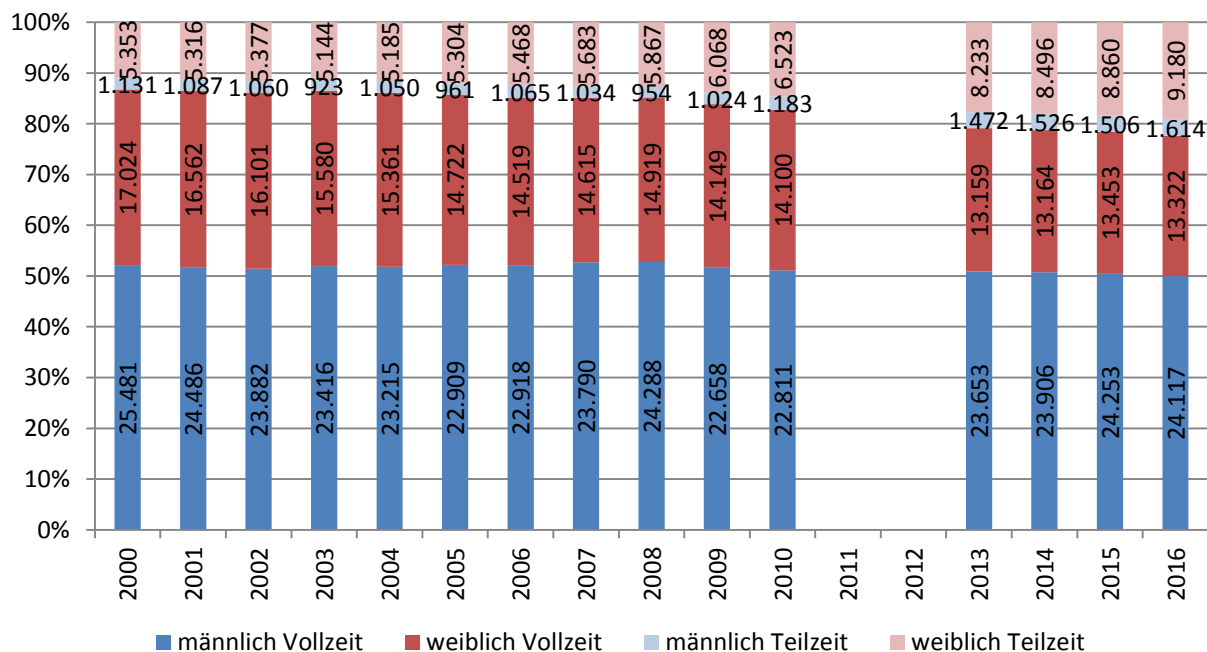
Anteil der in Voll- und Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht am Wohnort zum Stichtag 30.06. des Jahres



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Anmerkung: für die Jahre 2011 und 2012 liegen keine statistischen Daten vor

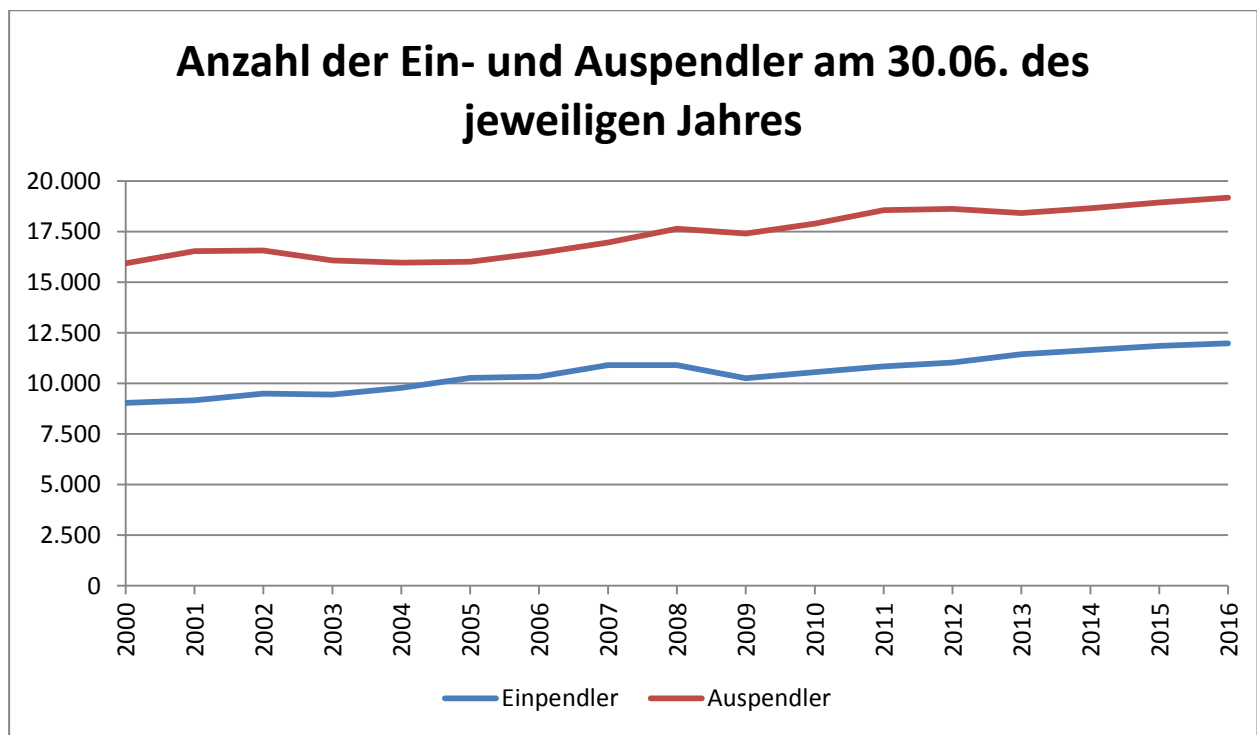
Anteil der in Voll- und Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht am Arbeitsort zum Stichtag 30.06. des Jahres



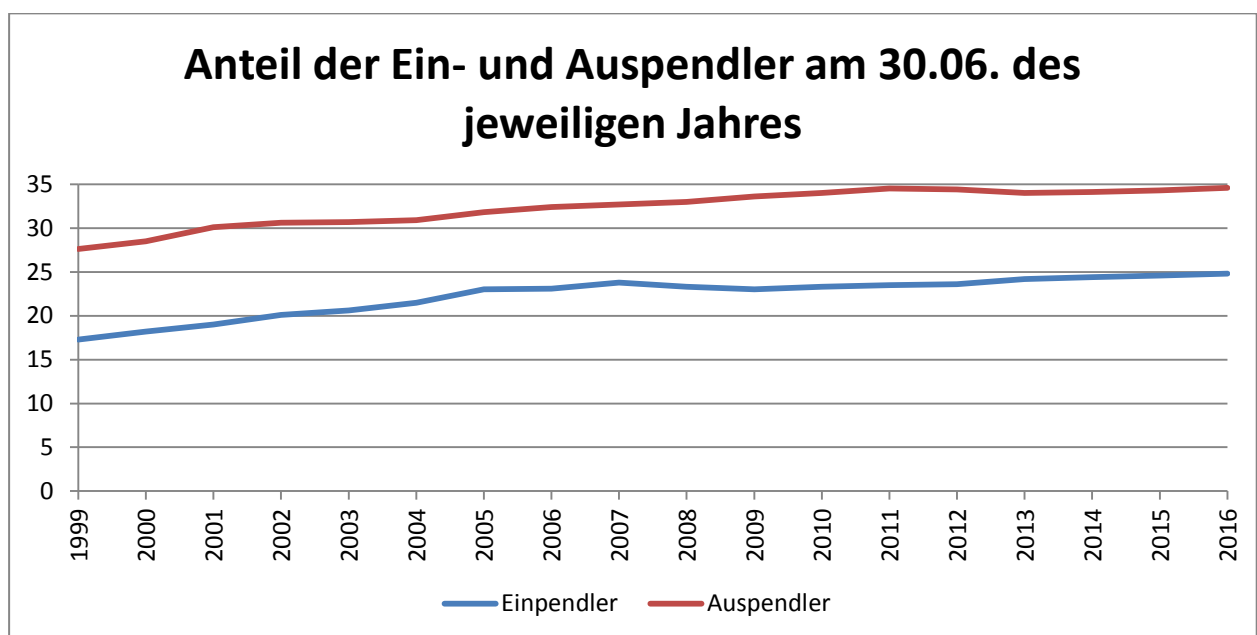
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung
Anmerkung: für die Jahre 2011 und 2012 liegen keine statistischen Daten vor

Auf Grund des Überschusses an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Gotha gegenüber den am Arbeitsort Landkreis Gotha bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ergibt sich automatisch eine Anzahl an Pendlern. Hinzu kommt ein Teil von Pendlern, bei welchen sich eine Differenzierung von Wohn- und Arbeitsort im Laufe des Arbeitslebens ergeben hat.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, welche den Wohnort im Landkreis Gotha und in einen anderen Landkreis / kreisfreie Stadt den Arbeitsplatz haben, werden als Auspendler bezeichnet. Unter Einpendlern versteht man außerhalb des Landkreis wohnende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, welche ihren Arbeitsplatz im Landkreis Gotha haben. Die Zahl der Einpendler stieg im Zeitraum 2000 bis 2016 von 9.043 auf 11.971 und die Zahl der Auspendler von 15.927 auf 19.180. Der Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort betrug 25% im Jahr 2016 (17% im Jahr 2000). Demgegenüber waren 2016 35% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Auspendler (28% im Jahr 2000).



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik



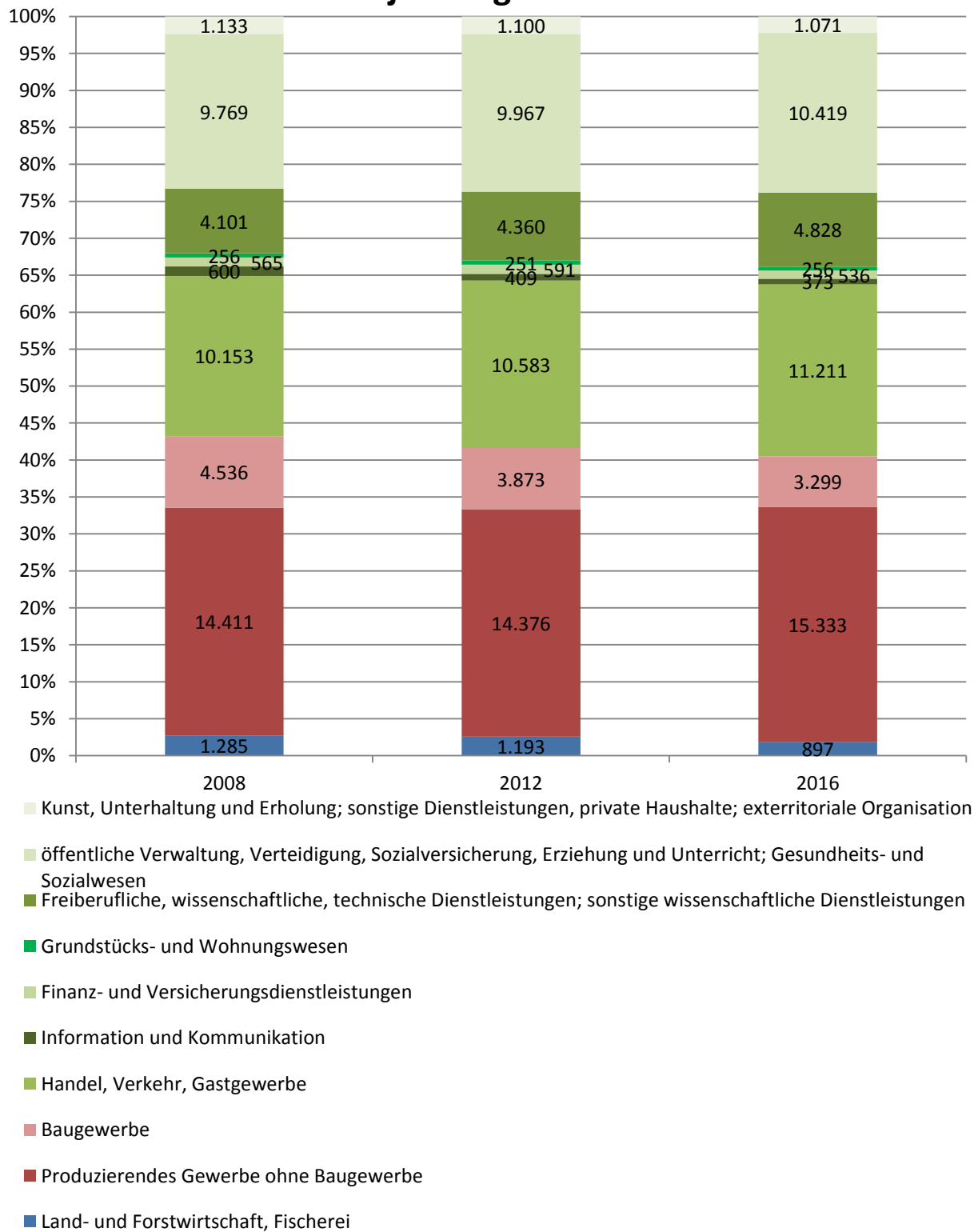
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort fand im Zeitraum von 2008 bis 2016 zwischen den Wirtschaftsbereichen eine Verschiebung zum Dienstleistungsbereich statt. In diesem waren 59,5% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Jahr 2016 tätig. 38,6% waren im produzierenden Gewerbe und 1,9% in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei tätig.

		30.06.2008	30.06.2016
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei		2,7%	1,9%
Produzierendes Gewerbe		40,5%	38,6%
darunter	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	30,8%	31,8%
	Baugewerbe	9,7%	6,8%
Dienstleistungsbereich		56,8%	59,5%
darunter	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	21,7%	23,2%
	Information und Kommunikation	1,35	0,85
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2%	1,1%
	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5%	0,5%
	Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8,8%	10,0%
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	20,9%	21,6%
	Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleistungen; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen	2,4%	2,2%

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen am 30.06. des jeweiligen Jahres

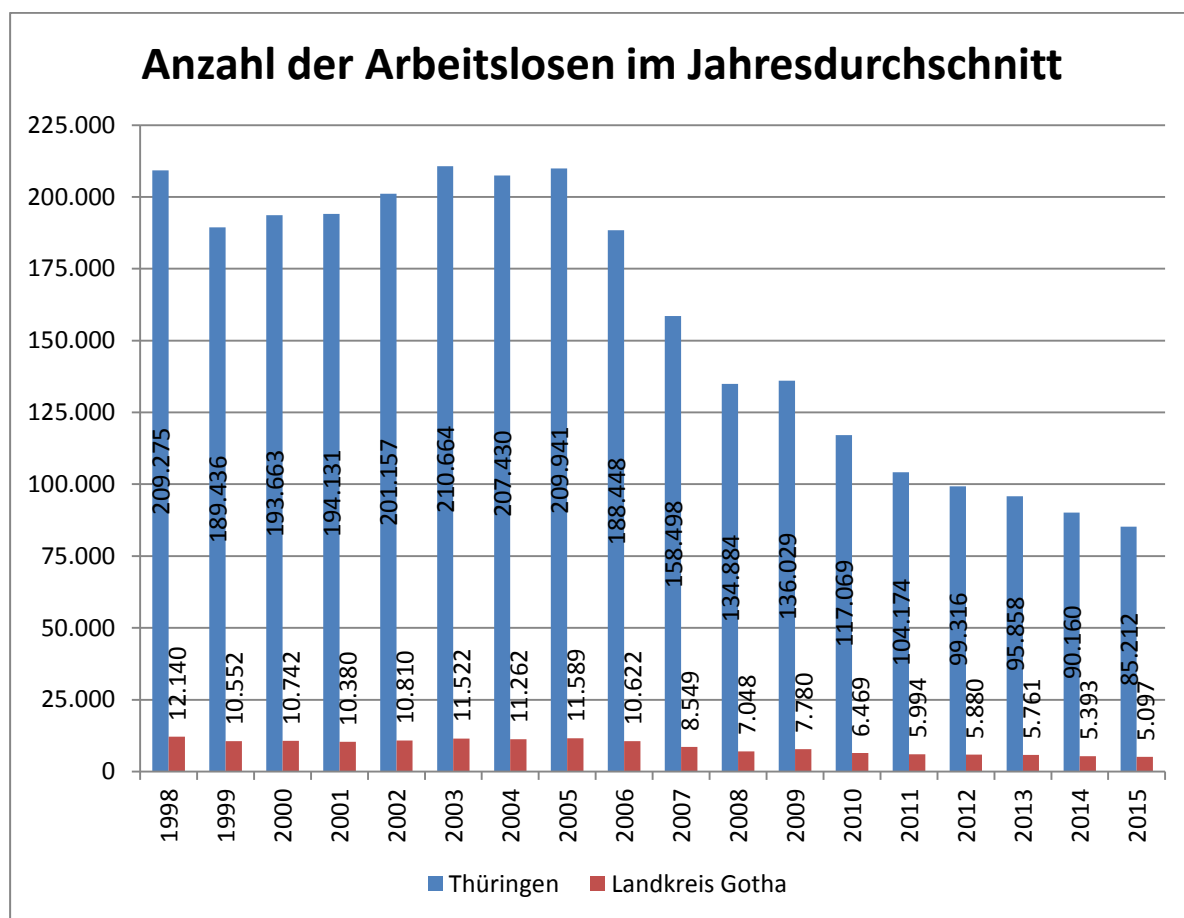


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

6.5. Arbeitslose

Arbeitslose sind Arbeit Suchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt sowie nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

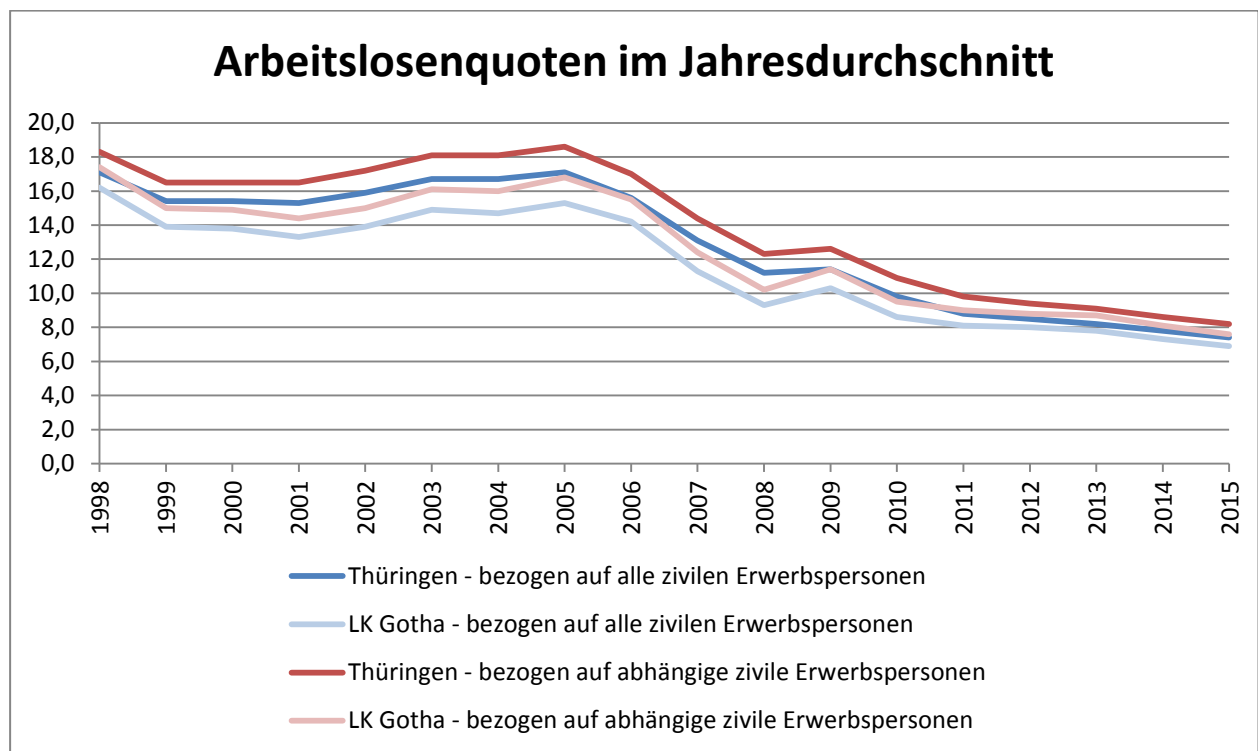
Die Zahl der Arbeitslosen wird oftmals durch die Arbeitslosenquote ausgedrückt. Die Arbeitslosenquote gibt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen bzw. an allen zivilen Erwerbspersonen an. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Arbeitslosen. Die zivilen Erwerbspersonen umfassen neben den abhängigen zivilen Erwerbspersonen die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

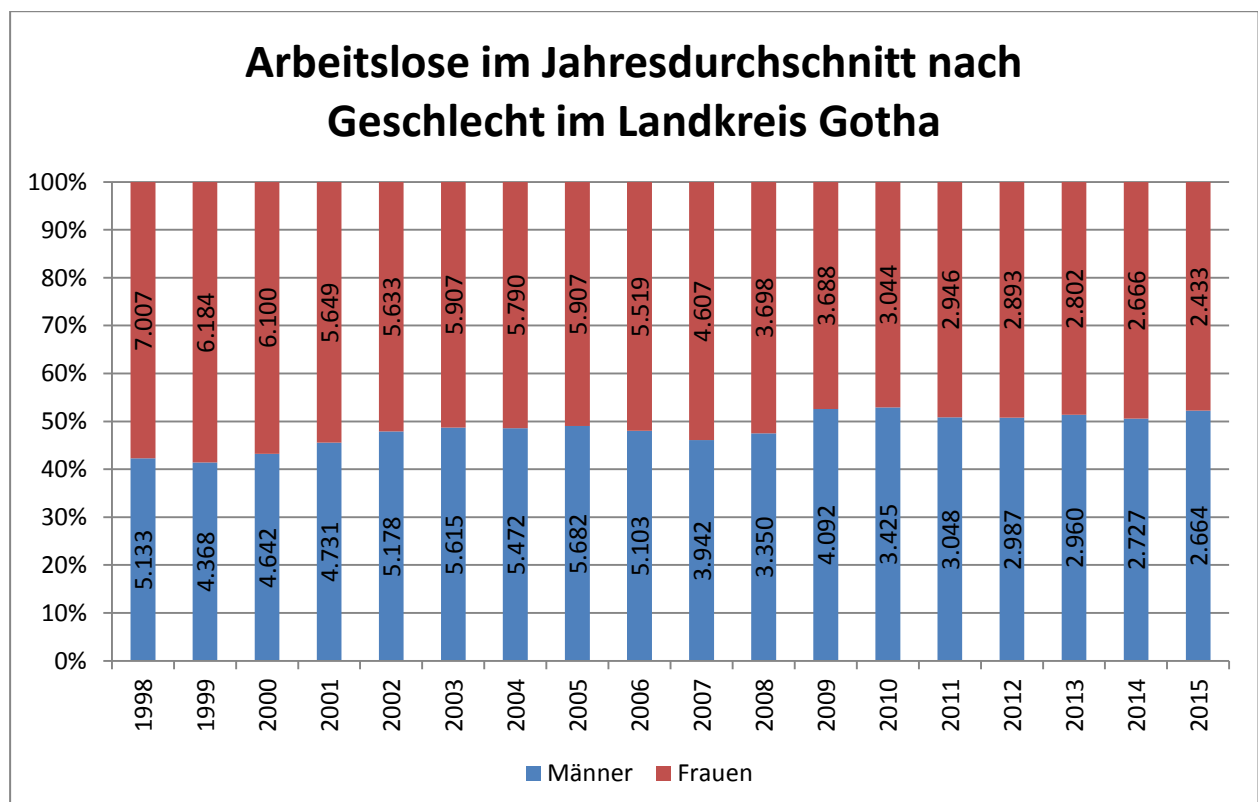
Die Anzahl der Arbeitslosen sank im Zeitraum 1998 bis 2015 in Thüringen um 59,3%. Im gleichen Zeitraum verringerten sich diese im Landkreis Gotha um 58,0%.

Die Arbeitslosenquoten, sowohl berechnet auf alle zivilen Erwerbspersonen als auch bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, liegen im Landkreis Gotha immer unterhalb der Durchschnittswerte für Gesamtthüringen. Die Entwicklungen laufen dabei fast vollständig parallel.



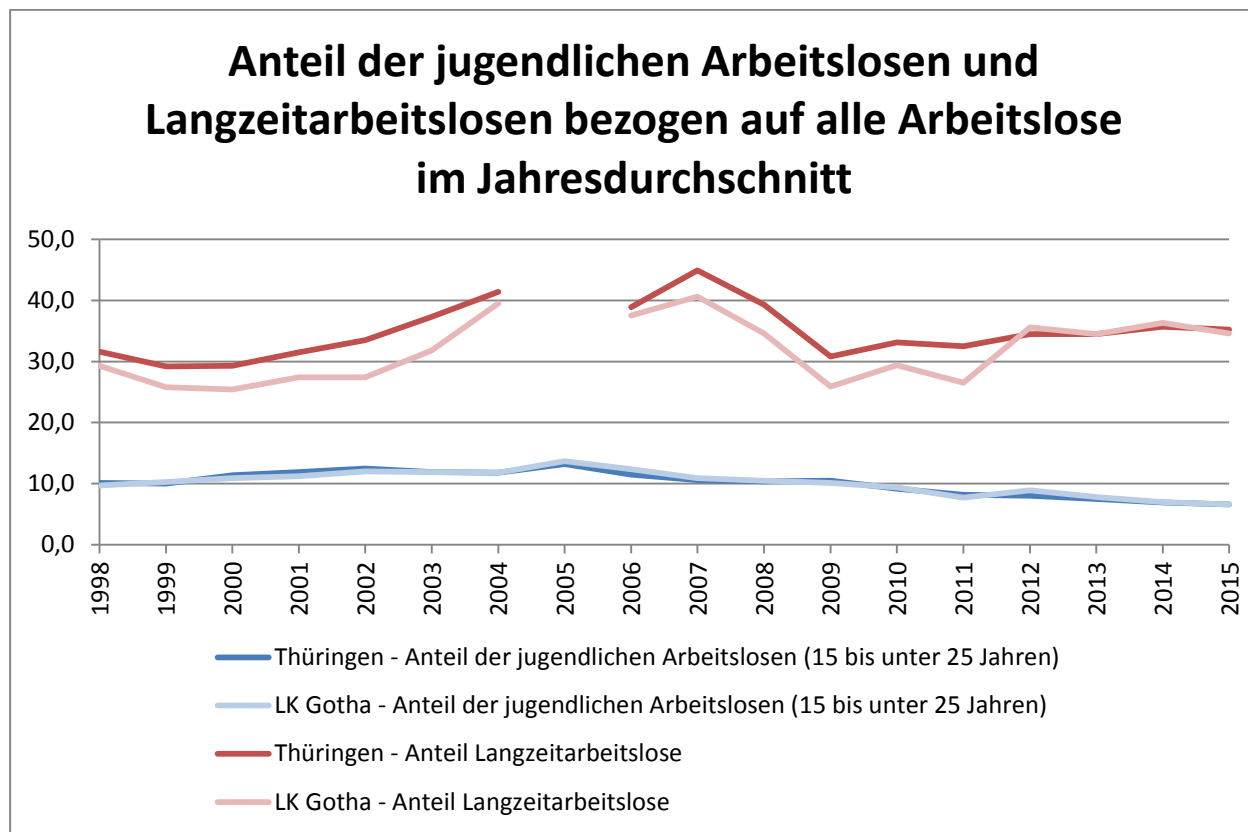
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Ebenso fast identisch verläuft die Entwicklung bei der Anzahl der männlichen und weiblichen Arbeitslosen. War im Jahr 1998 der Frauenanteil größer, so sind seit 2009 sowohl in Thüringen als auch im Landkreis Gotha mehr Männer arbeitslos gemeldet.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

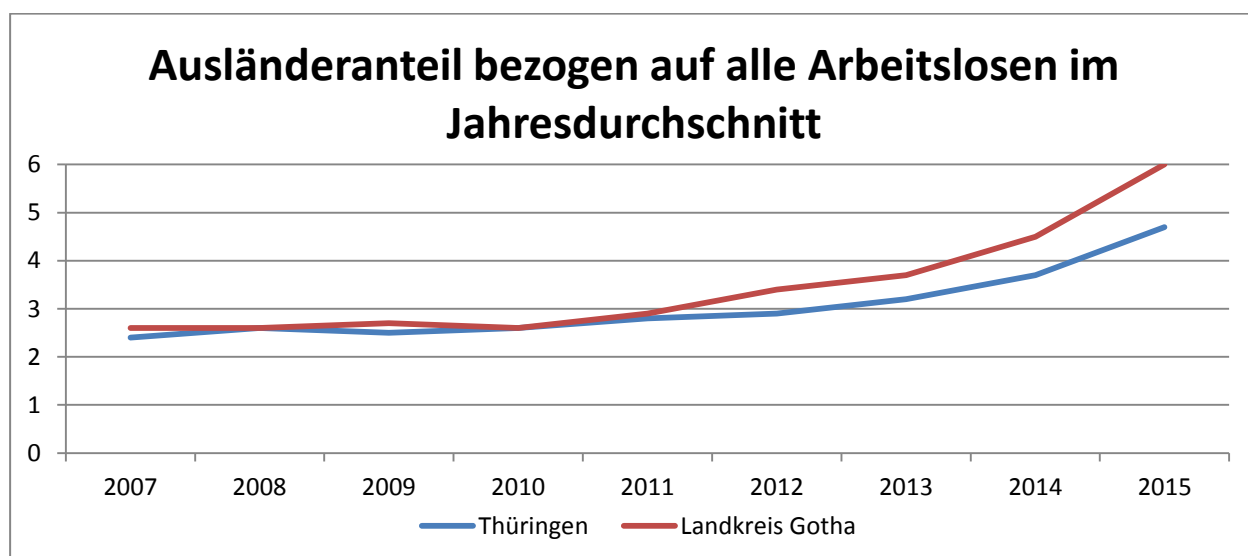
Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, bezogen auf die Gesamtzahl aller Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, verringerte sich im Zeitraum 1998 bis 2015 in Thüringen von 10,1% auf 6,6%. Im Landkreis Gotha war eine Reduzierung von 9,7% auf 6,6% zu verzeichnen. Dagegen nahm der Anteil der Langzeitarbeitslosen im gleichen Zeitraum zu. Dieser stieg von 31,6% auf 35,2% in Thüringen und im Landkreis Gotha von 29,3% auf 34,6%. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet waren.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Anmerkung: Für 2005 liegen keine gesicherten Angaben für die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Gotha vor.

Der Anteil von Ausländern in Bezug auf alle Arbeitslose ist in den letzten Jahren angestiegen. Im Landkreis Gotha ist eine höhere Steigerung insbesondere seit 2012 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung (siehe 1.2) ist der Anteil an der arbeitslosen Bevölkerung sowohl in Thüringen als auch im Landkreis Gotha höher.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

6.6. Leistungen SGB II

Seit 01.01.2005 wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geleistet. Anspruchsberechtigt sind gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (=gesetzliches Renteneintrittsalter) mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben (§ 7 Abs. 2 Satz 1 SGB II), ausgenommen die Nichtleistungsberechtigten.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft werden die folgenden Personen gerechnet:

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dies umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen inklusive Leistungen der Bildung und Teilhabe sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Sie bilden die Gruppe der Regelleistungsberechtigten.

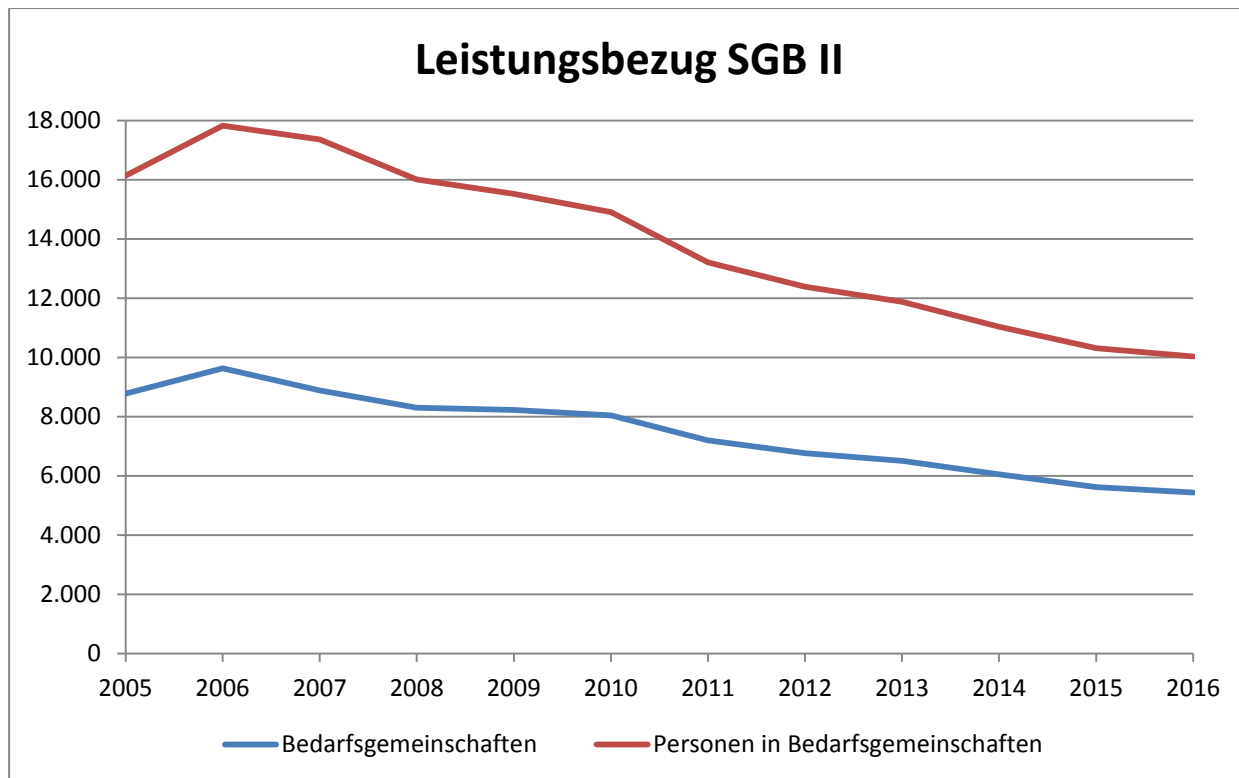
Zu den sonstigen Leistungsberechtigten gehören diejenigen Leistungsberechtigten, welche keinen Anspruch auf die Regelbedarfe haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten bilden die Gruppe der Leistungsberechtigten, sprich derjenigen Personen, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten.

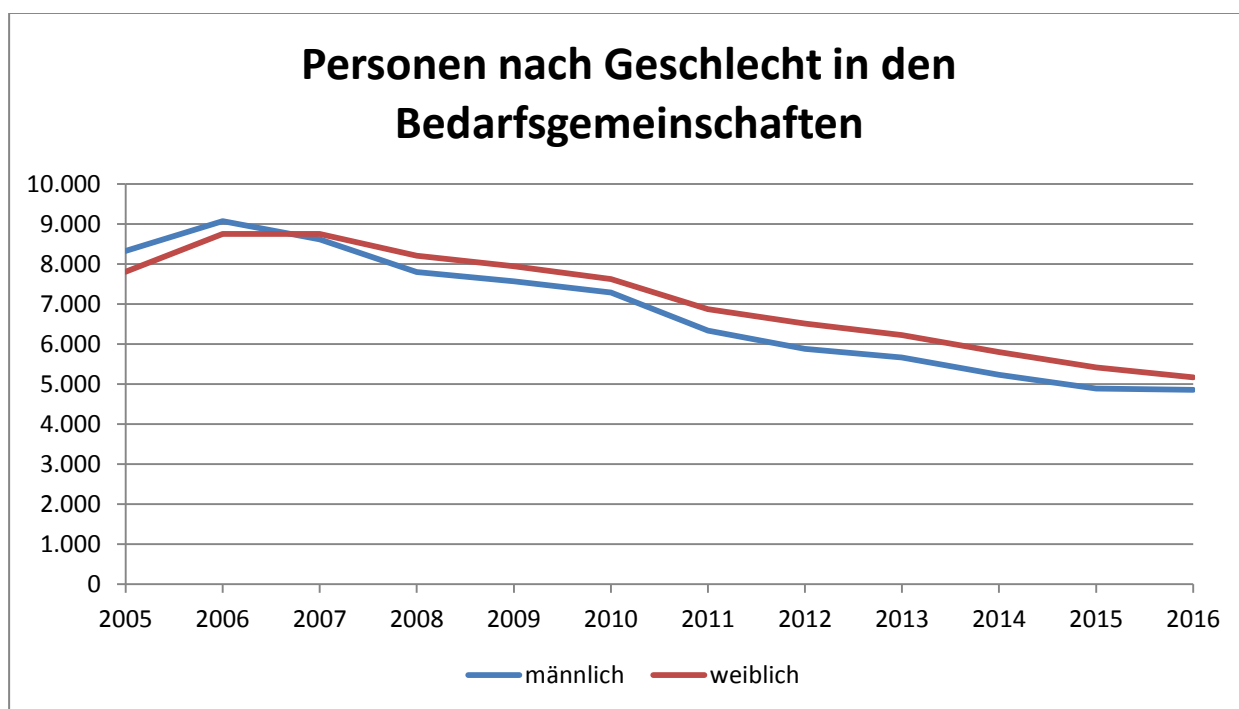
Diesen stehen die Nichtleistungsberechtigten gegenüber. Hierzu gehören die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen, z.B. Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente sowie die Kinder ohne Leistungsanspruch. Diese minderjährigen Kinder leben in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern, decken aber durch eigenes Einkommen den eigenen Bedarf.

6.6.1. Entwicklungen und Lebensstrukturen der Bedarfsgemeinschaften seit 2005

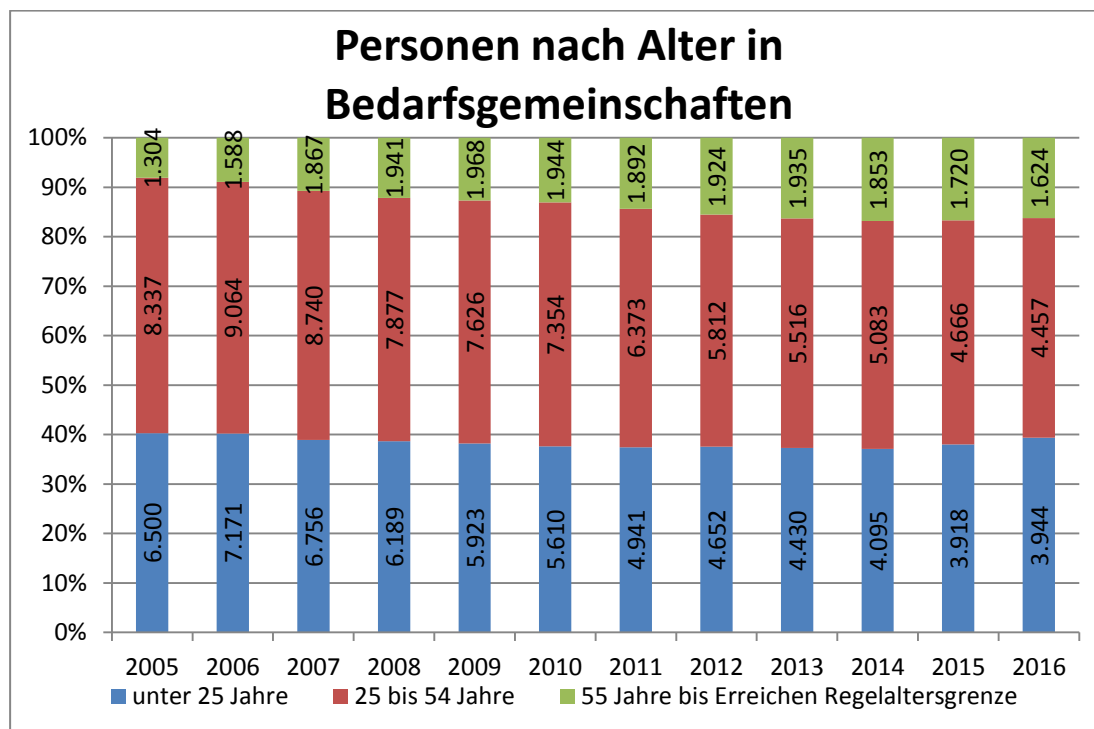
Im Landkreis Gotha ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Anzahl der Personen in diesen seit 2006 rückläufig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat sank seit 2005 von durchschnittlich 8.772 auf 5.431 im Jahr 2016. Dies ist ein Rückgang um 38,1%. Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften sank von 16.140 auf 10.025. Dies entspricht einem Rückgang von 37,9%.



Die Zahl der männlichen und weiblichen Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist fast identisch.



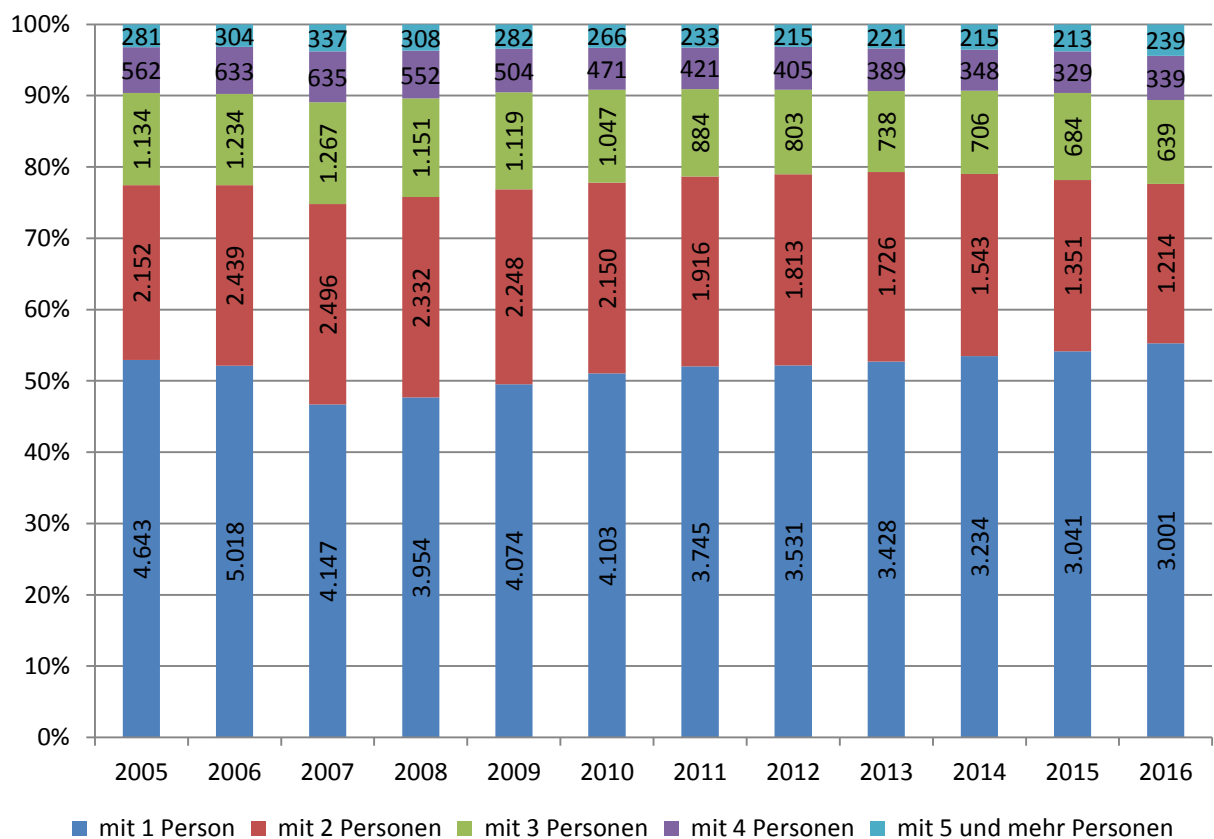
Der Anteil der Personen unter 25 Jahre in den Bedarfsgemeinschaften hat sich seit 2005 von 40,3% auf 39,3% reduziert. Der Anteil der Personen von 25 bis 54 Jahre sank von 51,6% auf 44,5%. Dagegen stieg der Anteil der Personen ab 55 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze von 8,1% auf 16,2% und hat sich damit verdoppelt.



Mit 55,2% stellen im Jahr 2016, wie über den gesamt betrachteten Zeitraum, die Bedarfsgemeinschaften mit einer Person den mit Abstand größten Teil der Bedarfsgemeinschaften dar. Die Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen hatten im Jahr 2016 einen Anteil von 22,4%. Damit umfassen diese beiden Gruppen mehr als $\frac{3}{4}$ der Bedarfsgemeinschaften. Der Rest verteilt sich auf die Bedarfsgemeinschaften mit 3-Personen (11,8%), 4-Personen (6,2%) und den mit 5 und mehr Personen (4,4%). Diese Zusammensetzung war seit 2005 nur um wenige Prozent schwankend.

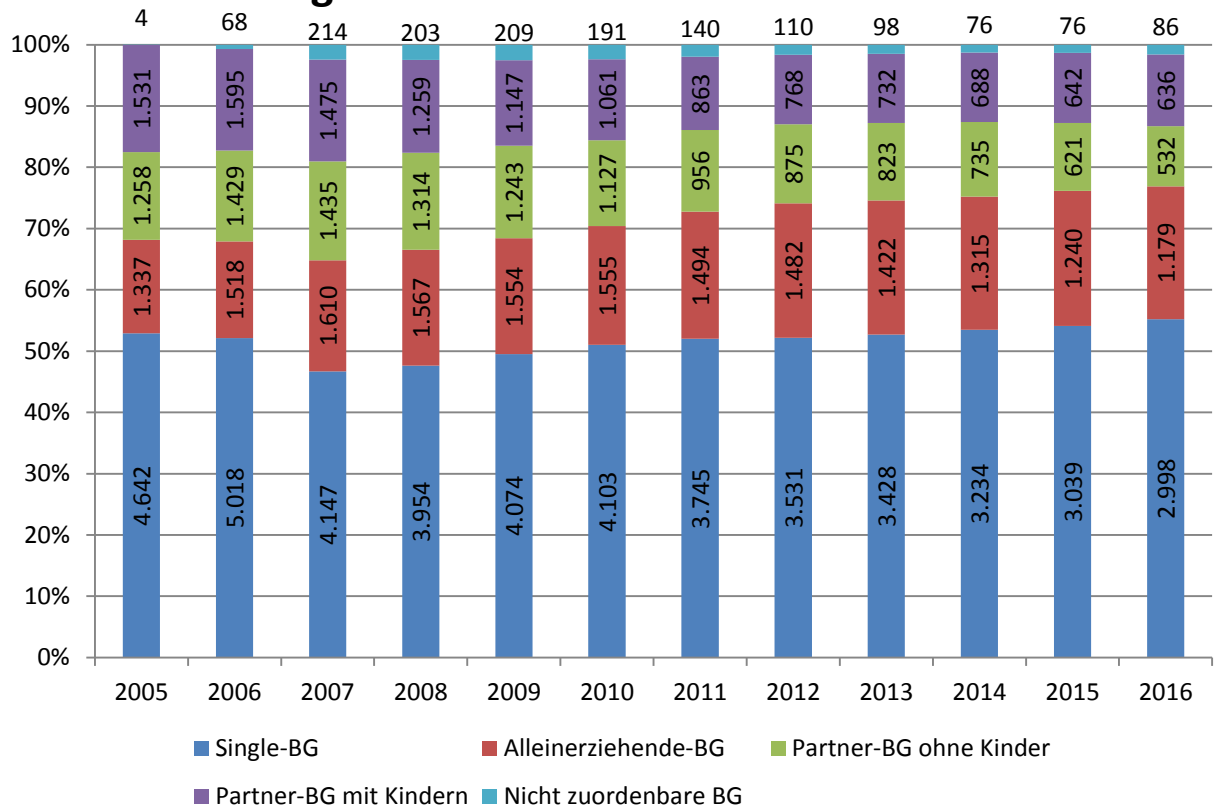
Die zwei folgenden Diagramme im Zusammenhang betrachtet, stellen die Single-Bedarfsgemeinschaft (55,2%) sowie die Alleinerziehende mit Kind/-ern (21,7%) die größte Gruppe dar. Nimmt man noch die Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (9,8%) hinzu, entfielen 86,7 % auf diese Strukturen.

Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl



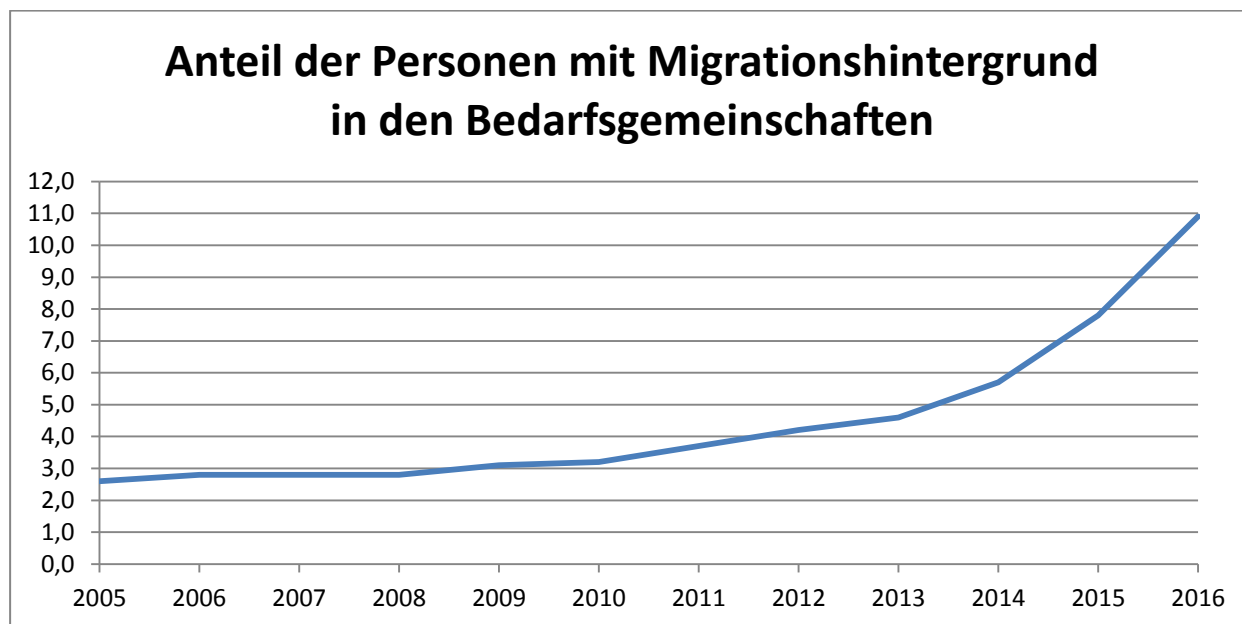
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften nach Familienstruktur



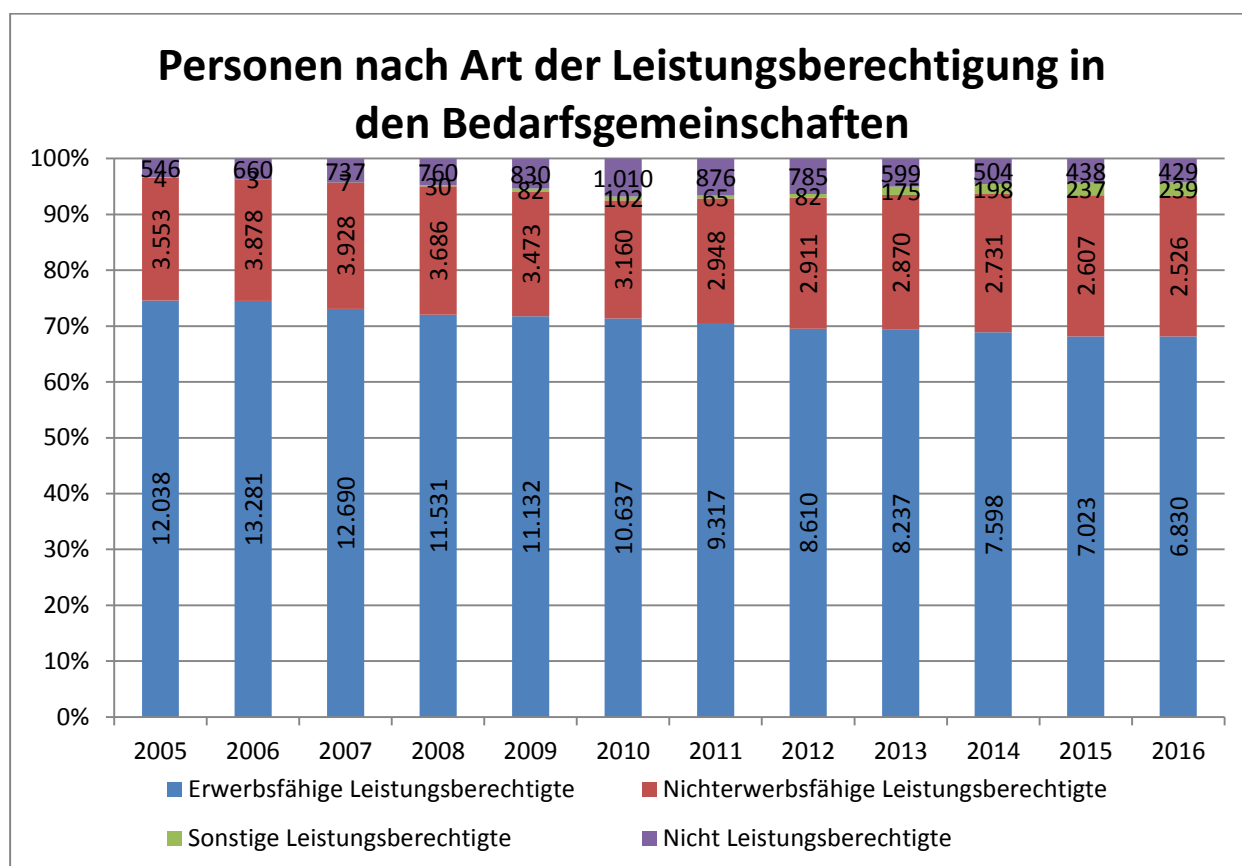
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Bedarfsgemeinschaften hat sich seit 2005 von 2,6% auf 10,9% erhöht. Wie bei den Arbeitslosen ist auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit Leistungsbezug nach dem SGB II höher als der Anteil an der Gesamtbevölkerung.



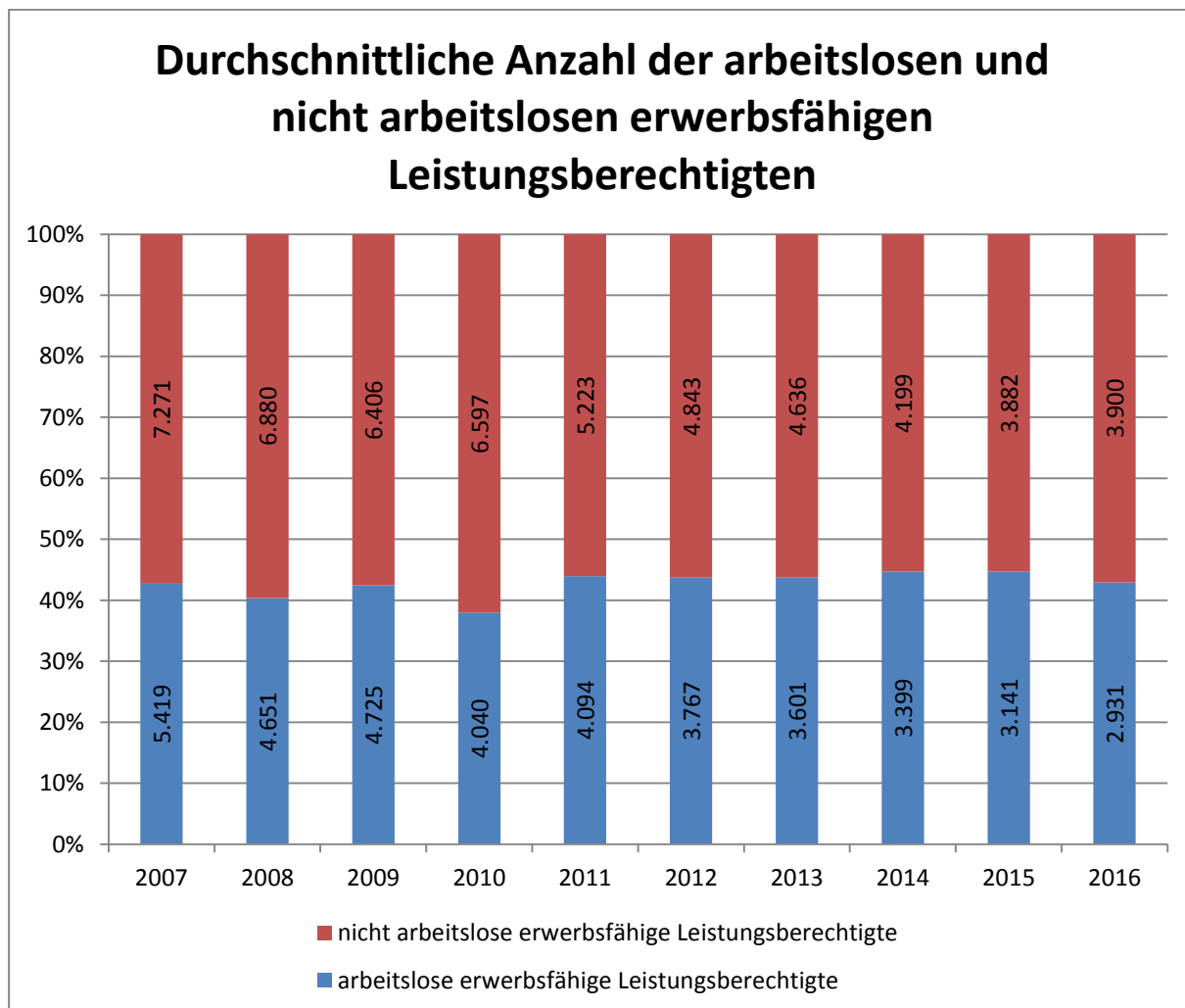
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Der Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften, welche Regelleistungsberechtigte sind, sank von 96,6 % auf 93,3%. Innerhalb dieser Gruppe ist ein Zuwachs des Anteils der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen (+4,2%). Der Anteil der sonstigen Leistungsberechtigten stieg von 0,02% auf 2,4%. Der Anteil der nicht Leistungsberechtigten nahm ebenfalls zu (3,4% auf 4,3%).



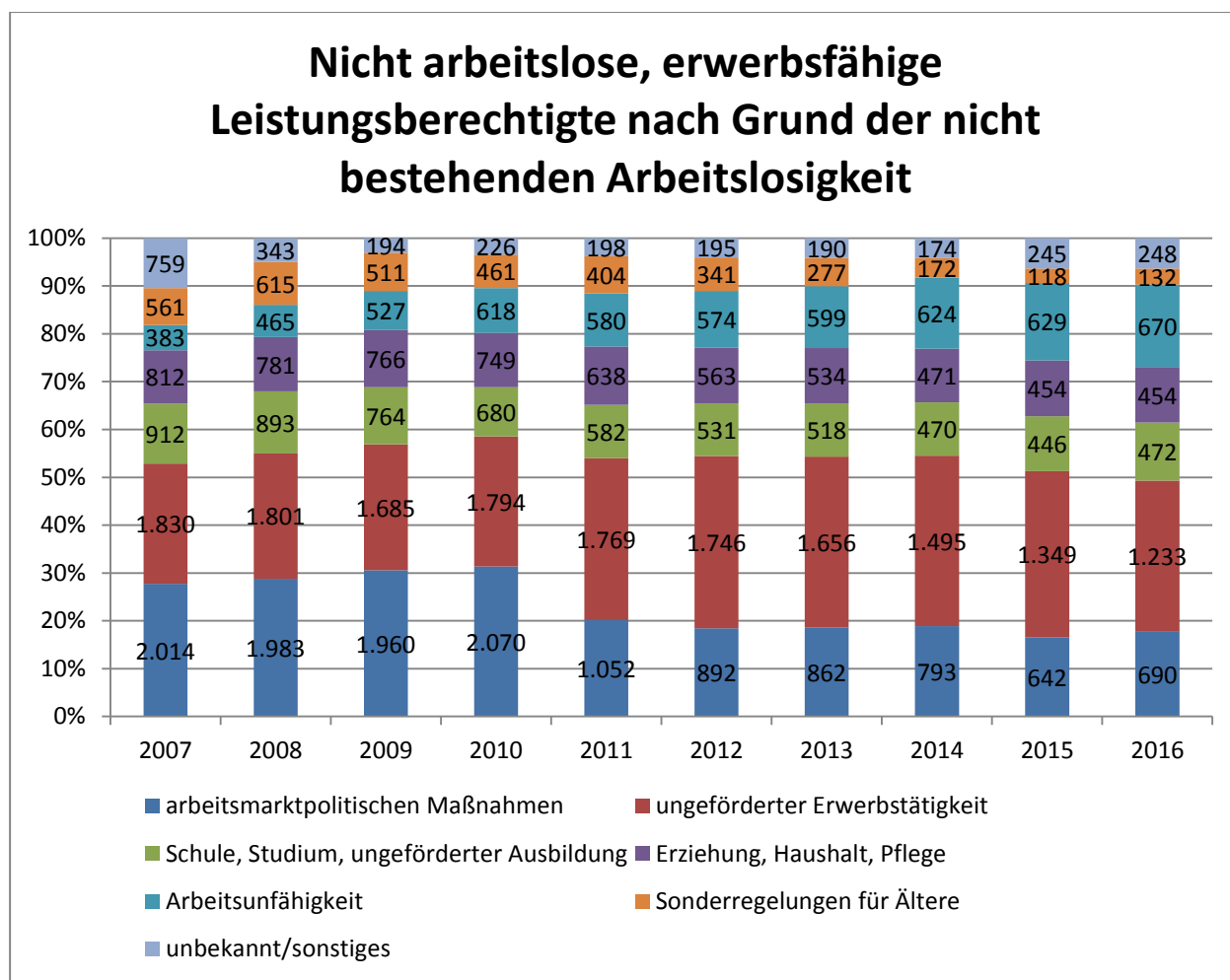
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 57,1% nicht arbeitslos. Dies entsprach auch fast exakt dem Anteil seit der Ersterfassung im Jahr 2007. Über die Jahre gab es Schwankungen in dem Verhältnis um bis zu 5%, ist damit aber relativ stabil.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gliederten sich im Zeitraum 2007 bis 2016 wie folgt auf:



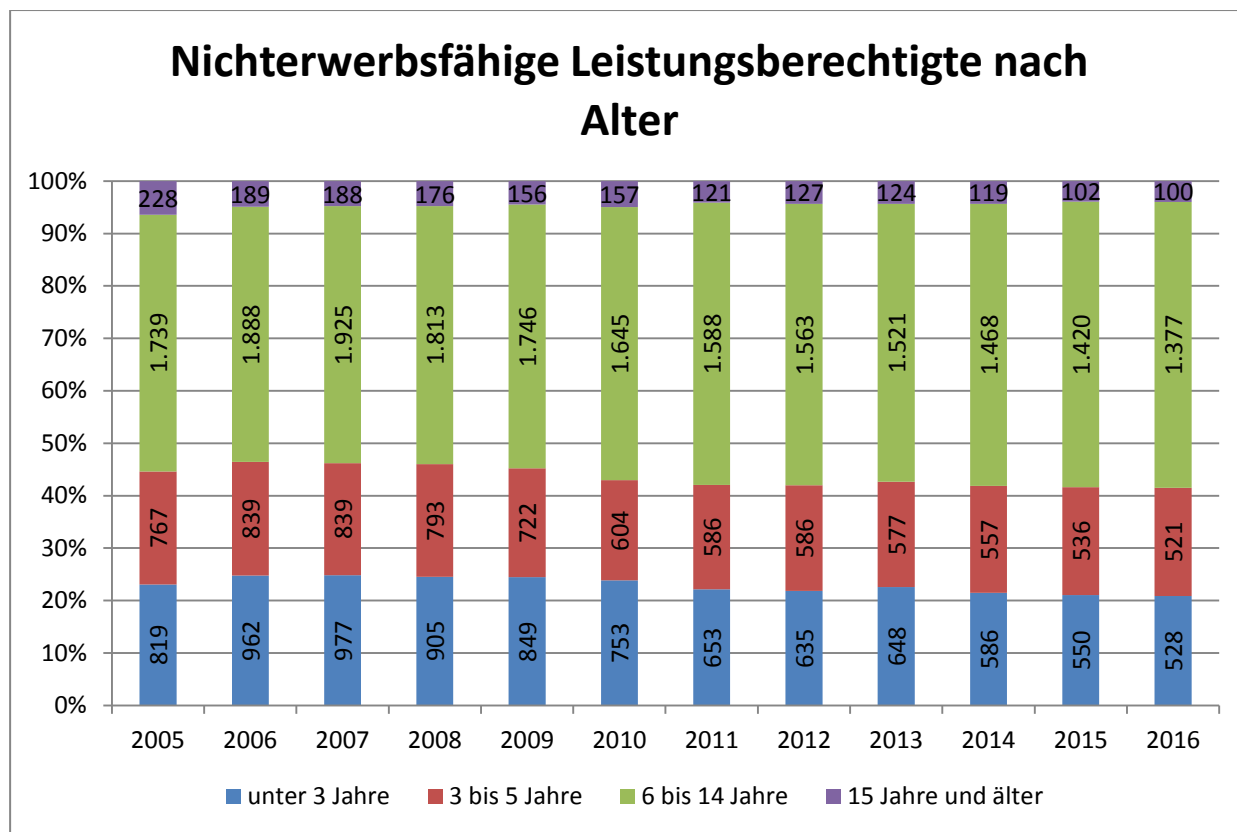
Im Jahr 2016 stellte mit 31,6% die größte Gruppe in diesem Bereich die Personen mit einer unbeförderten Erwerbstätigkeit dar. 17,7% waren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beschäftigt, 17,2% waren vorübergehend arbeitsunfähig. 12,1% waren in Schule, Studium oder unbeförderter Ausbildung sowie 11,6% wegen Erziehung, Haushalt, Pflege nicht arbeitslos gemeldet. 3,3% nutzten die Sonderregelungen für Ältere und bei 6,3% ist der Grund nicht bekannt bzw. zuordenbar.

Änderungen von mehr als 5% am Anteil aller nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es in den drei Bereichen:

- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen → diese wurde seit 2011 stark verringert; -9,9%
- Arbeitsunfähigkeit; +12,4%
- unbeförderte Erwerbstätigkeit; +6,4%

Der Zuwachs beim Anteil der unbeförderten Erwerbstätigkeit kann positiv in dem Sinne ausgelegt werden, dass die Menschen wieder einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen. Es bedeutet aber auch, dass 31,6% der nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016 nicht über genügend eigenes Einkommen verfügten, um trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten.

Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Anteil von 22,0% im Jahr 2005 auf 25,2% in 2016 stieg, handelt es sich in der Regel um Kinder. Nachfolgend ist die Altersstruktur dieses Personenkreises dargestellt. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren sank von 23,1% auf 20,9%. Ebenso der Anteil der 3 bis 5-jährigen (21,6% → 20,6%). Dagegen stieg der Anteil der 6 bis 14-jährigen von 48,9% auf 54,5%. Die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 15 Jahren spielen nur eine untergeordnete Rolle. Deren Anteil sank von 6,4% auf 4,0%.

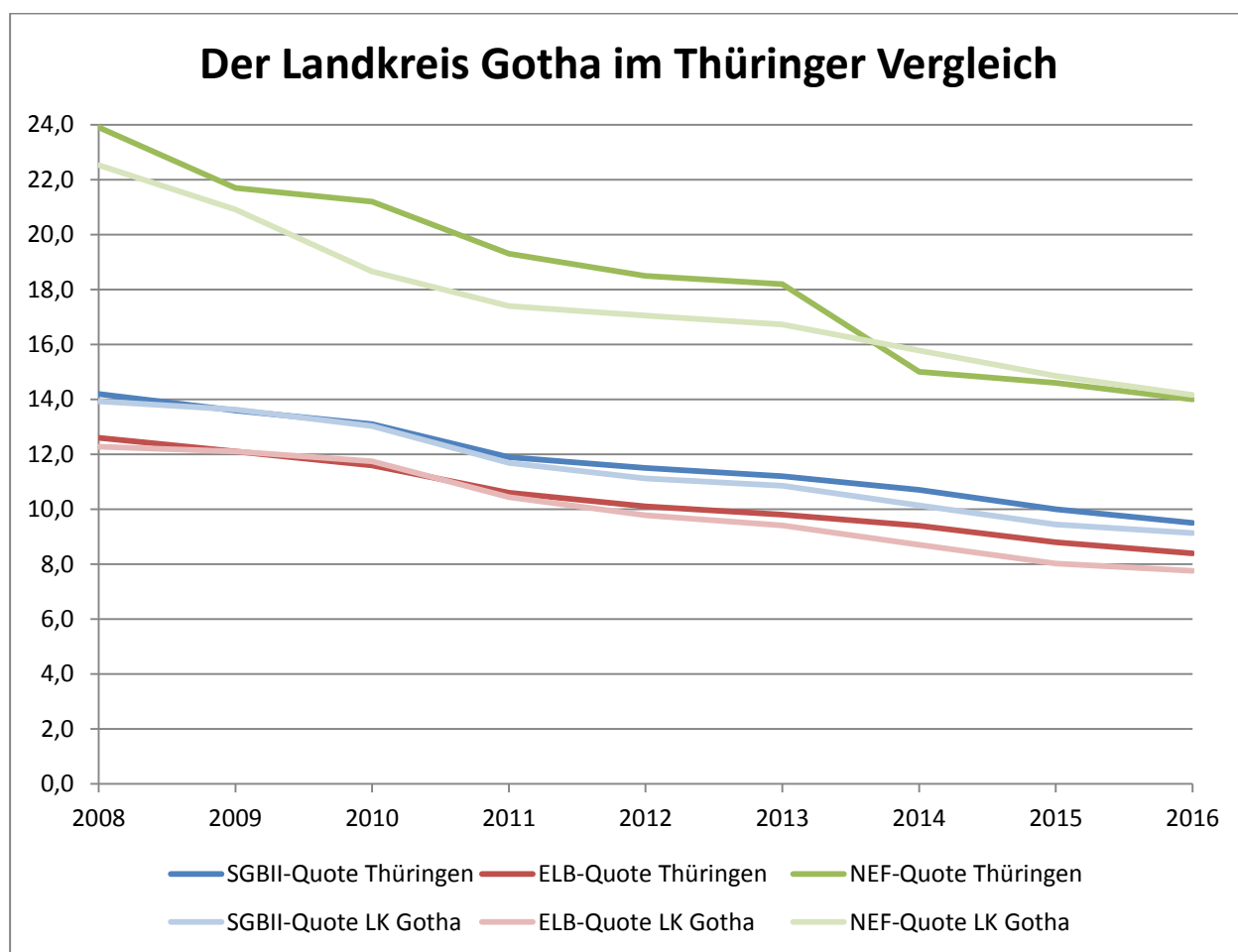


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abschließend sollen die SGBII-, ELB- und NEF-Quote des Landkreises im Vergleich zu Gesamthüringen dargestellt werden.

Die SGBII-Quote setzt die Anzahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerung von der Geburt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze. Die ELB-Quote gibt das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze an. Das Verhältnis der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung unter 15 Jahren wird über die NEF-Quote ausgedrückt.

Der Landkreis Gotha hat in der Regel einen geringeren Anteil an Leistungsberechtigten im Vergleich zur gleichartigen Bevölkerungsgruppe. Ausnahme bildet seit 2014 der Bereich der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren. Im Jahr 2016 war das Verhältnis aber fast wieder identisch mit Gesamthüringen.

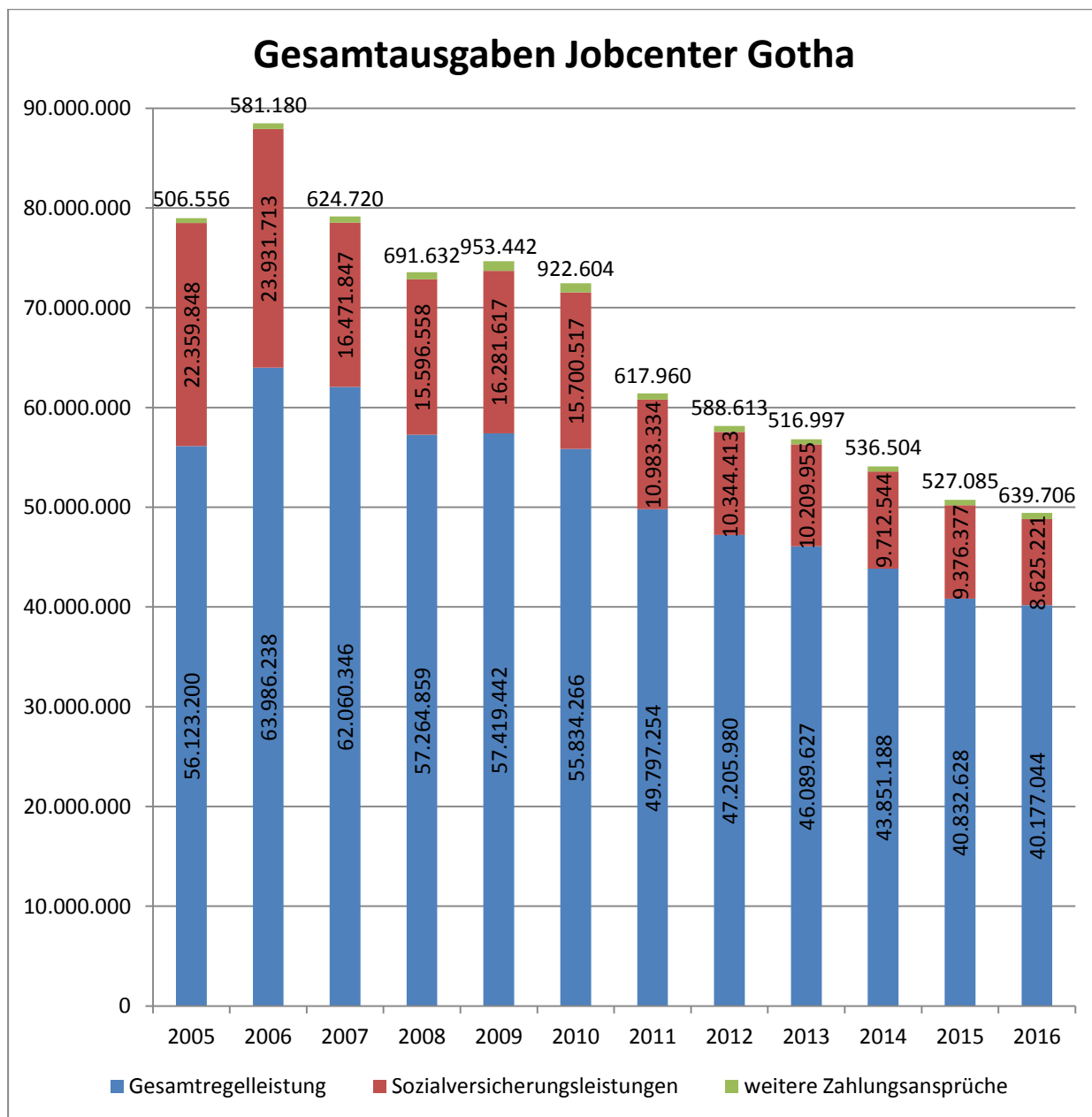


Quelle: Bundesagentur für Arbeit
für 2016 vorläufige Werte

6.6.2. Ausgabenentwicklung für Leistungen des SGB II

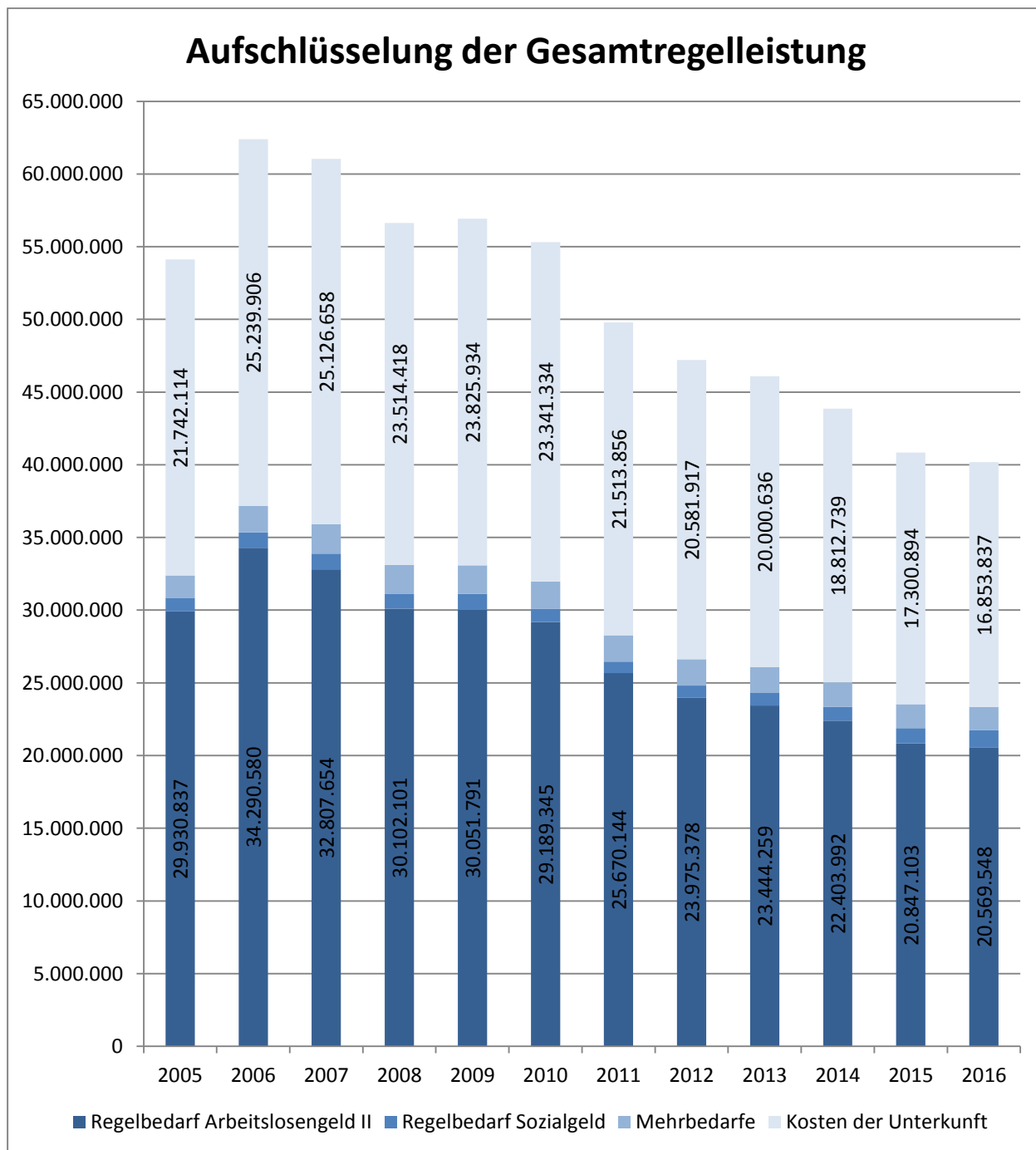
Die Leistungen des SGB II werden sowohl vom Bund als auch vom Landkreis Gotha getragen. Der Landkreis trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Der Bund ist für die restlichen Leistungen zuständig. Diese umfassen insbesondere den Regelbedarf inklusive der Mehrbedarfe und die Sozialversicherung.

Nachfolgend werden die Ausgaben des Jobcenters für die einzelnen Leistungen dargestellt. Zum Haushaltsergebnis des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen, je nach Zeitpunkt der Leistungsgewährung und Kostenerstattung des Landkreises.



Die Ausgaben sanken seit 2005 mit 37,4% fast um den gleichen Prozentsatz wie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in diesen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass bei den Sozialversicherungsleistungen ab 01.01.2011 die Beiträge und Zuschüsse zur Rentenversicherung entfallen sind. Dies führte, wie oben ersichtlich, zu Einsparungen von einem Drittel des Ausgabenvolumens in diesem Bereich.

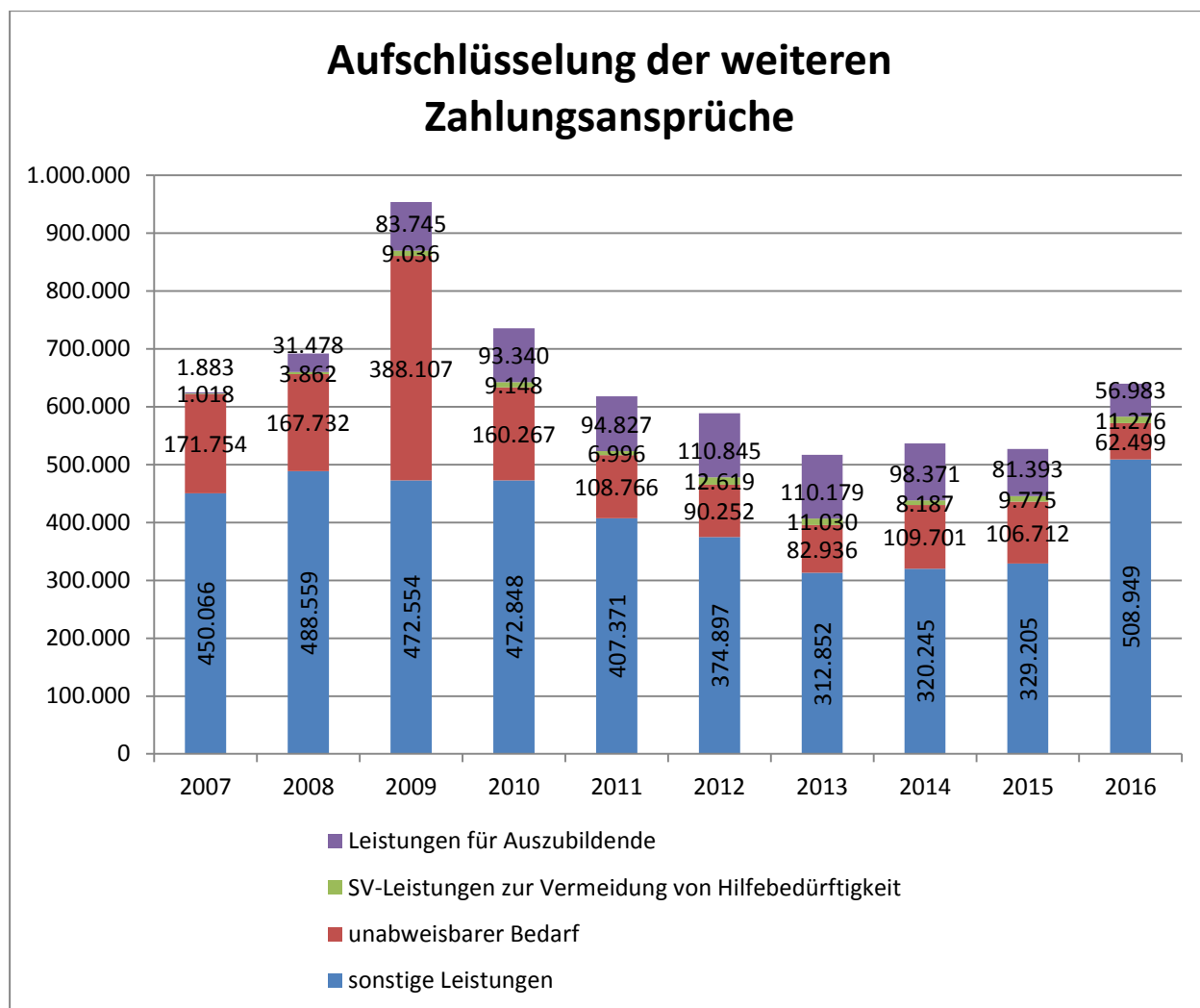
Die Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie bis zum 31.12.2010 den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gem. § 24 SGB II a.F. Diese splitteten sich wie folgt auf:



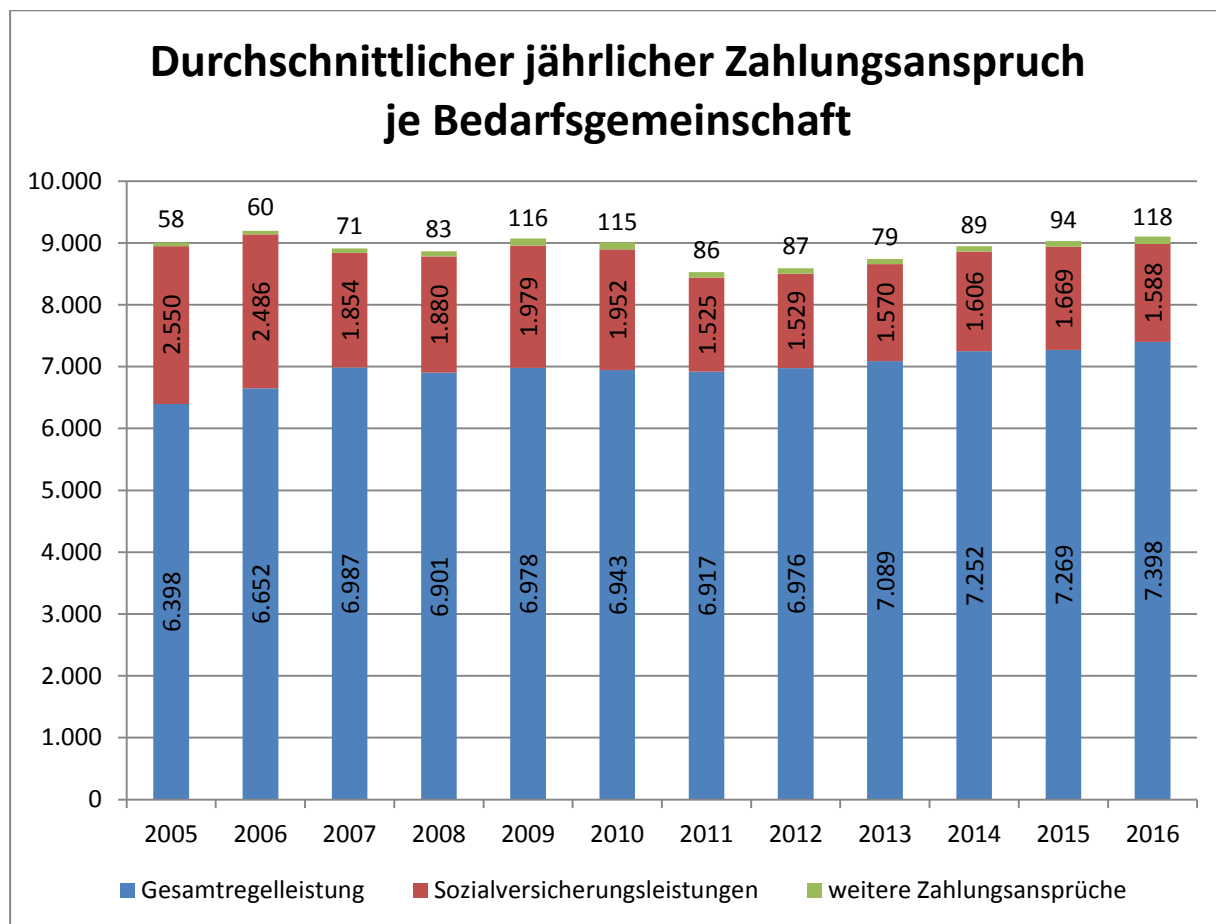
Die Sozialversicherungsleistungen beinhalten die Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Bis 31.1.2010 wurden auch die Beiträge und Zuschüsse zur Rentenversicherung gezahlt.

Die Ausgaben für das Sozialgeld steigen von 915.659 Euro im Jahr 2005 auf 1.162.907 Euro im Jahr 2016. Dazwischen schwankten diese zwischen 787.313 Euro und 1.077.391 Euro. Für die Mehrbedarfe wurden 2005 insgesamt 1.534.256 Euro und 1.590.752 Euro im Jahr 2016 aufgewandt. Hier war eine Schwankung von 1.649.645 Euro bis zu 2.035.532 Euro in den dazwischenliegenden Jahren zu verzeichnen.

Die weiteren Zahlungsansprüche umfassen die sonstigen Zahlungsansprüche (z.B. einmalige Beihilfen), den unabweisbaren Bedarf, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und die Leistungen für Auszubildende. Die weiteren Zahlungsansprüche werden erst seit 2007 für die einzelnen Teilbereiche erfasst.

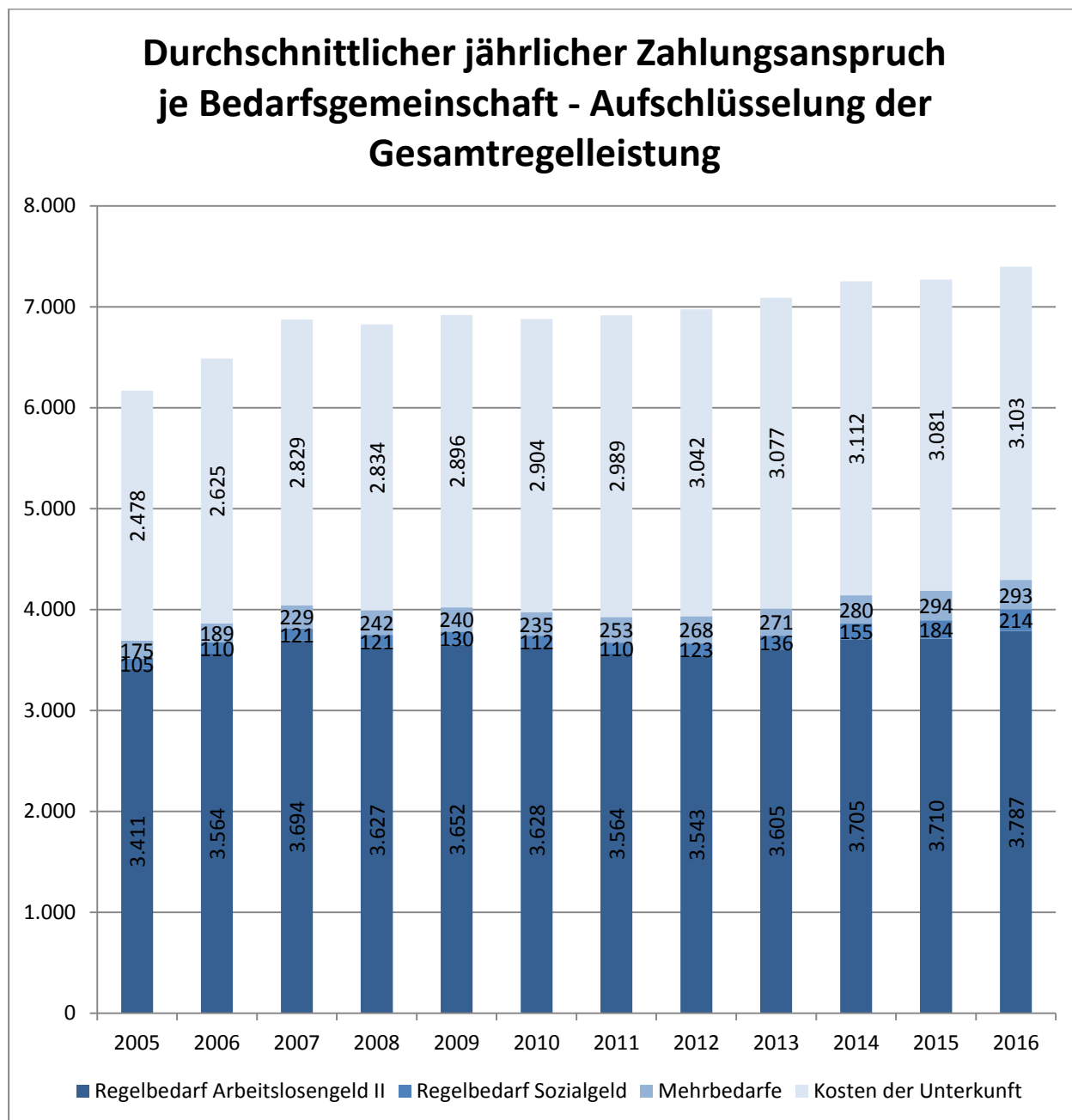


Bei der Betrachtungsweise der durchschnittlichen jährlichen Leistung je Bedarfsgemeinschaft ist festzustellen, dass Gesamtleistungen seit 2005 lediglich um 1,1% gestiegen sind. Die einzelnen Bestandteile stiegen und sanken ungleichmäßig. Die Gesamtregelleistung ist um 15,6% gestiegen, die Sozialversicherungsleistungen sanken um 37,7% und die weiteren Zahlungsansprüche stiegen um 103,4%.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wird die Gesamtregelleistung in Ihre Bestandteile zerlegt und diese einzeln analysiert, fallen auch hier die Steigerungen der Einzelbestandteile völlig verschieden aus. Der Regelbedarf Arbeitslosengeld II stieg um 11,0%, der Regelbedarf Sozialgeld erhöhte sich um 103,8%, die Kostensteigerung bei den Mehrbedarfen betrug 67,4% und die Kosten der Unterkunft stiegen um 25,2%.



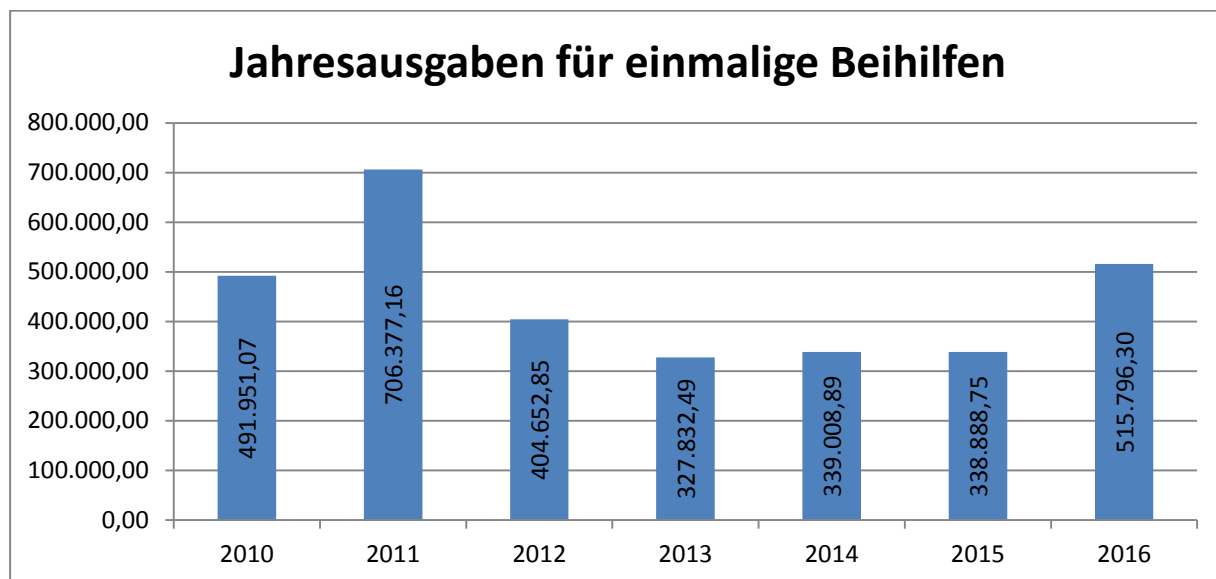
6.6.3. Einmalige Beihilfen

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB II sind folgende Bedarfe nicht vom Regelbedarf umfasst und sind gesondert zu erbringen:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie die Miete von therapeutischen Geräten

Diese Leistungen können auch an Personen erbracht werden, welche keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung beziehen.

Die Leistungen werden durch das Jobcenter bewilligt. Die Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

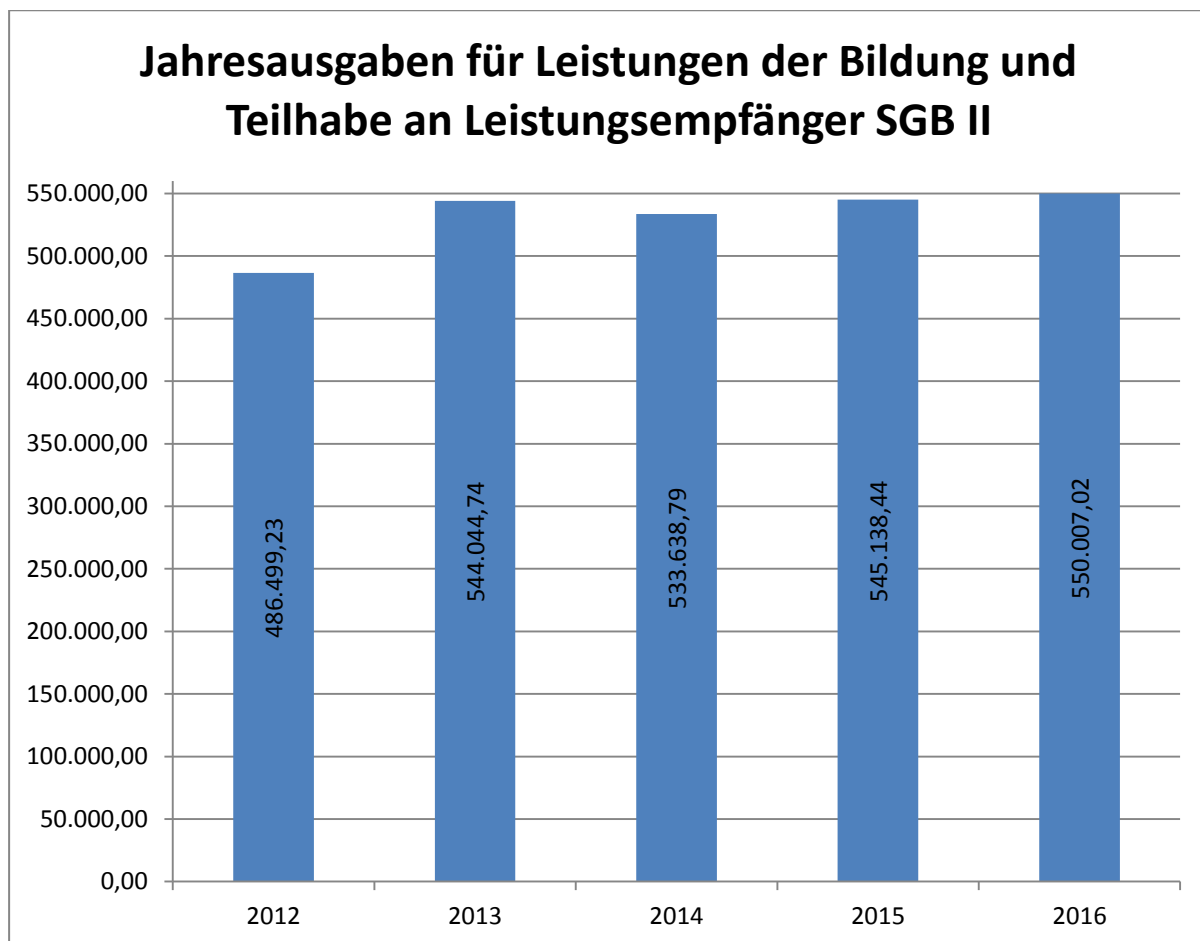
Die jährlichen Ausgaben haben sich im Zeitraum 2013 bis 2015 auf einem Niveau zwischen 330.000 und 340.000 Euro eingependelt. 2016 verlief unter Berücksichtigung der fallenden Gesamtanzahl an Leistungsberechtigten atypisch.

6.6.4. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden gem. §§ 28 ff SGB II an SchülerInnen geleistet, welche eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Weiterhin werden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dies umfasst:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, für Kinder in einer Kindertagesstätte gilt es entsprechend (Abs. 2)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Abs. 3)
- Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden (Abs. 4)
- ergänzende angemessene Lernförderung (Abs. 5)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten (Abs. 6)
- bis zu 10,00 Euro im Monat für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Abs. 7), für
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten

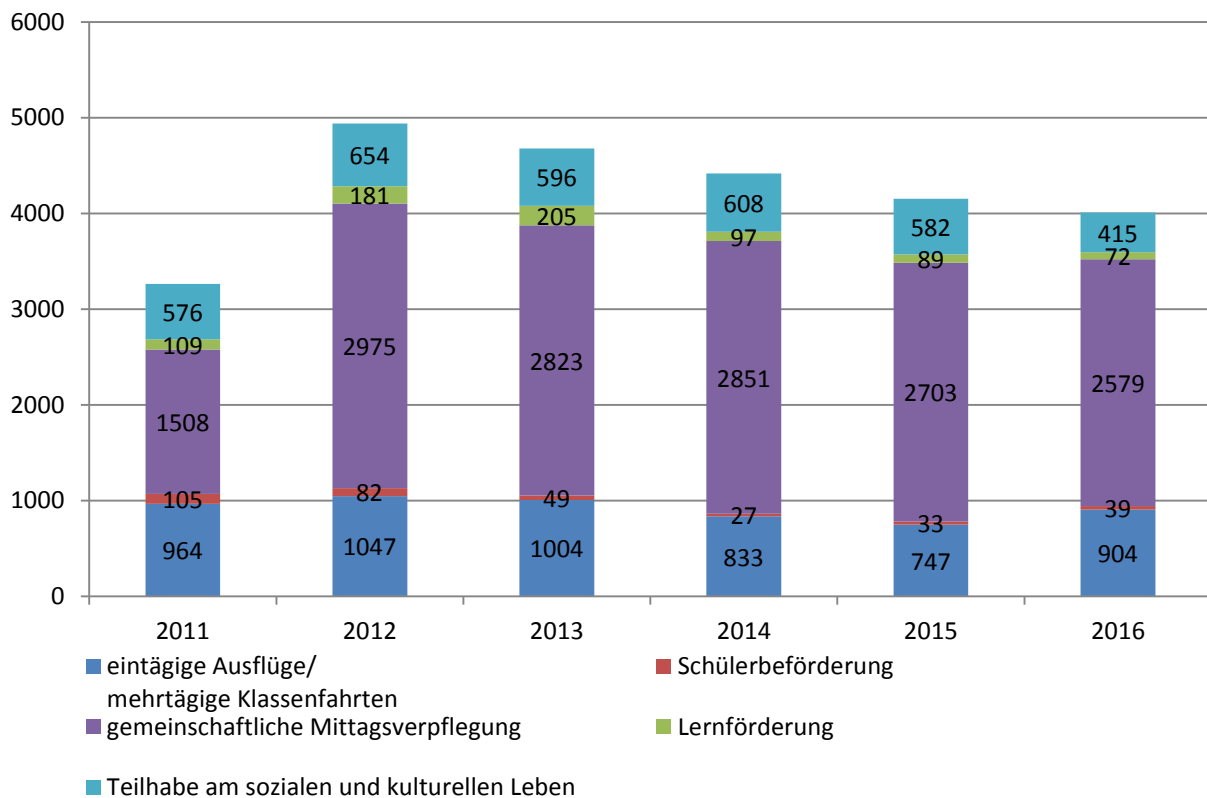
Die Leistungen werden durch das Jobcenter bewilligt. Die Kosten sind durch den Landkreis zu tragen. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe werden erst seit 2012 separat im Haushalt des Landkreises erfasst. Davor waren Sie in den Kosten der Unterkunft enthalten.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Die jährlichen Ausgaben stiegen von 2012 auf 2013 um 11,8% und blieben seitdem auf einem einheitlichen Niveau. Demgegenüber steht eine seit 2012 sinkende Anzahl an ausgereichten Leistungen. Nicht im Jobcenter erfasst wird die Anzahl der Leistungsgewährungen für den Schulbedarf, da diese ohne Antrag erfolgt. In den Ausgaben sind diese aber enthalten.

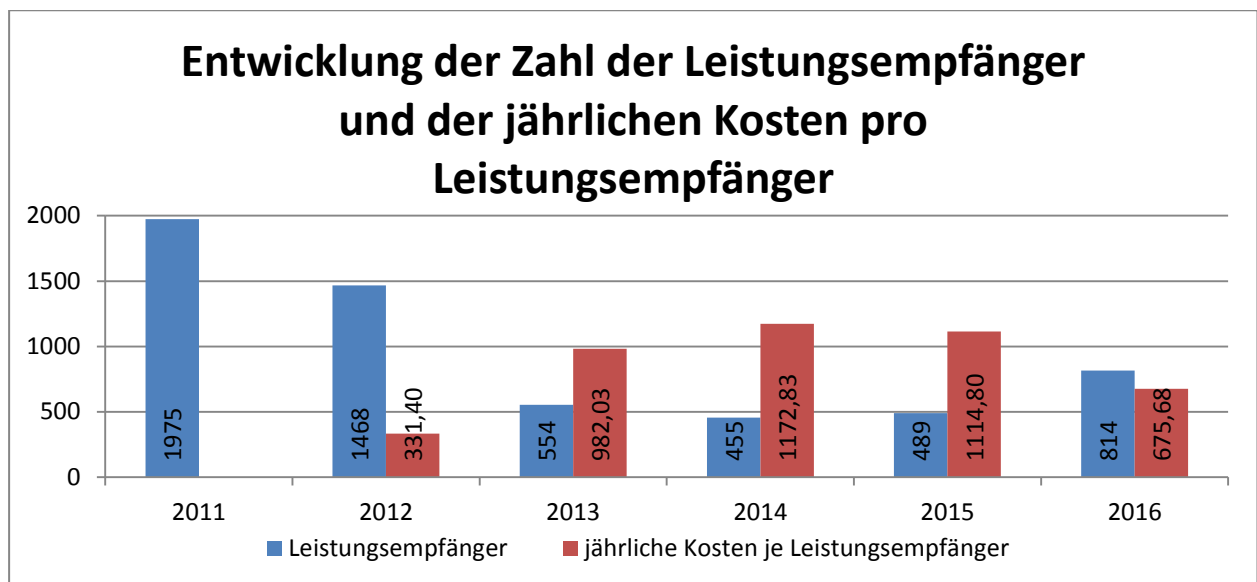
Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsempfänger nach dem SGB II



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha

Lediglich die ausreichende Anzahl an Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung hat sich im Vergleich von 2011 zu 2016 erhöht. Alle anderen Leistungsarten haben sich verringert. Dies beruht in erster Linie auf die verringerte Gesamtzahl an Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Betrachtet man dies im Zusammenhang mit der Anzahl der Leistungsempfänger für Leistungen von Bildung und Teilhabe in der folgenden Tabelle, so ist ab 2015 ein gegenläufiger Trend festzustellen. Seitdem steigt die Anzahl derjenigen Leistungsempfänger, welche Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Es ist insgesamt festzustellen, dass die Ausgaben auf einem einheitlichen Niveau verharren, diese sich auf immer weniger Einzelleistungen verteilen, aber die Anzahl der Leistungsempfänger steigt und somit die Leistung pro Leistungsempfänger sinkt.



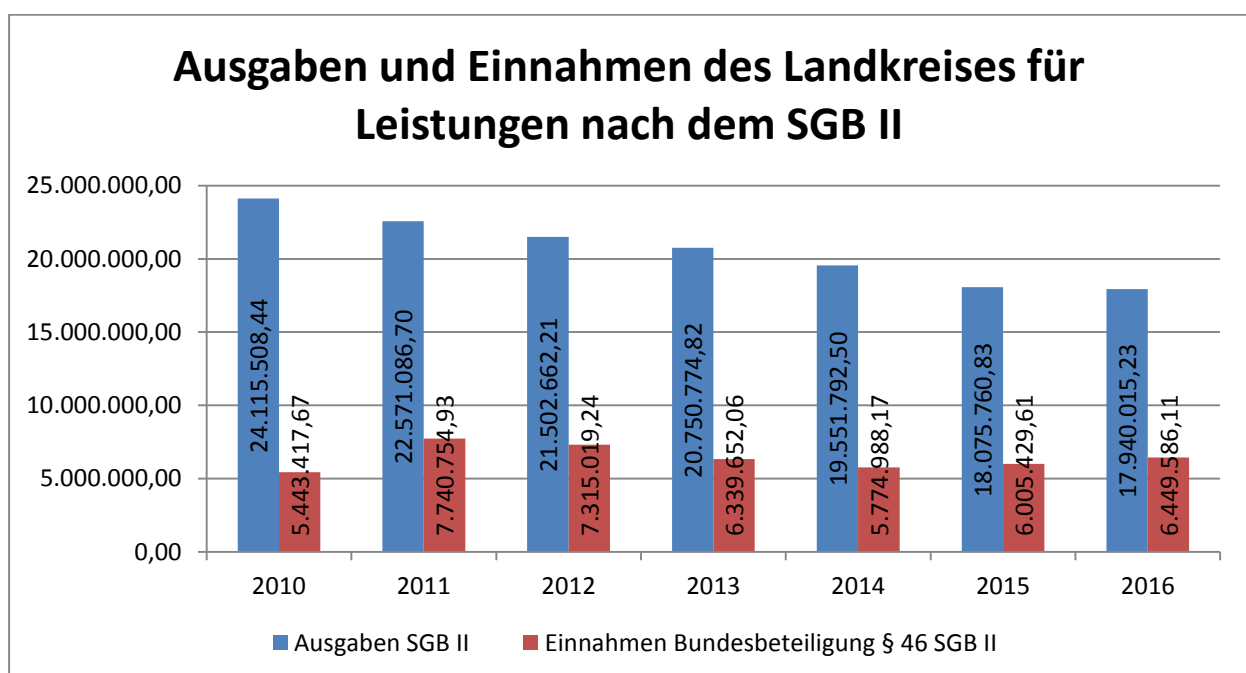
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

6.6.5. Gegenüberstellung Ausgaben und Einnahmen der Leistungen in der Zuständigkeit des Landkreises

Zur Finanzierung der Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Landkreises erhält dieser Zuschüsse des Bundes. Die Berechnung erfolgt gem. § 46 SGB II i.V.m. der Verordnung zu § 7 ThürAGSGB II. Der Bundesanteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung betrug 31,3% im Jahr 2016. Für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden 4,6 % ausgereicht. Zusätzlich wurden im Jahr 2016 durch den Bund 3,5% zur Deckung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten gezahlt. Die Berechnung des Bundesanteils erfolgt in allen drei genannten Fällen auf Basis der aufgewandten Kosten der Unterkunft.

Weiterhin erhält der Landkreis Zuweisungen des Landes auf Grund des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Da diese sich nicht direkt auf die tatsächlichen Ausgaben des SGB II in der Berechnung beziehen, erfolgt keine separate Auflistung an dieser Stelle.

Die Einnahmen des Landkreises aus Bundeszuschüssen sind von 2010 bis 2016 um 18,5% gestiegen, während die Ausgaben des Landkreises um 25,6% gesunken sind.

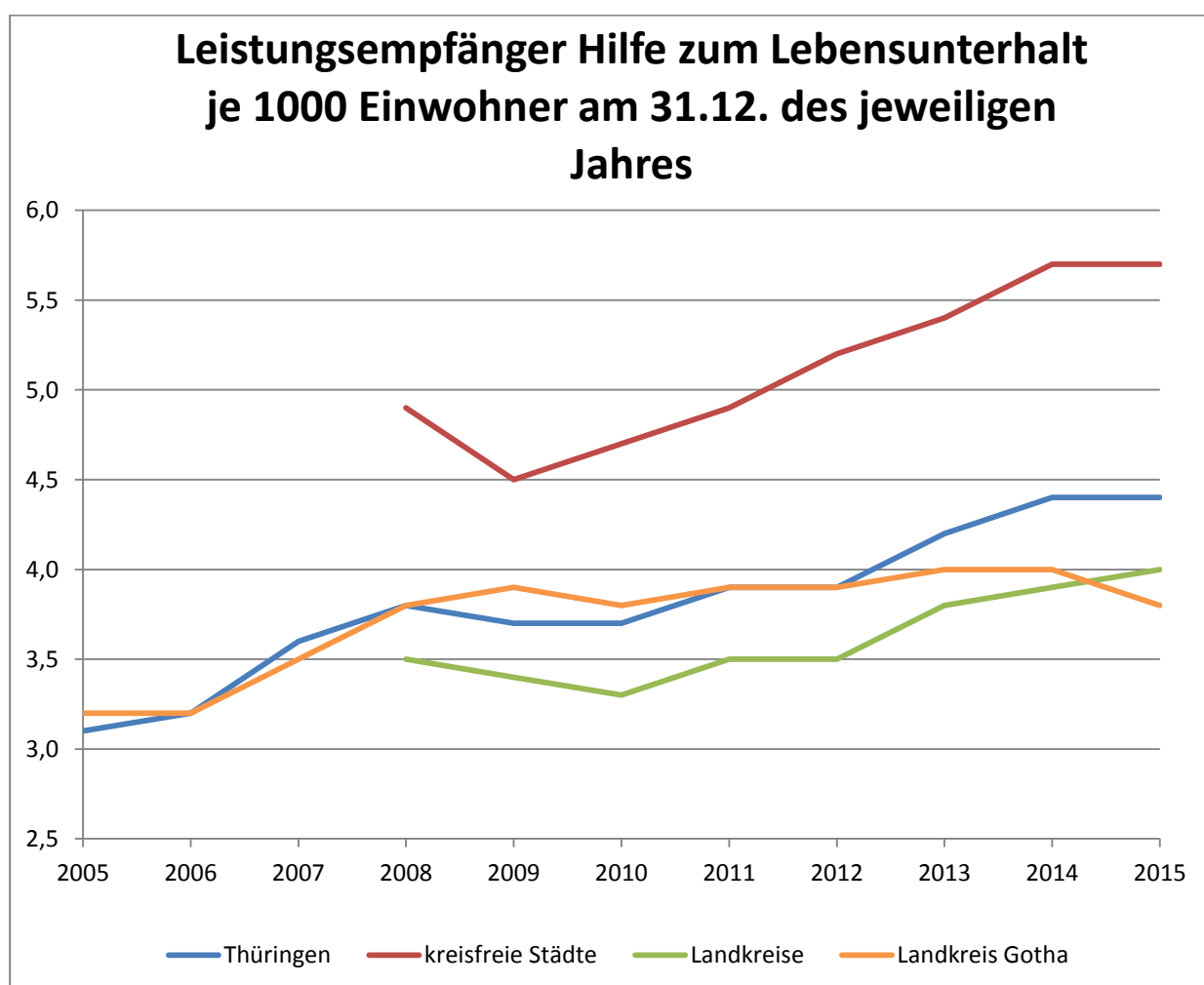


Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

6.7. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

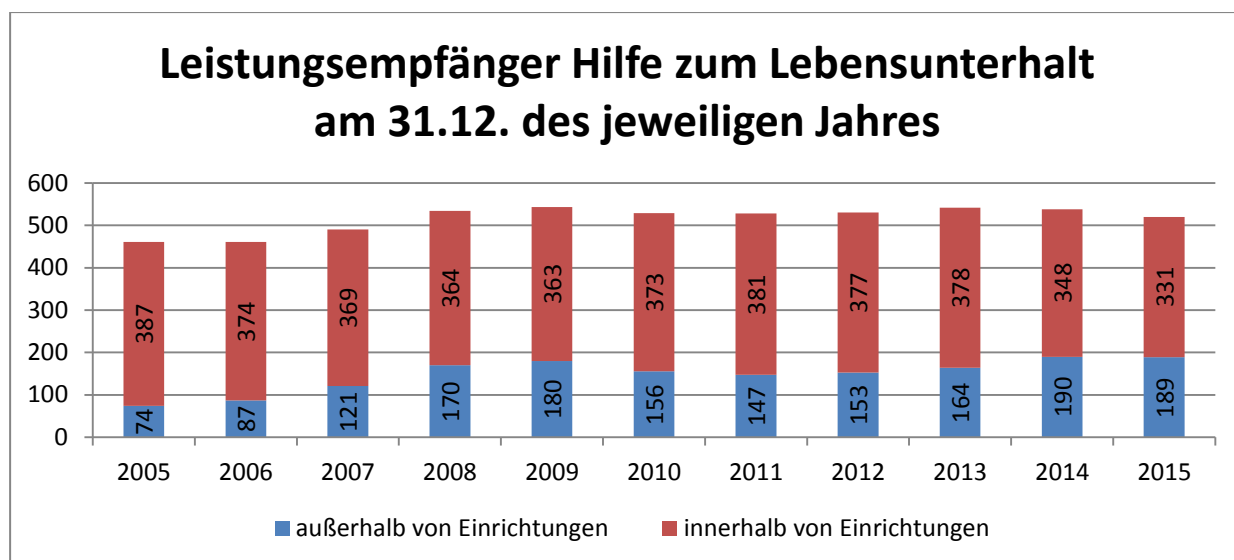
Hilfe zum Lebensunterhalt ist gem. § 19 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 27 Abs. 1 SGB XII an Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten können. Der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt umfasst gem. § 27a Abs. 1 SGB XII insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne Heizung und Warmwasser, persönliche Bedürfnisse des Lebens, inklusive eines vertretbaren Umfangs an Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie Unterkunft und Heizung. Weiterhin werden Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII), einmalige Beihilfen (§ 31 SGB XII) und die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII) gewährt. Für SchülerInnen umfasst er auch die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch (Leistungen für Bildung und Teilhabe - § 34 SGB XII).

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Gotha bezogen auf je 1000 Einwohner lag von 2005 bis 2012 im Durchschnitt für Gesamthüringen. Seit 2013 liegt er darunter und 2015 erstmals sogar unter dem Durchschnitt der thüringischen Landkreise.



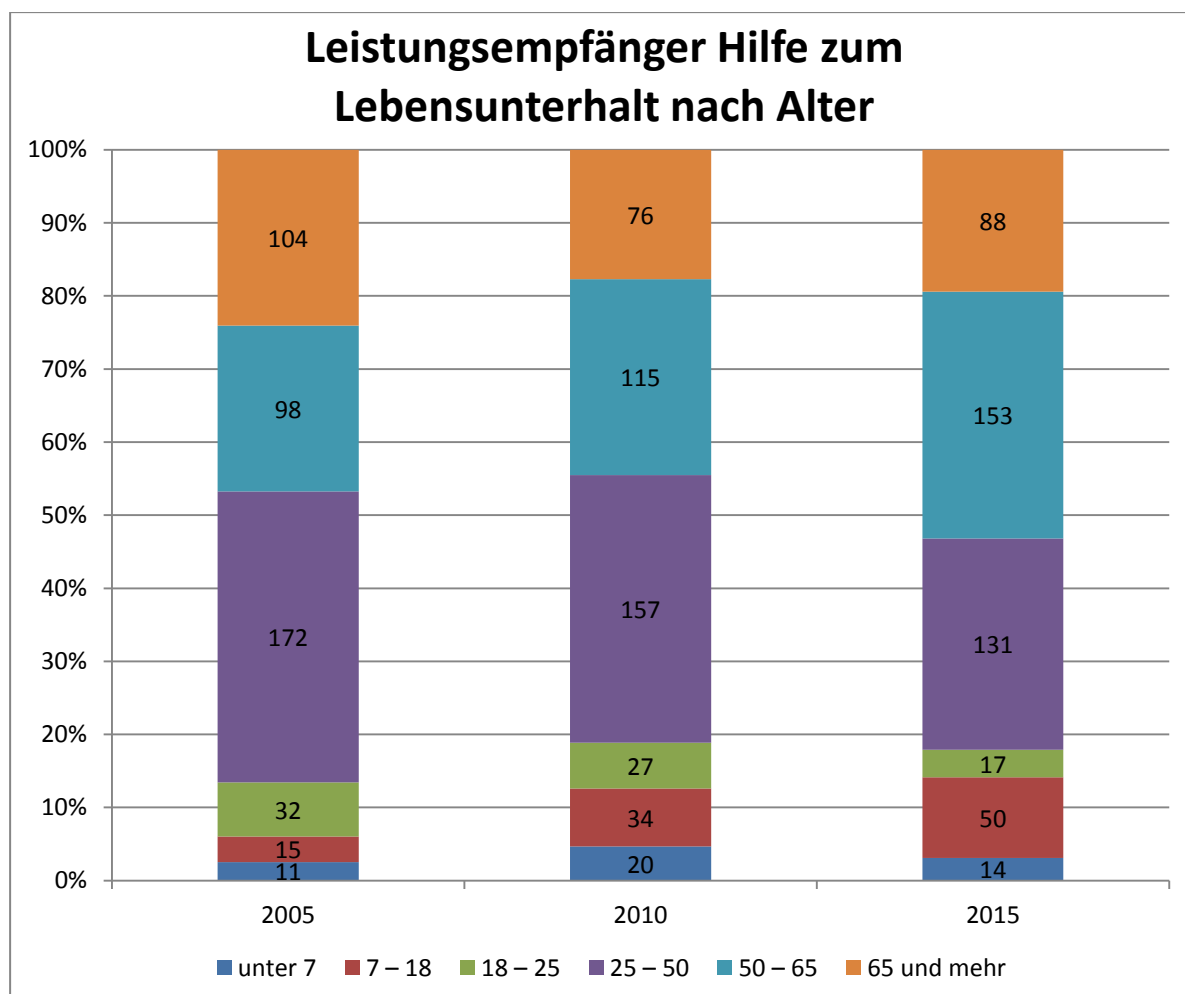
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Es erhalten mehr Menschen innerhalb von Einrichtungen (Wohnheime u.ä.) Hilfe zum Lebensunterhalt als außerhalb von Einrichtungen.



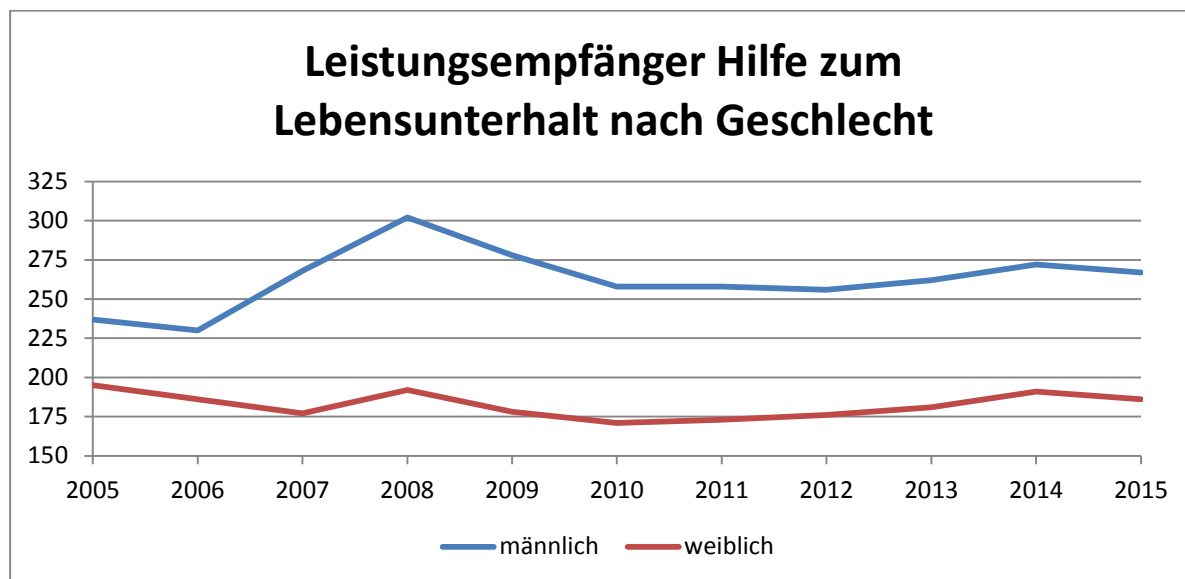
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Die Zahl der Hilfeempfänger in den verschiedenen Altersklassen änderte sich im Zeitraum 2005 bis 2015 wie folgt. Die unter 7-jährigen nahmen um 27,3 % und die 7 bis 18-jährigen um 233,3% zu. In den Altersklassen 18-25 sowie 25 bis 50 Jahre betrug der Rückgang 46,9 % bzw. 23,8%. Bei den 50 bis 65-jährigen war ein Anstieg von 56,1% und bei den 65-jährigen und mehr Jahren ein Rückgang um 15,4 % zu verzeichnen.



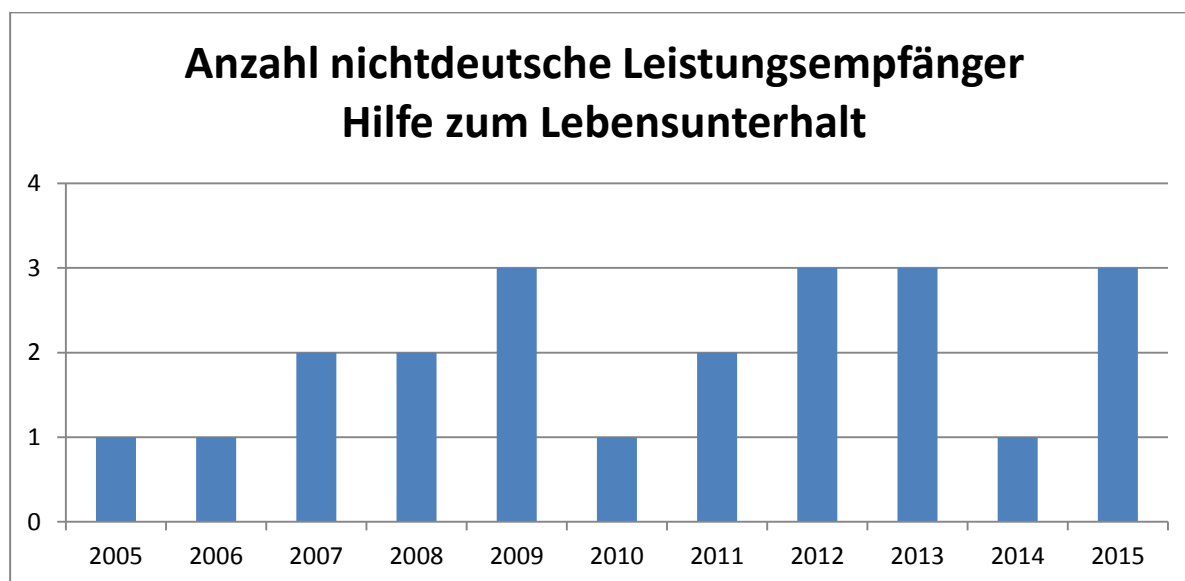
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Anzahl der männlichen Hilfeempfänger lag immer über der Anzahl der weiblichen. Die Zahl der weiblichen Hilfeempfänger nahm über den betrachteten Zeitraum sogar geringfügig ab, während die Anzahl der männlichen Hilfeempfänger zunahm. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der männlichen Hilfeempfänger 58,9% der Gesamtleistungsberechtigten.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

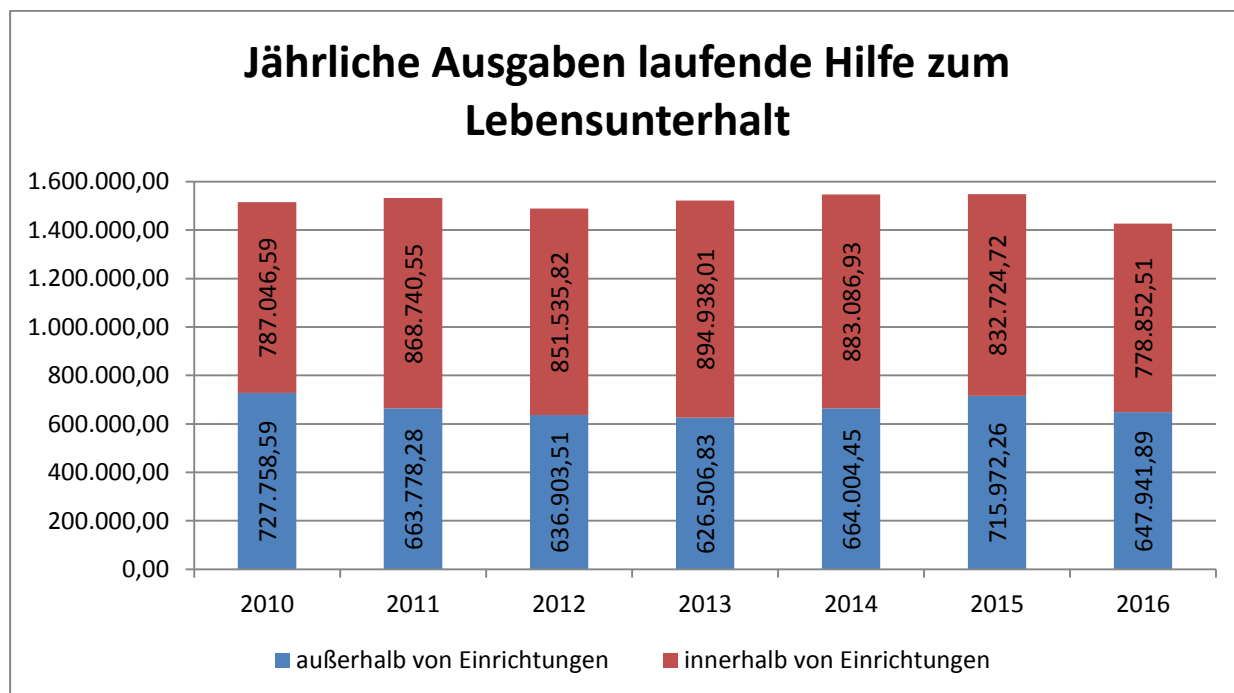
Die Anzahl der nichtdeutschen Hilfeempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist vernachlässigbar und betrug im Jahr 2015 lediglich 0,7% aller Hilfeempfänger.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

6.7.1. Laufende Leistungen

Folgende Ausgaben hat der Landkreis Gotha in den Jahren 2010 bis 2016 für laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet:



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Die Ausgaben sanken im betrachteten Zeitraum für Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen um 11,0% und um 1,0% für diejenigen innerhalb von Einrichtungen. Dem gegenüber steht eine Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen um 21,2% sowie eine Verringerung um 11,3% innerhalb von Einrichtungen.

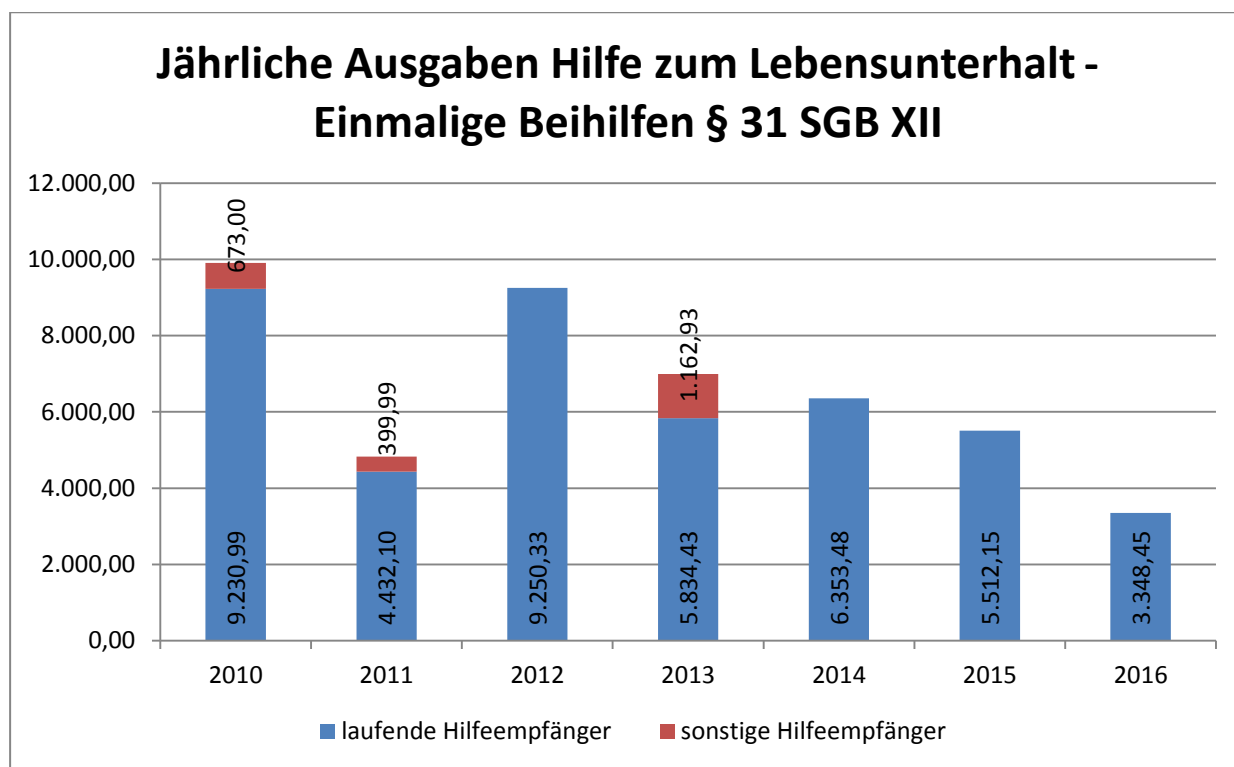
6.7.2. Einmalige Leistungen

Einmalige Leistungen für Leistungsberechtigte des Dritten Kapitels SGB XII werden gem. § 31 Abs. 1 SGB XII zur Deckung folgender Bedarfe gewährt:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie die Miete von therapeutischen Geräten

Gemäß § 31 Abs. 2 SGB XII können auch Personen, welche keine laufenden Leistungen beziehen, die o.g. einmalige Beihilfe erhalten, wenn sie diese nicht aus eigenen Kräften und Mitteln vollständig decken. Diese werden als sonstige Hilfeempfänger bezeichnet.

Die jährlichen Ausgaben des Landkreises für diese Leistungen sind jährlich schwankend, folgen keinem Trend und befinden sich insgesamt auf einem recht geringen Niveau, da in den letzten sieben Jahren nie die 10.000,00 Euro erreicht wurden.



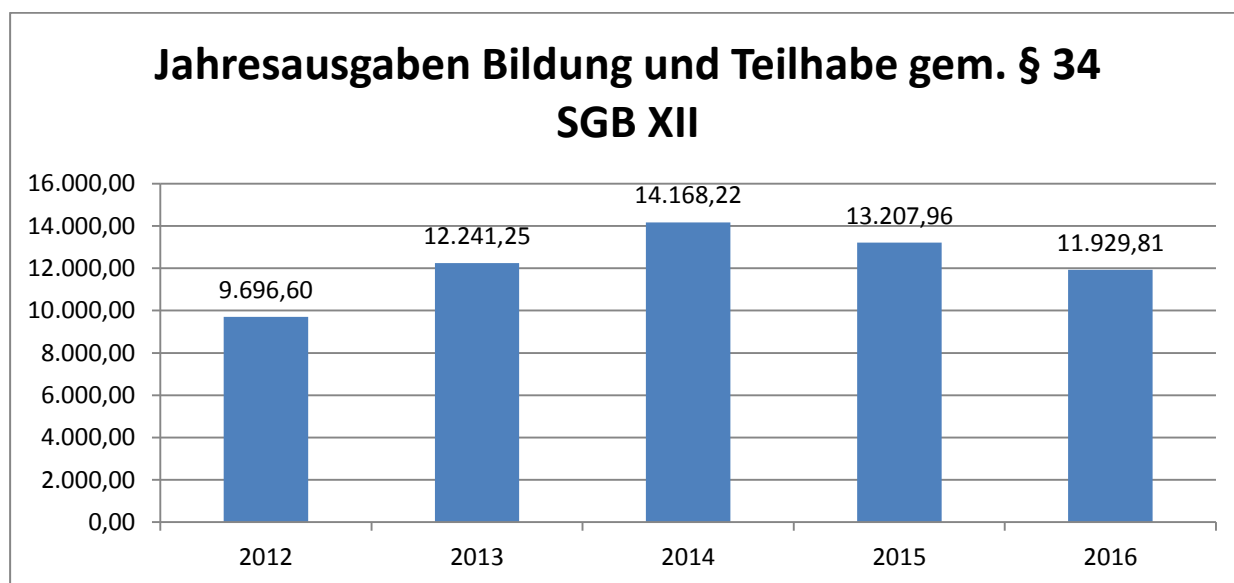
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

6.7.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe

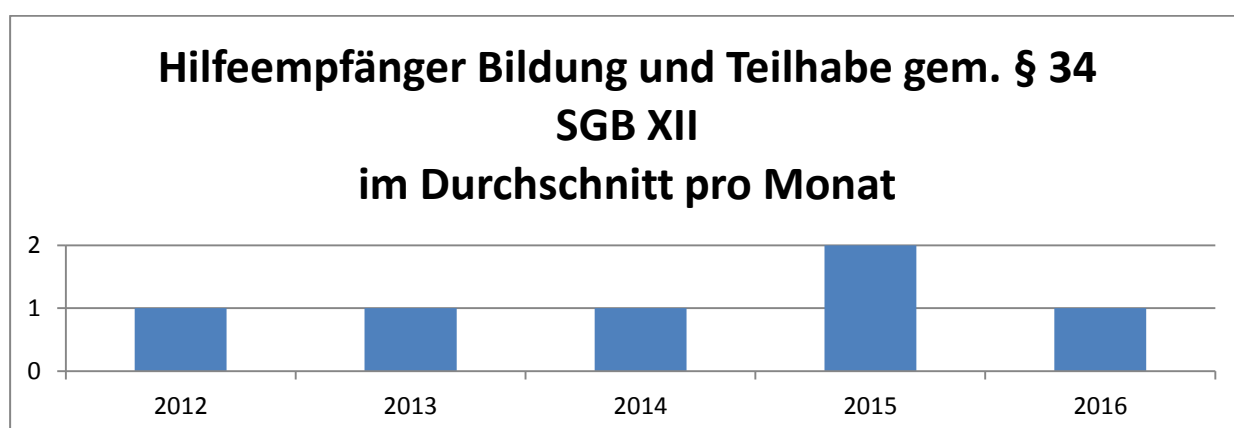
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII werden gem. §§ 34 ff SGB XII an SchülerInnen geleistet, welche eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Weiterhin werden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dies umfasst:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, für Kinder in einer Kindertagesstätte gilt es entsprechend (Abs. 2)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Abs. 3)
- Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden (Abs. 4)
- Ergänzende, angemessene Lernförderung (Abs. 5)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten (Abs. 6)
- bis zu 10,00 Euro im Monat für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Abs. 7), für
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten

Auf Grund der geringen Zahl an laufenden Hilfeempfängern von der Geburt bis 18 Jahre (siehe 6.6.) sind sowohl die jährlichen Ausgaben als auch die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Hilfestellungen überschaubar.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

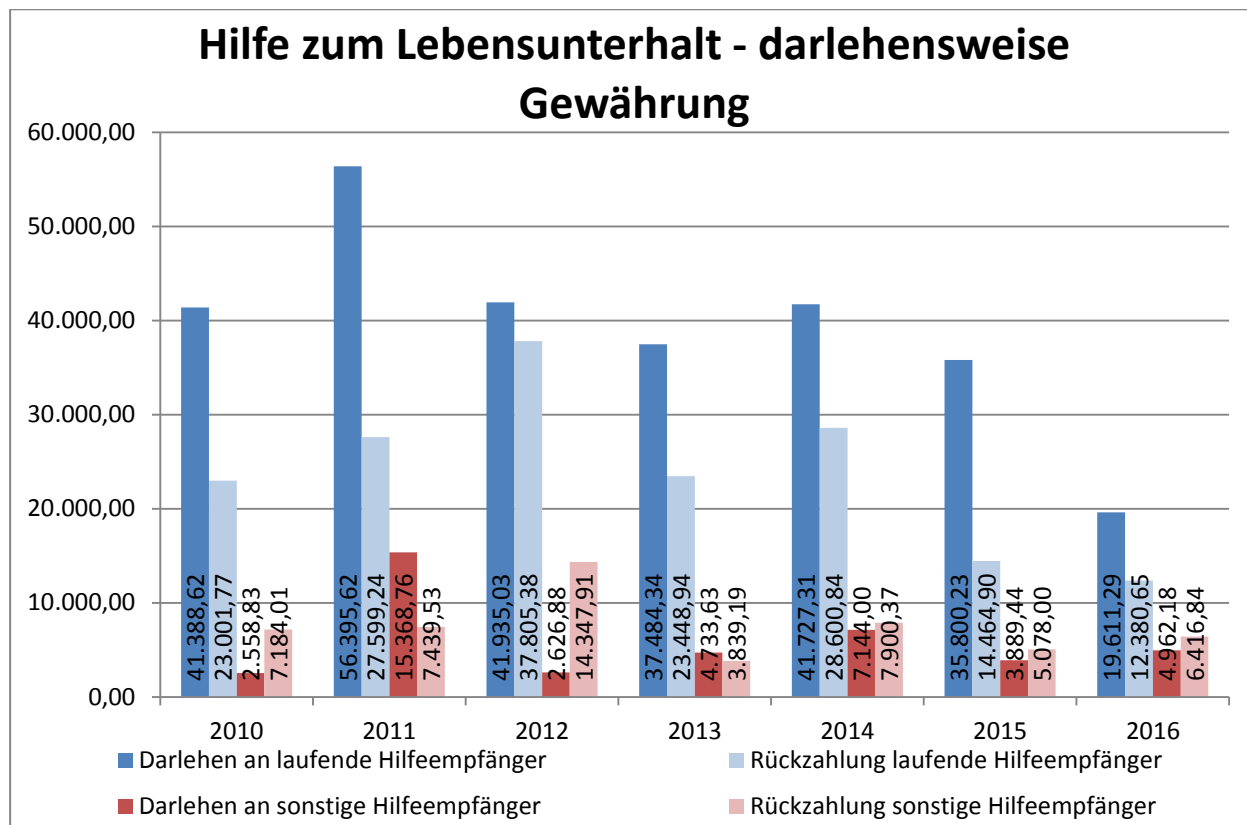


Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha

6.7.4. Darlehensweise Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird in folgenden Fällen darlehensweise gewährt:

- Schulden zur Sicherung der Unterkunft, wenn Wohnungslosigkeit einzutreten droht (§ 36 Abs. 1 SGB XII), z.B. Mietschulden, Stromschulden u.ä.
- ein von den Regelbedarfen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf (§ 37 Abs. 1 SGB XII), z.B. Ersatzbeschaffung Einrichtungsgegenstände
- Leistungsgewährung nur von kurzer Dauer (§ 38 Satz 1 SGB XII), z.B. Gewährung bis zur ersten Rentenzahlung am Ende des Monats
- sofortige Verwertung von einzusetzenden Vermögen ist nicht möglich oder bedeutet eine Härte (§ 91 SGB XII)



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Wie bei den einmaligen Beihilfen folgen die Ausgaben bei der darlehensweisen Gewährung keinem Trend oder Fallzahlenentwicklungen. Sie steigen und fallen jährlich und sind nicht planbar. Die Rückforderung der Darlehen erfolgt in der Regel in Ratenzahlungen, wodurch der bei den sonstigen Hilfeempfängern ersichtliche Effekt auftritt, dass die Einnahmen oftmals höher sind als die Ausgaben im gleichen Jahr. Bei den laufenden Hilfeempfängern erfolgen die Rückzahlungen in noch kleineren Raten über einen langen Zeitraum bzw. sind gar keine Rückforderungen während des laufenden Leistungsbezuges möglich, da diese Personen Leistungen am Existenzminimum erhalten.

6.8. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

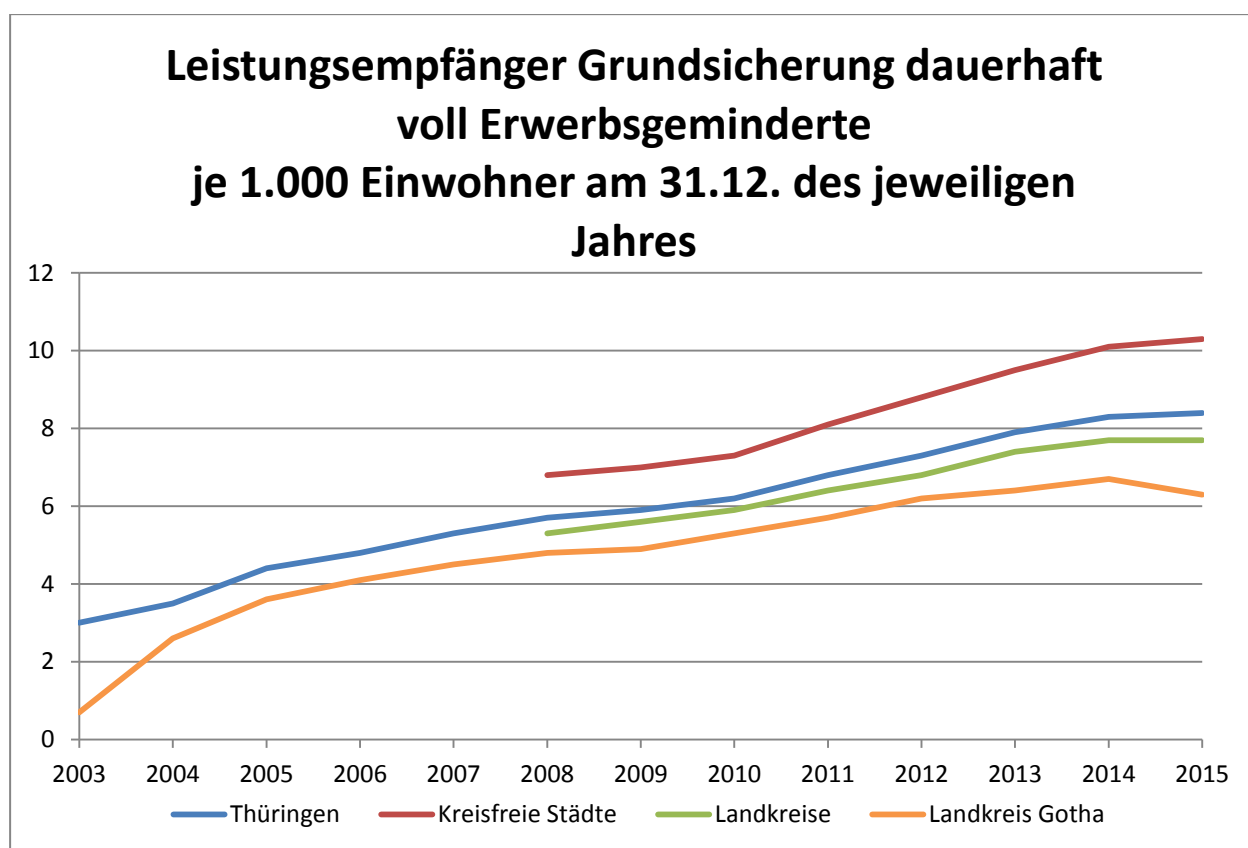
Leistungsberechtigt sind gem. § 41 Abs. 1 SGB XII ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Die Leistungsberechtigung nach Alter setzt gem. § 41 Abs. 2 das Erreichen der (Renten-)Altersgrenze voraus. Dauerhaft voll erwerbsgemindert sind gem. § 41 Abs. 3 SGB XII Leistungsberechtigte, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die abzudeckenden Bedarfe sind in § 42 SGB XII geregelt und umfassen

- die Regelsätze nach den Regelbedarfsstufen
- die zusätzlichen Bedarfe (Mehrbedarf, einmalige Bedarfe, Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung)
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Ergänzende Darlehen

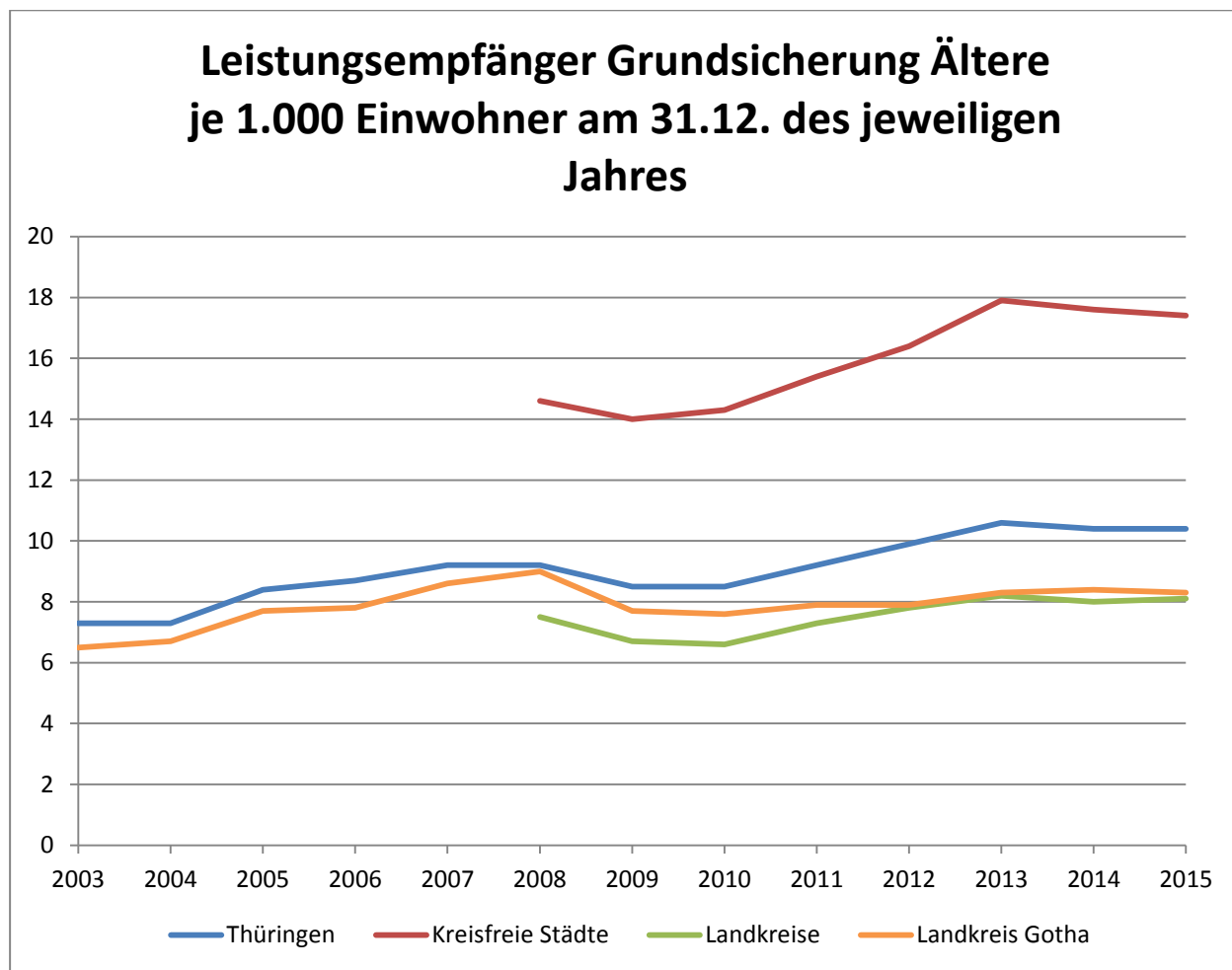
Die Leistungsgewährung der genannten Bedarfe erfolgt unter Bezug auf die Vorschriften des Dritten Kapitels SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt).

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen je 1000 Einwohner der gleichen Altersgruppe, also hier der 18 bis 64 jährigen, lag im Jahr 2015 im Landkreis mit 6,3 Personen je 1000 Einwohner unter dem Durchschnitt der thüringischen Landkreise mit 7,7 Personen und dem von Gesamtthüringen (8,4 Personen). In den kreisfreien Städten bezogen im gleichen Jahr 10,3 Personen je 1000 Einwohner diese Leistung.



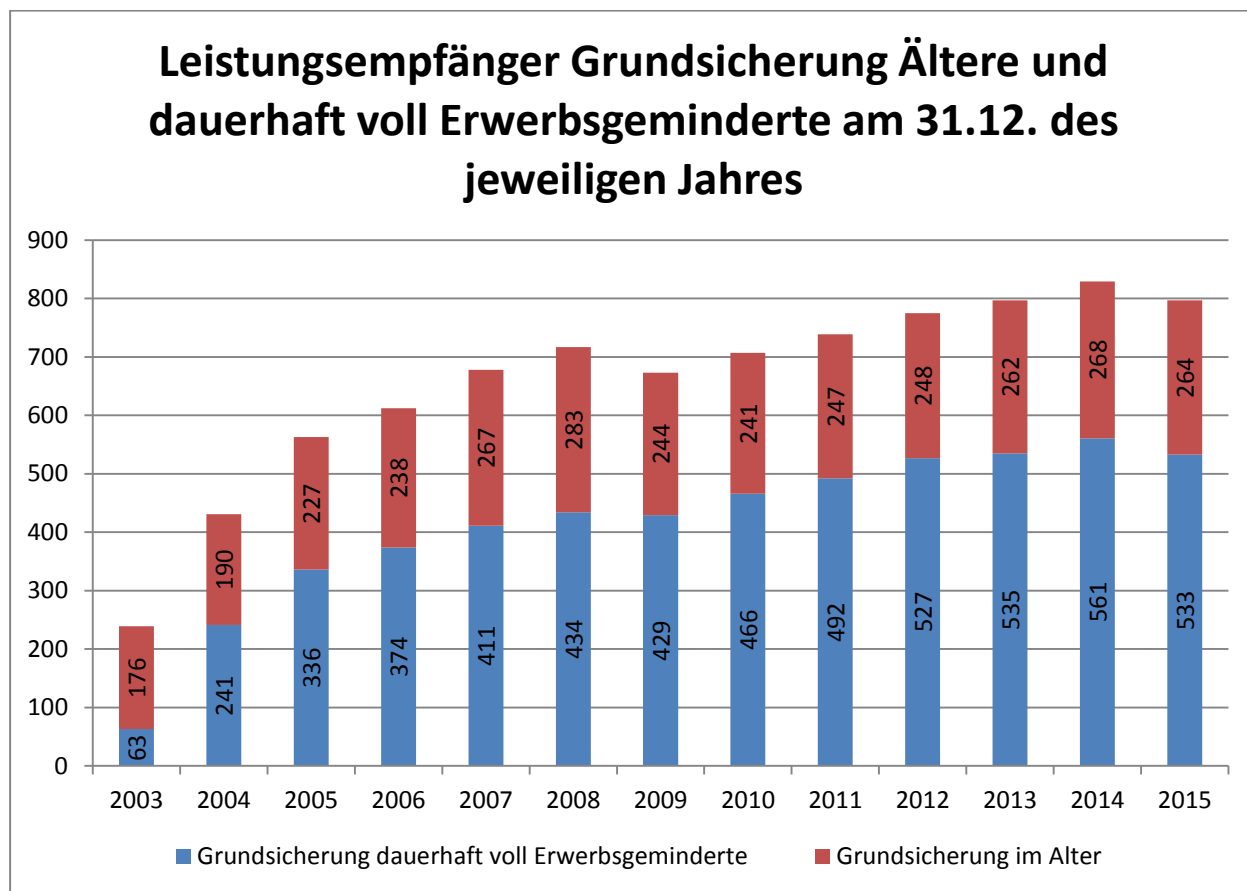
1 berechnet auf die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bei der Grundsicherung für Ältere lag der Landkreis Gotha mit 8,3 Leistungsbeziehern je 1000 Einwohner ab 65 Jahren leicht über dem Durchschnitt der thüringischen Landkreise (8,1 Personen je 1000 Einwohner). Durch die hohe Anzahl an Leistungsbeziehern in den kreisfreien Städten (17,4 Personen je 1000 Einwohner) beträgt die Zahl der Leistungsempfänger in Gesamtthüringen 10,4 Personen je 1000 Einwohner.



1 berechnet auf die Zahl der Einwohner im Alter ab 65 Jahre
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Zahl der Leistungsberechtigten auf Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte lag nur im Jahr 2003 unter den Leistungsempfängern von Grundsicherung für Ältere. Von 2003 bis 2015 stieg die Zahl der Leistungsempfänger von Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte um 746%, während die Steigerung bei den Älteren nur bei 50% liegt.

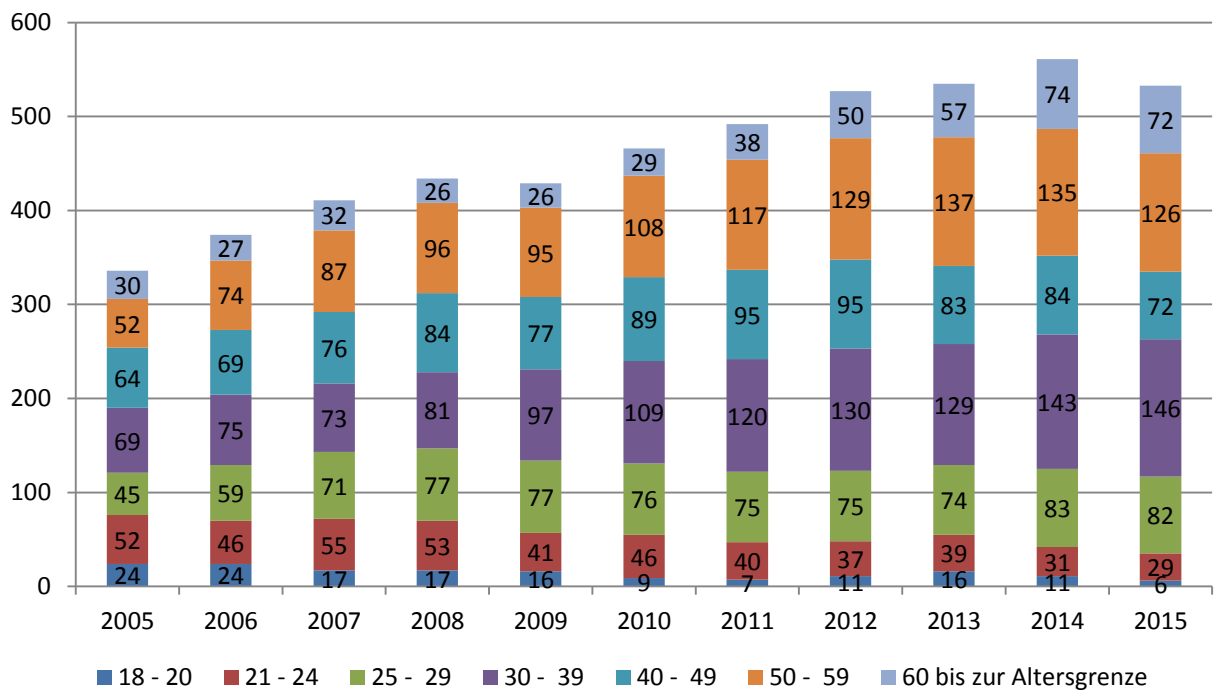


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die zwei nachfolgenden Diagramme stellen die Altersstruktur der Leistungsempfänger dar. Bei den Leistungsempfängern von Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ist ersichtlich, dass nur im Altersbereich von 18 bis 20 Jahre (-75,0%) sowie 21 bis 24 Jahre (-44,2%) eine Verringerung der Leistungsempfänger in dem betrachteten Zeitraum erfolgte. In allen anderen Altersbereichen ist die Anzahl der Leistungsempfänger steigend. Die geringste Steigerung ist bei den 40 bis 49-jährigen mit 12,5% festzustellen. Danach kommen die 25 bis 29-jährigen mit 82,2% und die 30 bis 39-jährigen mit 111,6%. Die größte Steigerung ist bei den 50-59-jährigen mit 142,3% sowie den ab 60-jährigen mit 140,0% zu verzeichnen.

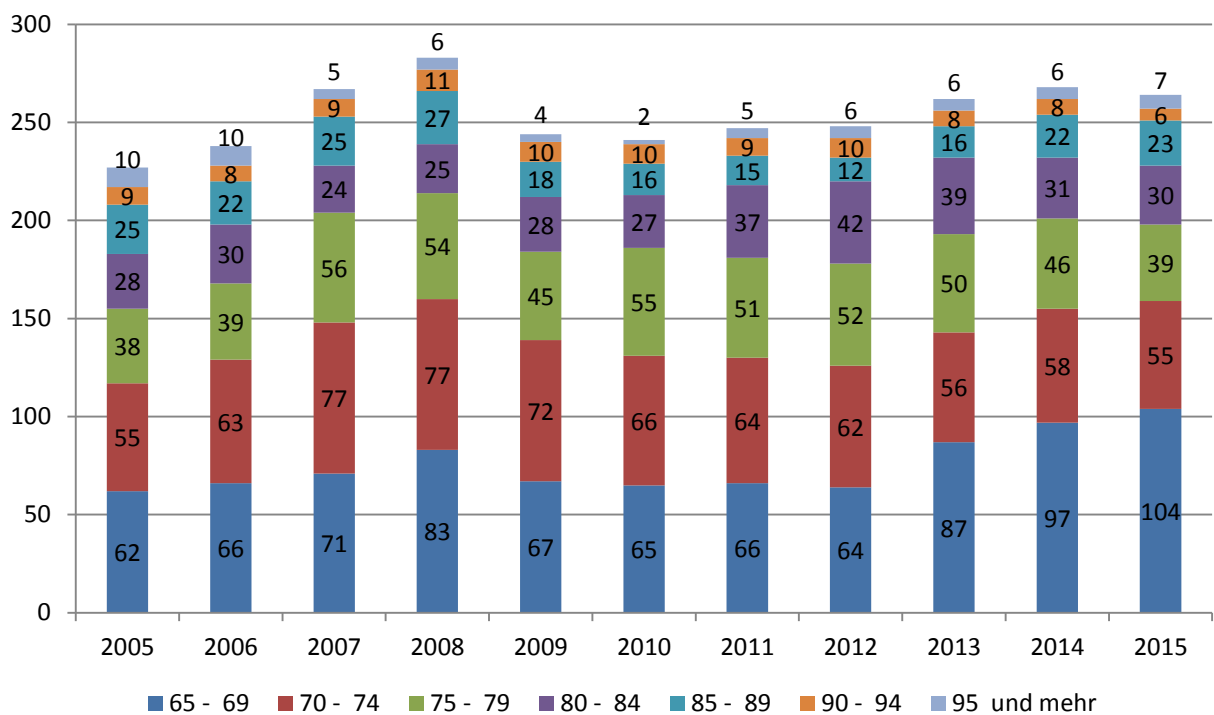
Bei den Empfängern von Grundsicherung für Ältere gab es nur im Bereich der 65 bis 69-jährigen eine größere Steigerung von 67,7%. Die Anzahl bei den 80 bis 84-jährigen stieg um 7,1% und bei den 75 bis 79-jährigen um 2,6%. Die Anzahl der Leistungsempfänger von 70 bis 74 Jahre blieb gleich, während bei den 85 bis 89-jährigen die Zahl um 8,0%, bei den 90 bis 94-jährigen um 33,3% und bei den ab 95-jährigen um 30,0% zurückging.

Leistungsempfänger Grundsicherung dauerhaft voll Erwerbsgeminderte nach Alter



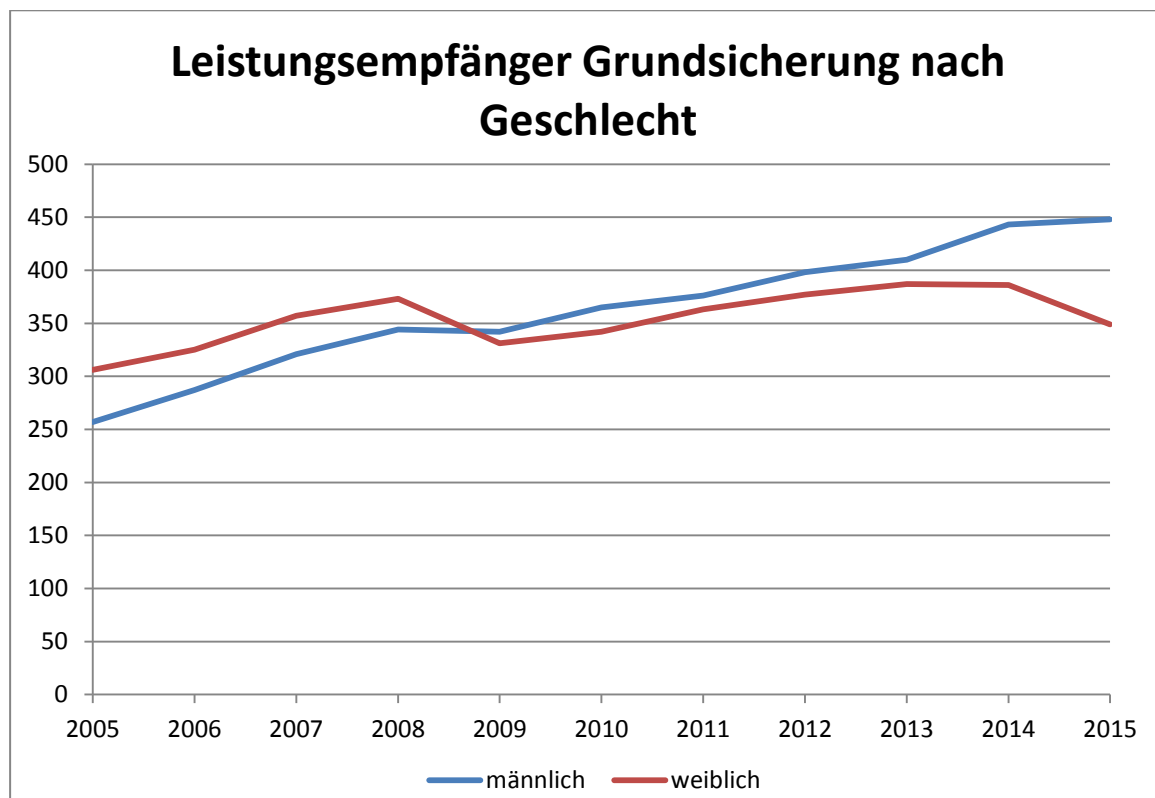
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Leistungsempfänger Grundsicherung Ältere nach Alter



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

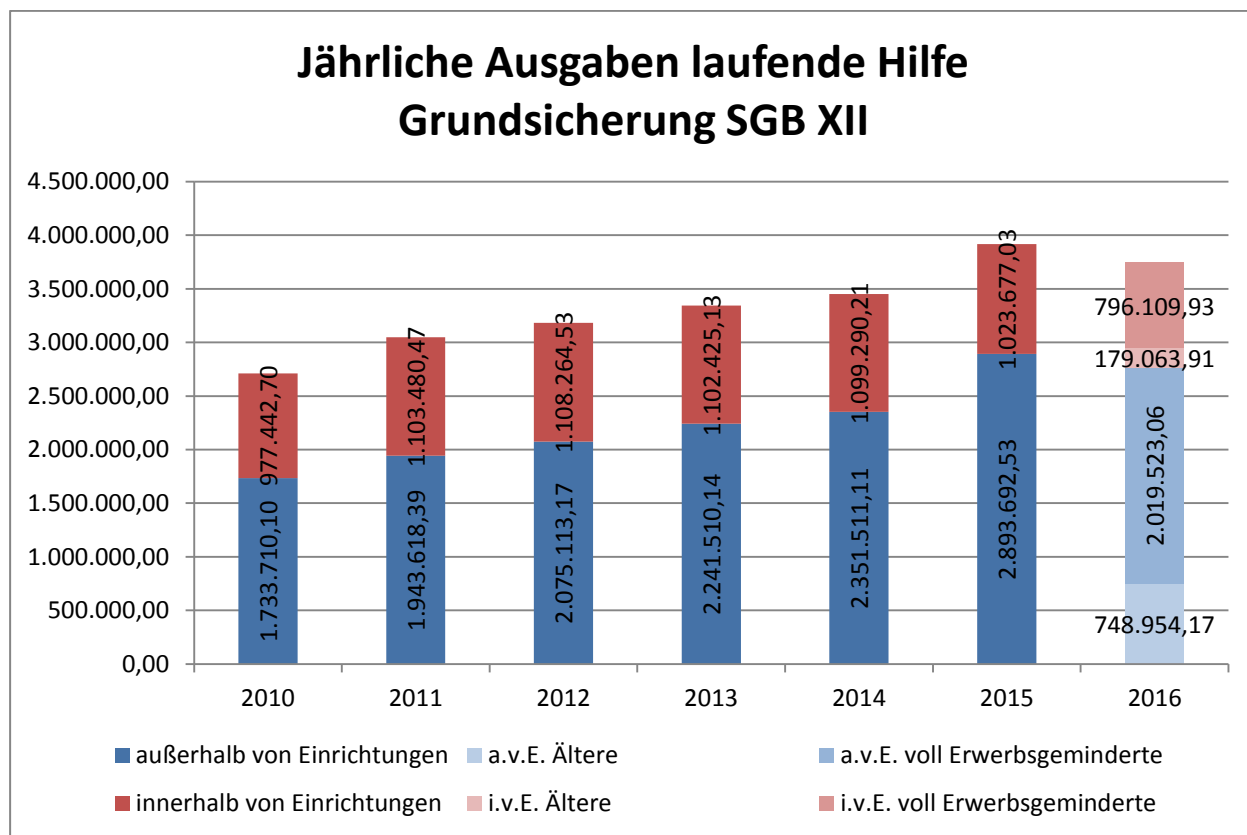
Bis 2008 war die Entwicklung der Fallzahlen zwischen Männern und Frauen fast identisch. In 2009 sank die Anzahl der weiblichen Leistungsempfänger und seitdem erhalten mehr Männer Leistungen der Grundsicherung als Frauen. Bis 2013 verlief die Entwicklung dann wieder relativ parallel. Seit 2013 sinkt die Anzahl der leistungsberechtigten Frauen wieder, während bei den männlichen Leistungsempfängern Zuwächse zu verzeichnen sind. Über den Gesamtzeitraum betrachtet betrug die Steigerung bei den männlichen Leistungsempfängern 74,3% und bei den weiblichen 14,1%. Insgesamt beträgt der Anteil der männlichen Leistungsempfänger an der Gesamtzahl alle Leistungsempfänger 56,2% und ist fast so hoch wie bei den Leistungsempfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

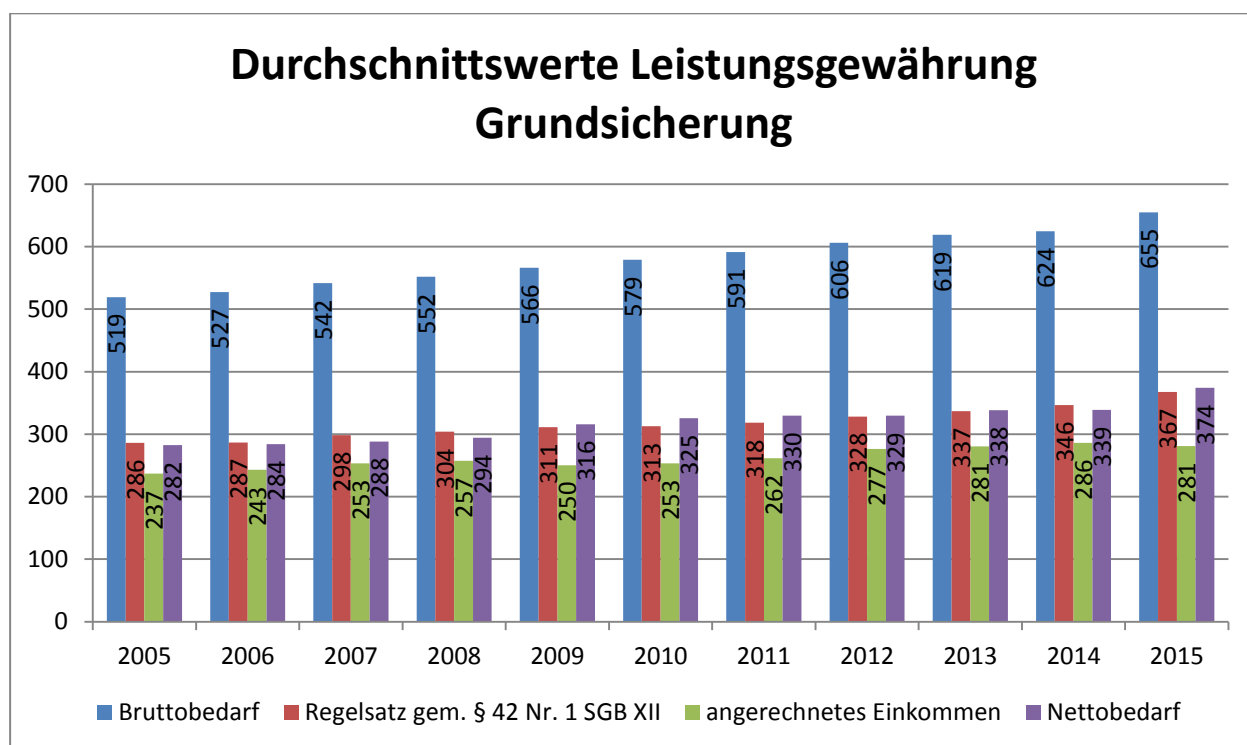
6.8.1. Laufende Leistungen

Folgende Ausgaben hat der Landkreis Gotha in den Jahren 2010 bis 2016 für laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgewendet:



Erst seit 2016 erfolgt die Trennung der Ausgaben nach älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsempfängern. Davor wurde lediglich nach Leistungsempfängern außerhalb und innerhalb von Einrichtungen unterteilt.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf stieg seit 2005 von 519 auf 655 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 26,2%. Der Regelsatz stieg im gleichen Zeitraum um 28,2%, während das angerechnete Einkommen nur um 18,6% zunahm. Da das angerechnete Einkommen geringer stieg als der Bruttobedarf, stieg der Nettobedarf mit 32,6% umso stärker und damit auch die zu leistende Hilfe.



6.8.2. Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen werden im Haushaltsplan nicht separat erfasst, sondern werden über die Haushaltsstelle für die laufenden Leistungen gebucht. Es gibt somit keine ausreichend gesicherte Datengrundlage, um diesen Teilbereich derzeit darzustellen.

6.8.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe

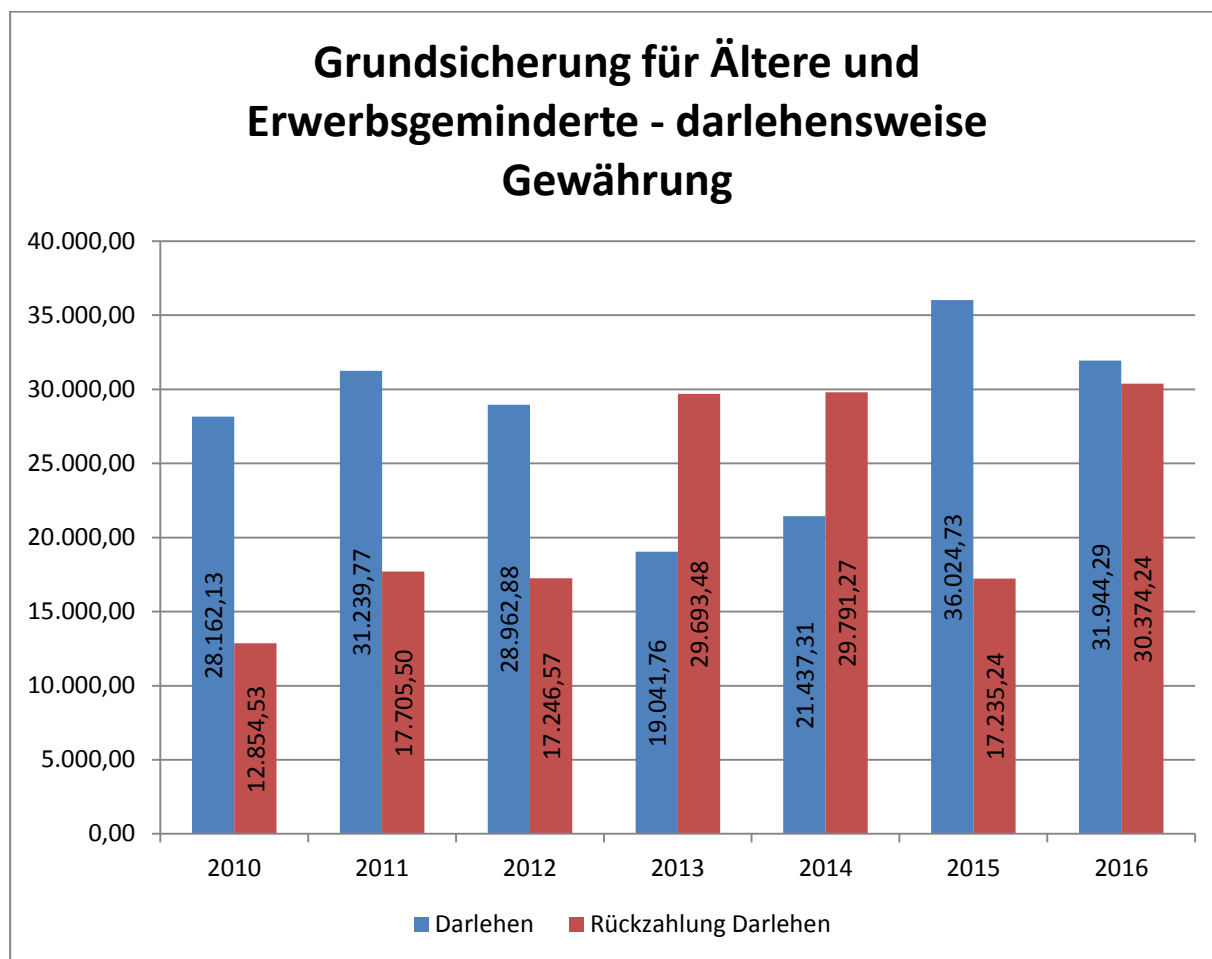
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben den gleichen Leistungsumfang wie bei Leistungsempfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Ausgaben werden erst seit 2015 gesondert erfasst. Die jährlichen Ausgaben liegen unter 1.000 Euro.

2015: 762,77 Euro

2016: 857,00 Euro

6.8.4. Darlehensweise Gewährung

Die Gewährung von Darlehen für Leistungsberechtigte der Grundsicherung erfolgt auf gleicher gesetzlicher Grundlage wie bei den Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe Punkt 6.6.4). Auf nähere Erläuterungen wird an dieser Stelle daher verzichtet.



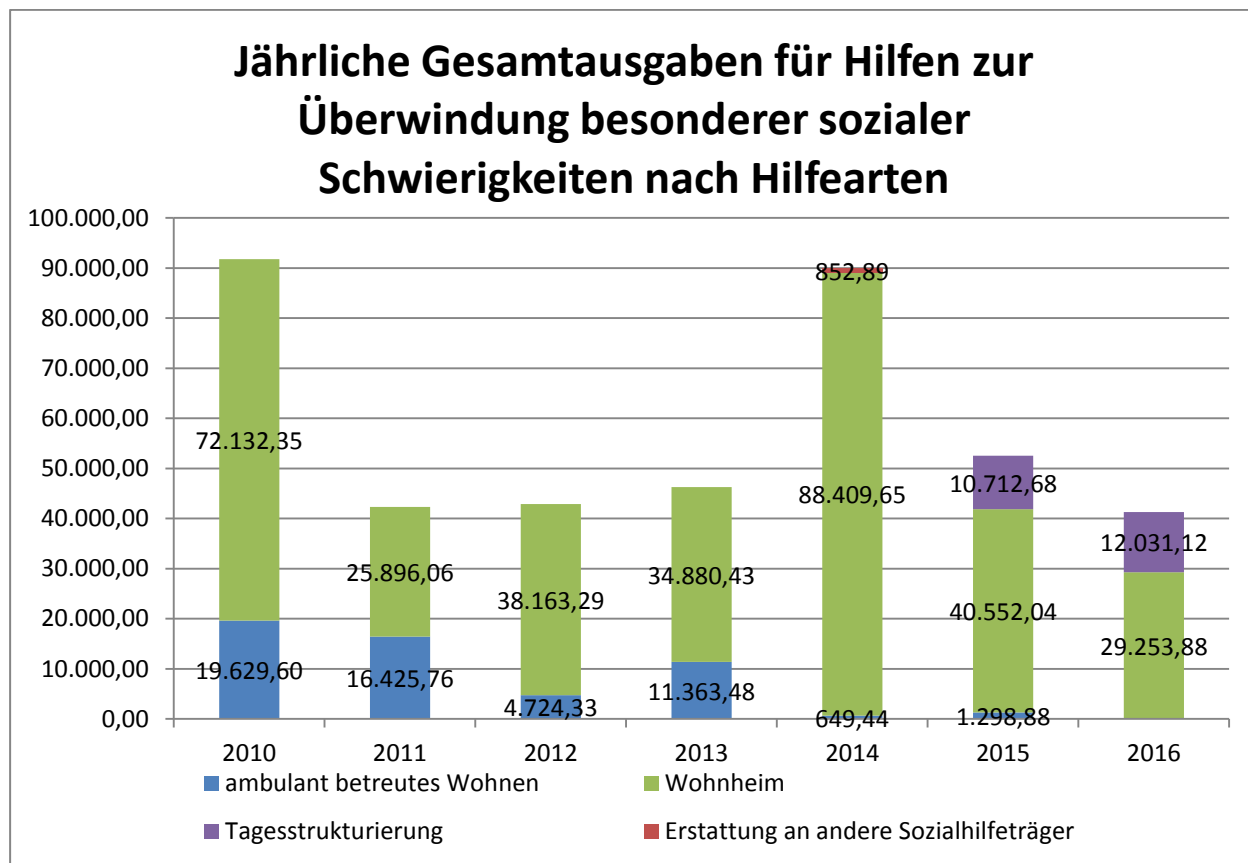
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Die Gewährung von Darlehen folgt keinem Trend, sondern schwankt jährlich. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel in Raten.

6.9. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

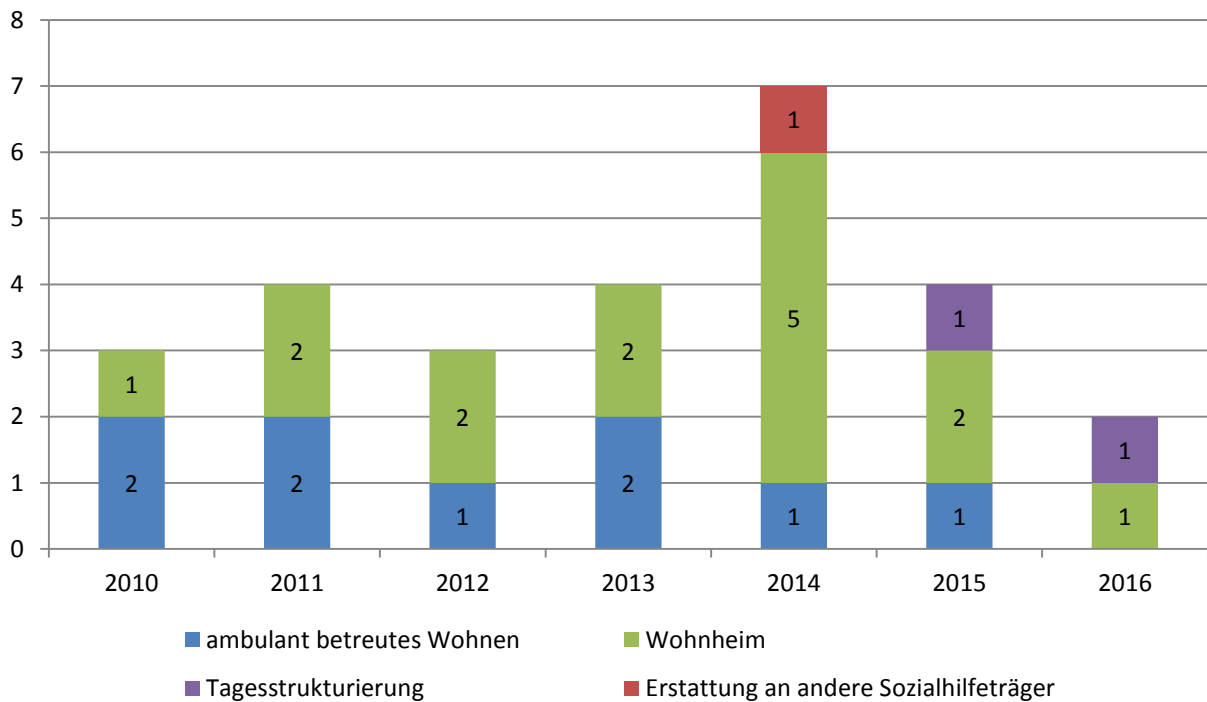
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden gem. § 67 SGB XII Personen gewährt, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und diese nicht fähig sind, sie aus eigener Kraft zu überwinden. Als zu gewährende Maßnahmen kommen ambulant betreutes Wohnen, Tagesstrukturierung und Wohnheimunterbringung in Betracht.

Es handelt sich in der Regel um zeitlich begrenzte Maßnahmen, welche in wenigen Einzelfällen zu gewähren sind. Aus den nachfolgenden Diagrammen ist ersichtlich, dass die Ausgaben deswegen auch stark schwankend sind und keinem Trend folgen.



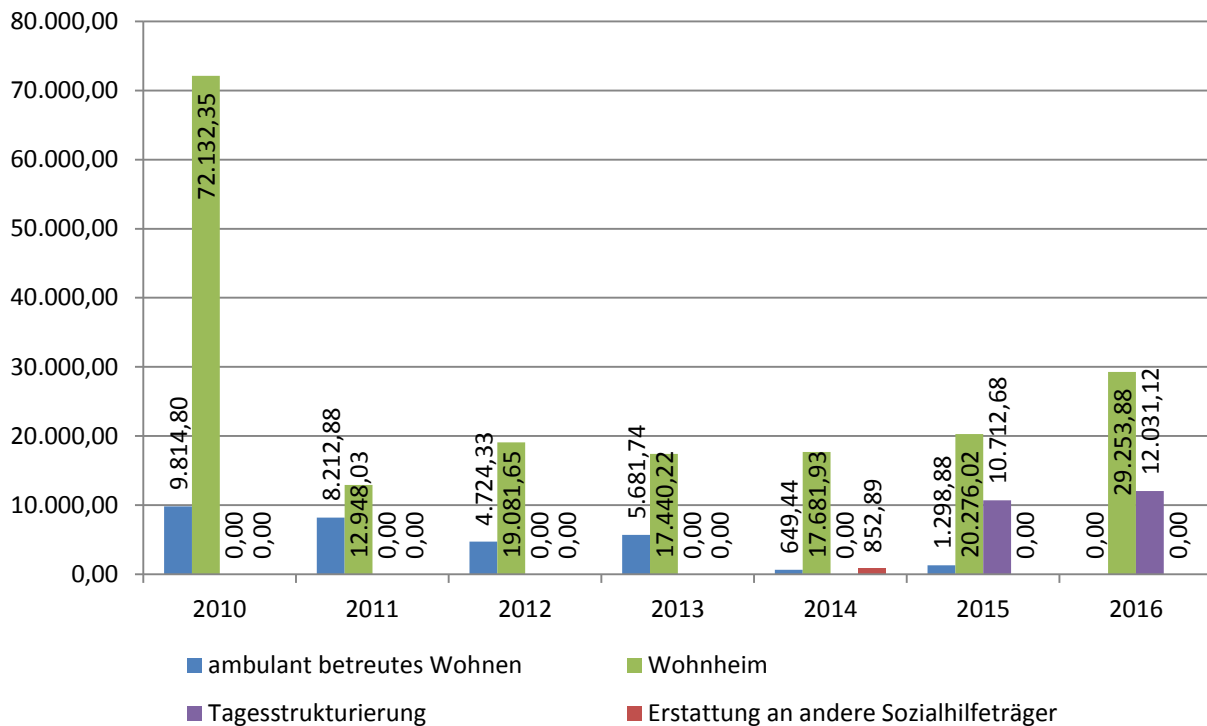
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Durchschnittliche Anzahl Leistungsempfänger nach Hilfearten



Quelle: statische Daten Sozialamt

Durchschnittliche Jahresausgaben je Hilfeempfänger



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

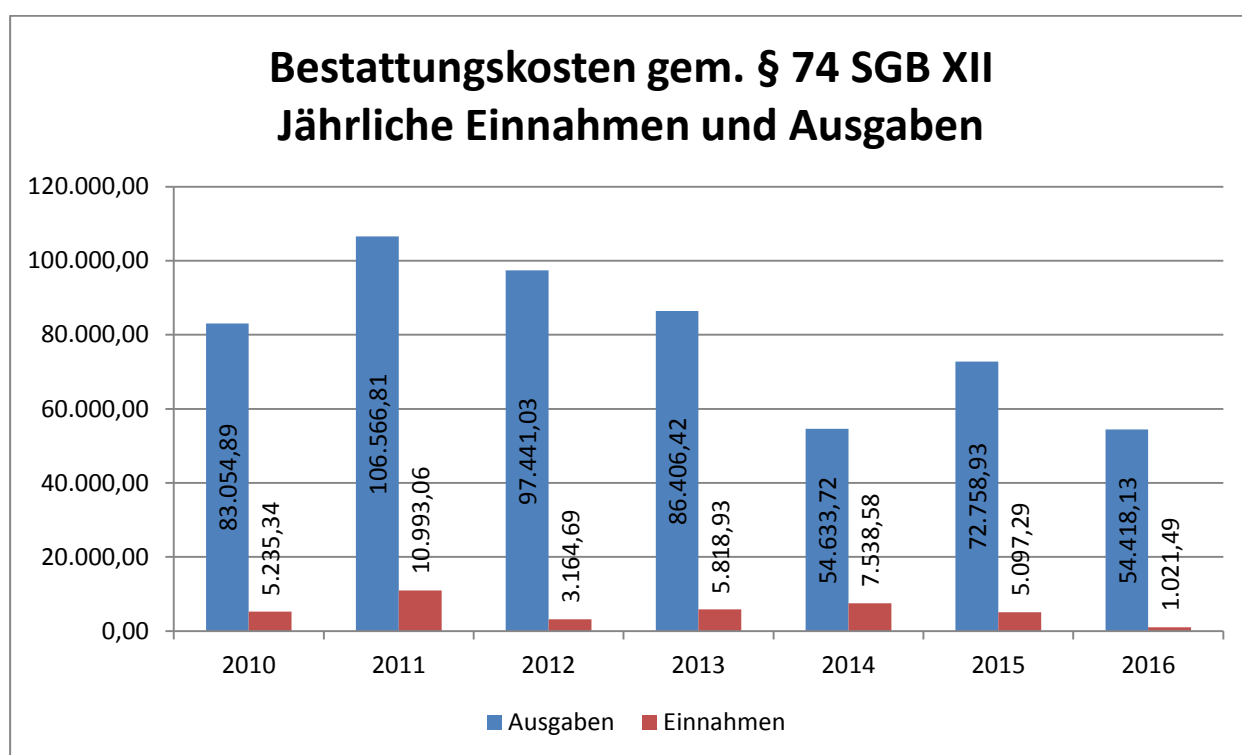
6.10. Bestattungskosten

Als Hilfe in anderen Lebenslagen werden gem. § 74 SGB XII die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten selbst zu tragen. Die Verpflichtung zur Bestattung ergibt sich aus § 18 Thüringer Bestattungsgesetz.

Die Gewährung von Bestattungskosten ist nicht auf laufende Leistungsempfänger nach dem SGB XII beschränkt.

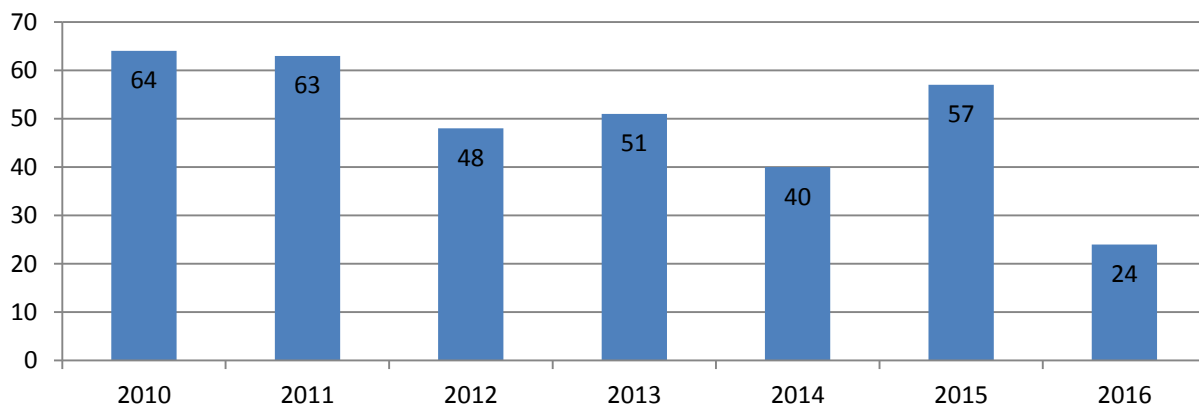
Geht der Nachlass eines Verstorbenen an den Fiskus, weil die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, kann das Sozialamt einen Erstattungsanspruch bis zur Höhe der geleisteten Bestattungskosten beantragen.

Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen folgen keinem Trend und sind deshalb nicht planbar. Ebenso sind die Ausgaben je Fall jährlich schwankend.



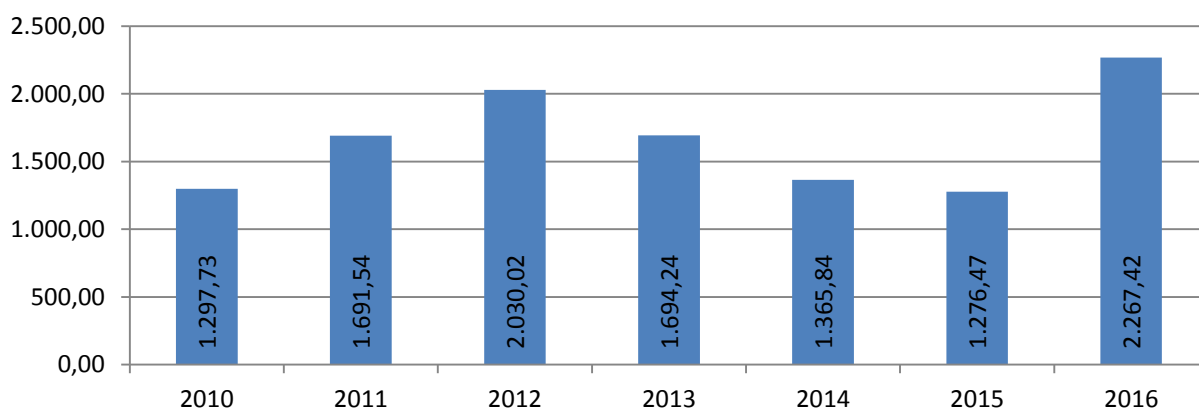
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII Zahlfälle pro Jahr



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha

Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII Ausgaben pro Fall



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha und Haushaltsplan Landkreis Gotha

6.11. Wohngeld

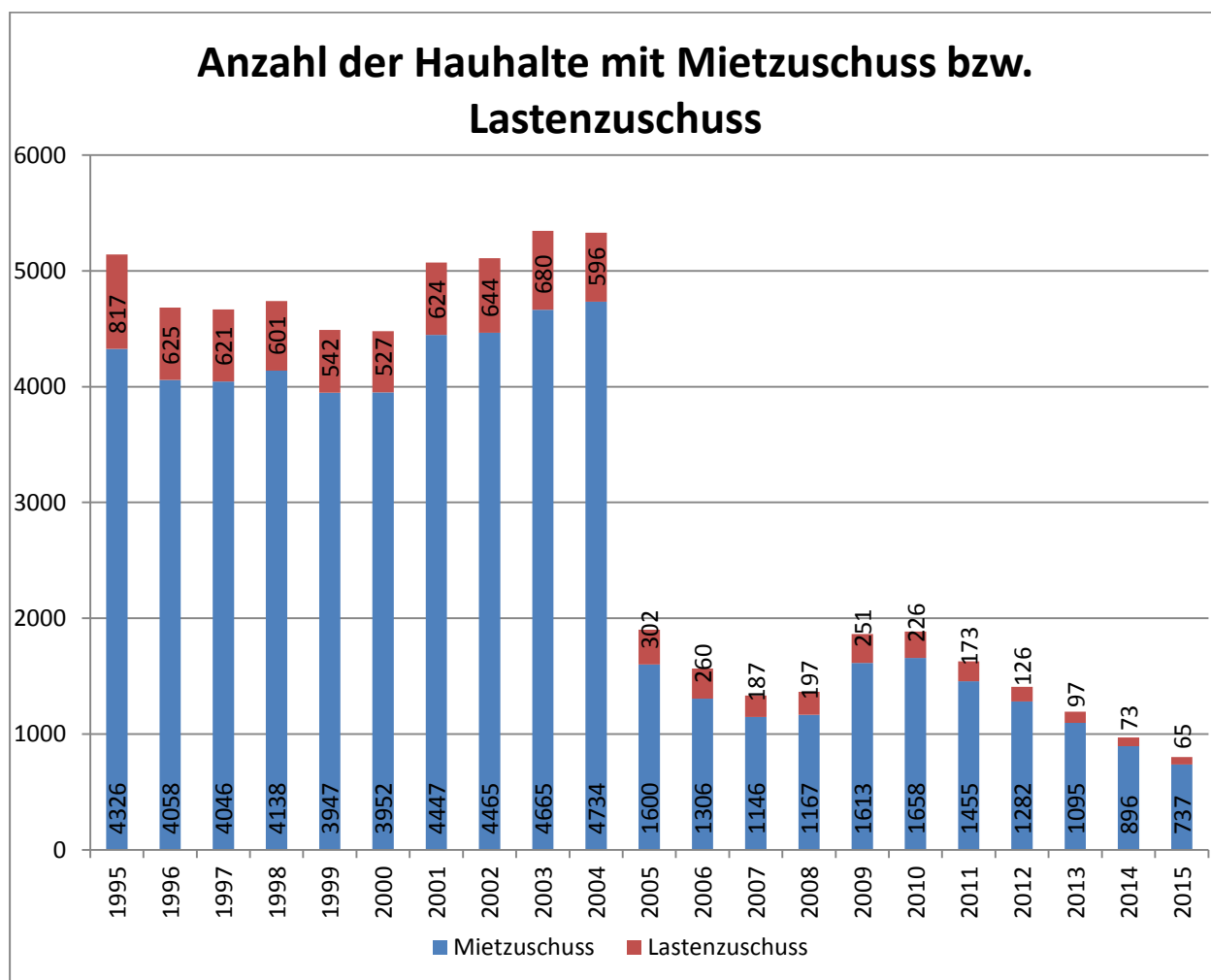
6.11.1. Wohngeld

Wohngeld wird an Mieter und Eigentümer für selbstgenutzten Wohnraum zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens gezahlt. Mieter erhalten Mietzuschuss und Eigentümer einen Lastenzuschuss, sofern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Erhaltung des Wohnraumes nicht gegeben ist. Die Kosten für Wohngeld werden vom Bund und Land getragen.

Seit 01.01.2005 erhalten Empfänger von

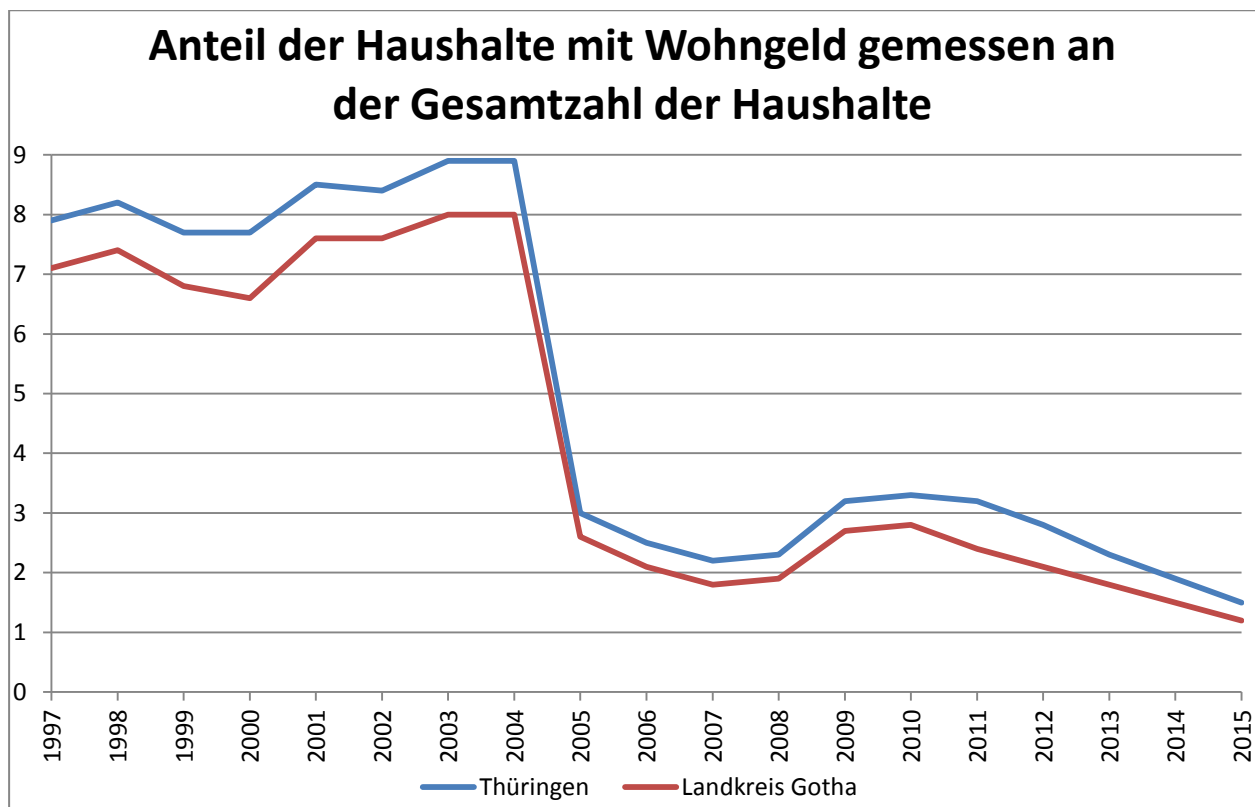
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

kein Wohngeld. Dadurch sank die Zahl der Leistungsberechtigten ab diesem Zeitpunkt drastisch.

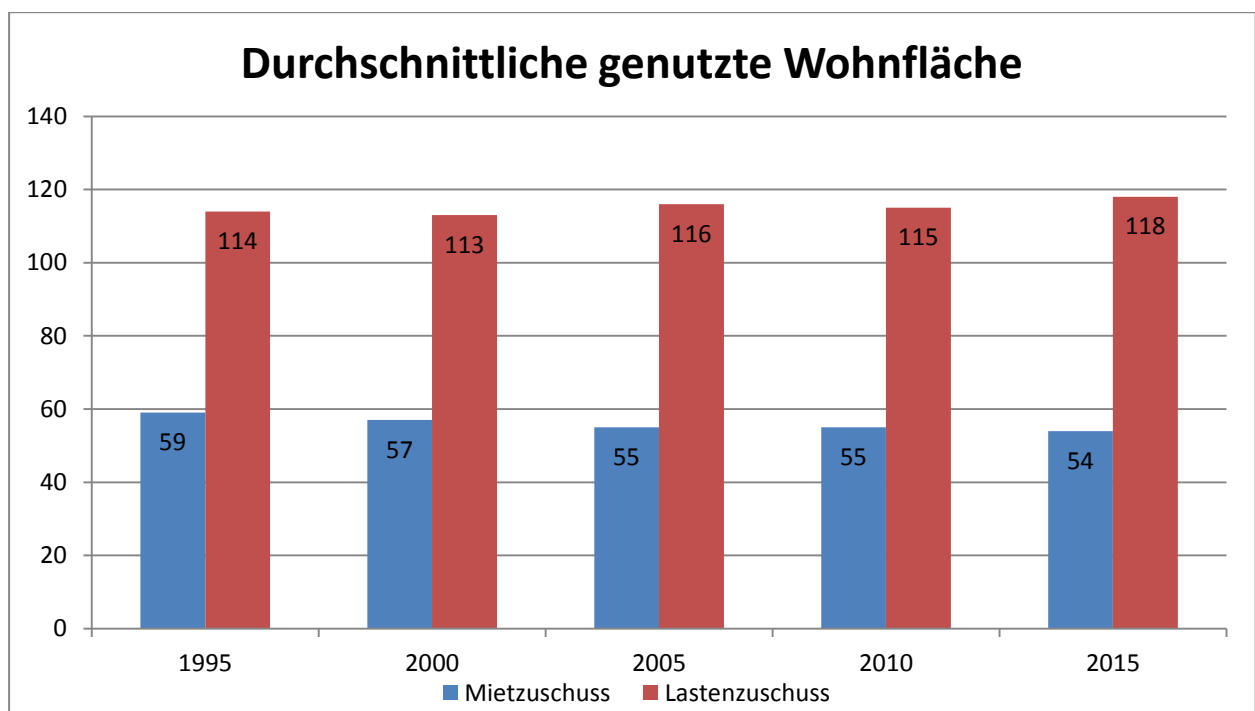


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Der prozentuale Anteil der Haushalte mit Wohngeld in Bezug auf die Gesamtzahl der Haushalte lag im Landkreis Gotha immer unterhalb des Wertes für Thüringen

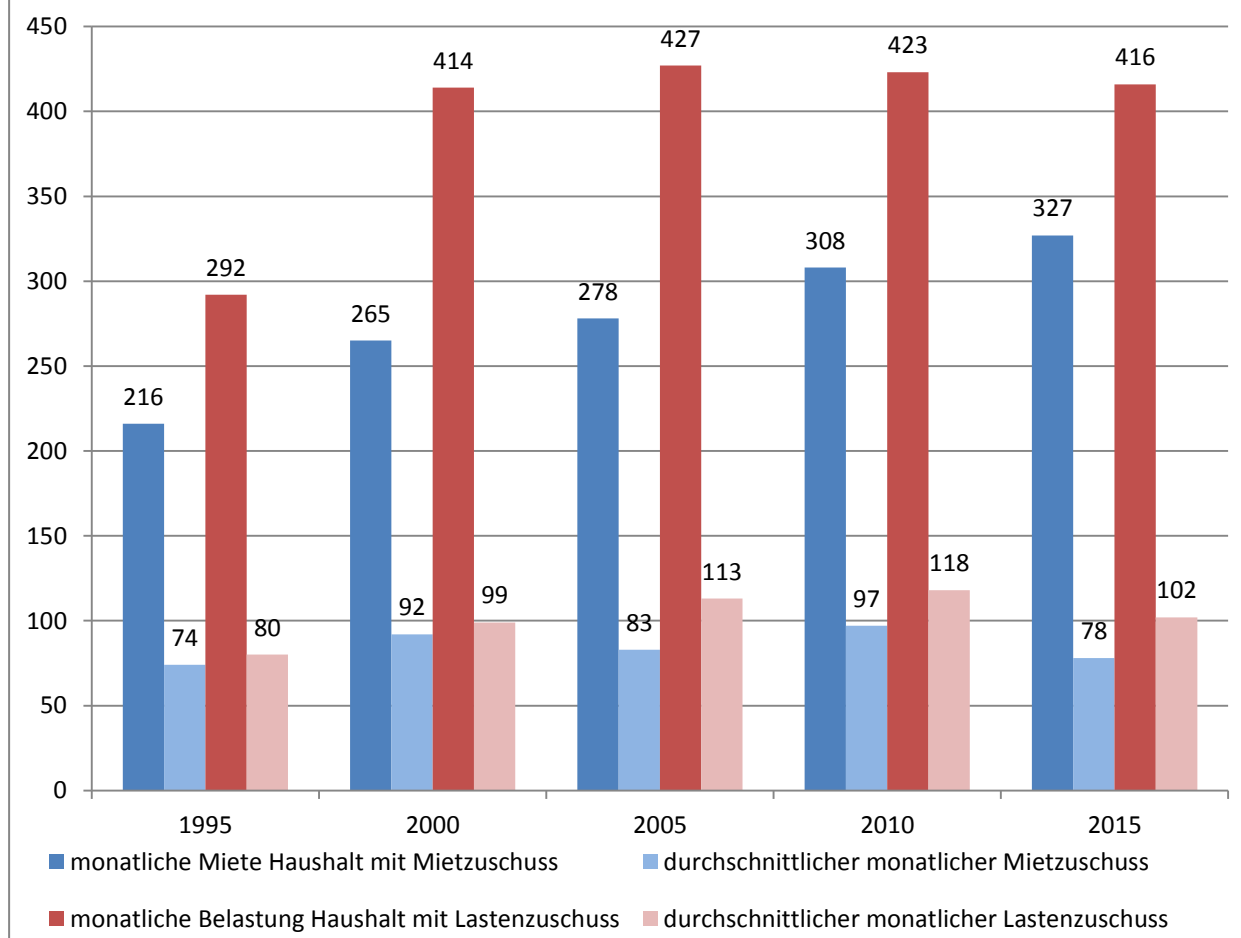


Die durchschnittlich genutzte Wohnfläche der Empfänger von Mietzuschuss nahm in den letzten 20 Jahren leicht ab, während diese bei den Empfängern von Lastenzuschuss leicht anstieg.



Die monatliche Miete der Mietzuschussempfänger ist über den Betrachtungszeitraum hinweg stetig gestiegen, während die monatliche Belastung der Lastenzuschussempfänger seit 2005 rückläufig ist. Die Höhe des gewährten Miet- bzw. Lastenzuschusses ist schwankend und folgt keinem Trend.

Entwicklung der monatlichen Miete/Belastung im Vergleich zur Höhe des Miet- /Lastenzuschusses

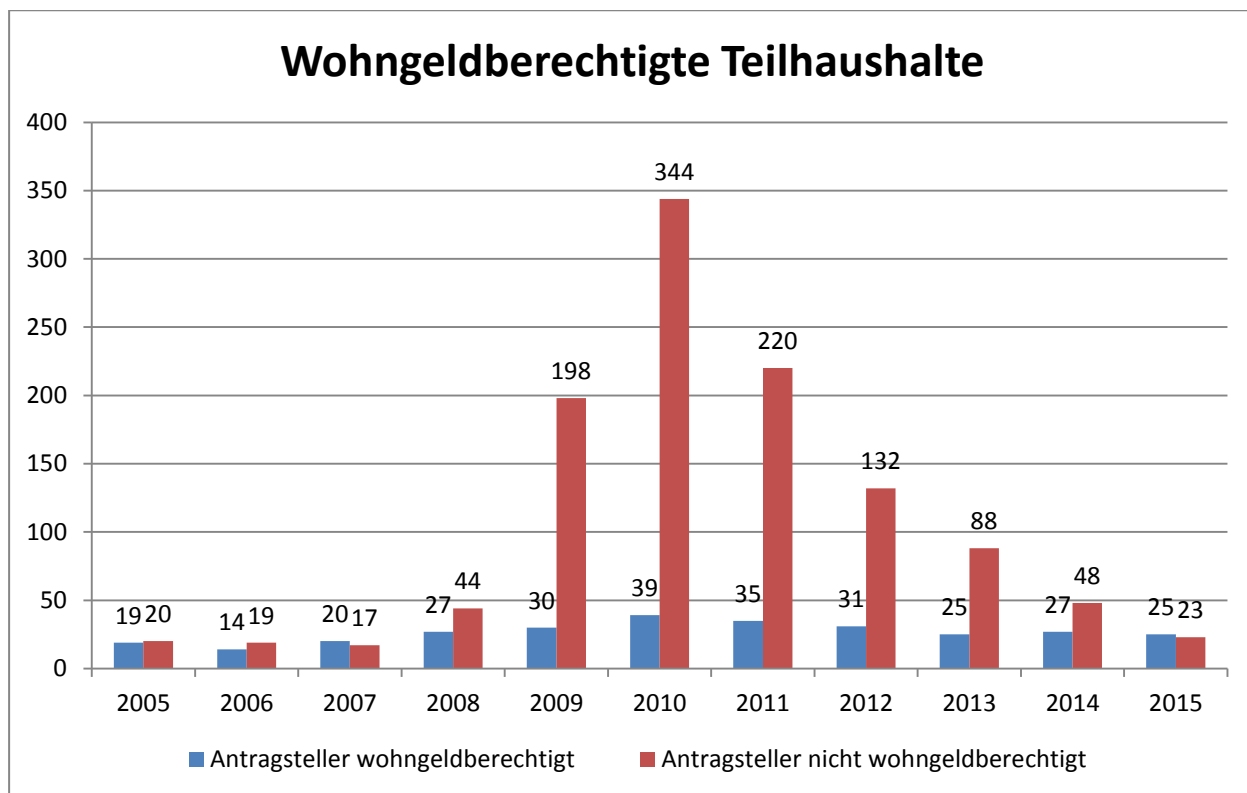


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Des Weiteren gibt es wohngeldrechtliche Teilhaushalte. Dabei handelt es sich um den Teil eines Mischhaushaltes, der wohngeldberechtigt ist, unabhängig davon, ob der Antragsteller selbst wohngeldberechtigt ist. Es gibt zwei Arten von Mischhaushalten:

1. Mischhaushalte, in denen der Antragsteller Transferleistungen erhält und damit nicht selbst wohngeldberechtigt ist, jedoch mindestens einer der übrigen Mitbewohner
2. Mischhaushalte, in denen der Antragsteller wohngeldberechtigt ist, in dessen Haushalt aber auch Transferleistungsempfänger leben

Die Zahl der wohngeldberechtigten Teilhaushalte, in welchen der Antragsteller wohngeldberechtigt ist, hielt sich konstant auf geringen Niveau, auch wenn sich die Fallzahlen zwischenzeitlich mal verdoppelt haben, aber nie über 39 Fällen lag. Ein anderes Bild zeigt sich bei den wohngeldberechtigten Teilhaushalten, in welchen der Antragsteller selbst nicht wohngeldberechtigt ist. Hier kam es in den Jahren 2008 bis 2010 zu einem Anstieg von bis zu 681,8 % der Fallzahlen, diese sanken aber bis 2015 wieder auf das Niveau wie in den Jahren 2005 bis 2007. Derzeit spielen die wohngeldberechtigten Teilhaushalte mit 48 Fällen eine nur untergeordnete Rolle gegenüber 802 Haushalten mit Wohngeld.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

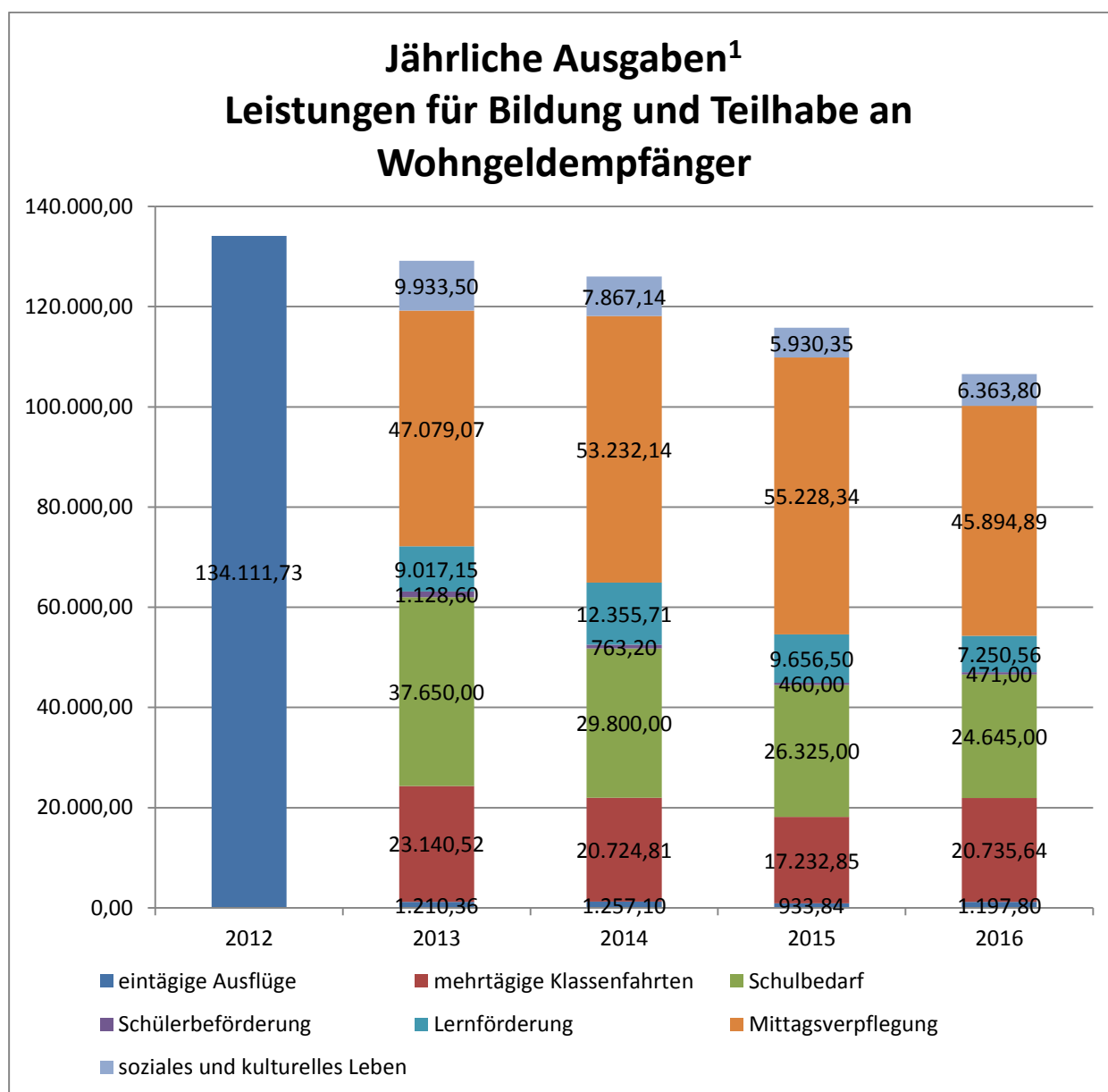
6.11.2. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wie im SGB II und SGB XII erhalten Leistungsempfänger von Wohngeld die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Rechtsgrundlage für den Anspruch ist § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Die Empfänger von Kinderzuschlag sind ebenfalls anspruchsberechtigt (§ 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BKGG) und in den unten dargestellten Zahlen enthalten. Kinderzuschlag wird gem. § 6a Abs. 1 BKGG Personen gewährt, in deren Haushalt unverheiratete Kinder leben und die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn

1. sie für diese Kinder nach diesem Gesetz oder nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes Anspruch auf Kindergeld oder Anspruch auf andere Leistungen im Sinne von § 4 haben,
2. sie mit Ausnahme des Wohngeldes und des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von 900 Euro oder, wenn sie alleinerziehend sind, in Höhe von 600 Euro verfügen, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind,
3. sie mit Ausnahme des Wohngeldes über Einkommen oder Vermögen im Sinne der §§ 11 bis 12 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verfügen, das höchstens dem nach Absatz 4 Satz 1 für sie maßgebenden Betrag zuzüglich dem Gesamtkinderzuschlag nach Absatz 2 entspricht, und
4. durch den Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden wird.² Bei der Prüfung, ob Hilfebedürftigkeit vermieden wird, bleiben die Bedarfe nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch außer Betracht.³ Das Gleiche gilt für Mehrbedarfe nach den §§ 21 und 23 Nummer 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, wenn kein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beantragt hat oder erhält oder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, für den Kinderzuschlag beantragt wird, auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch verzichten.⁴ In diesem Fall ist § 46 Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch nicht anzuwenden.⁵ Der Verzicht kann auch gegenüber der Familienkasse erklärt werden; diese unterrichtet den für den Wohnort des Berechtigten zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende über den Verzicht.

Die zu deckenden Bedarfe werden in § 6 Abs. 2 Satz 1 BKGG i.V.m. § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II definiert. Sie sind also deckungsgleich mit denen für Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII.

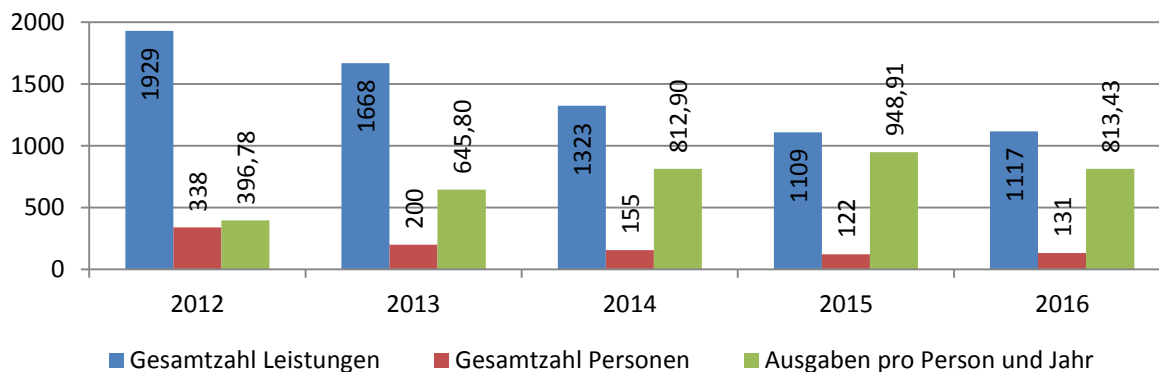
Auf Grund der rückläufigen anspruchsberechtigten Haushalte mit Wohngeld sind die Fallzahlen im Bereich der Bildung und Teilhabe ebenfalls rückläufig. Aus den nachfolgenden Tabellen ist festzustellen, dass die Ausgaben um 20,5% gesunken sind. Die Zahl der jährlich ausgereichten Einzelleistungen verringerte sich um 42,1% und die Anzahl der Personen, welche die Einzelleistungen erhielten, um 61,2%. Dies bedeutet, dass zwar weniger Personen Leistungen erhielten, diesen aber mehr Einzelleistungen gewährt wurden und somit auch höhere Geld- bzw. Sachleistungen. Erhielt im Jahr 2012 jede leistungsberechtigte Person 5,7 Einzelleistungen so waren es 8,5 Einzelleistungen im Jahr 2016. Die Ausgaben je Person stiegen von 396,78 Euro/Jahr auf 813,43 Euro/Jahr. Dies entspricht einer Steigerung von 105,0%



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

¹ Im Jahr 2012 erfolgte keine Trennung der Einzelleistungen, sodass die dargestellte Summe alle Leistungen für Bildung und Teilhabe umfasst.

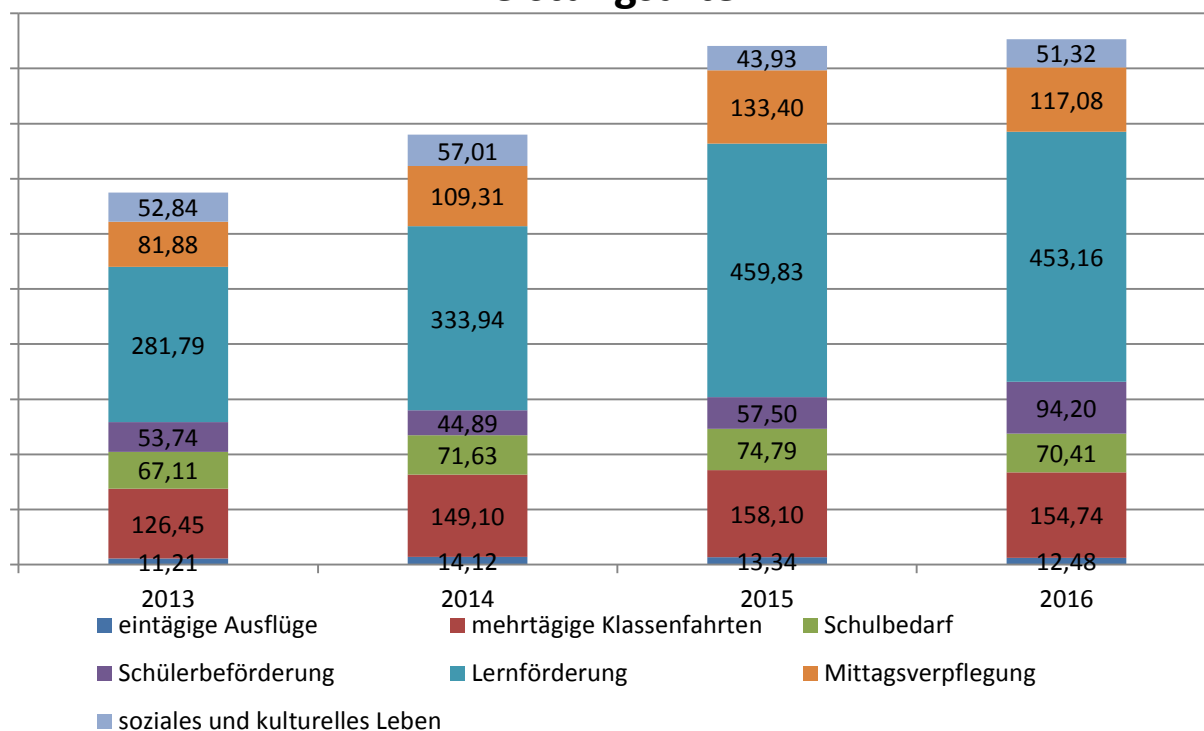
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Gesamtzahl der Leistungen, Anzahl der leistungsempfangenden Personen und den Ausgaben pro Person und Jahr



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Bei der Betrachtung der Ausgaben je Einzelleistung nach Leistungsarten ist festzustellen, dass der Schulbedarf sowie die Leistungen für das soziale und kulturelle Leben um maximal 5% Prozent steigen bzw. fallen. Die eintägigen Ausflüge und Klassenfahrten steigen um 11% bzw. 22%. Die Steigerung bei der Mittagsverpflegung beträgt 43%, bei der Lernförderung 61% und bei der Schülerbeförderung 75%.

Ausgabenentwicklung der Durchschnittskosten je Einzelleistung unterteilt nach den einzelnen Leistungsarten

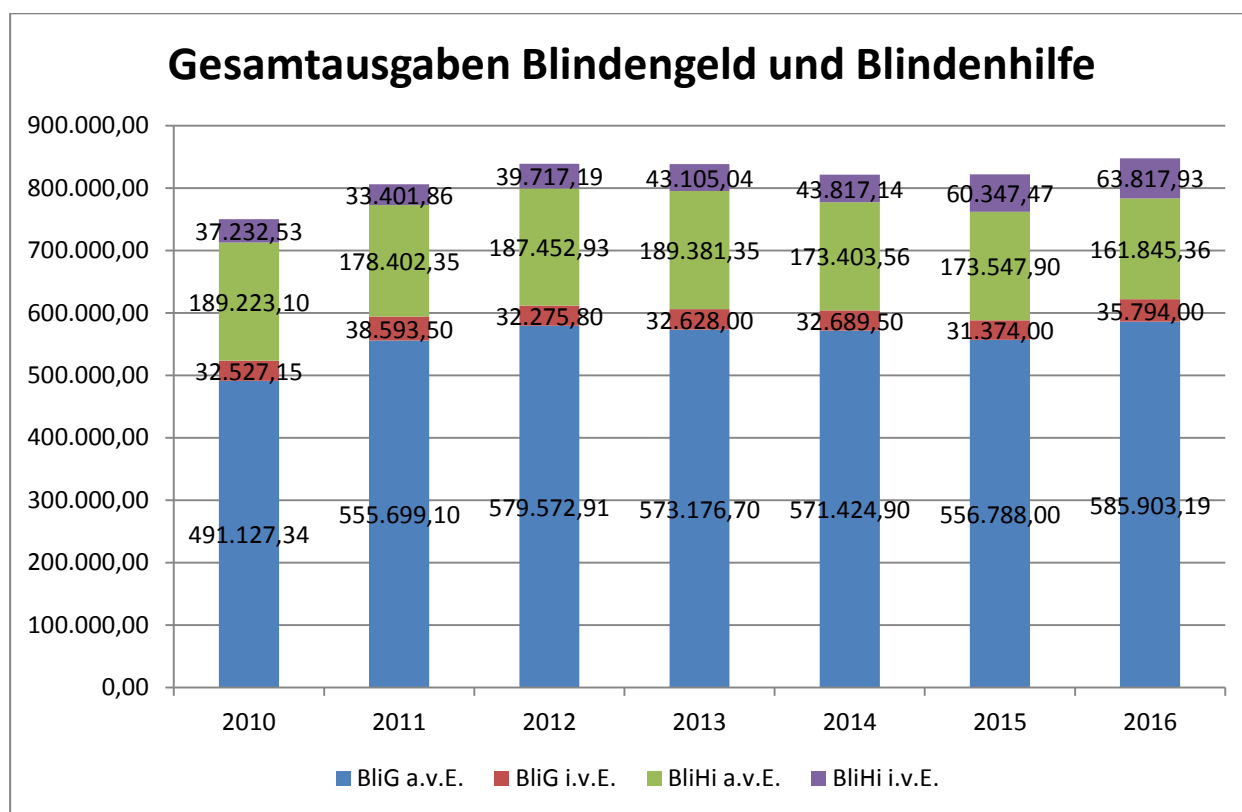


Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

6.12. Blindengeld und Blindenhilfe

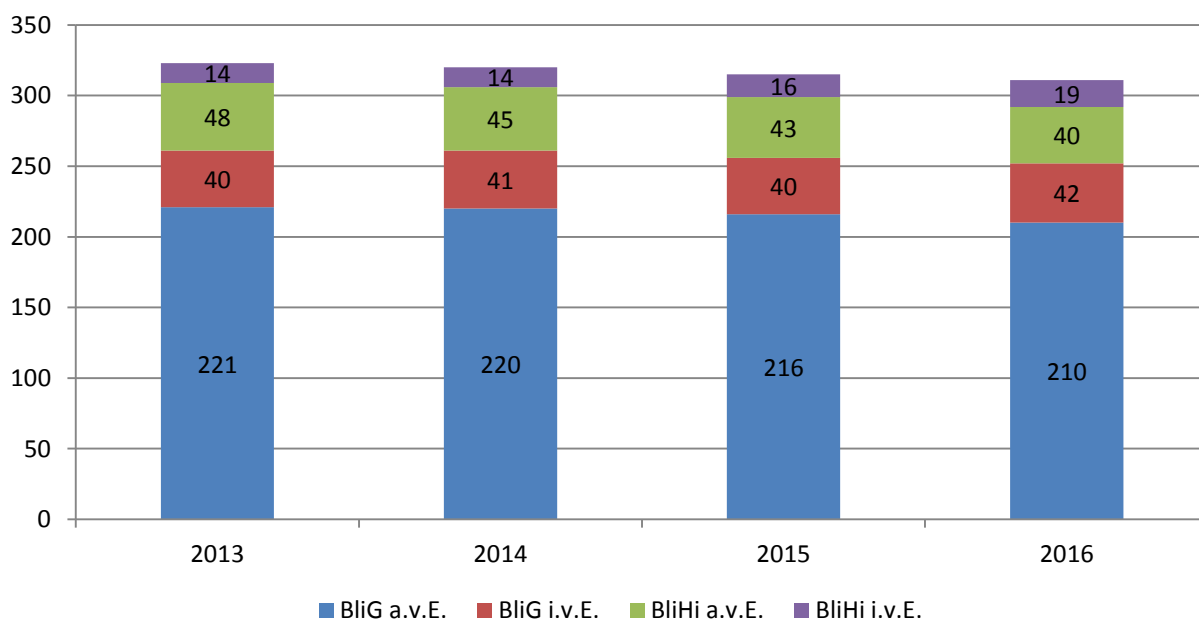
Blinde oder taubblinde Menschen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, erhalten zum Ausgleich der durch ihre Behinderung bedingten Mehraufwendungen Blindengeld (§ 1 Abs. 1 Thüringer Gesetz über das Blindengeld). Das Blindengeld beträgt für blinde Menschen monatlich 270,00 Euro bzw. 320,00 Euro ab 01.07.2016 außerhalb von Einrichtungen. Bei einer stationären Unterbringung beträgt dieses monatlich 61,50 Euro bzw. 73,00 Euro ab 01.07.2016. Taubblinde Menschen außerhalb von Einrichtungen erhalten monatlich 100,00 Euro zusätzlich, innerhalb von Einrichtungen das doppelte Blindengeld. Das Blindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Weiterhin können gem. § 72 SGB XII blinde Menschen Blindenhilfe beziehen. Dieses wird nur bei Bedürftigkeit gezahlt, sprich das Einkommen und Vermögen wird angerechnet.



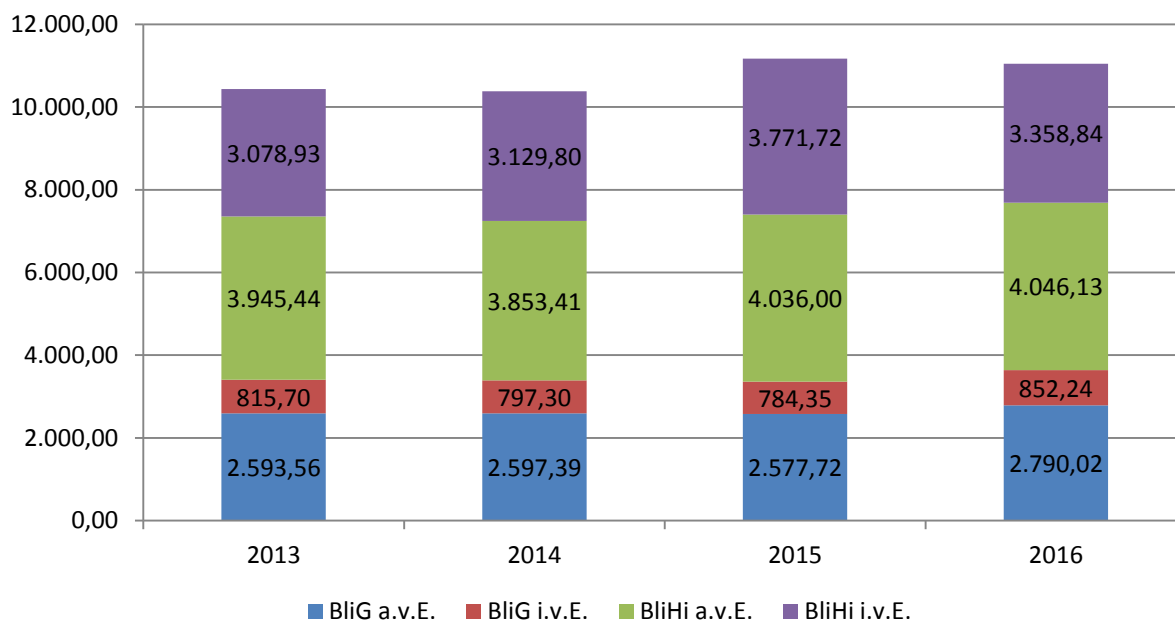
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Leistungsempfänger Blindengeld und Blindenhilfe



Quelle: statische Daten Sozialamt

Jährliche Ausgaben Blindengeld und Blindenhilfe je Leistungsberechtigten

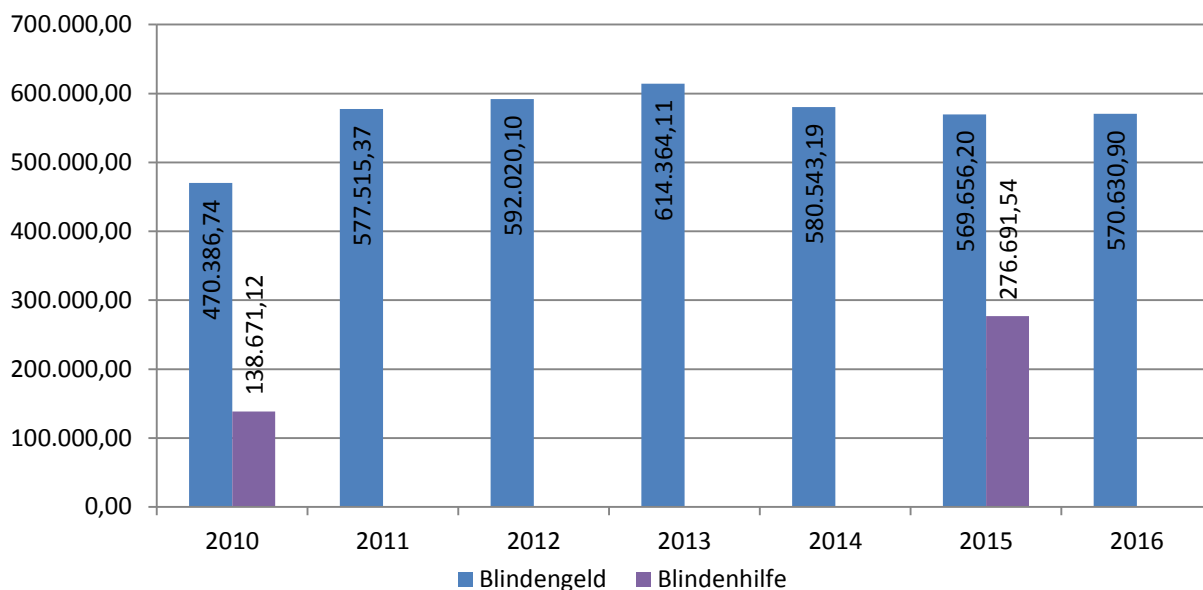


Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha und statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Die Zahl der Leistungsberechtigten von Blindengeld und Blindenhilfe außerhalb von Einrichtungen hat seit 2013 leicht abgenommen, während die Anzahl der Leistungsberechtigten innerhalb von Einrichtungen leicht zugenommen hat. Die Ausgaben je Leistungsberechtigten haben sich durch die Anpassung der Leistungshöhen ebenfalls erhöht.

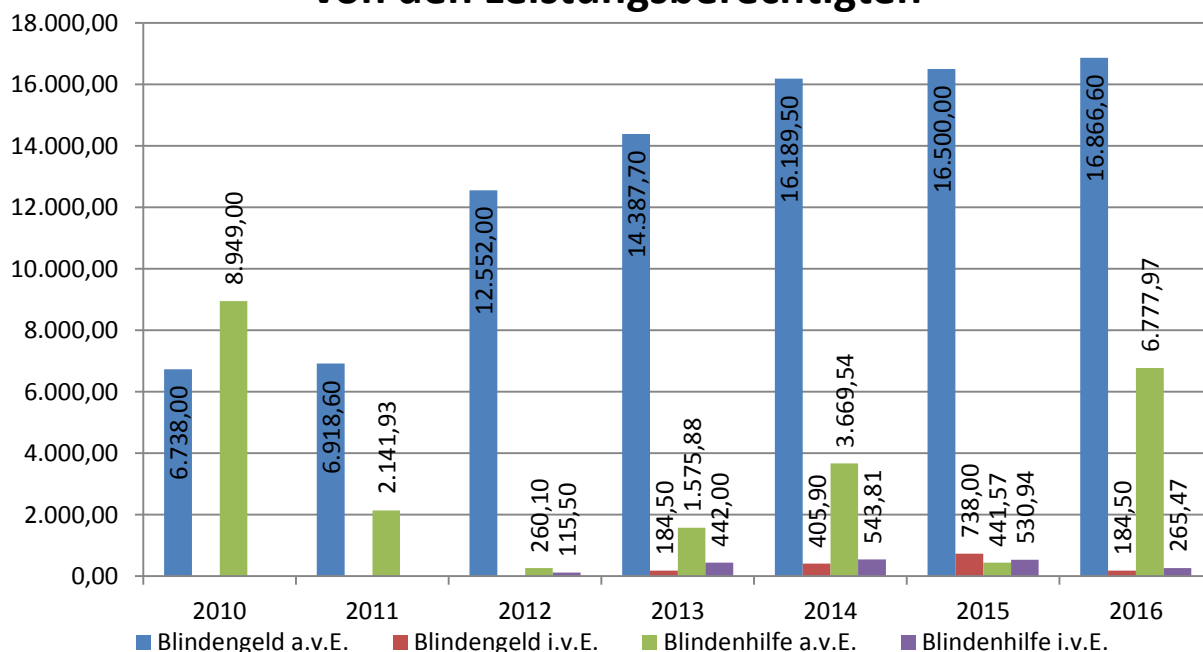
Die Aufwendungen für das Blindengeld werden den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Freistaat Thüringen erstattet. Die Blindenhilfe wurde vom Freistaat Thüringen bis Ende 2009 erstattet, danach wurde diese über die Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Lediglich 2015 gab es vom Freistaat nochmals Einnahmen hierfür, da in den Jahren 2011 und 2012 die Schlüsselzuweisungen fehlerhaft berechnet wurden. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Einnahmen vom Land getrennt von den Rückforderungen von den Leistungsberechtigten dargestellt.

Einnahmen des Landkreises für gewährtes Blindengeld und Blindenhilfe durch den Freistaat Thüringen



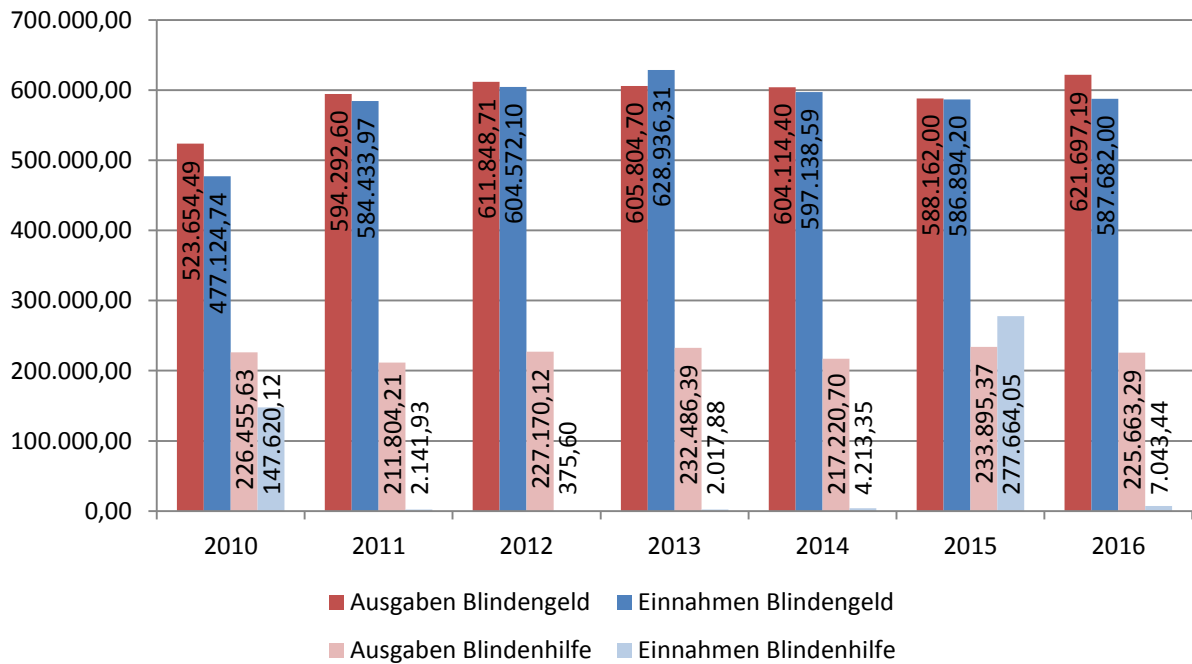
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Rückforderungen Blindengeld und Blindenhilfe von den Leistungsberechtigten



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

Ausgaben und Einnahmen gesamt Blindengeld und Blindenhilfe



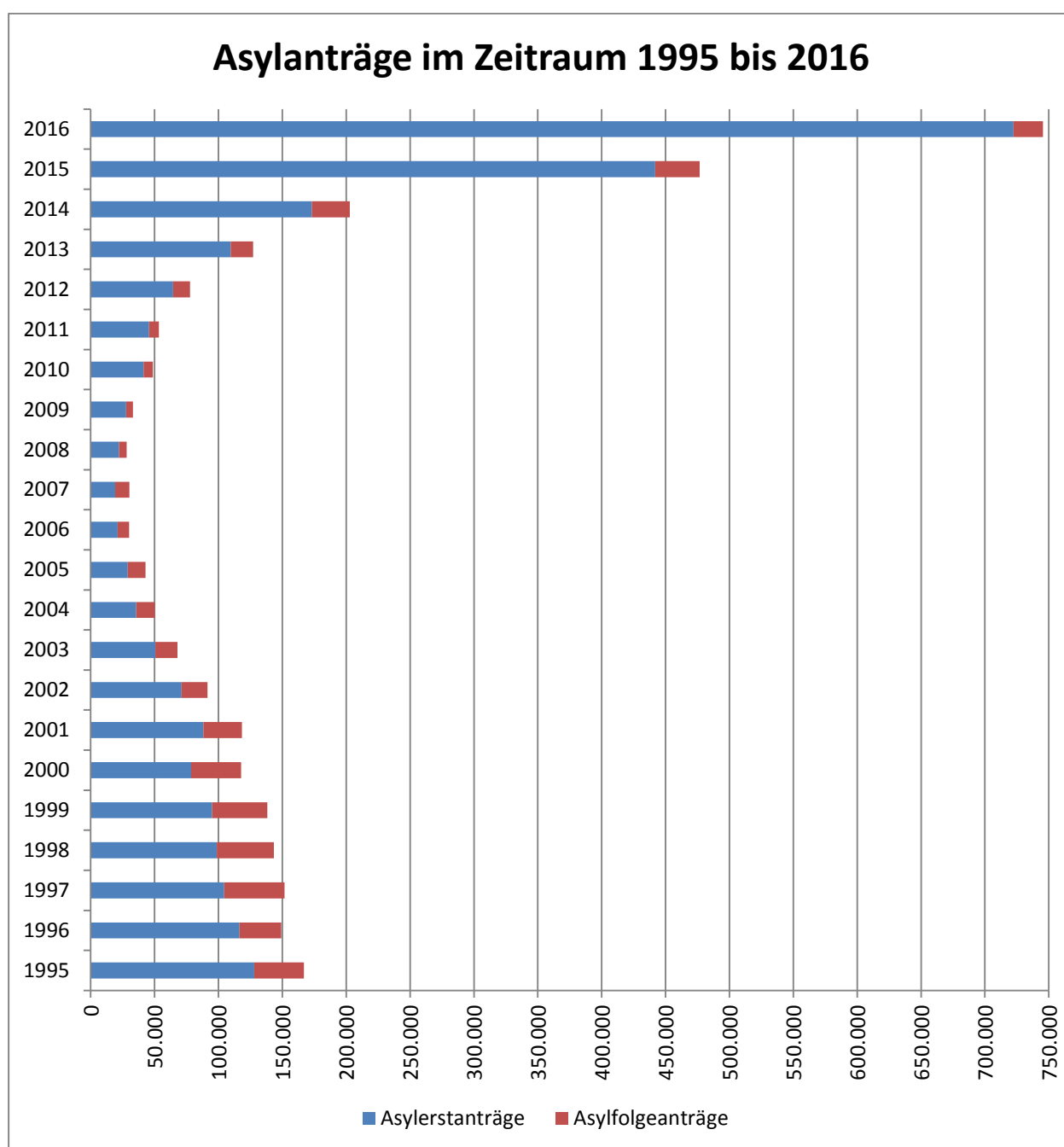
Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha

6.13. Asylbewerber

6.13.1. Bundesweite Zugänge und Asylerstantragsteller

In Artikel 16a Grundgesetz ist das deutsche Asylrecht verankert. Dieses wird durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) sowie dem Asylgesetz (AsylG, vorher Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)) weiter ausgestaltet.

Die Zahl der Asylantragsteller unterlag schon immer wellenartigen Schwankungen. Je nach aktueller Höhe der Zugangszahlen wurden die gesetzlichen Bestimmungen verschärft und auch wieder gelockert. Im Zeitraum 1953 bis 2016 wurden rund 5,3 Millionen Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Davon rund 0,9 Millionen, dies entspricht 18%, im Zeitraum 1953 bis 1989. Die restlichen 4,4 Millionen entfallen auf den Zeitraum 1990 bis 2016. Von diesen wurden knapp über 1,2 Millionen Anträge, entspricht 23%, erst in den Jahren 2015 und 2016 gestellt.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland werden die Asylbegehrenden kurzzeitig in einer Aufnahmeeinrichtung des Bundes aufgenommen. Aus dieser erfolgt die Zuweisung in eines der Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Thüringen muss nach diesem ca. 2,7% aller Asylantragsteller, diejenigen Personen, die zum ersten Mal in das Bundesgebiet einreisen und einen Asylantrag stellen, aufnehmen. Innerhalb Thüringens erfolgt die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bis die weitere Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt.

6.13.2. Gesetzliche Grundlagen in Thüringen

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen sind gem. § 1 Thüringer Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (ThürFlüAG) verpflichtet folgende Ausländer aufzunehmen und unterzubringen:

1. Personen, deren Aufenthalt nach dem Asylverfahrensgesetz gestattet ist,
2. Personen, die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder einen Zweitantrag nach § 71a AsylVfG stellen,
3. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder 5 AufenthG,
4. Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG, die nicht wegen des Krieges in ihrem Heimatland erteilt wurde oder einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG besitzen,
5. Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23a Abs. 1 oder § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG erteilt wurde,
6. Personen, die eine Duldung nach § 60a AufenthG besitzen und Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebeandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
7. Personen, die nach § 15a AufenthG verteilt werden.

Diese sind in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ThürFlüAG). Eine Einzelunterbringung (= Wohnung) ist gem. § 2 Abs. 4 ThürFlüAG unter Berücksichtigung wichtiger kommunaler Belange und bei Personen, welche mehr als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, möglich. Dies kommt insbesondere bei Familien und Alleinstehenden mit Kindern in Betracht.

Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt gem. § 3 Abs. 1 ThürFlüAG i.V.m. § 2 Abs. 1 Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung (ThürFlüVertVO) nach festgelegten Verteilungsquoten. Der Landkreis Gotha hat aktuell eine Quote von 6,3%. Den Landkreisen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung wird diese zu 75% angerechnet und müssen daher in eigener Zuständigkeit weniger Personen aufnehmen. Die Quote für den Landkreis steigt dadurch auf ca. 6,8%. Weiterhin gibt das Land durch die Thüringer Verordnung über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO) einzuhaltende Mindeststandards vor.

Die Sicherung des Lebensunterhaltes wird durch die Landkreise und kreisfreien Städten den in § 1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) genannten Ausländern gewährt.

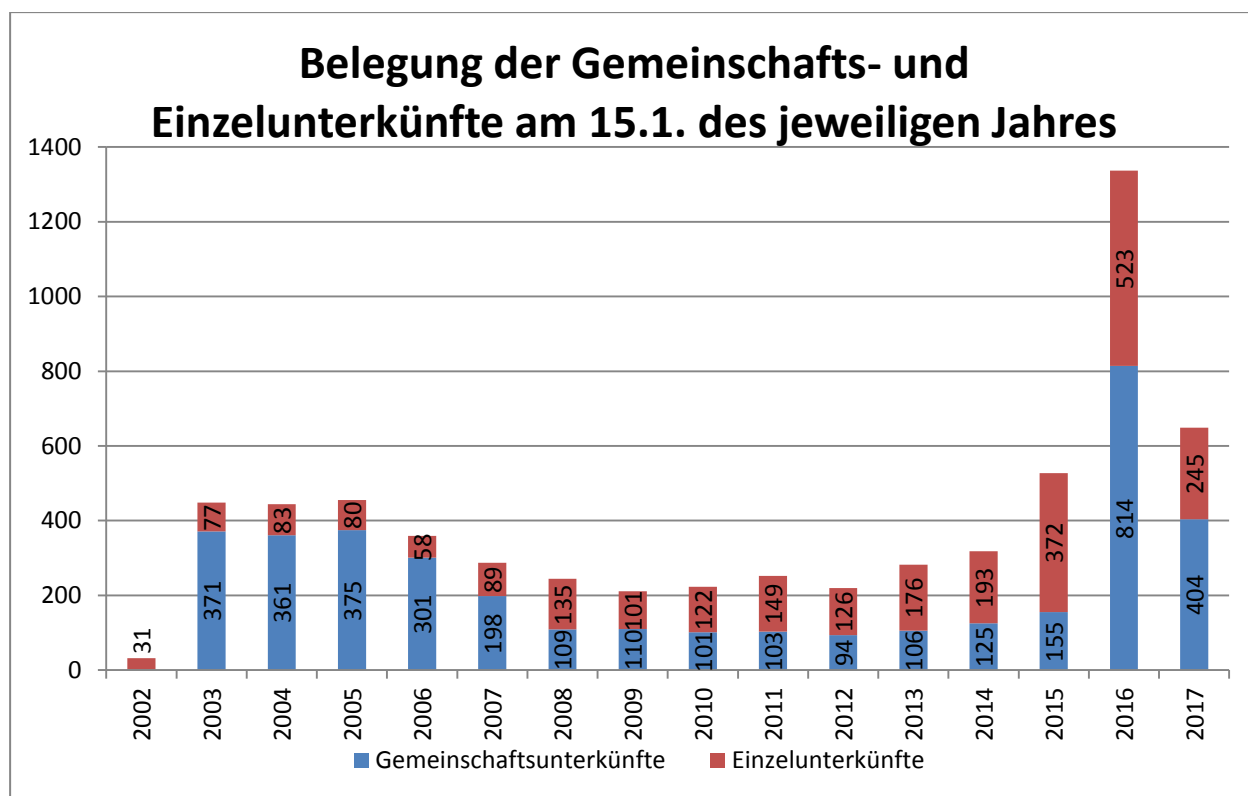
Für die oben genannten Aufgaben (Unterbringung inklusive Bewachungsleistungen, soziale Betreuung und Sicherung des Lebensunterhaltes) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte eine Kostenerstattung durch den Freistaat Thüringen auf Basis der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO). Diese erfolgt je nach Aufgabe als Spitzabrechnung oder über Pauschalzahlungen.

6.13.3. Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Bis zum 31.12.2002 unterhielt das Land Thüringen eine Erstaufnahmeeinrichtung im „Neuen Haus“ in Tambach-Dietharz mit mehr als 500 Personen. Der Landkreis Gotha war daher nur verpflichtet, eine geringe Zahl von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in Einzelunterkünften aufzunehmen. Auf Grund der Schließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung schrieb der Landkreis die Betreuung von drei Gemeinschaftsunterkünften mit jeweils einer Kapazität von 135 Personen aus. Es wurden Aufträge zur Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedene Betreiber mit den Standorten Gotha, Ohrdruf und Waltershausen vergeben. Die restlichen aufzunehmenden Personen wurden in Einzelunterkünften untergebracht.

Auf Grund der rückläufigen Entwicklung bei den Asylerstantragstellern bis 2007, wurden die Verträge für die Gemeinschaftsunterkünfte in Gotha (Ende November 2006) und Ohrdruf (Ende November 2007) gekündigt.

Seit 2008 stiegen die Zahlen bei den Asylerstanträgen zuerst langsam und ab 2012 stärker wieder an. Die erhöhte Aufnahmeverpflichtung wurde durch die Schaffung von Einzelunterkünften ausgeglichen. Dies war ab 2014 immer schwieriger zu bewerkstelligen. Mit der ab Sommer 2015 einsetzenden Flüchtlingswelle geriet die Aufnahmefähigkeit im Landkreis an ihre Grenzen. Im Jahr 2015 wurden vier neue Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 496 Plätzen geschaffen und weitere Einzelunterkünfte angemietet. Des Weiteren mussten zwischen September 2015 und März 2016 bis zu drei Schulsporthallen als Notunterkünfte genutzt werden. Seit Frühjahr 2016 verringerten sich die Einreisen in das Bundesgebiet wieder. Im ersten Quartal 2017 wurden durchschnittlich 18.142 Asylerstanträge im Monat registriert. Auf das Jahr 2017 hochgerechnet ergeben sich 217.704 Asylerstanträge. Dies ist weit entfernt von den 441.899 im Jahr 2015 und 722.370 im Jahr 2016 (größtenteils zeitverzögerte Antragstellung aus Einreisen im Jahr 2015). Dies stellt nicht nur den Landkreis Gotha vor große Herausforderungen. Einerseits waren große Kapazitäten im Jahr 2015 zu schaffen, von denen ein großer Teil aktuell nicht benötigt wird. Andererseits wurde einer Vielzahl der Asylantragsteller eine Aufenthaltserlaubnis erteilt (Schutzquote 2015: 49,8% und 2016: 62,4%). Für diese gibt es nicht ausreichend Wohnraum, sodass diese in den Unterkünften des Landkreises vorerst bleiben.



Quelle: statistische Daten Sozialamt Gotha

6.13.4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

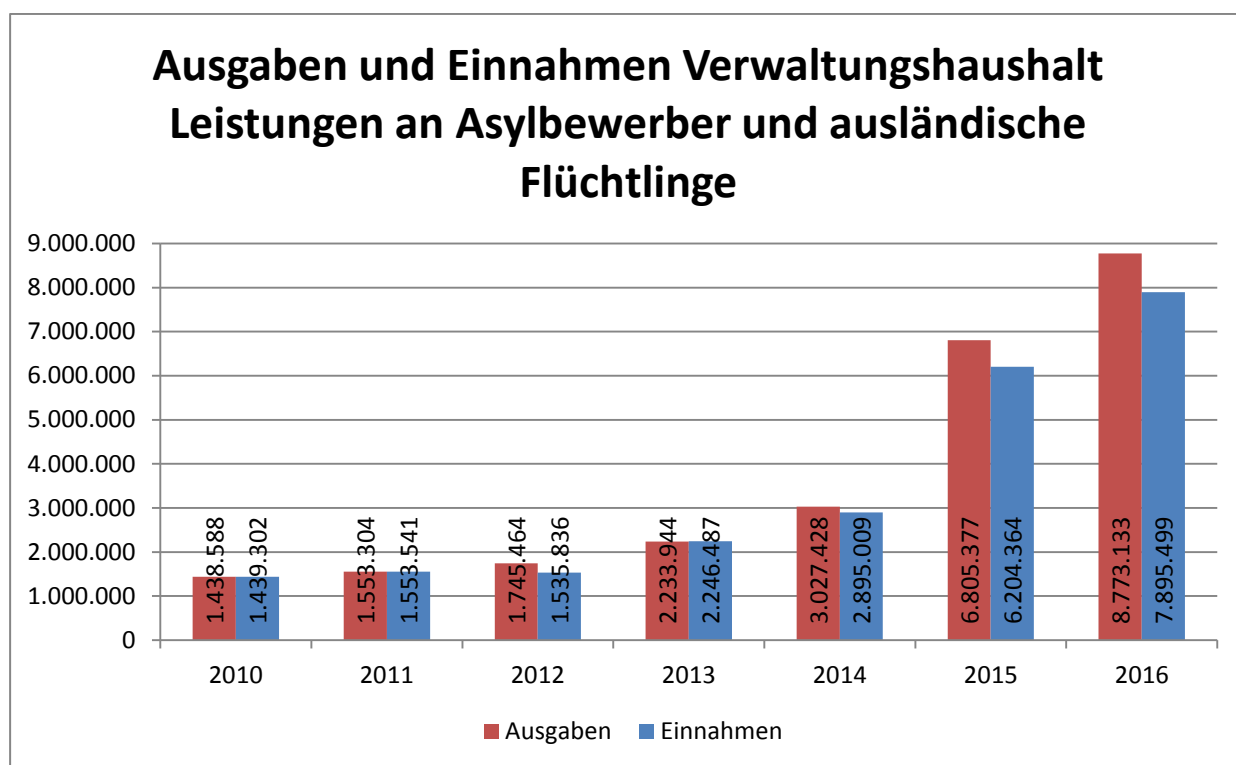
Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfassen die

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG
 - Ernährung
 - Unterkunft inklusive Heizung
 - Kleidung
 - Gesundheitspflege
 - Ge- und Verbrauchsgüter des Haushaltes
- Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft gem. § 4 AsylbLG
- Arbeitsgelegenheiten (gemeinnützige Arbeit) gem. § 5 AsylbLG
- Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG, welche unerlässlich zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten (inklusive der Leistungen für Bildung und Teilhabe) oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind

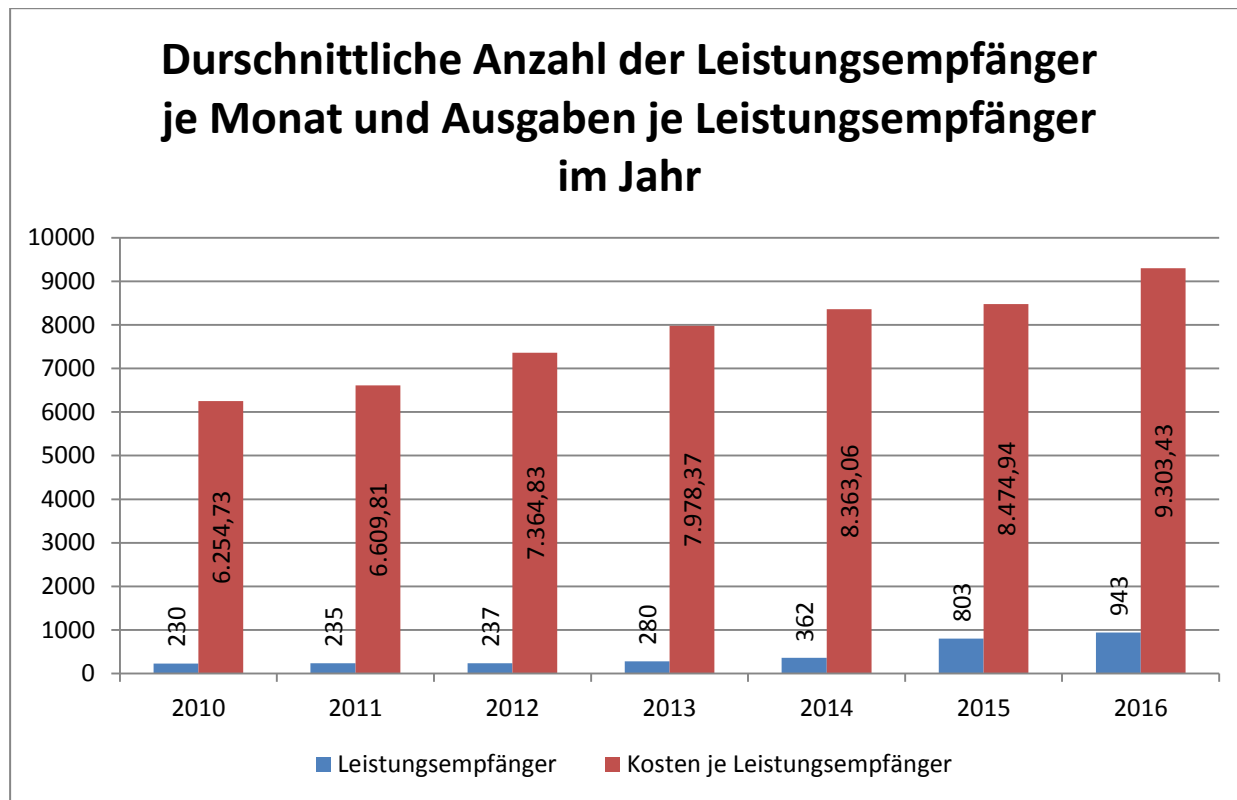
Gemäß § 2 AsylbLG werden auf Leistungsberechtigte nach §§ 3 ff AsylbLG nach 15 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet und ohne rechtsmissbräuchliche Selbstbeeinflussung dieses, die Vorschriften des SGB XII angewandt. Sie erhalten aber immer noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

6.13.5. Ausgaben und Einnahmen für die Unterbringung und soziale Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge

Mit dem Anstieg der aufgenommenen Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge erhöhten sich auch die Aufwendungen des Landkreises.



Seit 2010 ist ein stetiger Anstieg der durchschnittlichen Kosten je Leistungsempfänger und Jahr von 6.254,73 Euro auf 9.303,43 Euro im Jahr 2016 zu verzeichnen. Im Jahr 2012 und 2013 war hierfür insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 ursächlich, welches die monatlichen Grundleistungen nach dem AsylbLG an die Regelbedarfe nach dem SGB XII weitgehend angeglichen hat. Ab dem Jahr 2014 sind steigende Ausgaben im Bereich der (Not-)Unterbringung und Bewachung ausschlaggebend. Diese Kosten waren insbesondere für die Defizite und Belastung des Kreishaushaltes in diesem Bereich verantwortlich.



Quelle: Haushaltsplan Landkreis Gotha, statische Daten Sozialamt, eigene Berechnung

Fazit und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Landkreis Gotha ist der bevölkerungsreichste thüringische Landkreis und ein wirtschaftlich starker Landkreis. Die positive Zuzugsbilanz aus den anderen thüringischen Gebietskörperschaften unterstreicht die Attraktivität des Landkreises Gotha.

Die Bevölkerung sinkt langsamer als in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung vorhergesagt, sodass von einer Bevölkerung von ca. 130.000 Einwohnern in Jahr 2030 auszugehen ist. Trotz des Bevölkerungsrückganges ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner im Vergleich der Jahre 2000 und 2016 nahezu identisch. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis ist im gleichen Zeitraum lediglich um 1.380 gesunken. Auf Grund der derzeit guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind in diesem Bereich Wachstumschancen gegeben. Würde sich das Lohngefälle zu den alten Bundesländern weiter verringern und familienfreundliche Arbeits- und Lebensperspektiven gegeben sein, könnte der Wegzug weiter eingedämmt bzw. der Zuzug weiter gesteigert werden.

Den mit der wirtschaftlich guten Lage verbundenen Einsparungen bei den Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II stehen steigende Ausgaben der Grundsicherung, der Eingliederungshilfe und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber.

Die Ausgaben im Bereich des Sozialamtes betrugen im Haushaltsjahr 2016 ohne Personal- und allgemeine Verwaltungskosten der Kreisverwaltung 61,7 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Steigerung in Höhe von 1,4 Millionen Euro pro Jahr (entspricht 2,7 % pro Jahr) seit 2010 ist zu erwarten, dass diese bis 2020 auf 67,3 Millionen Euro und bis 2025 auf 74,3 Millionen Euro steigen. Nur durch eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise durch das Land können negative Auswirkungen auf den Kreishaushalt verhindert werden.

In der Eingliederungshilfe kommt es zum 01.01.2020 zu tiefgreifenden Änderungen. Ab diesem Zeitpunkt werden die existenzsichernden Leistungen (Ernährung, Kosten der Unterkunft) sowie Pflegeleistungen aus den bisherigen Eingliederungshilfeleistungen herausgenommen. Alle Leistungen sollen im ambulanten Setting geleistet werden. Es wird hier zu Verschiebungen in der Ausgabenstruktur kommen. Ob dadurch auch tatsächlich die Kosten der Eingliederungshilfe gesenkt bzw. deren Aufwuchs eingedämmt wird, können auf Grund des tiefgreifenden Systemwechsels selbst Experten noch nicht vorhersagen.

Für die Zukunft sind weiterhin Lösungen zu finden, welche den Trend zu Single- und Paarhaushalten umkehren. Familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen könnten diesen entgegenwirken und zu einer Steigerung bei den Geburten führen.

Wir hoffen Ihnen mit den vorliegenden Sozialbericht eine umfassende Entwicklungs- und Zustandsbeschreibung der wichtigsten Lebensbereiche sowie der sozialen Sicherung gegeben zu haben. Dieser Bericht soll im nächsten Jahr fortgeschrieben werden und weitere Themengebiete umfassen. Anregungen und Hinweise dazu nehmen wir gerne entgegen.